

Thurgauische Beiträge  
zur  
vaterländischen Geschichte.

---

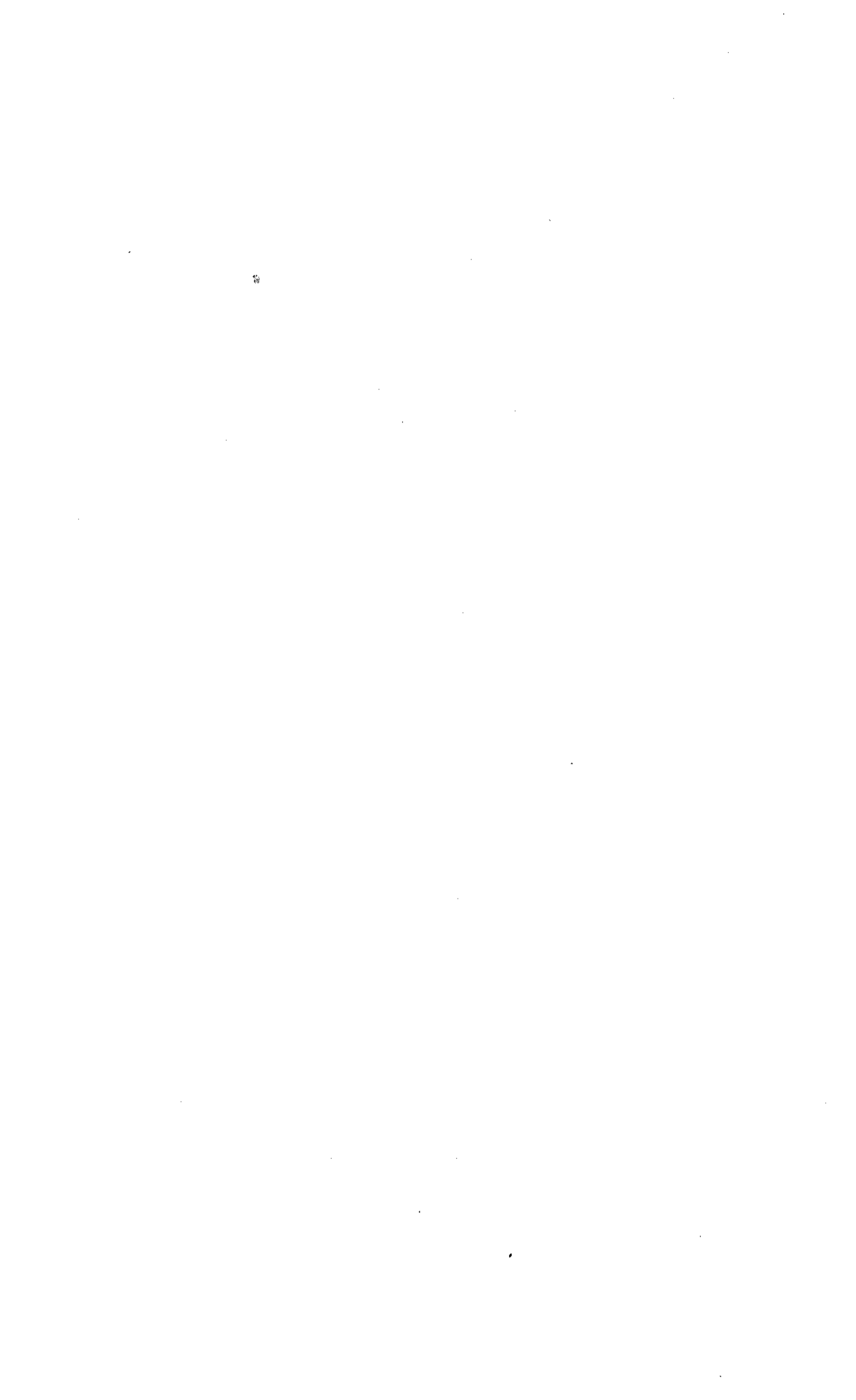
Herausgegeben  
vom  
Historischen Verein des Kantons Thurgau.

---

Achtundvierzigstes Heft.



Frauenfeld.  
Gedruckt von F. Müller  
1908.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
1. Protokoll der Versammlung in Weinfelden . . . . .	1
2. Die Truchessen von Dießenhofen, von Dr. R. Wegeli (Schluß) . . . . .	4
3. Die Befreiung des Thurgaus 1798, von Fräulein Dr. Helene Hasenfranz . . . . .	65
4. Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon, von Pfarrer R. Schalte- egger . . . . .	90
5. Das Rebwerk im Thurgau. Kulturgegeschichtliche Studie nach Erinnerungen von J. S. Thalmann, eigenen Beobach- tungen und auf Grund handschriftlicher Quellen und amt- licher Berichte, dargestellt von F. Schaltegger, a. Pfarrer	114
6. Thurgauer Chronik des Jahres 1907, von R. Wigert, Pfarr-Resignat . . . . .	190
7. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1907, von Prof. Jos. Büchi . . . . .	210
8. Verzeichnis der an die Historische Sammlung und an die Bibliothek gemachten Geschenke, von W. Bischoff, Pfr.	219
9. Verzeichnis der im Jahre 1907 vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erworbenen Altertümer thurgau- ischer Provenienz, von Dr. R. Wegeli . . . . .	221
10. Übersicht über die Jahresrechnung von 1907 von Prof. G. Büeler . . . . .	222
11. Schriftenaustausch mit andern Vereinen . . . . .	223
12. Mitgliederverzeichnis von 1908 . . . . .	227
13. Jahresversammlungen des Vereins . . . . .	233

---



# Protokoll

der

## Jahresversammlung des thurg. historischen Vereins

im Gasthof zur „Traube“ in Weinfelden,

Montag den 14. Oktober 1907.

---

Anwesend ca. 50 Mitglieder und Gäste.

---

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer begrüßt die Versammlung und drückt seine Freude darüber aus, daß eine so zahlreiche Korona an dem Orte sich zusammengefunden hat, von dem vor bald 110 Jahren die thurgauische Freiheit ihren Ausgang nahm.

§ 2. Fräulein Helene Hasenfrag, cand. phil. von Frauenfeld, trägt eine Arbeit vor über die Befreiung des Thurgaus 1798. Das lichtvolle, auf unmittelbaren Quellen fundierte Referat findet sich nachstehend abgedruckt.

§ 3. Der zweite Referent, Herr Pfarrer A. Schaltegger in Pfyn, berichtet über die Orientreise eines Thurgauers vor hundert Jahren. Johann Heinrich Manr von Arbon hat zu besagter Zeit in geschäftlichem Interesse eine Reise in die Levante unternommen und diese in einem Buche geschildert, das aber heute in Vergessenheit geraten ist. Aus diesem Buche, von dem unsere Kantonsbibliothek noch ein Exemplar bewahrt, gibt Referent gut gewählte Auszüge. Wir erfahren daraus, mit welchen Mühsalen und Schwierigkeiten eine Orientreise vor hundert Jahren verbunden war: unbeholfene Fuhrwerke, schlechte Posten, Meerfahrt ohne Kompaß mit bloßer Orientierung nach den Sternen, schlechte Quartiere mit entsetzlichem Ungeziefer. Von den Griechen gibt der Reisende eine sehr ungünstige Charakteristik. Ihrem leichtfertigen Wesen steht vorteilhaft gegenüber die schweigende Ruhe und Resignation des Türken, bei dem wieder die Unreinlichkeit in den Städten und Wohnungen, die schlechten Pflaster und die herrenlosen Hunde unangenehm berühren. Von den Sitten und Gebräuchen, Mahlzeiten u. der Türken werden wir genau unterrichtet. Gerühmt

wird deren schnelle und einfache Justiz. Von Konstantinopel hat Manr einen ersten überwältigenden Eindruck empfangen, der aber bei näherer Besichtigung eine erhebliche Abschwächung erfuhr. In Konstantinopel grassierte während seiner Anwesenheit die Pest. Von dieser sowie von einem dort erlebten Brande entwirft der Reisende eine lebendige und ergreifende Schilderung. In Palästina hat ihn der Gegensatz der christlichen Religion und ihrer Träger verstimmt. Im Libanon haben ihm Land und Leute den freundlichsten Eindruck hinterlassen. Nach Hause zurückgekehrt, zieht Manr einen Vergleich zwischen dem ruhigen, behaglichen Leben in der Heimat und den Aufregungen, Anstrengungen und Gefahren der Orientreise.

§ 4. Die Jahresrechnung, die bei Fr. 1948.87 Einnahmen und Fr. 1172.77 Ausgaben einen Saldo von Fr. 776.10, und gegenüber dem Vorjahr einen Vorschlag von Fr. 151.43 erzeugt, wird auf Antrag der Revisoren genehmigt.

§ 5. Herr Präsident Dr. Meyer verliest den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen: Die Anstrengungen des Komitees zur Gewinnung neuer Mitglieder sind von Erfolg gekrönt worden. Auf die mittelst Zirkular an Liebhaber der vaterländischen Geschichte gerichteten Einladungen haben sich bis zur Stunde 40 Personen zum Beitritt in den Verein angemeldet.

Im März d. J. wurde vom Regierungsrate das bisherige, im hintern Kantonschulgebäude befindliche Lokal für die historische Sammlung, das zu einem Lehrzimmer für den Unterricht in der Naturkunde umgewandelt werden soll, auf Ende September gekündigt. Bei seinen Nachforschungen nach einem neuen geeigneten Lokal hat das Komitee die Unterstützung des Regierungsrates angerufen, weil dieser an der richtigen Unterbringung der Sammlung, die eine große Zahl wertvoller Staatsdeposita einschließt, in gleicher Weise interessiert ist wie der Historische Verein selbst. Von sich aus hat der Vorstand mit Erlaubnis der zuständigen Behörden, jedoch ohne alle Verbindlichkeit für diese, das kantonale Zeughaus besichtigt, um zu prüfen, ob dasselbe für Aufnahme unseres Museums sich eignen würde. Es fanden sich dort Räumlichkeiten vor, die in jeder Hinsicht dem vorgesehenen Zwecke dienen würden und ohne wesentliche Unkosten sich dafür einrichten ließen. Eine Lösung der Frage in dieser Gestalt wird aber nur möglich sein im Falle der Annahme der neuen Militärorganisation, da nur unter dieser Voraussetzung das Projekt eines Neubaus des kantonalen Zeughauses Aussicht auf Verwirklichung hat.

Um die Spitzbogenfenster im Kreuzgang des ehemaligen Frauenklosters Paradies, die nach einer Zeitungsnotiz samt den Maßwerken ins Ausland verschleppt werden sollten, dem Lande zu erhalten, hat das Komitee geeignete und erfolgreiche Schritte getan. Dem Konservator, Herrn Pfarrer Bischoff, der mit großem Eifer die zweckmäßige Gruppierung und die Neu-Inventarisierung der historischen Sammlung fördert, wird für seine hingebende Arbeit der verdiente Dank ausgesprochen. Den neu eingetretenen Mitgliedern soll auf ihren Wunsch das den ersten Teil der Abhandlung über die Geschichte der Truchessen von Dießenhofeu enthaltende Heft der „Beiträge“ nachgeliefert werden.

§ 6. Herr Pfarrer Bischoff, anknüpfend an die Mitteilung, daß diesen Sommer von Fremden, ohne Begrüßung des historischen Vereins, auf thurgauischem Staatsgebiete Grabhügel ausgebeutet und die gemachten Funde dem Landesmuseum zugewendet wurden, bittet, ihm von Fundstätten dieser und ähnlicher Art Kenntnis zu geben.

Im Sitzungslokal hatten einige Geschichtsfreunde von Weinfelden eine kleine, aber erlesene Ausstellung von Altertümern aus dem Orte veranstaltet, welche einer eingehenden Besichtigung gewürdigt wurde und auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Zum trefflichen Mittagmahle fanden sich 22 Versammlungsteilnehmer ein.

J. Büchi.

# Die Truchessen von Dießenhofen.

Von Dr. R. Wegeli.

(Schluß).

---

Von der folgenden, acht männliche Glieder zählenden Generation der Truchessen haben wir vier, Hermann, Hermann, Bitterli und Hammann, schon 1392 in dem Bundesbriefe des St. Georgenschildes getroffen. Zwei, Hans, genannt Bitterli, und sein Vetter Hans Heinrich haben das Geschlecht fortgepflanzt. War in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Hans Brad vornehmlich hervorgetreten, so sind jetzt die Söhne von Blümliglanz mit ihren trotzigen Beinamen, die dem des Vaters so ganz unähnlich lauten, die Träger des Ansehens der Familie.

Hermann Tuggenkung, d. h. Doggenkönig, der älteste Sohn von Blümliglanz, erscheint unter diesem Namen in einer einzigen Urkunde von 1403<sup>326</sup>). Am 15. Oktober 1399 verkaufen „Hermann, Hans und Hans truchsäßen alli dri gebrüder und seßhaft ze Dießenhofen“ ihre oberhalb Mammern gelegenen Grundstücke für 15 Pfd. Heller an den Propst von Alingenzell<sup>327</sup>). Um die Jahrhundertwende finden wir die drei Brüder auf Seite des Grafen Hans von Lupfen in dessen Fehde mit der Herrschaft Rappoldstein<sup>328</sup>). 1401 traten

---

<sup>326</sup>) S. Thurg. Beiträge XXI. Reg. Münsterlingen 226.

<sup>327</sup>) Pupitoser, 1. Aufl. I, 114.

<sup>328</sup>) Vor dem 6. Februar 1400. Albrecht, Rappoldsteiner Urkundenbuch II, 493.

<sup>329</sup>) 1401, Aug. 26. Sie bezogen gemeinsam 2 Viertel Aeren und 4 Herbsthühner von dem Weingarten, der Trotten und dem Einfang im Breitenweg, welche dem Priester Hans Traber und seiner



sie verschiedene Einkünfte in der Umgebung Dießenhofens an den Priester Hans Traber ab<sup>329)</sup>, 1402 verkauften sie ihren Anteil am Zehnten zu Überlingen im Ried an Klaus Dietrich<sup>330)</sup> und nochmals, 1408, treffen wir die Namen der drei Brüder in dem Bundesbriefe gegen die Appenzeller verzeichnet<sup>331)</sup>. Am 5. Dezember 1411 lebte Hermann nicht mehr<sup>332)</sup>.

---

Schwester Katharina gehörten, sowie das Heimfallsrecht über diese Trotte und einen Teil des Weingartens. Bitterli und Hermann (Molli war damals landesabwesend) verkaufen alles das um 200 Pfund Heller an Traber und seine Schwester unter der Bedingung, daß es nach beider Tod an den Altar in der Kirche zu Dießenhofen fallen soll, dem Traber schon verschiedene Vergabungen gemacht hatte.

Molli trat seinen Anteil am 23. Februar 1405 an Traber ab. Urkunden im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>330)</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 37, 17.

<sup>331)</sup> Bürgermeister, Codex diplomaticus equestris, S. 6.

<sup>332)</sup> 1411, Dezember 5. Truchseß Hans Bitterli gibt dem Haini Barger, Bürger von Stein, 3 Zuchart Aderland zu Lehen, die derselbe vorher von seinem verstorbenen Bruder Hermann Truchseß zu Lehen gehabt hatte. Gegeben ze Dneßenhofen in minem hof. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

Ob sich die folgende Notiz in einem Erbschaftsrodel von ca. 1409 auf Hermann Tuggentung oder auf seinen Vetter Hermann bezieht, ist schwer zu entscheiden; immerhin ist zu bemerken, daß sich der Sohn von Hans Brad seit dem Jahre 1400 nicht mehr mit Sicherheit nachweisen läßt.

Dis ist der husrant in Hainrich Zirlers hus der den kindern zuogehoert.

Item an gülden ist gerait VIIJ<sup>e</sup> und lxxx Pfd. h. an Schlatters gült und an jungherr Hermans gült und an usständig zins.

Item Schlatter und jungher Herman blibent noch schuldig lij Pfd. h. Stadtarchiv Dießenhofen.

Oder sollte der Sohn Brad's mit dem Beronenser Chorberrn identisch sein, dessen Jahrzeit am 12. Dezember gefeiert wurde: hac die celebratur anniversarium Dni Hermannii Dapiferi de Diessenhoven, olim huius Ecclesie canonici et dantur 3 modii spelte et 1 libra den. de bonis in Nüdorf. Geschichtsfreund V, 154.

War einst der Hofmeister Johannes in bewegten Tagen eine treue Stütze der Herrschaft Österreich gewesen, so war es dem Urenkel Hans Molli beschieden, seinem herzoglichen Herrn in den Zeiten tiefster Demütigung mannhaft zur Seite zu stehen. Nicht als Diplomat. Als solchen werden wir den Truchessen nicht kennen lernen; vielmehr zeichnet die Überlieferung das frische Bild eines festen Draufgängers, der das einmal Beschlossene rücksichtslos durchführen will und sich in seinem Reden und Handeln durchaus nicht darum kümmert, ob er bei seinen lieben Nächsten Anstoß erzeuge oder nicht. So zeigt er sich uns in seinem Verhältnis zu Herzog Friedrich, so in seinem Verhalten gegenüber den Bürgern der Stadt Dießenhofen.

Im August 1401 war Molli landesabwesend, und einem damals vorgenommenen Güterverkauf seiner Brüder erteilte er erst im Februar 1405 seine Zustimmung<sup>333</sup>). Die von diesen Daten begrenzten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre verbrachte er zweifellos in der Umgebung des Herzogs Friedrich, dem als Stellvertreter seines älteren Bruders Leopold († 1411) die Verwaltung der Vorlande oblag. In den Sommer des Jahres 1405 fällt der unglückliche Feldzug Friedrichs gegen die Appenzeller, an dem wohl auch der Truchseß tätigen Anteil genommen hat. Im Frühjahr 1406 finden wir Molli in der Heimat<sup>334</sup>), im Januar des folgenden Jahres weilte er im Gefolge des Herzogs in Rottenburg am Neckar. Vom 7. Januar (1407) datiert Mollis Diensttrevers gegenüber dem Herzog, der ihm dafür Vogtei und Zoll von Dießenhofen

---

<sup>333</sup>) S. oben S. 4, Anm. 329.

<sup>334</sup>) 1406, Februar 27. Truchseß Molli verkauft an Heinrich Zirler, Bürger von Dießenhofen, um 44 Pfd. S. einen jährlichen Zins von 3 Mutt Kernen und 6 Schilling Heller ab seinem Gute zu Rickenbach, genannt des Ruchs Hub, und 5 Schilling Heller jährlich ab Rüdger Webers Schuppis. Staatsarchiv Zürich, Urbar von Winterthur, Bl. 312.

auf Lebzeit verschrieb<sup>335)</sup>. Am 14. Februar des gleichen Jahres stellte der Truchseß neuerdings einen Revers aus<sup>336)</sup> und erhielt am folgenden Tage die Erlaubnis des Herzogs, den verpfändeten Zoll in Dießenhofen einlösen zu dürfen. Sobald der Inhaber der Vogtei, Zahn, stirbt oder sonst wegkommt, soll sie Molli übertragen werden<sup>337)</sup>. In den folgenden Jahren befand sich Molli abwechselnd in der Umgebung des

<sup>335)</sup> Vichnowsky, V, 823.

<sup>336)</sup> Thommen II, 470. Molli verspricht: „daz ich dieselben vogten und den zol die Zeit meins lebens getrewlich nach meinem versteen ausrichten und verweisen soll und wil und auch da gerechts gericht füren dem armen als dem reichen an geverd. Auch sol ich mich von den leuten daselbs benüegen lassen an den gewöhnlichen puoßen voellen und rechten als von recht ainem vogt zuogehoert und von alter her ist komen und darüber nicht verrer greiffen, auch an geverd.“

<sup>337)</sup> Vichnowsky V, 839. „Und wer das wir nemand anderer dieselben vogten von vergessens wegen nochmalen verschriben,“ das soll doch gegen diesen Brief keine Kraft haben.

Vichnowsky schreibt fälschlicherweise Jan. Es handelt sich um den Vogt Heinrich Zahn, dessen Reitknecht nach der Überlieferung im Jahre 1401 das Knäblein des Rats Herrn Lori ermordete und durch die Bezichtigung des Juden Binemann den Anstoß zu einer grauenhaften Judenverfolgung gab. Vgl. die tüchtige Arbeit von Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, S. 82.

Anna Zehny, offenbar die Witwe des Vogtes, besaß noch 1415 sechzig Gulden vom Rheinzoll als Leibgeding. Urkunde König Sigmunds vom 1. Juli 1415 im Stadtarchiv Dießenhofen. 1434 war sie tot. Das Todesjahr Zahns ist nicht bekannt. Molli erscheint 1414 als Vogt. Urkunde vom 15. März ibidem. Am 9. März hielt er „an statt und in namen miner gnedigen herschaft von Österrich mit vollem gewalt und ban, so ich hirumb hett,“ Gericht zu Willisdorf „an offener lantstraß“ und fällte das Urteil über Wolrich Sigrift, Wolrich Lottenwiler von Dießenhofen, Hainz Vogel und Jäck Drittenbalg, die Mörder des Winterthurer Stadtschreibers Bertold Scherer. Hoppeler, Urkunden, die Ermordung des Winterthurer Stadtschreibers Bertold Scherer betreffend. Anzeiger für Schweizer Geschichte 28, S. 507.

Herzogs<sup>338)</sup> und in Dießenhofen. Hier mag seine Ernennung zum Vogt mit sehr gemischten Gefühlen begrüßt worden sein. Seine schroffe, selbstherrliche Natur mußte ihn bald in einen scharfen Gegensatz zu den Bürgern bringen, die, stolz auf wohl erworbenene Rechte und Freiheiten, sich gegen gelegentliche vogtherrliche Übergriffe umsonst zu wehren versuchten. Mollis Sünden sind im Stadtbuch protokolliert<sup>339)</sup>, und die wohl zum Zwecke einer wirksamen Beschwerde niedergeschriebenen Notizen geben uns interessanten Aufschluß über die während mehr als fünfzehn Jahren zwischen den Parteien herrschende Kriegslage, welche durch gelegentliche Perioden friedlichen Verständnisses etwas gemildert wurde<sup>340)</sup>. Beim Herzog freilich stand Mollis in hoher Gunst. Am 11. Juli 1412 erhielt er gegen 300 Gulden Jahresold und Kostgeld mit Ulrich von Königssee, genannt Rolli, die exponierte Vogtei und Pflege von Feldkirch und Rheineck bis auf Widerruf des Herzogs<sup>341)</sup>. Rheineck war im Appenzeller Kriege hart mitgenommen worden. Der Truchseß hatte Mühe, den Platz wieder in verteidigungsfähigen Zustand zu stellen und nahm zu diesem Zwecke auch das Entgegenkommen der Dießenhofer

<sup>338)</sup> 1410, Mai 10. Rottenburg. Herzog Friedrich bewilligt seinem Diener Hans Truchseß von Dießenhofen, das Dorf Stoffeltied vom Abt von Elchingen zu lösen. Lichnowsky V, 1012. 1411 war er in Dießenhofen. Am 4. März wird er mit Truchseß Hans Heinrich und zahlreichen schwäbischen Adeligen als Bürge des Bischofs Otto von Konstanz genannt. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 27, S. 341.

<sup>339)</sup> Vgl. Beilage 6.

<sup>340)</sup> So 1414, als die Stadt Dießenhofen für die Truchessen Mollis, Bitterli und Hans Heinrich gegenüber Katharina Turner von Konstanz für 56 Pfd. 5 lb Konstanzer Heller Bürgschaft leistete. Die Truchessen stellten der Stadt den Ritter Heinrich von Isenburg, Hans von Homburg den Jüngern und Götz Schultheiß von Schaffhausen als Rückbürgen. Urkunde (ohne Angabe von Monat und Tag) im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>341)</sup> Lichnowsky V, 1324.

Bürger in Anspruch. Sie liehen ihm vier Armbrüste, deren Rückgabe sie vergebens verlangten, als Molli nach kurzer Abwesenheit wieder nach Dießenhofen zurückgekehrt war. Sei es, daß diese Rückforderung den Truchessen besonders erboste, sei es, daß andres dazu kam: Molli holte gegen die Stadt zu einem Schlage aus, der diese an der empfindlichsten Stelle treffen mußte: er schwächte ihre Wehrkraft, indem er den Stadtgraben einzog, der wenige Jahre vorher mit großen Kosten zum Schutze gegen die Appenzeller angelegt worden war. So mußte die Treue Dießenhofens gegenüber dem Herzog ins Wanken kommen. Die Bürger waren an dem Wohlwollen der Herrschaft irre geworden, und als im Jahre 1415 während des Konstanzer Konzils die Katastrophe über Friedrich hereinbrach, trennte sich Dießenhofen nicht ungerne von Österreich und ließ sich in des Reiches Schirm aufnehmen.

Sehr zu seinem Schaden hatte Herzog Friedrich seine Sache mit der verlorenen des Papstes Johannes XXIII. vermischt. Um das Konzil zu sprengen, beschlossen Papst und Herzog, Konstanz heimlich zu verlassen, ein Schritt, der für beide von den verhängnisvollsten Folgen sein sollte. In dramatischer Weise schildert der Chronist Ulrich von Richenthal wie Friedrich bei der Nachricht von der Flucht des Papstes den Mut verlor; wie Truchseß Molli ihn deswegen scharf anfuhr, ihn auf ein Pferd setzte, und wie sie zusammen dem Papste nachritten<sup>842</sup>). Es mag nicht der beste Dienst gewesen

<sup>842</sup>) Darnach an dem XX tag im Merzen, das was an sant Benedikten aubent des abbts, anno Dm. MCCCCXV ain stund nach mittag, da fuor baupst Johannes haimlichen von der statt ze Costenz und rait uff ainem klainen rößly und hatt ain grawen mantel umb und ain graw kappen uff, die was umbwunden, das man in nit kennen mocht. Und hatt ain armbrost an siner siten und rait vor im verr ain klainer knab, och verbunden und hinder im ain pfaff, och verbunden, das sin nieman kond acht nemmen. Und kam des ersten in des lüpriesters hus zu Ermatingen, da ruowet er und tett

sein, den Molli damit seinem Herrn erwies; denn nun brach das Unglück unaufhaltsam von allen Seiten über Friedrich herein. König Sigmund verhängte die Reichsacht über den ihm längst verhassten Rivalen und gab damit Person und Lande des Herzogs dessen Gegnern preis. In wenigen Wochen hatte dieser den größern Teil der Vorlande von der Tiroler

ain trunck und kond inn nieman erkennen. Und saß da in ain schiff, das nieman umb sin hinfart wißt, dann herzog Fridrich von Österrich, der och [uff] dem schiff sauß und ander sachen bestellt hatt. Und kam gen Schauffhusen.

Desselben tags nach der vesper, do stach herzog Fridrich von Österrich mit dem junggen graufen, grauf Fridrichen von Zil uff dem inderm ussern veld, by dem Paradiß, umb ettwevil ring und maint man, er tät es darumb, das man sich dester minder uff inn versehen [sollt]. Und do er glich verbunden hatt und der grauf och, ee der stich beschach, do kam zu im sin diener, maister Conrat Säldenrich und runet im in den helm, das baupst Johannes hinweg wär, doch volgieng der stich und verlor herzog Fridrich die ring und rait in die statt in ains juden hus, zue der wannen und sandt nach sinem öhem, grauf Hansen von Lupfen. Der marckt die sach und wolt nit zu im komen. Do kam Johannes truchsäß von Diesenhofen, genant Molle und sach das herzog Fridrich erschroken was und handlott inn übel und saß uff ain pfärd und sezt herzog Fridrichen och uff ains und nomend ain knaben und rittend den graben umbhin und dem baupst nach gen Schauffhusen. Ulrich v. Richenthal, S. 62. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 158.

Pupitoser, der leider keine Quellen angibt, kennt (Geschichte des Thurgaus, II. Aufl., Bd. I, S. 774) eine andere Version: „Als der Herzog hörte, daß es dem Papste gelungen sei, dem argwöhnischen Auge des Königs zu entkommen, eröffnete er die Nachricht seinen Freunden. Da sprach Johann von Lupfen, sein Hauptmann im Aargau und Thurgau, besorgt über die Folgen: „„Was ohne mich angefangen ist, mag auch ohne mich vollendet werden.““ Der Ritter Hans Truchseß genant Molli sagte hingegen: „„Was einmal begonnen ist, muß mit Mut behauptet werden; hier bin ich, gnädiger Herr, der Truchseß wird Euch nie verlassen.““

Es ist unschwer zu beurteilen, welcher der beiden sich im Grunde nahe berührenden Versionen der Vorzug zu erteilen ist.

Grenze bis gegen das Elsaß verloren<sup>843</sup>). Die vorarlbergischen Besitzungen wurden durch den Bischof von Chur und den Grafen von Toggenburg angegriffen. Ein schwäbisches Heer unter dem Befehl des Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern nahm die österreichischen Städte Stein a. Rh., Dießenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Rapperswil und Schaffhausen zu des Reiches Handen ein. Die Eidgenossen eroberten den Aargau, und die Pfalzgrafen bei Rhein griffen die elsässischen Gebiete an. Umsonst suchte Friedrich durch eine demütige Unterwerfung zu retten, was noch zu retten war; der König selbst war nicht mehr imstande, ihm das Verlorne im vollen Umfange zurückzuerstatten. Der Aargau war Österreich für alle Zeiten entfremdet; auch die Städte Schaffhausen und Dießenhofen kehrten zunächst nicht mehr unter ihre alte Herrschaft zurück. Die übrigen verlorenen und an das Reich gefallen Gebiete konnte der Herzog im Jahre 1418 unter großen Geldopfern wieder einlösen; auch wandten sich ihm die meisten der eroberten Städte nach und nach freiwillig wieder zu.

Wenn Dießenhofen gehofft hatte, unter dem Schirme des Reiches von der verhaßten Vogtherrschaft erlöst zu werden, so sah es sich schwer getäuscht. Die Vogtei war Molli als Leibgeding verschrieben worden, und König Sigmund schützte den Rechtstitel des Truchsessens; jedoch erlaubte er der Stadt gegen ein Darlehen von 1000 rheinischen Gulden die Vogtei nach dem Tode Mollis an sich zu ziehen und die Summe von 60 Gulden, die der Anna Zanin vom Zoll in Dießenhofen als Leibgeding zugewiesen waren, nach ihrem Ableben einzuziehen<sup>844</sup>). Daß das Verhältnis zwischen Vogt und

<sup>843</sup>) Dierauer I, 431 ff.

<sup>844</sup>) Urkunde vom 1. Juli 1415 im Stadtarchiv Dießenhofen. Vgl. dazu den Eintrag im Stadtbuch: „Anno eodem 1415 proxima die post Verene (2. Sept.) do swuren wir den bund.“

Bürgerſchaft ſich durch die neue Wendung der Dinge nicht gebessert hatte, läßt ſich denken. Der Herzog ſelbſt griff, um den in abſehbarer Zeit drohenden Verluſt der Vogtei zu verhindern, zu einem mehr als zweifelhaften Mittel: er bekannte dem Truchſſen eine fingierte Schuld von 1021 Gulden „umb ſin Dienſt und ouch gelichens geltz“ und verpfändete ihm dafür die Vogtei und den Zoll, datierte jedoch den Pfandbrief um vier Jahre zurück. Am 11. Februar 1417 beurkundete Mollis, daß Herzog Friedrich ihm 1020 Gulden auf die Vogtei und den Zoll von Dießenhofen geſchlagen und als Pfand verſchrieben habe. Dieſe Verſchreibung ſolle aber lediglich bis auf herzogliches Widerrufes Gültigkeit haben, da die Verpfändung nur gemacht ſei, um ihnen beiden die Vogtei und den Zoll „in diſen lewffen“ ſicherer zu erhalten<sup>845</sup>). Wir werden ſpäter ſehen, daß der Herzog, nach dem Tode Mollis, ſeinen Zweck erreichte, und die Bürger der Stadt Dießenhofen durch ein gegen Treue und Glauben verſtoßendes Manöver ihres früheren Herrn ihrer gerechten Ansprüche verluſtig gingen. Das Schreiben Mollis iſt in Bozen ausgestellt, mithin befand er ſich damals in der perſönlichen Umgebung des Herzogs. Die einer Fälfchung verzweifelt ähnliche Handlungsweiſe des Herzogs läßt ſich nur durch ſeine deſperate Lage im Frühjahr 1417 erklären.

Von 1423 bis 1428 erſcheint Mollis als Vogt zu Thann im Elſaß. Er war vorübergehend in die Dienſte der Katharina von Burgund, der Witwe des 1411 geſtorbenen Herzogs Leopold, getreten und gelobte im Jahre 1423, nach dem Tode der Herzogin, wieder dem Hauſe Öſterreich dienen zu wollen<sup>846</sup>). Am 10. November 1427 boten ſich Graf Hans

<sup>845</sup>) Richnowsky V, 1679. Die Verpfändung iſt datiert Innsbruck, 15. Oktober 1413. Kopie in der Spleiß'schen Chronik in Donaueſchingen.

<sup>846</sup>) Statthaltereiarhiv Innsbruck. Altes Schatzarchiv Repert. II, 862. Die Stadtvogtei von Thann hatte 1427 Anton von Hagenbach



von Thierstein, Landvogt im Elsaß, Berchtold von Staufen, Thüring von Hallwil, Hans Truchseß von Dießenhofen, genannt Molli, und Heinrich Münch von Gachnang der Stadt Freiburg i. B. als Bürgen an, daß Herzog Friedrich, dem sie wieder geschworen hatte, ihr bis zum kommenden Ostertag alle Rechte, Freiheiten und Privilegien in einem Briefe bestätige<sup>347</sup>). Auch die Stadt Endingen hatte dem Herzog wieder gehuldigt und erhielt am 11. November durch den Landvogt und die Bögte von Thann und Aulfkirch die Bestätigung ihrer Rechte<sup>348</sup>). Am 1. September 1427 gelobte Molli zu Innsbruck, in der ihm zur Hut anvertrauten Feste Kerphen sechs gute berittene Gesellen zu halten<sup>349</sup>). Vom

---

inne. Ibidem 582. Später wurde Stadt und Schloß Thann an Melchior von Blumenegg verpfändet. Marquard von Baldegg erhielt von König Friedrich und Herzog Sigmund die Bewilligung zur Einlösung der Pfandschaft, hatte aber das Schloß bis zum 20. Dezember 1444 „ungher in disen frembden leuffen“ noch nicht einnehmen können. Lichnowsky VI, 956.

<sup>347</sup>) Schreiber, Urkundenbuch II, 378. Vgl. hiezu die folgenden Urkunden:

1428. Januar 14. Herzog Friedrich bittet, die Frist bis auf St. Jakobstag zu verlängern.

März 13. Graf Hans von Thierstein, Berchtold von Staufen, Truchseß Molli, Münch von Gachnang und Thüring von Hallwil urkunden, daß der am 10. November 1427 ausgestellte Brief bis zum St. Jakobstag in Kraft bleiben soll.

November 10. Die gleichen Herren verlängern die Dauer ihrer Bürgschaft bis Lichtmeß 1429. Schreiber, l. c. II, 378—382.

<sup>348</sup>) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. I, m. 73.

Mit Münch von Gachnang, dem Bogt von Aulfkirch, wird Molli in einem Tagsatzungsabschied vom 5. Februar 1425 genannt:

„Zwei Knaben, die wegen Freveln zu Baden gefangen liegen, hat man auf Fürbitte des obersten Meisters Molli Truchseß und des Münchs von Gachnang freigelassen.“ Abschiede II, 45.

<sup>349</sup>) Urkunden vom 22. Mai und 1. September. Innsbruck. Lichnowsky V, 2548 und 2569.

Jahre 1429 an scheint Mollis in Dießenhofen gewohnt und daselbst seine letzten Lebensjahre zugebracht zu haben. Am 7. Oktober verließ Herzog Friedrich ihm und seinem Vetter Heinrich Truchseß den Wildbann im Thurgau vom Kloster Ittingen bis gegen Stein und von da bis zum Einfluß der Thur in den Rhein<sup>850</sup>).

Die im Dießenhofer Stadtbuche niedergelegten Beschwerdepunkte der Bürgerschaft beziehen sich auf die Jahre 1411 bis 1426<sup>851</sup>). Wir erwähnen daraus den Zwist vom Jahre 1418, weil er zur Gründung der heute noch blühenden Gesellschaft zum Grimmen Löwen in Dießenhofen Anlaß gegeben haben mag. Der noch vorhandene Satzungsbrief der Gesellschaft vom Jahre 1632 schreibt Mollis einen wesentlichen Anteil an der Gründung zu und motiviert sie mit Platzmangel auf der Herrenstube<sup>852</sup>). Vielleicht hatte diese ihren Sitz damals noch in dem heimeligen Trinkgemach im Hause zur Zinne.

<sup>850</sup>) Innsbruck. Lichnowsky V, 2800.

<sup>851</sup>) S. Beilage 6.

<sup>852</sup>) „In dem Nammen . . . . Kundt und zu wüssen sene alleniglich mit dissem brieff, als dan vor ettlich hundert Jahren die ansehnliche, uhralte Zunft, genant Herrenstuben mit großer Anzahl hoch und wolansehnlicher Freyherrn, Ritterstandts, vom Adel, Schildt: und Helmgenossen thailß auch alhie gewesenen Burgern in der Nachbarschafft als vermelten Orths zünfftigen geseßnen Personen, dermaßen besetzt gewessen, also daß vil ehrliche Bürger alhie zue gehalten Jahrstages thain Platz noch Orth uff gedachter Herrenstuben gehalten noch bekomen mögen, do sind nun uff solcher Ursach acht und zwainzig Bürger alhie und under anderen auch Herr Thuchseß (Hans) genant Mollis ainhellig bewegt worden, daß sene nit allain für sich selbst, sonder auch für ire Erben und Erbenß Erben ain aigne Zunft oder Stuben keufflichen an sich bringen wollen; habend derhalben zur Mehrung guoter, getrewer Gesellschaft gegen ainanderen, fridliebender tragender Ainigkheit nachgeschribne drey Häuser und Hoffstatten, als von Hanszen Trommetern, Elsi

Infolge der häufigen und manchmal Jahre lang dauernder Abwesenheit Mollis sind uns nur wenige Urkunden erhalten geblieben, die über seine Vermögensverhältnisse und die Beziehungen zu dem benachbarten Adel Aufschluß geben könnten. Als Vogt von Mettschlatt ließ er am 15. Januar 1413 durch seinen Untervogt Heini Sigg, genannt Ramswag, daselbst Gericht halten; Ulrich Gretenler, genannt Loew, von Schlatt erscheint am 11. Mai 1423 und am 7. Januar 1425 als Mollis Untervogt von Schlatt<sup>353</sup>). Daß Mollis den einträglichen Wein- und Kornzehnten vor der Stadt Dießenhofen und den Weinzehnten jenseits des Rheins veräußerte, legt den Schluß auf eine zerrüttete Finanzlage nahe. Den erstern verkaufte er im Jahre 1420 dem Truchsess Hans Heinrich<sup>354</sup>), den letztern verpfändeten Bitterli und Mollis 1429 ihrem Vetter Heinrich von Blumberg für die Summe von 410 Gulden<sup>355</sup>). Mollis Anteil ging später kaufweise an Heinrich von Blumberg über<sup>356</sup>). Auf den Rheinzoll

---

Geuenschnabel und Endli Riedtern umb 90 Pfd. hl. baren Gelts . . . erkaufft und . . . ain ansehnlich Zunfft und Stuben erbauen und zum Grimmen Löwen gehaißen u. s. w.“

Orig.-Berg.-Urkunde im Besitz der Gesellschaft „zum Grimmen Löwen“ in Dießenhofen, datiert 1632, Dezember 26. Vgl. Erinnerungen an die Gesellschaft zum grimmen Löwen in Dießenhofen S. 1, ff.

<sup>353</sup>) Kantonsarchiv Thurgau. Transsumptorium I, 182 und 189.

<sup>354</sup>) 1420, März 4. Anna von Braunschweig, die Gemahlin Herzog Friedrichs, belehnt den Truchsess Hans Heinrich mit den Zehnten. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>355</sup>) Sie versprechen, innert Jahresfrist einen Willbrief der Herrschaft von Oesterreich für die Verpfändung beizubringen und geben Heinrich von Blumberg als Bürgen Beringer von Hohenlandenberg, gefessen zu Frauensfeld und Hans von Münchweilen zu Schwandegg. Urkunde vom 12. September 1429 im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>356</sup>) Urkunde vom 16. Dezember 1444. Ibidem.

1455 verkaufte Bitterlis Sohn Heinrich seinen Anteil um 100 Gulden an Heinrich von Blumberg. Ibidem.

hatte Mollis nicht weniger als drei Pfandbriefe aufgenommen, von denen die Stadt Dießenhofen zwei in ihren Besitz brachte<sup>357</sup>). Im Jahre 1426 wollte er, um seinen Finanzen etwas aufzuhelfen, einen in Dießenhofen zum Bürger angenommenen Juden mit Drohungen und Gewalt zur Vogtsteuer heranziehen<sup>358</sup>). Schultheiß und Rat nahmen sich ihres „in vorchten“ stehenden Neubürgers an, fanden aber beim Vogte mit ihrer Beschwerde keine freundliche Aufnahme. Das Stadtbuch motiviert die Bürgeraufnahme ehrlich mit den Worten . . . wan wir laider in großen schulden stand und wol bedoerften, das wir juden und ander lüt innemen umb das wir die großen stür, so wir jaerlichen geben müssen, dester bas ertragen moechten und ußgerichten. Fürchtete nun der Rat das Versiegen der einträglichen Quelle, wenn das Wasser nach zwei Seiten abgeleitet würde?

Die seit des Hofmeisters Zeiten herrührenden Besitzungen in Neftenbach hatte Mollis gemeinsam mit Hermann von Breitenlandenberch inne. 1414 präsentierten die beiden dem Bischof von Konstanz den Priester Hans Müller von Winterthur für die St. Othmarskaplanei in Neftenbach<sup>359</sup>).

---

<sup>357</sup>) Urkunde vom 15. März 1434 im Stadtarchiv Dießenhofen. Hier mögen folgende Notizen Platz finden:

1407. Item usgen den druchsaesen und Goetzen Schulthasen 41 marck dz gebürt 2 pfund und 95 pfd. und 3 Schl. hl. Ausgabenrodel im Stadtarchiv Dießenhofen.

1412. Factum est anno domini millesimo CCCCmo XII<sup>o</sup> feria proxima ante diem beate Marie Magdalene. Es ist ze wissen, dz Jungherr Hans Truchsaef von Dießenhoven genant Mollis verhaissen hat Annen Wind jaerlich ze geben vier pfund haller und dz hindrost jar drü pfunt haller an der stür von des wegen als er ir noch bi dem hus bi der kilchen schuldig ist gesin 19 pfd. h. Stadtbuch, ibidem.

1425, April 26. wird Jungherr Mollis Wiese im Rodenberg genannt. Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

<sup>358</sup>) S. Beilage 6.

<sup>359</sup>) Harder'sche Auszüge. Rüeger II, 696.

Molli wird zum letztenmal am 14. Januar 1433 als Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Kloster St. Katharinenthal und den Herren Hans und Heinrich von Randegg genannt<sup>360</sup>); am 15. März 1434 lebte er nicht mehr<sup>361</sup>). Seit 1411 war er mit Ursula von Hohensfels verheiratet<sup>362</sup>), hatte aber von ihr keine Leibeserben erhalten.

1413, Dezember 14. Hermann von der Breitenlandenberch, genannt Schoech, und Hans Molli wechseln mit dem Kloster Töb Leibeigene. Urkunde im Staatsarchiv Zürich.

1416, November 2. Heinrich Ded, genannt Schrenner, Vogt zu Nestenbach, hält daselbst Gericht im Namen Hermanns von der Breitenlandenberch, genannt Schoeich und Hans Truchseß von Dießenhofen. Staatsarchiv Zürich, Töb.

Gericht und Zehnten von Nestenbach gingen 1540 kaufweise an die Stadt Zürich über. Vgl. den Eintrag in der Sedelmeisterrechnung: 8000 pfd. Wolffen von Landenberg zu Winterthur umb sine gericht, zins und zehenden zu Nestenbach und daselbs umb die übrigen 3000 guldin so man im auch by diesem kauf schuldig ist, wirt man im jerslich uff den ersten tag Mengenn mit 150 guldin verzinnßen und der erst zins uff obgemellten tag im 41 jar angan und verfallen, dann die ganz kauff Summe 7000 guldin waß, und ist sunst diese Summ inn dehein innemen noch ußgebenn geschrybenn. 100 pfd. trinndgellt siner frauen nach innhalt diß kauffs.

<sup>360</sup>) Kantonsarchiv Thurgau. Transsumptorium II, 79.

<sup>361</sup>) Der Todestag fällt nach dem Jahrszeitbuch von Beromünster auf den 12. Dezember. Hac die celebretur missa pro salute vivorum domini Johannis dicti Molli, Dapiferi de Dießenhofen, quondam huius ecclesie canonici et dantur duo frusta siliginis de decima maiori in Endvelt, conpertinenti ecclesie in Sure. Geschichtsfreund V, 154.

Die Angabe quondam huius ecclesie canonici fällt wohl einem spätern Abschreiber zur Last.

<sup>362</sup>) 1411, Freitag nach Georgi: Burkart von Elerbach, Elsbeth von Rünsegg, Adelhait von Jungingen, Anna von Empts und Ursel Truchßassin, alle vier her Burkart sel. von Hohensfels elich tohtern verkaufen Leibeigene. Es siegelt Hans Truchseß genannt Molle, nun der Ursellen el. man. Archiv Bodman. Rüeger II, 1146.

Am 29. August 1434 erwarb sie das Bürgerrecht der Stadt Dießenhofen. Munkelte man damals schon von unerlaubten Beziehungen zwischen ihr und dem jungen Truchfessen Hans Ulrich, dem Sohne Heinrichs <sup>363</sup>), so fand das Gerücht später seine Bestätigung; schon 1435 war sie mit Hans Ulrich vermählt <sup>364</sup>).

Der Tod Mollis bedeutete für die Stadt Dießenhofen die ersehnte Gelegenheit, Vogtei und Zoll nunmehr in ihren Besitz zu bringen, als sie sich plötzlich einer total veränderten Rechtslage gegenüber sah. Truchseß Hans Bitterli erhob, gestützt auf den fingierten herzoglichen Pfandbrief von 1413, Erbananspruch und zog den unsaubern Handel, als sich die Stadt ihrer gerechten Ansprüche nicht freiwillig begeben wollte, vor das kaiserliche Hofgericht. Dießenhofen vertrat den Standpunkt,

---

<sup>363</sup>) Item frow Ursell Truchsaessin geporn von Hohenfels ist burgerin worden nach unsers buochs inhalt und git jaerlich 3 pfd. h. ze stür und hat herr Hainrich Truchsaef gesprochen für sin sun Jung herr Hans Ulrich dz es sin guoter gunst und wille si etc. sicut . . . fama exiebat quod esset maritus eius etc. Actum anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>mo</sup> XXXIII<sup>o</sup> domonica die post Bartholomei apostoli. Stadtarchiv Dießenhofen. Stadtbuch.

<sup>364</sup>) 1435, Mai 1. Truchseßin Ursula, geb. von Hohenfels, Gemahlin des Truchseßen Hans Ulrich, verleiht dem Spital eine 10 Mannsmad große Wiese unterhalb des Rodenbergs hinter Schupfen gelegen gegen einen jährlichen Zins von 6 Pfd. Seller Konstanzer Währung auf 10 Jahre. Die Wiese ist eine Pfandschaft ihres Schwagers Hans, genannt Bitterli und seines Sohnes Heinrich; fällt sie wieder an diese zurück, so können sie es mit dem Spital halten, wie sie wollen. Urkunde im evang. Pfarrarchiv Dießenhofen.

1437, November 25. Hans Hainrich Truchsaef, Hans Ulrich sein Sohn und Ursella Truchsäffin geporn von Hohenfels, des Hans Wolrichs el. frow geben ihrem Better Hans Ulrich von Stoffeln einen Schadlosbrief. Hornstein'sches Archiv in Binningen. Rieger II, 977.

Im gleichen Jahre machte sie zu Gunsten ihres Mannes ein Vermächtnis. Statthaltereiarhiv Innsbruck. Altes Schatzarchiv. Repertorium I, 1089.

Vogtei und Zoll seien Mollli nicht verpfändet, sondern nur auf Lebenszeiten verschrieben gewesen, und ließ durch seinen Vertreter gegen die Echtheit des Pfandbriefes plädieren „wann es ein briff sy der nicht nach landes gewonung stee noch versigelt sen, als sulch briff sten sullen, wann er allein mit einem petchafft do nirgent ein puchstab anstee, versigelt sen“. Der Richter mochte sich diesem Argumente nicht verschließen; für ihn war überhaupt die Frage der Echtheit des Dokumentes in erster Linie maßgebend. War der Brief authentisch, so mußte die Klage des Truchsesses geschützt und die kaiserliche Verschreibung von 1415 als auf unrichtiger Voraussetzung beruhend, außer Kraft erklärt werden. So wurde Bitterli mit einstimmigem Urteil angehalten, innerhalb drei Tagen und sechs Wochen einen offen versiegelten Brief des Herzogs Friedrich vorzuweisen, „das er schreib als teuer als ein furst billich tun sol das er im den pfantbriff uber die vogten und zoll zu Dießenhofen, den er in gericht furbracht hat, versigelt mit einer betschafft gegeben hab uff den tag dato des briffs mit gutem willen und an alle geverd“. Das in Basel gefällte Urteil datiert vom 8. März 1434<sup>365)</sup>, somit lief die Bitterli gesteckte Frist am 29. April ab. Schon am 30. März war der Truchseß in Innsbruck, und Herzog Friedrich der ältere gab ihm die verlangte Erklärung<sup>366)</sup>. Bitterli gelobte, sich mit dem Herzog auseinanderzusetzen, sobald der Urteilspruch ergangen sei<sup>367)</sup>. Der kaiserliche Entscheid fiel am 20. April und lautete dahin, daß Bitterli die Vogtei und den Zoll bis zur Einlösung der Pfandschaft behalten solle<sup>368)</sup>. Die Stadt sah nunmehr die Aussicht, die wichtigen Hoheitsrechte in eigene Hände zu bekommen, in weite Ferne gerückt. Sie

<sup>365)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>366)</sup> Kopie bei Spleiß.

<sup>367)</sup> Lichnowsky V, 3310.

<sup>368)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Kopie bei Spleiß.

mußte sich dem kaiserlichen Urteil fügen und den verhaßten Truchessen zum Vogt annehmen. Zwei Schaffhauser Boten und eine Abordnung von Rat und Gemeinde nahmen den Vogteid entgegen<sup>369)</sup>, und Bitterli blieb fortan unangefochten im Besitze der Vogtei.

Außer dieser dubiosen Pfandschaft war Bitterli noch die Hälfte der Beste Tosters bei Feldkirch versetzt<sup>370)</sup>. Auch bei Bitterli bezeugen mehrfache Güterverkäufe<sup>371)</sup> eine Ver-

<sup>369)</sup> Die undatierte Notiz im Stadtbuch lautet:

Als unser statt recht und alt herkomen ist wenn ein vogt hie wirt das der sol sweren der statt trüwe und warhait der statt fromen und nucz ze fürdren und iren schaden ze wenden und uns lauffen ze beliben by unseren alten fryhaiten rechten und guoten gewonhaiten etc. getrülich und ungevarlich etc.

Also ist komen Jungherr Hans Truchsaetz genant Bitterli uff den tag als dise geschrift wiset mit dem brief so er erlanget haut von unserm herren dem kayser und hand wir in usgenomen und empfangen zem vogt nach des selben sins briefs inhalt und haut uns ouch soelichs geschworn als vor staut mit usgebotten vingern und gelerten Worten liplich ze Gott und den hailigen. Darbi sind gewesen herr Hainrich Truchsaetz ritter, Hans Wolrich von Tettingen, Hainrich von Bluomberg und Hainrich Truchsaetz Bitterlis sun und Hans Hallower burgermaister ze Schaufhusen und Hainrich Barter, botten von Schaufhusen.

Item de consulibus Hans Halbritter schulthais, Cuonrad Roeferli, Hainrich Büller, Wolrich Büller, R. Keßler, Pantli Zürcher, Hans Lorn, Hans Harder, Maifloß, Hans Murbach, Hainrich Seglinger.

Item de communitate Engelhart Spiser, Ruch, Hainrich Roufman, Hans von Clingen, Hans Lingger, S. Zingg, Symon Supper, Hainrich Rüdlinger, Cuonrat Ritter, Moesli, Clewy Joegelli, Hans Maiger, Groß Hans Farner, C. Muchen, Jos Gaisli, Hans Baechi, R. Schnabel, R. Lib, R. Wagner, Hans Binder, Herman Hoeruff, Herman Frit, Bencz Schuomacher, Welti Zechender, Wolh Werman.

<sup>370)</sup> 1436, September 29. Die Stadt Feldkirch gelobt, die Pfandschaft von Bitterli und Hanuman von Ostringen (sic) zu lösen. Lichnowsky V, 3468.

<sup>371)</sup> 1430. Bitterli verpfändet dann Heinrich Sandler von



schlimmerung in der finanziellen Lage der Truchessen. Ein weiteres, untrügliches Symptom der Dekadenz des Geschlechtes ist die Prozeßsucht der Generation Bitterlis und Mollis. In den Jahren 1427 bis 1438 folgte ein Prozeß dem andern, und wenn auch gelegentlich ein Spruch zugunsten der Truchessen ausfiel, trugen sie doch in den meisten Fällen den Schaden davon. Bei der Natur der Streitigkeiten (Reibereien bei gemeinschaftlichem Besitz von Leibeigenen und deren Nachkommen, Zehentstreitigkeiten, Uneinigkeit in der Auslegung der Vogtrechte) mußte sich naturgemäß immer diejenige Partei

Schaffhausen eine halbe Hube in Gailingen, die in den Pfandschilling von Herblingen gehört, für 140 rh. fl. und gibt als Bürgen seinen Better Hans Heinrich und seinen Bruder Mollli. Archiv Douglas in Mülhausen. Rüeger II, 1146.

1434. Bitterli tritt zwei Zinslehen in Hofen an Konrad Keller ab. Rüeger II, 425.

1438, Februar 24. Bitterli, sein Sohn Hans Heinrich und seine Gemahlin Elsbeth von Ehrensels verkaufen Konrad Ziegler dem ältern in Schaffhausen eine Wiese in Herblingen. Urkunde im Besitze von Herrn Dr. B. Joos in Schaffhausen.

1439, Januar 5. Bitterli und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Kaplan der Traberspfrund in Dießenhofen für 20 Pfd. Heller das Spaltensteingut in Basadingen. Stadtarchiv Dießenhofen.

Hier möge noch erwähnt werden:

1412, Januar 17. Bitterli siegelt einen Verzichtbrief des Heini Gugoch von Wiesholz auf einem Hof in Wiesholz. Kantonsarchiv Thurgau. Transsumptorium II, 139.

1412, Februar 24. Bitterli einigt sich mit seinem Oheim Beringer von Hohenlandenberg über den Besitz von Leibeigenen. Urkunde im Besitze von Herrn D. Frölicher in Grellingen.

1413, Januar 7. Truchseß Hans Heinrich und sein Better Bitterli als Lehenherren bewilligen Georg Bischer den Verkauf eines Zehnten in der Lag und eines Kornzehnten an den Frühmesser Burkart Rosnegger in Dießenhofen. Stadtarchiv Dießenhofen.

1413. Bitterli siegelt als Inhaber von Herblingen einen Lehenrevers über den Hof zu Hofen. Rüeger II, 696.

1427. Elsbeth Ruchimannin, jetzt wohnhaft in Zürich, hat sich

im Vorteil befinden, die das bessere Beweismaterial in den Händen hatte. Diese Tatsache erklärt ohne weiteres die überraschend hohe Prozentzahl der im Mittelalter von den Klöstern gewonnenen Prozesse, in welchen ihnen die meist vorzüglich in Ordnung gehaltenen Klosterarchive eine ungleich günstigere Position zu verschaffen vermochten, als ihre Gegner erringen konnten.

Verhältnismäßig harmloser Natur waren die Streitigkeiten der Truchessen mit dem Abt von St. Gallen wegen Steuern und Gülden in Wil<sup>372)</sup> und die wiederholten Anstände Bitterlis mit dem Kloster Paradies, welche letztere im Jahre 1429 durch mehrere Schiedsgerichte mit teilweise wechselnden Richtern ihre Erledigung fanden<sup>373)</sup>. Der erste Spruch datiert vom 16. Februar. Hans Glatt, Vogt von Kaiserstuhl, war Obmann des Gerichtes; Heinrich von Roggwil und Burkart Maner von Jestetten vertraten den Truchessen, Arelawin von Birkendorf und Hans Berchtold von Schaffhausen das Kloster. Paradies beanspruchte den Zehnten von allen zur Burg Herblingen gehörenden Liegenschaften, wozu ihm

---

von der Leibeigenschaft Bitterlis losgekauft und tritt ihm ihre Rechte an des Ruchimanns Gut zu Hofen ab. Rüeger II, 697.

1434. Bitterli verkauft zwei Gütchen in Hofen, „der Rind güetli und des Ruchimans guot“. Rüeger II, 697. Urkunde in Schaffhauser Privatbesitz. Der Käufer hatte an den Abt von Stein einen Grundzins und 8 Schillinge Vogtsteuer an den Schloßherrn von Herblingen zu entrichten. 1440 kauft Cuonli von Schlatt die Vogtsteuer von Bitterlis Sohn Hans Heinrich los. *Ibidem*.

<sup>372)</sup> 1432, März 12. Radolfzell. Schiedspruch von Hans Konrad von Bodman, Graf Johann von Tengen, Wilhelm Imturn von Schaffhausen und Heinrich von Tettikoven von Konstanz. Geschichte der Freiherren von Bodman, Regesten Nr. 523.

<sup>373)</sup> Urkunden vom 16. Februar und 15. Juli 1429 im Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden-Register Nr. 1797, und ein undatiertes, jedoch ersichtlich aus dem gleichen Jahre stammender Urteilsbrief ebendasselbst. Register Nr. 3633.

Bitterli die Berechtigung bestritt. Nur was er selbst dazu gekauft habe, sei abgabepflichtig; die übrigen Grundstücke seien immer zehntfrei gewesen. Es wurde in diesem Punkte auf Beweis abgestellt. Der zweite Klagepunkt des Klosters bezog sich auf den Meier von Büttenhart, den der Truchseß zu Dienstleistungen heranziehe, die zu leisten er nicht schuldig sei. Das Gericht schückte die Klage des Klosters. Bezüglich der in einem dritten Klagepunkte formulierten Ansprüche Bitterlis auf Vogtrechte auf einen Weingarten wurde auf Beweis abgestellt. Am 15. Juli wurde entschieden, daß der Besitzer von Herblingen keine Leibeigenschaftsrechte auf den Meier von Herblingen habe. Er sei verpflichtet, dem Kloster den Weinzehnten zu geben; dagegen seien eine Anzahl anderer mit Namen aufgeführter Güter abgabefrei. Bitterli verzichtete auf seine Ansprüche auf den Weingarten im Honbol. Ein undatierter Urteilsbrief enthält die in drei Punkten formulierten Ansprüche Bitterlis auf Eigenleute. Bei einem Punkte wurde Bitterli beweispflichtig erklärt; die beiden andern ließ er im Verlaufe der Verhandlungen fallen.

Die im Jahre 1425 von Papst Martin V. angeordnete Inkorporation der Pfarreien Erzingen und Rheinheim in das Kloster Rheinau leitete einen erbitterten Prozeß zwischen dem Truchseßen Hans Ulrich, seit dem 9. November 1408 Pfarrherr von Erzingen, und dem Stifte ein. Der Zwist dauerte ein volles Jahrzehnt und endigte zuletzt mit dem Siege des Klosters<sup>374</sup>); parallel daneben lief ein heftiger, aus der

<sup>374</sup>) Wir notieren folgende Regesten aus dem Staatsarchiv Zürich:

1408, November 9. Johannes Bollung, decretorum doctor verkündet, daß er als Subexecutor den Truchseßen Johannes Ulrich in die Pfarrei Erzingen eingeführt habe.

1425, Dezember 14. Papst Martin V. trägt dem Abt in Stein auf, dem Kloster Rheinau die Kirchen in Erzingen und Rheinheim zu incorporieren, nachdem er sich überzeugt haben werde, daß die Einkünfte davon 120 Mark nicht übersteigen.

Ausübung der Vogtrechte über das Dorf Truttikon hervorgegangener Streit zwischen Abt Hugo von Altmishofen und dem Truchfessen Hans Heinrich, in dessen Gang auch die Brüder Molli und Bitterli eingriffen. Die Truchfessen hatten hier insofern einen günstigeren Stand, als die geistlichen Gerichte nicht in Frage kommen konnten und sich der Abt in den Grafen von Sulz erbitterte Feinde geschaffen hatte. Die

---

1430, Februar 4. Papst Martin V. ernennt den Abt von Petershausen zum Richter in der Klage des Truchfessen Ulrich, Rectors der Pfarrkirche in Erzingen, gegen Abt Hugo von Rheinau.

1431, Februar 27. Abt Heinrich von Portacoeli, vom apostolischen Stuhl und dem Abt von Petershausen zum Richter ernannt, befiehlt dem Abt von Rheinau, die Exkommunikation des Truchfessen Bitterli verkünden zu lassen.

1432, April 30. Der Notar Ulrich Mader von Ulm vidimiert eine Urkunde betreffend die Rechte des Klosters Rheinau über seine Leute in Erzingen.

1432, Juni 14. und Juli 9. Ludovico de Urbe, päpstlicher Auditor, bestätigt das Urteil des Germinian de Prato zu Gunsten des Truchfessen Hans Ulrich betreffend Zehnten zu Wilchingen und Rechberg und legt dem Abt von Rheinau die Gerichtskosten auf.

1437, Mai 27. Johannes Quentin, bestellter Richter des Basler Konzils, urteilt in dem Prozesse des Truchfessen Ulrich gegen das Kloster Rheinau betreffend Güter in Wilchingen, Erzingen, Traßadingen und Rechberg zu Gunsten des Klosters Rheinau.

1437, August 9. Abt Friedrich von Reichenau inkorporiert auf den Befehl des Papstes Eugen IV. vom 8. Mai 1437 dem Kloster Rheinau die Kirchen von Erzingen und Rheinheim gemäß seinem am 1. Oktober 1436 gefällten Entscheide.

1437, September 27. Der Notar Ulrich Mader publiziert die Inkorporation in den Kirchen von Erzingen und Rheinheim.

1437, Dezember 16. Johannes von Enbe, vom Basler Konzil beauftragt, zählt die Urteile auf, welche im Prozesse des Truchfessen Ulrich und Rheinau betreffend Wilchingen, Erzingen, Traßadingen und Rechberg gefällt worden sind.

1437, Dezember 18. Johannes von Enbe entscheidet, daß Truchfess Ulrich in die ihm früher abgesprochenen Besitzungen resti-

Bogtei über die Dörfer Truttikon, Trüllikon, Nieder=Marthalen, Klein=Andelfingen und Örlingen gehörte den beiden Linien der Truchessen gemeinsam. Ritter Hans Heinrich, der Sohn Bracks, vereinigte im Jahre 1420 zwei Dritteile in seiner Hand, indem ihm Mollli und Ursula von Hohenfels ihren Anteil an dieser Gerechtsame und an dem Weinzehnten zu Dießenhofen jenseits des Rheins und dem Kornzehnten vor der Stadt für 2030 Pfd. verschrieben<sup>375)</sup>. Es scheint, daß die Truchessen sich schon kurz nach der Wahl des Abtes (1410) an dessen Zwist mit dem Grafen Hermann von Sulz beteiligt hatten. Die sich in der Frage der Inkorporation von Erzingen kreuzenden beiderseitigen Interessen hielten die Feindschaft wach, und die Bogtei des Truchessen über die rheinauischen Besitzungen bildete fortwährend Berührungspunkte. Diese Reibungsfläche vermittelte denn auch den Ausbruch des Konfliktes<sup>376)</sup>, der zunächst am 13. Mai 1427 ein Schiedsgericht beschäftigte. Obmann war Burkart Mayer von Zestetten; Schiedsleute des Truchessen waren Hans von Homburg der ältere und Hans von Heudorf, Vertreter des Klosters Hans von Winkelsheim und Hans von Gachnang<sup>377)</sup>. Der Abt hatte vier, der Truchseß fünf Klagepunkte aufgestellt, von denen der wichtigste eine jährliche Steuer von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schweinen oder deren Geldwert betraf, welche die Leute von Truttikon

tuiert werden, und daß das Kloster Rheinau ihm dieselben zurückgeben müsse.

1438, März 28. Antonius Biocheli kassiert das Urteil des Johannes von Eybe.

1438, Mai 21. Johannes Tanheim entscheidet, daß Truchseß Ulrich die Zehnten und Einkünfte in die Hand des Papstes oder des Konzils zu resignieren und der Inkorporation beizustimmen habe.

<sup>375)</sup> Mohr II, Kreuzlingen 291.

<sup>376)</sup> Vgl. P. Moriz Hohenbaum van der Meer, Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freyeximierten Gotteshauses Rheinau, S. 117, ff.

<sup>377)</sup> Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

dem Gotteshause zu leisten hätten. Der Truchseß behauptete, die Leute von Truttikon seien dem Abt  $8\frac{1}{2}$  Pfd. Sl. für Schweine zu geben schuldig, während der Abt 10 fl. verlangte. Vergeblich seien die armen Leute nach Rheinau gekommen und hätten den Abt um Gnade gebeten. Eine Ladung vor den Keller für Gotteshausleute habe der Abt mit den Worten ausgeschlagen, er wolle bald mit ihnen rechten, daß ihnen das Blut aus der Nase rinne. Der Truchseß, der davon benachrichtigt worden sei, habe den Abt ernstlich, aber vergeblich gebeten, die Leute bei ihrem Herkommen zu lassen. Darauf seien des Abts Gesellen eines Morgens früh in seine Gerichte zu Truttikon freventlich und feindlich mit bloßen Schwertern eingebrochen, hätten den armen Leuten die Scheunen und Tröge aufgebrochen, die Gänse und Hühner erschlagen und die Schweine fortgetrieben. Wenn sie dieselben wieder haben wollten, mußten sie zu dem erlittenen Schaden 10 fl. geben. Er bat, die armen Leute zu entlasten, ihnen den Schaden zu erlassen und ihm selbst Genugtuung zu geben für die Schmach, die ihm in seinen Gerichten widerfahren sei. Der Abt antwortete: Die Leute von Truttikon seien ihm  $8\frac{1}{2}$  Schweine schuldig; wenn er Geld dafür genommen habe, sei das aus Gnade geschehen. Nun habe er die Schweine gefordert, aber nicht erhalten und deswegen um seinen Zins die Seinen auf dem Seinen um das Seine gepfändet. Darauf replizierte der Truchseß, des Abts Vorfahren hätten immer Geld für die Schweine genommen, auch der Abt habe die Schweine nie gefordert, worauf der Abt behauptete, er habe sie gefordert. Der Obmann folgte dem Spruch „zum rechten“ der Schiedsleute des Klosters, lautend: wenn der Abt beweisen kann, als recht ist, daß man ihm zu Truttikon Schweine oder andre Zinse schuldig gewesen ist, so hat er mit dem Pfänden weder an den Seinen gefrevelt, noch ist er dem Truchessen etwas zu geben schuldig.

Der Abt warf dem Truchfessen vor, er habe ihn am Verkauf eines Leibeigenen gehindert und verwüste die Wälder des Klosters. Bei der Verteilung der Bußen richte er sich nicht nach dem alten Herkommen, welches dem Vogt einen, dem Kloster zwei Drittel zuspreche, und lege den Leuten zu Truttikon zu große Lasten auf. Truchseß Heinrich beklagte sich, daß ihn der Abt jenes Leibeigenen wegen vor das Hofgericht in Rottweil geladen habe, wodurch ihm bedeutende Kosten erwachsen seien, während der Abt eine Ladung des St. Georgenschildes ausgeschlagen habe, von welchem ihm bei dem Bischof von Konstanz oder bei der Stadt Schaffhausen Recht geboten worden sei. Abt Hugo wies darauf hin, daß er sich erst an das Hofgericht gewandt habe, nachdem er dem Truchfessen vergeblich auf Städte und Edelleute Recht geboten, und fand für seinen Schritt die Billigung des Gerichtes. Zwei andre Klagepunkte des Truchfessen betrafen Ansprüche von Lehenträgern des Klosters auf Güter und Wälder in Örlikon und Klein-Andelfingen, über welche er Vogtrechte habe, und zuletzt verlangte Heinrich vom Abt eine Entschädigung von 40 Pfd. Heller, weil dieser vor Zeiten einen Leibeigenen „geschätzt“ habe, welcher gemeinsames Eigentum Heinrichs und seines verstorbenen Betters Hermann gewesen sei, und für welchen der Abt seinen Better mit 40 Pfd. habe entschädigen müssen. Das Gericht stellte fast in allen Punkten auf Beweis ab.

Der Streit um die 8<sup>1/2</sup> Schweine von Truttikon sollte nicht so bald zur Ruhe kommen, bis am 9. März 1428 Bischof Otto von Konstanz als Schiedsrichter den Spruch fällte, daß die Leute von Truttikon dem Kloster jährlich für ein Schwein 32  $\text{℔}$  hl. Schaffhauser Währung geben sollten, und daß der Abt sie bei verspäteter Ablieferung pfänden dürfe<sup>378</sup>). Kaum war dieser Span aus der Welt geschafft,

<sup>378</sup>) Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

als die Gegner heftiger als je aneinander gerieten. Der Abt wollte in Örlingen einen Fischweiher anlegen, wodurch sich die Truchseßen, die dort von Alters her begütert waren<sup>379)</sup>, in ihren Rechten geschmälert fühlten<sup>380)</sup>. Ein Schiedsgericht tagte unter dem Vorsitze des Grafen Wilhelm von Montfort am 7. August 1430 in Ravensburg und am 7. Juli 1432

---

<sup>379)</sup> 1411, Februar 24. Truchseß Heinrich verleiht dem H. Keller von Trüllikon den Zehnten zu Örlingen, den derselbe schon von Hans Braß zu Lehen gehabt hatte. Er soll das Lehen nutzen und nießen nach Lehens- und Landsrecht, besonders soll er ihm von demselben lehens wegen getrüw manschaft laisten an all arglist un-gevarlich. Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

<sup>380)</sup> Wir notieren:

1429, Mai 20. Zeugenverhör des Notars Günther.

Juni 27. Beringer von Landenberg-Greifensee erklärt, daß er an dem Fischweiher in Örlingen keinen Anteil habe, wie die Truchseßen behaupten.

September 29. Abt und Konvent von Kreuzlingen verkaufen dem Truchseßen Hans Heinrich ihren Heuzehnten in Örlingen für 60 Pfd. Heller.

1430, April 27. Runi Erni von Andelfingen verkauft Abt Hugo drei Mannsmad Wiesen zu Örlingen für 11 Pfd. Heller Schaffhauser Währung.

1430, August 7. 1. Schiedspruch des Grafen Wilhelm von Montfort.

1431, April 19. Hans Keller von Trüllikon überläßt seinen Zehnten im Riet zu Örlingen dem Abt Hugo für 2 Mutt Kernen und 2 Malter Haber jährlichen Geldes vom Hofe in Trüllikon.

1432, Juli 7. 2. Schiedspruch des Grafen von Montfort.

Juli 23. Schultheiß und Rat von Winterthur stellen dem Abt ein Vidimus der Urkunde Wilhelms von Montfort aus.

1434, Juli 28. Schiedspruch im Streit zwischen dem Bischof von Konstanz als Vertreter des Rheinauer Konvents, der Gräfin Urjula von Sulz und dem St. Georgenschild einerseits, dem Abt Hugo anderseits.

1436, September 23. Herzog Friedrich von Österreich befiehlt den Truchseßen von Dießenhofen, dem Schiedspruch des Grafen Wilhelm



in Schaffhausen, konnte aber die Parteien nicht versöhnen. Hugo von Almishofen war inzwischen zur Resignation gezwungen worden. Sein Nachfolger, Johannes II. Rumber, beklagte sich 1436 bei Herzog Friedrich, daß die Truchessen Heinrich und Bitterli sich dem Schiedspruche nicht fügten, worauf der Herzog, der damals in Schaffhausen weilte, ihnen befahl, dem richterlichen Entscheide nachzukommen oder aber ihre Gegengründe vor ihm oder dem Landvogt im Elsaß vorzubringen. Endlich, am 19. März 1437, brachte ein neues Schiedsgericht den acht Jahre dauernden Streit zur Erledigung. Der Weiher in Örlingen und verschiedene Güter, die Truchseß Heinrich im Verlaufe des Prozesses erworben hatte, wurden gegen eine Entschädigung von 560 rheinischen Gulden dem Kloster, Gerichtsbarkeit und Vogtrecht zu Örlingen und die Gerichtsbarkeit über den Weiher dem Truchessen zugesprochen.

Elsbeth von Ehrenfels schenkte Bitterli einen Sohn Hans Heinrich und eine Tochter Ursula, die sich 1410 mit Hermann von Breitenlandenber<sup>g</sup> verheiratete<sup>381</sup>). Das Todesdatum

---

von Montfort nachzukommen, oder, wenn sie Gründe dagegen hätten, dies vor den Herzog oder seinen Landvogt im Elsaß zu bringen.

1437, März 19. Heinrich von Rümlang, Wilhelm Imthurn und Hans Fritbold von Schaffhausen fällen das Urteil, daß der Weiher zu Örlingen, die Güter, die der Truchseß Hans Heinrich von Hans Albrecht von Mülinen gekauft und der Zehnte, den er vom Abt von Kreuzlingen erworben, ewiglich dem Kloster Rheinau gehören sollen. Dieses hat dem Truchessen 560 rh. fl. Entschädigung zu bezahlen. Gerichtsbarkeit und Vogtrecht zu Örlingen und die Gerichtsbarkeit über den Weiher selbst verbleiben dem Truchessen.

Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

<sup>381</sup>) Diener, l. c., S. 133. Diener identifiziert irrtümlicherweise den Hofmeister Johannes mit seinem Urenkel Bitterli. Auch das über die Herrschaft Nestenbach und ihre Beziehung zu Hermann von Landenberg Gesagte bedarf der Korrektur. — Die Ehe wird auch durch zwei Einträge in das Jahrbuch von Turbenthal bezeugt. Manuscript G 34 der Stadtbibliothek Zürich, pag. 437 und 443.

Bitterlis ist nicht genau bekannt; es fällt wohl zwischen den 5. Januar und den 3. März 1439. Am 5. Januar verkaufte er gemeinsam mit seinem Sohne Hans Heinrich ein Gut zu Basadingen an den Kaplan der Traberspfründe in Dießenhofen<sup>382)</sup>; am 3. März erwarb Hans Heinrich, seßhaft zu Herblingen, einen Hof in Nidingen<sup>383)</sup> und bahnte dadurch eine Reihe geschäftlicher Transaktionen mit der Schaffhauser Familie Cron an, die nach wenig mehr als 20 Jahren den vollständigen finanziellen Zusammenbruch in der Herblingener Linie der Truchessen herbeiführten. 1440<sup>384)</sup> und 1441 erscheint Hans Heinrich als Vogt von Dießenhofen, woraus sich schließen läßt, daß die zu Mollis und Bitterlis Zeiten bestehende Spannung zwischen den Truchessen und der Bürgerschaft von Dießenhofen sich erheblich gemildert habe. Aus dem letztern Jahre ist uns eine in rechtshistorischer Hinsicht besonders interessante Tatsache überliefert. Am 13. Februar gelangte Hans Heinrich zum zweitenmale mit der Anfrage an die Bauern von Unterschlatt, ob sie ihn zu ihrem Vogte annehmen und ihm die bisher üblichen Leistungen entrichten wollten, nachdem er schon vor 14 Tagen mit ihnen geredet hatte. Die Schlatter bejahten die Frage, indem sie sich auf die frühern Vögte, den von Hasenstein, Junker Rudolf Spiser, den Zahn und Junker Mollis Truchseß, alle seligen Angedenkens, beriefen. Das Protokoll, das in des Schnabels Wirtshaus in Gegenwart einer Abordnung des Rates von Dießenhofen durch den geschwornen Schreiber Johannes Wngt von der Schar aufgenommen wurde, nennt uns auch die Leistungen

<sup>382)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>383)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch III, 283.

<sup>384)</sup> 1440, August 19. Hans im Bach und Jakob Rieter von Dießenhofen, die wegen Diebstahls von dem Vogte Hans Heinrich und dem Rat ins Gefängnis geworfen worden waren, schwören Urfehde. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

der Bogtleute: es mußte jeglicher, der pflugit, vier tag ehren, jeglicher einen Karren Holz, einen Schochen Heu und ein Fastnachtshuhn gaben <sup>385</sup>).

Von den fünf Söhnen Hans Brads ist Ritter Hans Heinrich wegen seiner Beziehungen zu Mollis und Bitterli schon mehrfach erwähnt worden. Sein älterer Bruder Henmann war mit Berena von Fulach verheiratet <sup>386</sup>), ohne daß uns Deszendenten bekannt sind. Am 12. Februar 1400 quittierte er Herzog Leopold in Ensisheim für 10 rheinische Gulden <sup>387</sup>). Am 18. Juni des gleichen Jahres erscheint er als Bogt seiner Schwester, Frau Amalia Truchsessin <sup>388</sup>). 1405 wird er unter den österreichischen Räten genannt <sup>389</sup>). Seine Witwe kaufte im Jahre 1419 den Kirchensatz von Ober- und Unter-Stammheim <sup>390</sup>). Die zwei andern Brüder des Ritters Hans Heinrich, Hermann und Johann Konrad, werden nach der Jahrhundertwende in keiner Urkunde mehr erwähnt.

So energisch Ritter Hans Heinrich in die Rheinauer Fehden eingriff und dabei neben seinen eigenen auch die Interessen seiner Vettern Mollis und Bitterli verfocht, so stellte er sich in dem Zwiste Mollis mit der Stadt Dießenhofen entschieden auf die Seite der Bürgerschaft und suchte seinen ver-

<sup>385</sup>) Originalpergament und Kopie im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>386</sup>) Februar 8. Jarzit uf Unser Frowen tag, acht tag vor oder nach, junter Henmas truchsaehan ud frow Brenan von Fulach, siner elichen frowen und junter Hansen von Fulach und frow Brenan von Bettmaringen, siner elichen frowen. Necrol. Franciscanorum Scaffhusensium. Mon. Germ. hist. Necr. 503. Berena von Fulach ist in der Stammtafel zu Rüeger II, 690, irrtümlicherweise dem Sohne Bitterlis als Gattin zugewiesen.

<sup>387</sup>) Innsbruck, Schatzarchiv Nr. 2706.

<sup>388</sup>) Urkunde im Kantonsarchiv Aarau, Königsfelden.

<sup>389</sup>) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VI, 380.

<sup>390</sup>) Staatsarchiv Zürich, Stammheimische Dokumente 666, Nr. 24.

mittelnden Einfluß auf Molli zu ihren Gunsten geltend zu machen. Als der jähzornige Trozkopf sich einst an dem städtischen Brückenwärter tötlich verging, konnte nur durch das Eingreifen Hans Heinrichs Schlimmeres verhütet werden, und ein andres Mal befand sich der Ritter unter den Abgeordneten des Rates, die den ob einer geringfügigen Ursache willen entbrannten Zorn Mollis beschwichtigen sollten<sup>391</sup>). Durch die Verheiratung seiner Tochter Ursula mit Heinrich von Blumberg befestigte Hans Heinrich die alten Beziehungen der Truchessen zu dem hegauischen Adel, mit dem er übrigens auch als Mitglied des Georgenschildes in enger Berührung stand<sup>392</sup>). In dem uns erhalten gebliebenen Heiratskontrakt vom 26. Dezember 1429<sup>393</sup>) bestimmte der Truchseß seiner Tochter 600 rheinische Gulden als Aussteuer und stellte ihr weitere 200 Gulden nach dem Tode seines Schwagers Konrad vom Stein, geseßen zu Klingenstein, in Aussicht. Vermutlich ist uns mit diesem Konrad vom Stein der Bruder von Heinrichs Gemahlin Ursula genannt, für welche der Truchseß am 9. Juni 1421 mit 40 Pfd. Heller eine Jahrzeit im Kloster St. Katharinenthal stiftete<sup>394</sup>). Der Ehe entsprossen neben Ursula von Blumberg drei Söhne, Hans Ulrich, Hans Heinrich und Johannes<sup>395</sup>).

<sup>391</sup>) Beilage 6.

<sup>392</sup>) Als solches wirkte er am 29. April 1438 bei der Errichtung eines Bodman'schen Hausstatuts mit. Geschichte der Freiherren von Bodman, S. 159.

<sup>393</sup>) Stadtarchiv Dießenhofen. Abgedruckt bei Schauberg, Rechtsquellen II, 106.

<sup>394</sup>) Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, St. Katharinenthal.

<sup>395</sup>) Merkwürdigerweise spricht Rudolf von der alten Blumberg, geseßen zu Donaueschingen, schon am 11. März 1429 von seiner lieben werten Ursellen von Blumberg, gebornen Truchsäffin von Dießenhofen, während der Heiratsvertrag mit Heinrich von Blumberg vom 26. Dezember 1429 datiert. Fürstenberg. Urkundenbuch.

Auf die verwandtschaftlichen Beziehungen Hans Heinrichs weisen mehrere Urkunden hin. Am 13. November 1422 verkaufte er seinem Schwager Konrad von Fulach für 5000 rheinische Gulden und 100 Pfd. Schaffhauser Währung die Burg Werd mit Zoll und Zugehörden, das Dorf Neuhausen, die Mühlen, Schleifen und Eisenschmieden unter und ob dem Werd, sowie den Ziegelhof Hoffstetten, welche Güter ihm und Hans von Homburg dem ältern für geleistete Gesellschaft zugefallen waren<sup>396</sup>). 1431 schlichtete er mit Heinrich von Rümlang und zwei Bürgern von Überlingen einen Streit zwischen den Brüdern Hans, Wilhelm, Konrad, Heinrich, Ulrich und Kaspar von Fulach und der Stadt Schaffhausen<sup>397</sup>). Im folgenden Jahre vertrat er seinen Schwiegerjohn Heinrich von Blumberg in einer Meinungsverschiedenheit mit der Stadt Rottweil, wobei Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bilingen das Urteil fällten<sup>398</sup>). 1429 wird eine Bürgerschaftsverpflichtung erwähnt, die Hans Heinrich für die Gräfin Agnes von Habsburg-Laufenburg gegenüber Heinrich von Tetikofen von Konstanz einging<sup>399</sup>). Gewiß waren seine Vermögensverhältnisse nicht besonders günstig; immerhin bedeutet die Mitgift, die er seiner Tochter Ursula in die Ehe mitgab, eine für jene Zeit recht stattliche Summe. Freilich zahlte er das Geld nicht bar aus. Erst viel später, 15 Jahre nach dem Abschlusse des Ehekontrakts, am 16. Dezember 1444, gab Herzog Albrecht für sich, König Friedrich und Herzog Sigmund in einer in Dießenhofen ausgestellten Urkunde die Einwilligung dazu, daß Truchseß Hans Ulrich die zwei Mühlen zu Dießenhofen an dem

<sup>396</sup>) Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Urkundenregister 1692. Vgl. Harder, Der Rheinfluss und seine Umgebung, S. 18.

<sup>397</sup>) Urkunde vom 4. Januar, ebenda. Urkundenregister 1841.

<sup>398</sup>) Urkunde vom 10. September 1431. Württembergische Geschichtsquellen III, 405.

<sup>399</sup>) Urkunde vom 14. März im Staatsarchiv Zürich, Rheinau.

Mühlebach gelegen für 800 rheinische Gulden „heiratsguts zu weilend Ursulen seiner Schwester“ pfandweise an Heinrich von Blumberg verschrieb<sup>400</sup>). Die herzogliche Bestätigung kann allerdings nur die formelle Erledigung eines längst zwischen den Kontrahenten abgeschlossenen Übereinkommens bedeuten. Genauern Aufschluß verschaffen uns hingegen auch die wenigen Urkunden vermögensrechtlichen Inhalts nicht, die uns sonst erhalten geblieben sind<sup>401</sup>). Mit dem Kloster St. Katharinenthal, wo er seiner Gemahlin eine Jahrzeit gestiftet hatte, trat Hans Heinrich als Schiedsrichter mehrfach in Beziehung. So 1430, als ein Streit zwischen dem Kloster und dem Kirchherrn von Dießenhofen geschlichtet wurde<sup>402</sup>) und 1435, als er in einem Zwist

---

<sup>400</sup>) Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>401</sup>) 1420, September 9., besiegelt er mit Heinrich von Griesheim und einem Vertreter von St. Katharinenthal als Lehensherr eine Abmachung, welche die vier Müller von Dießenhofen unter sich getroffen hatten. Stadtarchiv Dießenhofen.

1423, Oktober 12. Truchseß Hans Heinrich, Ritter, verspricht dem Heinrich Zingg, Bürger von Dießenhofen, der für ihn gegenüber der Anna Hettlinger betr. eines jährlichen Leibdings von 6 Pfd. Sl. Bürge geworden ist, ihn und seine Erben von allem Schaden zu ledigen. Stadtarchiv Dießenhofen.

1431, April 21. Truchseß Hans Heinrich urkundet, daß er zu Handen der Truchessen-Pfrund 24 Pfd. Seller erhalten habe, welche von dem an Jörien Kern geschenehen Totschlag herrührten, und verspricht zur allmählichen Tilgung der Schuld eine jährliche Abgabe von einem Nutt Kernen. Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

1415 wird eine Wiese des Truchessen in Willisdorf (Kodel im Stadtarchiv Dießenhofen), 1419 ein Acker vor dem Oberthor (Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen) genannt. Hierher gehört auch eine Notiz im Stadtbuch:

1426. Herr Hainr. Truchseß, Ritter, schuldet Cunr. Roefer in 10 $\frac{1}{2}$  Malter Haber zu 11  $\text{£}$  den. Das Geld wird auf die Steuer gelegt; ebenso schuldet er Weltin Zehendern 35  $\text{£}$  Sl., die auf die Steuer gelegt werden.

<sup>402</sup>) Urkunde vom 29. Mai im Thurg. Kantonsarchiv Frauenfeld.

zwischen dem Kloster und der Bauersame von Rudolfingen für die Schiedsleute siegelte<sup>403</sup>). Nach dem 29. April 1438 wird Ritter Hans Heinrich nicht mehr genannt.

Mit der Person von Bitterlis Sohn Hans Heinrich ist der Niedergang des Geschlechtes verknüpft. Zwar bot sich ihm noch einmal die Möglichkeit, seine Position im Dienste Österreichs zu befestigen, als 1442 König Friedrich Dießenhofen wieder mit Österreich vereinigte<sup>404</sup>), und die Stadt einen Stützpunkt der mit Zürich verbündeten Kriegspartei in den Kämpfen mit den Eidgenossen bildete. Wir wissen auch, daß der Truchseß sich im Winter 1442 mit andern thurgauischen Herren in Zürich aufhielt<sup>405</sup>); aber es scheint, daß das höfische Leben, das sich noch einmal für kurze Zeit in Dießenhofen entfaltete (Herzog Albrecht, der Bruder des Königs, hielt sich am 20. Dezember 1444, am 7. März und 29. Oktober 1445 und am 19. und 29. Januar 1446 daselbst auf<sup>406</sup>), den Ruin des finanziell schon sehr geschwächten Geschlechtes geradezu beschleunigt habe. Im Besitze der Vogtei konnte sich Hans Heinrich allerdings noch behaupten, nicht ohne daß neuerdings, aus einem nicht mehr mit Sicherheit erkennbaren Grunde, ein Konflikt zwischen Vogt und Rat ausgebrochen wäre<sup>407</sup>), bis sie, wahrscheinlich kurz vor 1460,

<sup>403</sup>) Juni 15. Thurg. Kantonsarchiv. Transsumptorium I, 388.

<sup>404</sup>) Am 24. November 1442 kam der König von Basel her nach Dießenhofen; am 26. bestätigte er in Konstanz die Freiheiten Dießenhofens. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv und ist abgedruckt bei Tschudi Chr. II 349. Über das Itinerar des Königs vgl. Anzeiger für Schweizer Geschichte 1874, S. 24—31.

<sup>405</sup>) Pupikoser I, 803, wo aus Hans Heinrich zwei Personen gemacht werden.

<sup>406</sup>) Die Daten sind zusammengestellt bei Pupikoser I, 806.

<sup>407</sup>) 1452, Uf unser lieben frowen abent nativitatis. Schultheiß und Rat von Dießenhofen teilen Schultheiß und Rat von Frauenfeld mit, daß in ihrem Streite mit dem Truchsess Hans

mit Steuer und Rheinzoll und dem Unterhof samt Zugehörde von Hans Heinrich<sup>408)</sup> als Pfand in den Besitz des Frei-

---

Heinrich, ihrem Vogt, ein Tag auf den nächsten Montag vor dem Landvogt Hans von Alingenberg gesetzt sei und bitten, auf diesen Tag ein Ratsmitglied nach Stein zu delegieren. Orig.-Brief, Papier, im Stadtarchiv Frauenfeld.

Als Vogt schreibt Hans Heinrich am 3. August 1447 an die Grafen Alwig und Ludwig von Sulz wegen der Ledigung eines Gefangenen. Der von dem Truchessen vielleicht eigenhändig geschriebene Brief und die Antwort im Staatsarchiv Schaffhausen.

1447, Juni 23. und 1449, Dezember 9., wird er als Vogt in zwei Urfehdebrieffen des Dießenhofer Archives genannt. 1450 hatte sich Heini Steiner von Gottmadingen, ein Leibeigener des Domherren Burkhard von Randegg, gegen seinen Herrn, dessen Bruder und Truchseß Heinrich, Vogt zu Dießenhofen, vergangen, und wurde deshalb von dem letztern gefangen genommen. Ritter Sigmund von Stein, Hans Ulrich von Stoffeln und andre Herren, sowie Schultheiß und Rat von Dießenhofen vermittelten, so daß Steiner endlich gegen Urfehde freigelassen wurde. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. 1459, März 19. besiegelt Truchseß Hans Heinrich zu Herblingen eine Urfehde des Hans Wideman. Urkunde ebenda.

In einem Waidrechtstreite zwischen Dießenhofen und Schlatt bezeugte Junker Hans Heinrich Truchseß am Sonntag Lätare 1479 (21. März): „Zue ziten, do die von Dießenhofen zum Rich gehört habind, sei sein Better Mollli Vogt gewesen. Darnach sei die Vogtei an seinen sälg. Vater und endlich an ihn selbst übergegangen.“ Handpapier im Rathausarchiv Dießenhofen.

<sup>408)</sup> Daß Hans Heinrich neben Herblingen auch den Unterhof besaß, geht aus dem Einkünfterodel der Truchessenpfründe in Dießenhofen hervor. Es fallen daraus für uns folgende Notizen in Betracht:

Nota census altaris dominorum dapiferorum anno domini MCCCCxliij. Illo anno incepti ego Fridericus Swainer capellanus ipsorum.

Item dominus Johannes Truhsaes canonicus Constantiensis dat vij fiertel kernen, dat Junker Wolrich von dem gelt, das Hainrich Seglinger Junker Wolrichen gab, ist nit besetzt.

Item Hans Hainrich Truchsaes, der ieg den hoff inn haut gitt iij fiertal kernen von dem jarzitt und iiij fiertel kernen gaut ab dem



herrn Wernher von Zimmern kam, von dem die Stadt die ganze Gerechtigkeit für 6210 rheinische Gulden unter dem Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes durch die Herrschaft Österreich erwarb<sup>409)</sup>. Die Eroberung des Thurgaus und der

boumgarten under dem huß und ij mut kernen kostenzer meß ist hie 10 fiertel von mins herren her Wolrichs wegen von den 60 fl., die er der pfrund sol. dat Junker Wolrich, ist nit besetzt.

Item Hans Wolrich Truchsaes git ain som win, gaut ab sim wingarten endens Rins ob der trotten.

<sup>409)</sup> Vgl. darüber Folgendes:

1460, April 13., Innsbruck. Herzog Sigmund erlaubt der Stadt Dießenhofen, den Zoll und die Steuer daselbst von dem Edlen Wernher von Zimmern um dieselbe Summe an sich zu lösen, um die sie ihm zu Pfande stehen und gestattet die Weiterverpfändung. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Ein durch den Truchsess Hans Ulrich ausgestelltes Vidimus im General-Landesarchiv in Karlsruhe.

1460, Juni 20., Innsbruck. Herzog Sigmund verpfändet Schultheiß, Rat und Bürgern der Stadt Dießenhofen den Zoll auf dem Rhein und die Steuer daselbst, die sie von Werner v. Zimmern, herz. Rat, um 3210 rh. Gulden an sich gelöst, um diese Summe. Lichnowsky VII, 394. Herzogin Eleonore, die Gemahlin Sigmunds, welcher Dießenhofen am 16. August 1458 auf Lebenszeit verschrieben worden war (Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen; Lichnowsky VII, 80), gab dazu am folgenden Tage ihre Einwilligung.

1460, September 15. Heinrich Loew, genannt Greßinger, Untervogt zu Schlatt, hält auf Befehl des Truchsess Heinrich und im Namen Wernhers v. Zimmern, Freiherrn zu Meßkirch, Gericht zu Mettschlatt. Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

1460, September 17., Innsbruck. Herzog Sigmund erlaubt der Stadt Dießenhofen, das Haus zu Dießenhofen, „daz von den Drucksessen kauft ist“ und die Vogtei mit ihrer Zugehör, die ihr für 2200 rh. fl. verschrieben sind, mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes weiter zu verpfänden. Stadtarchiv Dießenhofen.

1460, September 17. Herzog Sigmund verpfändet der Stadt Dießenhofen den Zoll auf dem Rhein zu Dießenhofen sowie die Steuer daselbst, die Vogtei und das Haus mit seiner Zugehörde, das vormalen der Drucksessen gewesen ist, das die Stadt alles von

Übergang Dießenhofens an die Eidgenossen am Tage Simon und Judä 1460 machte freilich dieses Wiederlösungsrecht illusorisch. Truchseß Hans Heinrich scheint während der Belagerung Dießenhofens (18.—28. Oktober) nicht in den Mauern der Stadt geweilt zu haben. Nachdem die Bogtei für ihn verloren gegangen war, mag er an der Verteidigung des Places kein besonderes Interesse mehr genommen haben; dagegen ist als wahrscheinlich überliefert, daß er mit seinem

---

Werner von Zimmern an sich gelöst hatte, für 6210 rh. fl., mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechts. Herzogin Eleonore gibt dazu ihre Einwilligung. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Richnowsky VII, 430 und 431.

1460, September 17. Eleonore von Schotten, Gemahlin des Herzogs Sigmund von Österreich, urkundet, daß Schultheiß und Rat von Dießenhofen den Zoll auf dem Rhein, die Steuer, Bogtei und das Haus mit seinen Zugehörungen, „dasselb in unser Stadt gelegen, das etwen der Truchseßen zu Dießenhofen gewesen ist“, die von Herzog Sigmund um 6210 rh. fl. verpfändt worden waren, mit ihrer Erlaubnis nutzen und nießen mögen. Kopie im Stadtarchiv Dießenhofen.

1463, Juni 21. Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus urkunden: Da Herzog Sigmund kürzlich dem Schultheißen und Rat zu Dießenhofen vergönnt habe, Bogtei, Steuer, Zoll und das Schloß daselbst, das dem Truchsäßen gehörte, von Werner v. Zimmern um 6210 rhein. Gulden zu lösen, die Eidgenossen aber, bevor diese Lösung stattgefunden, mit dem Herzog in Krieg gekommen seien und Dießenhofen zu ihren Händen gebracht haben, mit aller Gerechtigkeit, die der Herzog daselbst gehabt, worin auch jene Verpfändung begriffen sei, in Folge dessen Dießenhofen ihnen nun verfallene 3000 fl. zu geben schuldig gewesen wäre, so haben sie doch auf dringende Bitte diese Summe auf 5 Jahre anstehen lassen gegen einen jährlichen Zins von 150 rh. fl., der jeweilen auf die Jahrrechnung zu Baden, Sonntag nach unsers Herren Fronleichnamstag, zu geben ist. Dabei versprechen die 8 Orte, wenn Dießenhofen um fragliche 3000 fl. Hauptguts von jemand anderm belangt würde, es von allen Kosten und Schaden zu ledigen und zu lösen. Abschiede II, 328.

Sohne Hans zur Besatzung Winterthurs gehörte<sup>410)</sup>, das gleichfalls eine Belagerung auszuhalten hatte.

Für die Stadt Dießenhofen bedeutete der Besitz des Unterhofes ein totes Kapital. Noch scheint Truchseß Hans Ulrich den Oberhof inne gehabt zu haben; doch war er nicht finanzkräftig genug, um an die Erwerbung des Stammsitzes seines Geschlechtes denken zu können<sup>411)</sup>. 1470, Dienstag nach Gertrud, und wieder 1472, an St. Luzientag, bewilligten die eigenösslichen Tagsatzungsboten der Stadt Dießenhofen den Verkauf des Unterhofs an Konrad von Hornstein<sup>412)</sup>; allein der Abschluß des Geschäftes muß aus irgend einem Grunde wieder rückgängig gemacht worden sein. Zwei Jahre später, am 24. Juli 1474, fand sie einen Käufer in dem Ritter Johannes von Randegg. Aus dem Kaufbriefe über die zween freyhöese, so der Truchseßen gewesen und in unser „statt an der rindmauren hinder der Kirchen gelegen sind“, geht die interessante, sonst nirgends bezeugte Tatsache hervor, daß der Unterhof damals noch die Rechte eines Freihofes besaß<sup>413)</sup>.

Die mißliche finanzielle Lage, in der sich Truchseß Hans Heinrich schon zu Anfang der Bierziger Jahre befand<sup>414)</sup>, ist

<sup>410)</sup> Pupiskofer II, S. 6. Die Überlieferung ist unsicher, da mit Heinrich der Bruder des Truchseßen Hans Ulrich gemeint sein kann.

<sup>411)</sup> Hans Ulrich mußte seinen halben Teil an der Vogtei zu Willisdorf, welche die Truchseßen „vor langen zytten und vornacher innegehept und genossen hatten“, von „schulden wegen“ an den Dießenhofer Ratsherrn Bantli Graß abtreten. Von diesem und dem Truchseßen Hans Heinrich ging die Vogtei 1479, September 6., für 24 rheinische Gulden in den Besitz der Stadt über. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Hans Ulrich war damals schon tot.

<sup>412)</sup> Urkunden im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>413)</sup> Beilage 8. Über die Rechte eines Freihofs vgl. Merz, Der Turm Kore in Arau, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde I, 248 ff.

<sup>414)</sup> Wir notieren in diesem Zusammenhange:

1441, Juli 31. Truchseß Hans Heinrich verpfändet Jäcklin

zum großen Teile seinem Vater Bitterli aufs Kerbholz zu schreiben; den eigentlichen finanziellen Zusammenbruch führten jedoch die geschäftlichen Verbindungen mit der Schaffhauser Ratsherrenfamilie Cron herbei, welche Hans Heinrich im Jahre 1439 angeknüpft hatte, und welche schon dadurch in einem eigentümlichen Lichte erscheinen, daß der Truchseß den Kronshof in Nidingen, den er damals für 210 rheinische Gulden erworben hatte, fünf Jahre später mit großem Verluste (für 148 Gulden) dem Kloster auf dem Hof bei Nidingen abtreten mußte<sup>415</sup>). Am 16. Dezember 1448 verkauften die Truchessen Hans Ulrich und Hans Heinrich für 324 rheinische Gulden ihre Rechte und Gerechtigkeit über das Dorf Gailingen, „wie sie ihr Oheim sel. Hans von Randegg ze Halsperg besessen hatte“, an Adam Cron<sup>416</sup>). Fortan sollte Hans Heinrich nicht mehr aus den Klauen dieser Familie loskommen. Er mußte Adam Cron für ein Darlehen die Burg Herblingen verschreiben und ihm die alten Pfandbriefe der Herrschaft Österreich ausliefern<sup>417</sup>). Da er nicht imstande war, die Zinsen zu bezahlen, griff Adam Cron auf das Pfand und schickte es auf die öffentliche Gant. Der Truchseß protestierte gegen

---

Flöter für 60 Pfd. Seller eine Wiese von 1½ Mannsmad im Stampfen zu Herblingen. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen, Register Nr. 2064.

1442, Juni 15. Die Vettern Hans Ulrich und Hans Heinrich Truchessen versichern die Stadt Dießenhofen, daß sie wegen einer für die Truchessen gegenüber ihrem Vetter Hans von Randegg zu Halsperg betreffend ein jährliches Leibding von 18 Pfd. Seller geleisteten Bürgschaft keinen Schaden leiden soll. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>415</sup>) Fürstenbergisches Urkundenbuch III, 351.

<sup>416</sup>) Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen, Reg. 2201. Die Verwandtschaft mit Hans von Randegg rührte von dessen Gemahlin Dorothea von Blumberg her.

<sup>417</sup>) Urkunde vom 18. Januar 1463 im Staatsarchiv Schaffhausen Reg. 2555.

dieses Verfahren bei dem Räte von Schaffhausen, wo er Bürger war<sup>418)</sup>, und er erzielte für einmal ein günstiges Resultat, da beide, Gläubiger und Schuldner, in die Reichsacht verstrickt waren<sup>419)</sup>. Die Versteigerung wurde als ungültig erklärt und die Forderungsangelegenheit auf so lange verschoben, bis sich Cron aus der Acht gelöst habe<sup>420)</sup>. Das noch erhaltene Schaffhauser Gantbuch nennt den Namen des Truchsessens freilich schon vier Jahre früher<sup>421)</sup> in Forderungs-

<sup>418)</sup> Vgl. die Urkunde vom 21. November 1458 im Staatsarchiv Schaffhausen, Reg. 2427: Nachdem schon die Mutter Heinrichs mit dem Schloß Herblingen für ihr Lebtag und zehn Jahre darüber ein Burgrecht mit Schaffhausen eingegangen war, übertrugen Burgermeister und Rat das Burgrecht auf den Truchsessens. Er mußte ein jährliches Schirmgeld von 2 Gulden bezahlen und hatte das Schloß denen von Schaffhausen offen zu halten.

<sup>419)</sup> Die Truchsessens Hans Ulrich und Heinrich und Ritter Burkart von Homburg wurden am 24. März 1463 auf die Klage des Ulrich End von Konstanz in die Acht erklärt. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>420)</sup> Ratsprotokoll 6 post Thom. Vgl. die Darstellung bei Harder, das Schloß Herblingen, in den Beiträgen zur Schaffhauser Geschichte 1870, S. 9 ff.

<sup>421)</sup> 1466 Samstag vor St. Gallentag haut Hans von Winkelshain die schuld so Adam Cron der Eltere, Maister Laurenz Cron und Adam Cron der Jung Hainrichen Truchsessens von Herblingen uff disen tag schuldig sind nügüt usgenommen umb 2 fl. an der schuldsso im der genant Truchsaek schuldig ist. — Die Schuld mitsamt der Gerechtigkeit, welche der Truchsäk daran hat, kauft für 2 fl. Haini Müller von Herblingen.

1468 uf Wentag vor Sandt Andreastag haut uf unser offen fryen gandt gesandt Adam Cron unser burger Herblingen das schloß mit den vogtyn Herblingen, Stetten, ouch Gailingen mit lüt und gut wie im dann das alles nach lut siner brieven hafft und verschriben ist, nügüt vorbehalten umb 20 fl by den gefallen und uffstelligen Zinsen, so im Hans Hainrich Truchseß schuldig, darumb das alles sin underpfand, und ist also ainest, andrest und zum drittenmal offentlich nach unser statt und der gandt recht verrüfft, vergandt und verkaufft u. s. w.

angelegenheiten Crons und des mit diesem verschwägerten Schaffhauser Bürgers Hans Barter. Letzterer hatte dem Truchjessen auf die Vogtei über das Dorf Trüllikon Geld ge-

1467 uff den hailigen winnächht abend hat uff unser offen fryen gandt gesandt Cunrat Barter unser Burger Hainrich Truchjassen von Dießenhofen zu Herblingen wisen, der 4 mannmad und daselb zu Herblingen gelegen sind geret die braitwisen umb 5 pfd. ufffallens und uffstelligen zink, darumb dieselben wisen sind pfand gewesen u. s. w.

1464, 1468 und 1470 bringt Konrad Barter die nämlichen Wiesen um den gleichen Zinsrückstand auf die Gant.

1468, Dienstag vor St. Luzientag. Hans Barter bringt wegen 3 Pfd. Sl. Zinsrestanz ein Weingärtli zu Herblingen, genannt der Elsäßer, das Wihli darunder und den mit Kernen so der Bullinger git, alles dem Truchjessen Heinrich gehörig, auf die Gant.

1470, Samstag vor Katharinentag, vergantet Hans von Winkelsheim Heinrichs des Truchjessen Infang zu Herblingen für 35 Schilling verfallenes Hühnergeld.

1470 uff St. Thomasabend vergantet Hans Liner Adam Crons gerechtfait und was er uff Herblingen haut umb 10 fl. schuld.

Vergleiche ferner:

1470, Dienstag nach Misericordia, sendet Raphael Jud, Burger zu Schaffhausen, Adam Crons 2 Zuchart Neben uff der Kesselhalden um 20 fl. Schuld auf die Gant.

1470, Donnerstag nach St. Ulrich. Die Wirtin zum Schlüssel in Baden bringt für 2 fl. Schuld 5 Zuchart Ackerland Adam Crons, in den Gruben gelegen, auf die Gant.

1470, St. Laurenzienabend, vergantet Hans Bischof wegen einer Schuld von 6 fl. Adam Crons Schür und Garten, in der Repfergasse gelegen.

1470, Dienstag vor St. Laurenz. Anna Crönin, Adams Frau, vergantet dessen Haus und Hof an der Repfergassen und seinen Garten, gelegen vor Engelbrechtsthor, sowie 15 fl. Gelts wegen 31 fl. ausstehender Zinsen.

1470, Dienstag vor St. Gallentag. Burthart Paner vergantet Crons Einfang in Gruben wegen 13 fl. 10 k ausstehender Zinsen.

1470, St. Nikl. Abend, vergantet des wirz zum Schlüssel zu Baden Inächht Crons 4 Zuch. Wiesen um 2 fl. Schuld.

Anno etc. 71 uff Mentag vor St. Ulrichstag hand uff unser

liehen. 1466 ging die Vogtei durch einen Vergleich zwischen Hans von Randegg, Truchseß Hans Heinrich und Hans Barter an den von Randegg über gegen Bezahlung von

offen frngen gandt gesandt der erwirdig Gehart Maister Lorenz Cron, Licenciat gaistlicher rechten mit vollem gewalt Adam Crons unsers burgers, sins vetters und in namen sinselfs und Hainrich Sibner von St. Gallen die baid Maister Laurenz und Hainr. Sibner als die so des benenten Adam Crons gerechtitait uff Gailingen und uff Herblingen mit recht erlangt hand und mitnamen von ir aller dryer wegen negliche zuo sinen rechten Herblingen das schloß mit den Dörffern zinnsen und gülden, ägkern und wisen lüten und guten etc. und den tail der vogty zu Gailingen so Hanns Truchsäß gewesen ist auch mit siner zugehörd wie das alles Adamen Cron verhefft und verschriben ist nach lut siner brieff umb 25 fl. an der summ der gefallen und ußstelligen zink, so Hans Heinrich Truchseß dem obgen. Adamen Cron . . . schuldig ist. Käufer Hans Hegenwiler von Arbon für 40 fl.

1471, Dienstag nach St. Othmar, vergantet Peter Andres Adam Crons Gerechtigkeit so er uff Herblingen und uff die vogty zuo Gailingen haut und was im der Truchsäz ze tund ist, umb 51 fl. Käufer: Thomas Ostertag, Burger zu Schaffhausen.

Wir lassen noch Auszüge aus den Ratsprotokollen folgen:

Vigilia ante Jacobi. Hanns Barter ist gestraufft von der wort wegen so er vor gericht geredt haut umb LXXX pfd. hl. sol die geben biß Sant Verenentag.

6. post Galli tag Truchseß und Hanns Barter.

6. post Martini. Zwüschen Hanns Hainrich Truchsäßen und Hannsen Barter ist ain rehtag gesetzt uff mittwochen nechst.

4. post Othmari. Uff fritag ist ain rehtag Hannsen Barter und Hainrichen.

1468. sexta post Martini. Zwüschen Hannsen v. Winkelshaim, Heinrich Truchseß und Eberlin Keler ist erkandt das Eberlin Keler Hannsen v. W. als ainem vogtherren zum halbtail sweren sol und sollen die von Herblingen dewederm vogtherren gang nügig zu dienen schuldig sin biß das von den von Schaffh., Winterthur oder Dießenhofen zu welchem end Hanns Winkel. wil; wenn er das nempt, so sollen sy danach in 8 tagen bitten und so deweder tail dem andern umb kaine costen bishar nügig zu tun sin.

100 Gulden an Barter<sup>422</sup>). Interessant und für die Persönlichkeit Crons bezeichnend ist die Tatsache, daß auch er es wegen unbezahlter Schulden mehrmals bis zur öffentlichen Gant kommen ließ. Es ist schwierig, die verworrene Prozeßlage, die sich zwischen dem Truchessen und Adam Cron herausbildete, auch nur annähernd genau zu überblicken. Der Rat von Schaffhausen schückte am 13. Juni 1469 eine neuerdings vorgenommene Versteigerung trotz dem Proteste des Truchessen und befahl diesem, das Schloß binnen acht Tagen zu räumen und nebst den übrigen verpfändeten Liegenschaften dem Gläubiger abzutreten<sup>428</sup>); allein es gelang Heinrich,

Uff fritag nach corp. Christi ain rechttag dem Truchsäßen und Adamen Cron.

2. ante Galli. Uff Mittwochen Adamen Cron und sinem wib recht umb recht geben und nemen und by dem aid sol dann Adam hie sin und die frowen an ir nuzung ungesumpt laussen ist im gebotten worden.

6. post Othmari. Zwischen dem Truchsäß und Adamen Cron ist erlanndt das die gandt ab sin und sol Adam an den zwain zinnen 8 fl. und 4 pfd. abziehen und umb dz übrig sol er by sinen brieffen beliben, darumb mag er die underpfand angriffen.

1468. 2. ante Thome. Zwischen herr Hanns Hainrichen von Dfftringen und Adamen Cron ist erkennt dz die berednis unerberlich und ungöttlich sig und dz er deshalb Adam Cron nügig zuo tuond sig und sol herr Hanns Hainrich sin recht und die 12 fl. wyter behalten sin.

6. post Thome. Zwischen Adam Cron und dem Truchsäß ist erkannt das da Adam Cron uff die gandt so da geschehen ist sich Herblingen unbillich understanden hab bedemal dem Truchsäßen das verkundt und im ußgebotten und das die gandt in dem wesen wie si gewesen ist bedemal, und Adam Cron das geton haut, beliben und der Truchsäß siner aide ledig sin sol und won der Truchsäß in aucht ist, das dann Adam an solichem nitt gefraffelt und Adam dem Truchß. uff sin clag nitt zu antwurten hab deßglichen der Truchß. Adamen auch, biß Adam von der aucht darin er ist, auch geabsolviert ist. Danethin sol jederman sin recht behalten sin.

<sup>422</sup>) Rieger II, 698.

<sup>428</sup>) Ratsprotokoll 2 ante Vity. Harder l. c. S. 10.



nochmals die Execution dieses Urteils zu verhindern. Am 24. November 1470 fällte der Rat nach verschiedenen Zwischenurteilen abermals eine für den Truchsess ungunstigen Entscheidung<sup>424</sup>); doch gelangte Adam Cron erst nach zehn Jahren in den förmlichen Besitz des Schlosses<sup>425</sup>). Um die Prozeßstellung seines finanziell ja ungleich schwächeren Gegners vollends zu erschüttern und wohl auch um dem Rate seiner Vaterstadt ein Schnippchen zu schlagen, hatte Adam Cron auf Jacobi 1471 das Bürgerrecht von Luzern angenommen<sup>426</sup>)!

Ein anderer Gläubiger war Hans von Winkelsheim. Truchseß Hans Heinrich hatte von ihm einen Weingarten nebst Trottrecht in der Nähe des Schlosses Herblingen gekauft, war aber nicht imstande, den Kaufpreis zu entrichten. Winkelsheim wandte sich an den Schaffhauser Rat, worauf ihm der Truchseß die Liegenschaft wieder abtreten und den erlittenen Schaden ersetzen mußte<sup>427</sup>). Wenige Jahre später mißhandelte Hans von Winkelsheim den Eberlin Koler in Schaffhausen, einen Leibeigenen des Truchsess, und brachte dadurch den längst verhaltenen, durch einen weitem, unter

---

<sup>424</sup>) Die äußerst langatmige Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Reg. 2777.

<sup>425</sup>) 1478, September 1. Truchseß Hans von Dießenhofen hält zu Herblingen im Graben bei dem Schlosse Gericht für seinen Vater Hans Heinrich und nimmt wegen des Waidgangstreites zwischen Dießenhofen und Schlatt Rundschaft auf. Truchseß Hans Heinrich besiegelt die (im Stadtarchiv Dießenhofen liegende) Urkunde.

1480, März 27. erscheint Adam Cron zum erstenmale mit dem Zusatz . . . zu Herblingen. Schaffh. Urkundenregister 3093.

<sup>426</sup>) Harder l. c. S. 10.

In diesem Zusammenhang mag auch die Notiz erwähnt werden, daß Adam Cron am 25. Februar 1471 eine Forderung an den Truchsess dem St. Galler Heinrich Stebner abtrat. Urkunde (Bidimus des Rheinauer Abtes) im Staatsarchiv Schaffhausen. Reg. 2788.

<sup>427</sup>) Ratsprotokoll 4 post Anton 1468. Harder l. c.

Zuzug eines Zürcher Ratsboten erledigten Prozeß<sup>428)</sup> noch gesteigerten Groll desselben zum Ausbruch. Es gelang Hans, dem Sohne des Truchessen, sich der Person des verhaßten Gegners zu bemächtigen. Hans von Winkelsheim wurde auf das Schloß Herblingen geführt und dort im Turme eingekerkert, bis er sich, wie es scheint, durch eine Geldsumme loskaufen konnte. Der Rat von Schaffhausen zeigte für das Raubritterstücklein der Truchessen wenig Verständnis. Vater und Sohn wurden zum Schadenersatz an Winkelsheim verurteilt, obschon sie sich mit einem Eide von der Beschuldigung hatten reinigen können, sie hätten Hans von Winkelsheim während der Gefangenschaft das Vermögen als Schatzung abpressen wollen<sup>429)</sup>.

So mißlich war die Lage des Truchessen Hans Heinrich, daß er im Jahre 1478 vom Schaffhauser Räte an die Rückzahlung einer von dem Herblingen Kirchengut entlehnten Geldsumme gemahnt werden mußte<sup>430)</sup>.

Keineswegs erfreulich waren die Beziehungen Hans Heinrichs zu dem Kloster Paradies. Als Vogt hatte er vergeblich versucht, seine Rechte gegenüber dem im Bereiche seiner Gerichtsbarkeit liegenden Konvent zur Geltung zu bringen. Die Frauen von Paradies hatten in Schaffhausen, wo sie das Bürgerrecht besaßen, einen so festen Rückhalt gefunden, daß seine Bestrebungen erfolglos bleiben mußten<sup>431)</sup>. Mehrmals, 1445, 1451 und 1453 suchte Hans Heinrich seine Stellung gegenüber dem renitenten Kloster zu wahren. In dem zuerst genannten Jahre legte er auf die Einkünfte des Klosters

<sup>428)</sup> Harder, l. c.

<sup>429)</sup> Urkunde vom 1. September 1475 im Staatsarchiv Schaffhausen. Reg. 2908.

<sup>430)</sup> Ratsprotokoll 6 ante Oculy. Harder l. c.

<sup>431)</sup> Vgl. Harder, Das Clarissinnen-Kloster Paradies bis zum Schlusse der Schirmvogtei der Stadt Schaffhausen, S. 13, ff.

Beschlag, gab sie aber bald wieder frei, wohl auf die Verwendung Schaffhausens hin, an dessen Rat sich die Klosterfrauen wandten<sup>432</sup>). 1451 verlangten die Truchessen Hans Ulrich und Hans Heinrich die Wiederherstellung der baufälligen St. Peterkapelle und wurden bei dieser Forderung von Schaffhausen, trotz dem Widerstande des Klosters<sup>433</sup>), unterstützt. Im Jahre 1451 spielte sich innerhalb der Mauern von Paradies ein blutiger Auftritt in einer Fehde zwischen dem Freiherrn Hans von Rosened und Hug von Hegi ab, woran sich auch der Hofmeister und die Klosterknechte beteiligten. Als Truchseß Heinrich in seiner Eigenschaft als Vogt die Schuldigen zur Rechenschaft vor sein Gericht ziehen wollte, erklärten ihm Bürgermeister und Rat von Schaffhausen, daß die Beurteilung des Falles nicht ihm, sondern den Klosterfrauen und ihren Pflegern zustehe<sup>434</sup>), und Hans Heinrich, der es mit Schaffhausen seines Sitzes Herbilingen wegen nicht verderben durfte, mußte sich fügen. Es ist interessant zu verfolgen, wie die gleiche Streitfrage wenig mehr als 100 Jahre später nochmals auftauchte und die Gemüter der ganzen Eidgenossenschaft in Leidenschaft versetzte, bis endlich 1574 die Stadt Dießenhofen in der Rechtsnachfolge der Truchessen die Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zwischen dem Rhein und der Grafschaft Riburg von der Stadt abwärts bis unter das Kloster Paradies, mit Ausnahme des Geländes innerhalb der Ringmauern von Paradies, zugesprochen erhielt<sup>435</sup>).

1467 mußten Bürgermeister und Rat von Schaffhausen in einem privatrechtlichen Streite zwischen Hans Heinrich und

---

<sup>432</sup>) Schreiben vom 8. Dezember 1445 im Staatsarchiv Schaffhausen.

<sup>433</sup>) Schreiben vom 21. Oktober, ibidem.

<sup>434</sup>) Concept des vom 30. Mai datierten Schreibens im Staatsarchiv Schaffhausen.

<sup>435</sup>) Vgl. Harder, l. c., S. 65, ff.

dem Kloster intervenieren. Der Truchseß machte Ansprüche auf das Turnergütli zu Herblingen und einen Hof in Stetten, hatte aber für diese Güter längere Zeit an Paradies gezinst und war Zinse schuldig geblieben. Das Urteil lautete dahin, daß das Kloster die Güter durch eine Drittperson besetzen lassen könne, wenn der Truchseß die rückständigen Zinse nicht innerhalb einer angelegten Frist bezahle<sup>436</sup>). Er war dazu nicht imstande, worauf Schaffhausen am 1. Juni 1468 entschied, daß das Kloster über die erwähnten Liegenschaften frei verfügen solle, während der Truchseß der restierenden Zinse ledig sei<sup>437</sup>). Vielleicht spielte die Erinnerung an diese Streitigkeiten mit, als sich das benachbarte Kloster St. Katharinenthal im Jahre 1472 weigerte, eine dem Herblinger Schloßherrn bisher regelmäßig entrichtete jährliche Abgabe von einem Fuder Heu weiter zu leisten. Der Rat von Schaffhausen entschied auf die Klage des Truchessen hin zu ungunsten des Klosters<sup>438</sup>). Nochmals, im Jahre 1477, hatte Hans Heinrich einen Anstand mit Paradies, der wieder durch den Rat von Schaffhausen erledigt werden mußte<sup>439</sup>).

Auch mit Hans Ulrich von Stoffeln geriet der stets in der Klemme sitzende Truchseß in Konflikt. Der Streit drehte sich um das Vogtrecht von Bibern und Hofen und beschäftigte am 23. August 1477 ein Schiedsgericht, das aus dem Zürcher Ratsherrn Ulrich Schwend, dem Dießenhofer Vogt Ulrich von Erlach und dem alt Schultheißer Heinrich Zingg von Dießenhofen bestand. Der Truchseß mußte gegen eine bestimmte

---

<sup>436</sup>) 1467, April 15. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Reg. 2670.

<sup>437</sup>) Ibidem. Reg. 2708.

<sup>438</sup>) Entscheid vom 7. August 1472 im Staatsarchiv Schaffhausen. Copienbuch III, 7.

<sup>439</sup>) Ratsprotokoll von 6 ante Lucie. Rüeger II, 698.

Abfindung auf die Einkünfte verzichten<sup>440</sup>). Im folgenden Jahre gab er mit seinem Sohne Hans dem von Stoffeln eine Erklärung über das Vogtrecht zu Hofen<sup>441</sup>).

Hans Heinrich starb zwischen dem 23. Januar 1484<sup>442</sup>) und dem 20. April 1486<sup>443</sup>). Sein Sohn Hans, den wir

<sup>440</sup>) Urkunde im Besitze des historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Urkundenregister 2979.

<sup>441</sup>) Urkunde in Schaffhauser Privatbesitz. Rüeger l. c., 699.

<sup>442</sup>) 1484, Januar 23. Hans Heinrich Truchseß von Dießenhofen gibt der Stadt Dießenhofen das Lorisholz im Roderberg, welches von Lorin kaufweise an sie übergangen war und sein Mannlehen ist, für 2 Mark Silber zu Pfande. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>443</sup>) 1486, April 20. Brief von Ludwig Nythart, Stadtmann zu Konstanz. Conrad Fueg, Bürger von Konstanz, hatte der mittlern Mühle in Dießenhofen wegen Streit mit Schultheiß und Rat zu Dießenhofen, der von Burgermeister und Rat zu Konstanz geschlichtet wird. Die Mühle ging kaufweise an die Stadt über und Fueg gibt derselben einen Verzichtbrief, doch behält er sich „sin ansprach und gerechtigkeit, so er zu Hans Heinrichs Truchsäßen sälgen erben der sach halb und was sich sinethalb daruß erhegt hatte“, vor. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

Wir lassen zur Geschichte Hans Heinrichs noch die nachstehenden Regesten folgen:

1442. Hans Ulrich und Hans Heinrich Truchessen, gewettern, versichern die Bürger von Dießenhofen für die dem Hans von Randegg zu Heilspurg, ihrem Vetter, gegebene Bürgschaft. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1445. Des Bremen Gut zu Hofen zahlt Vogtsteuer an Junker Hans Heinrich, Truchessen von Dießenhofen. Urkunde in Schaffhauser Privatbesitz. Rüeger l. c. 697.

1445, Mai 24. Hans Mayer von Schlatt und Hans Silber von Dießenhofen, welche wegen eines Überfalles vom Rat in Schaffhausen gefangen gehalten wurden, werden auf die Bitte der Truchessen Hans Ulrich und Hans Heinrich von Dießenhofen frei gelassen und schwören Urfehde. Urkunde im Besitze des hist.-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Urkundenregister 2133.

schon mehrfach erwähnt haben, und der 1487, 1488 und 1489 als Landrichter im Hegau genannt wird<sup>441</sup>), überlebte ihn nur etwa 10 Jahre. Am 6. März 1495 bestimmte er vor Schultheiß und Rat von Dießenhofen als Erben den

---

1452, Juli 22. Hans Heinrich Truchseß zu Herblingen wechselt mit dem Spital zu Schaffhausen eine Leibeigene aus. *Ibidem*. Reg. 2284.

1458, März 6. Truchseß Hans Heinrich von Stetten besiegelt ein von dem kaiserlichen Notar Johannes von Würzen für die Stadt Dießenhofen ausgestelltes Vidimus. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1459, Juni 21. Dorothea von Randegg geb. von Pluomberg, rechte Hauptschuldnerin, ihr Gemahl Hans von Randegg und Hans Ulrich Truchsäß von Dießenhofen, baid recht mitgülten, haften mit ihren Erben für eine Schuld von 100 rhein. fl., die Dorothea von Randegg von Heinrich von Sulach zu Schaffhausen entlehnt und für die sie ihm 5 fl. jährlichen Zins und ihren Zehnten zu Dießenhofen vor dem Oberthor, giltet bi zehen stücken, verschrieben hat. Siegel des Truchessen Heinrich von Dießenhofen zu Herblingen, des Hans von Randegg und des Truchessen Hans Ulrich abgefallen. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1459. Hans Blattmann genannt Troll, Vogt zu Herblingen, sitzt im Namen des Junkers Hans Heinrich Truchsäß von Herblingen in Bibrach ob Thannigen zu Gericht. Urkunde in Schaffhauser Privatbesitz. Rüeger l. c. 698.

1463, Juni 22. Hans Heinrich Truchseß zu Herblingen wechselt mit dem Kloster Paradies einen Leibeigenen. Urkunde im Besitze des hist.-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Urkundenregister Nr. 2569.

1466, Februar 17. Hans Heinrich Truchseß von Dießenhofen besiegelt eine Urfehde des Konrad Haini genannt Stäger von Überlingen. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1477. Truchseß Heinrich gibt Rundschaft über den Zehnten zu Herblingen. Ratsprotokoll. Auszüge im Kantonsarchiv Schaffhausen. Rüeger l. c. 698.

1479, Oktober 22. Hans Heinrich Truchseß verpfändet auf die Bitte des Spitalmeisters Hans Haffner zu Handen des Spitals in Dießenhofen um 2 Mark Silber zwei kleine Wiesen, des Totenbubs Wiesli und das Krieggartenwiesli, die der Spital bisher von dem

Zunter Caspar von Randegg<sup>445</sup>). Das Todesjahr kennen wir nicht; doch wird Hans nach diesem Datum in keiner Urkunde mehr genannt. Im Jahre 1510 urteilten Hans von Hohenlandenberg, Schultheiß von Rapperswil, und Hans von Rothofen, Bürger und seßhaft zu Dießenhofen, als erbetene Schiedsrichter in einem Streite zwischen Martin von Randegg und der Stadt Dießenhofen betreffend die Truch-

---

Truchessen zu Lehen trug. Urkunde im evangelischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

1482, Februar 16. Hans Heinrich der Truchseß verpfändet dem Claewi Mayer des Rats zu Dießenhofen auf seine Bitte einen Hof zu Dörflingen mit 2 Zuchart Ackerland, „so von mir ze lehen rürten“, gegen einen Pfandschilling von 3 Mark Silber. Urkunde im Stadtarchiv Schaffhausen. Reg. 3161.

<sup>444</sup>) Rüeger l. c., 1146.

1493 verlangte er von den Eidgenossen die Bewilligung, auf seine Güter im Thurgau ein Pfandschilling legen zu dürfen. Eidg. Abschiede III, S. 439.

<sup>445</sup>) Die im Stadtarchiv Dießenhofen liegende Urkunde nennt das bescheidene Vermögen des Truchessen:

... wenn er die schuld menschlicher natur bezale, den beschluß sins ledtsten ends gethon, nit mer in libe noch in leben sig unnd dehainenclichen lib erben hinder im verlausse, das dann angender stund noch sinem tod dem obgenannten von Randegg, sinen erben und nachtomen alle sine verlaussenlichen so von im zue lehen har rürent des glichen die pfruend in der statt Dießenhoven pfarrkilchen und bißhar genempt worden ist der Truchsäßen pfründe mit aller ir rechtung fryhait und lehenschafft, wie er soelche lehen mit sampt der erstgemelten pfruend bis har inngehept verlyhen besetzt und von sinen vordern ererbt haut, soelche gaisstliche und weltliche lehen sampt oder sonder der obgenannt von Randegg, sin erben und nachtomen mit allen herlikaiten ehafften und zuegehoerungen iemermer innhaben, nutzen, nießen, besetzen, entsetzen, verlyhen, verkauffen, hingeben, darmit farnschaffen, thuon und loussen sollen und mögen nach irem gefallen und fryem willen wie sy gelangt als mit ir eigenn verfangenen guot von im, sinen erben und aller menglichem von ir wegen ungesumt, ungeirt in allweg unansprechig.

essenpfründe, wobei sich Martin von Randegg auf das Testament des Truchessen Hans, Dießenhofen auf zwei Briefe der Truchessen Hans Heinrich und Hans berief. Damals lebte noch als die letzte Angehörige des Geschlechtes Ursula, die Witwe Hans Heinrichs. Das Urteil bestimmte, daß nach ihrem Tode die in der Kirche bei dem Altar gelegene Gruft der Truchessen „verworfen“ (zugedeckt) werden solle, damit niemand mehr darin begraben werde<sup>446</sup>). Bei der durchgreifenden Renovation, welche die Kirche in den Jahren 1837 und 1838 über sich ergehen lassen mußte, sei, erzählt man, im Chore vor dem Hochaltar eine Gruft geöffnet worden; doch konnte Bestimmtes hierüber nicht mehr festgestellt werden<sup>447</sup>).

---

<sup>446</sup>) 1510, Donnerstag nach Mathie. Hans von Hohenlandenberg, Schultheiß von Rapperswil, und Bernhart von Rothofen, Bürger und seßhaft zu Dießenhofen, urteilen in einem Streit zwischen dem Rat von Dießenhofen und Martin von Randegg, seßhaft zu Dießenhofen. Beide Parteien erheben an die Collatur und Lehenschaft der Truchessenpfründe Anspruch, der Randegger gemäß eines Briefes des letzten Truchessen Hans, Dießenhofen mit zwei Briefen von Truchseß Heinrich und seinem Sohne Hans. Das Urteil geht dahin, daß Martin von Randegg, und nach seinem Tode Jerg von Randegg, Caspars Sohn, die Collatur und Lehenschaft innehaben sollen, nachher gehen dieselben an Schultheiß und Rat von Dießenhofen über. — „Wyter sprechen wir also: wann die ersam frow Ursula, wylent Heinrichen Truchsäßen verlaussen witwe von dissier zitt abgesehen ist, so mogent und sollen Martin und Jerg von Randegg das grab by dem altar verwerffen laussen, darmit niemand mer daringelegt werd, auch nie kein ander begrebtus daselbs gemacht. Sy megen auch, wenn sy den altar in windel an die mur ruckten, einen stuel an die wand daselbs an menclchs widersprechen wol machen. Wäre aber sach und die Randegger by irem leben das nitt täten, das dann die von Dießenhofen soelichs wol tun moegen nach iren versigelten vorgegebnen brieffen.“ Urkunde im katholischen Pfarrarchiv Dießenhofen.

<sup>447</sup>) Vgl. Sanhart, Die alte Kirche in Dießenhofen. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 40, S. 27.



Noch haben wir uns mit den drei Söhnen des Ritters Hans Heinrich aus der von Ulrich begründeten Nebenlinie zu befassen. Alle drei, Hans Ulrich, Johannes, Domherr in Konstanz, und Hans Heinrich werden uns in einer Urkunde vom 12. August 1458<sup>448)</sup> genannt, als Hans Ulrich seine beiden am Bach gelegenen Mühlen „die man nempt der Truchsäßen müln“, sowie den „buwhof wie der dan in den hintern und vordern hof<sup>449)</sup> zu Dießenhofen gehört hat“ im Einverständnis mit seinen Brüdern an die Stadt Dießenhofen verkaufte. Johannes hatte, wie vor Zeiten der berühmte Bruder seines Urgroßvaters, in Bologna studiert, wo ihn die Matrikelauszüge in den Jahren 1439 und 1440 mit Caspar von Landenberg und seinem Diener Johann Schwarz

---

<sup>448)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Herzog Sigmund gab in einer in Radolfzell ausgestellten Urkunde vom 19. Januar 1459 seine Einwilligung zu dem Verlaufe. *Ibidem*.

<sup>449)</sup> Aus dieser Stelle geht hervor, daß die drei Brüder Anteil an dem Unterhof besaßen, wo, wie wir gesehen haben, im Jahre 1444 Truchseß Hans Heinrich hauste. Vgl. Anm. 408. Wir müssen diesen aber mit dem Vogt identifizieren, da es nicht wohl angeht, ihn mit dem 14 Jahre später auftretenden Bruder Hans Ulrichs für identisch zu halten. Auf diesen Hans Heinrich kann sich vielleicht noch eine Notiz von 1453 beziehen (Zeugendeposition vor dem Notar Marquardus Durach von Meiningen, daß die Fischenz vom Sattingerstein abwärts dem Hans Gelzer Burger und des Rats von Schaffhausen gehöre, aufwärts aber dem Junker Hainrich, Truchessen von Dießenhofen. Urkunde vom 11. Juni im Besitze des historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Reg. 2295). Die Fischenz von der Dießenhofer Rheinbrücke an abwärts besaß 1399 Hans Brad. Alle übrigen, von uns erwähnten Urkunden, in denen ein Hans Heinrich genannt wird, müssen sich auf den Herblinger Schloßherrn beziehen, wie sich aus dem Inhalt ergibt und durch Siegelvergleichung feststellen läßt. Es ist schade, aber bei den eigentümlich verworrenen Besitzverhältnissen der Truchessen leicht erklärlich, daß wir ihre Wohnsitze nicht mit Sicherheit nachweisen können.

von Mersburg nachweisen<sup>450</sup>). Damals besaß er schon das Konstanzer Kanonikat. Er wird uns dann 1449 genannt, als Abt Eberhard von Rheinau seine Zustimmung dazu gab, daß Truchseß Hans Ulrich für sich und im Namen des Domherren Hans Truchseß zu Konstanz 200 Gulden auf die Dörfer Truttikon und Trüllikon aufnehme<sup>451</sup>), und ist 1457 Bürge des Bischofs Heinrich von Konstanz<sup>452</sup>).

Mehr erfahren wir von Hans Ulrich. Schon 1437 war er mit der Witwe Mollis, Ursula von Hohenfels, verheiratet, mit der er bereits zu Lebzeiten Mollis in unerlaubten Beziehungen gestanden haben soll<sup>453</sup>). Deszendenten sind aus dieser Ehe nicht bekannt. Was wir aus den Urkunden über Hans Ulrich erfahren, ist nicht geeignet, das trübe Licht aufzuhellen, in welchem uns die Geschichte der letzten Generationen der Truchessen erscheint. Es sind vornehmlich Güterverkäufe, Bürgschaftserklärungen und Gerichtsurteile, die uns überliefert werden. Den Verkauf des Dorfes Gailingen an Adam Cron im Jahre 1448 haben wir an anderer Stelle erwähnt<sup>454</sup>). 1459 erwarb Rudolf von Randegg ein Stück Wald im Gailinger

---

<sup>450</sup>) 1439. Item a venerabilibus viris dominis Caspare de Landenberg monacho professo Augie maioris et Johanne Truchsess de Dyessenhofen nepotibus I florenum Renensem ad meliorem deliberacionem.

1440. Dominus Johannes Truckses de Dieschenhoffen canonicus Constanciensis dedit IX solidos.

1440. Item a domino Johanne Swarcz de Mersburg familiari domini Johannis Trucksez canonici Constanciensi. VI Bologninos.

Friedländer und Malagola, Acta nationis Germanicae, pag. 186 und 188.

<sup>451</sup>) Rüeger l. c. 698.

<sup>452</sup>) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 28, S. 72.

<sup>453</sup>) S. oben.

<sup>454</sup>) S. oben. Vergl. dazu die Notiz:

1447, November 25. Conrad Sautter, Vogt zu Gailingen, hält daselbst Gericht im Namen Rudolfs von Randegg und Hans Ulrichs

Berg<sup>455</sup>). 1462 tritt Hans Ulrich einige Güter kaufweise an die Stadt Dießenhofen ab und verspricht, dieselben innerhalb einer bestimmten Frist zu ledigen<sup>456</sup>). Wie es scheint, hatte er Verpflichtungen gegenüber der Dorothea von Randegg geb. von Blumberg, denn die Vertreter von Dießenhofen gelobten, ihr einen Monat, nachdem sie den Kaufbrief erhalten hätten, mit 600 Gulden Versorgung zu tun. 1463 stellt Hans Ulrich seinem Vetter Michael von Breitenlandenbergr einen Schadlosbrief für eine geleistete Bürgschaft aus<sup>457</sup>). Die Fischenz im Rhein verpfändete er seinem Vetter Ulrich Bayer auf Hagenwil, von dem sie am 18. Dezember 1475 mit der darauf haftenden Schuld von 500 Gulden an Johannes von Randegg überging<sup>458</sup>). Auf Gründen finanzieller Art basieren teilweise

Truchsessen. Hans Vorn, Schultheiß zu Dießenhofen, kauft einen Weingarten zu Gailingen. Kantonsarchiv Frauenfeld. Transf. II, S. 162.

<sup>455</sup>) Urkunde im Douglas'schen Rentamt Mülhausen. Rieger l. c. 912.

<sup>456</sup>) Urkunde vom 1. April 1462 im Stadtarchiv Dießenhofen. Die Güter sind darin nicht genannt.

<sup>457</sup>) Urkunde vom 5. August 1463 im Kantonsarchiv Frauenfeld.

<sup>458</sup>) Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen. Vgl. dazu die folgenden Notizen:

1475, September 15. Hans Blum von Glarus, Landvogt im Thurgau, „von bevelchens wegen gemainer andgnossen botten so nach Ostern nechst verschinen zu Dießenhofen versampt gewesen sind,“ entscheidet auf die Klage des Truchsessens Hans Ulrich, daß dem Haini Ser, Burger zu Dießenhofen das Fischen mit dem neuen Angel (Trübangel) in des Truchsessens Fischenz verboten sei. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

1476, Januar 18. Landvogt Hans Blum belehnt den Ritter Johannes von Randegg mit der Fischenz im Rhein, die von dem Truchsessens Hans Ulrich an ihn gefallen ist. Urkunde ebenda.

In Verbindung mit den Bayernern erscheint Hans Ulrich 1450 (Rahn, die mittelalterlichen Architekturdenkmäler des Kantons Thurgau, S. 186), 1451 und 1453 (Thurg. Beiträge XXI, Reg. Münsterlingen 345 und 375).

auch die wiederholten Achterklärungen des Hofgerichtes zu Rottweil, die sich Hans Ulrich zuzog, so 1453 auf die Klage Wernhers von Zimmern<sup>459)</sup> und 1463 auf die Klage des Ulrich End von Konstanz hin<sup>460)</sup>.

Als der älteste Truchseß und Lehnherr der Truchessenpfründe wohnte Hans Ulrich 1459 einer von Schultheiß und Rat von Dießenhofen vorgenommenen Rechtshandlung zu Gunsten der Pfründe bei<sup>461)</sup>. Zwanzig Jahre später, als die Vogtei über Willisdorf an Dießenhofen überging, war Hans Ulrich tot<sup>462)</sup>.

Wahrscheinlich der gleichen Generation gehört noch die am 25. Mai 1485 verstorbene Lindauer Klosterfrau Dorothea an, ohne daß man ihr in der Genealogie einen bestimmten Platz anweisen könnte<sup>463)</sup>. Auch Margaretha, die zweite Gemahlin des Junkers Thüring Effinger von Brugg, ist hier zu nennen. Sie wird 1476 erwähnt<sup>464)</sup>.

<sup>459)</sup> 1453, Juli 11. Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 480.

<sup>460)</sup> 1463, März 24. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>461)</sup> Urkunde vom Montag nach St. Bernhardstag. Kopie in Spleiß'schen Chronik in Donaueschingen. S. 150.

<sup>462)</sup> S. oben.

Wir notieren noch:

1453, Okt. 6. Truchseß Hans Ulrich besiegelt einen Vergleich zwischen Alain Henni von Hallau und der Stadt Schaffhausen. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Reg. 2304.

1478, April 13. Vogt, Richter und Gemeinde von Blumberg hatten von Veronika von Fridingen, geb. von Homburg, eine Ladung vor das Hofgericht erhalten. Für die Verhandlung bevollmächtigten sie den Ritter Hans von Randegg und bitten Hans Ulrich Truchseß von Dießenhofen und Junker Melchior Spiser den an Hofrichter Graf Johann von Sulz gerichteten Brief zu besiegeln. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

<sup>463)</sup> Monumenta Germ. hist. Necrol. I, 188.

<sup>464)</sup> Vgl. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. II, S. 566 und 567. Liebenau, Burg Wilded und ihre Bewohner 1484—1584, Seite 82.

Zu den zahlreichen österreichischen Adelsgeschlechtern, deren Verlust Kaiser Maximilian im Jahre 1499 beklagte<sup>465)</sup>, gehören auch die Truchessen von Dießenhofen. Aus bescheidenen Verhältnissen herauswachsend, ist ihr Geschlecht, dank der Gunst der Zeit und der persönlichen Tüchtigkeit einzelner Glieder, rasch zu hoher Blüte gelangt, um dann nach und nach wieder in der großen Schar der andern Ministerialengeschlechter unterzutauchen. Seine Blütezeit fällt mit der gewaltigen Kraftanstrengung der Herrschaft Österreich in dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zusammen. Hat der klug berechnende Hofmeister Johannes damals die Größe seines Geschlechtes begründet, so überlieferte sein Sohn Heinrich als Schriftsteller den Namen der Truchessen dauernd der Nachwelt. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verkörperte Ritter Hans Brad das Ansehen der Familie, deren Name schon in der folgenden Generation zu erbleichen begann. Hans Molli ist die letzte, wirklich bedeutende Gestalt, die uns auch, aller Fehler unbeschadet, durch die treue Anhänglichkeit an den unglücklichen Herzog Friedrich sympathisch berührt. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß der Zusammenbruch des Geschlechtes sich gerade mit dem Zeitpunkt berührt, da die Herrschaft Österreich ihre Rechte im Thurgau preisgeben mußte, und daß sein Aussterben zeitlich mit der endgültigen Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reiche und damit auch vom Hause Habsburg zusammenfällt.

---

<sup>465)</sup> Vgl. den Erlaß Maximilians vom Montag nach Jubilate 1499. Abgedruckt im Fühlis Schweizerschem Museum 1783, S. 408 ff. Dierauer II, S. 346.

---

### Schlußbemerkung.

Durch die intimen wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Hauptlinien war ihre gemeinsame Schilderung nach Generationen geboten. Die beigegebene Stammtafel dürfte im wesentlichen nicht angefochten werden. Strittige Fragen sind im Texte erwähnt. Auf die Beigabe von Siegeltafeln verzichten wir aus Gründen räumlicher Natur; doch sei die Publikation der Siegel an anderer Stelle ausdrücklich vorbehalten.



## Beilage 8.

1474, Juli 24.

Wir der schulthaiß, rath und die ganz gemaind  
gemainlich zu Dießenhofen, bekhennen öffentlich und  
thuen kundt meniglich mit disem brief, dz wir für uns  
und alle unser nachhomen dem edlen und gestrengen  
herrn Johannsen von Randegg, rittern, ains vesten  
stätten und ewigen kaufs, wie dann das nun und in  
khünfftigen zeiten vor allen leuthen, richtern und ge-  
richten, gaistlichen und weltlichen aller best bestand,  
crafft und macht hat und haben soll, zu khauffen ge-  
geben haben und geben in krafft diß briefs, die zwen  
freyhoeft, so der Truchsessen gewesen und in unser  
statt an der rinkmauren hinder der kirchen gelegen  
sind und besondern den hindern hof mit dem thürli,  
so vor zeiten vermaurt gewesen, ds in von unsern  
gnedigen herren den Aidtgenossen, als unsern obern,  
vergunt ist aufzuthuen sambt unser verwilligung mit  
dem obern stall und den underen hofstetten. da die  
stall gestanden sind, auch den baumbgarten bei dem  
Morthor, genant der hofgarten und den widengarten  
mit den eingangen, auch die wiger in Gießen mit sambt  
der vischenz im bach biß hinauf an die nider Mühle und  
an die Morbrugge mit dem underschaid, dz die Gießen  
ain frei alment haïßen, sein und bleiben sollen, doch  
dem gemelten herrn Johannsen von Randegg, seinen  
erben und nachhomen an den wigern in Gießen mit  
iren ingängen unvergriffen, und auch den wildtpann,  
alles mit allen freyhaiten, nutzen, ehafften rechten  
zuegehörden und gerechtigkeiten, so dann darzuo und

darinn von rechts ald gewonhait wegen gehoerend, diß alles ain pfandt ist von unser gnedigen herrschafft von Österrich und denen so das dann ie zu zeiten als unser oberste herrschafft innhabend, wie dann das alles an uns khomen ist, doch uns vorbehalten, ob der gerüert von Randegg, sein erben oder nachkhomen von gemainer stat oder dehainen unseren der erberen burgern gebeten wurden, in dem wildpann ze jagen, darinnen sollen si sich gebürlichen halten, und haben dem gemelten herrn Johannsen von Randegg die zwen freyen höf mit aller zuegehert, im, seinen erben und nachkhomen ze khaufen gegeben, wie dann jetzt obgelaut hat, also und mit solichem geding, daz er, sein erben und nachkhomen unsern gnedigen herren, den Aidtgnossen und uns, oder wer dann ie unsere oberste herrschafft ist, huldigung und aide tugend, also dz si unsern gnedigen herrn den Aidtgnossen und uns schwerend treu und warhait, iren und unsern nutz und frummen ze fürdern, auch iren und unsern schaden ze wenden und die statt inndert den mauren helffen retten und beschirmen, alles getreulich und ungefärlich. Item derselbig herr Johannes von Randegg, sein erben und nachkhomen mögen auch den brunnen von unsern brunnen in hof laiten und fertigen, doch in iren costen und one unsern schaden mit dem underschaid, wenn und als oft sich begibt und begeben wurdet, das gemaine statt mangel und gebresten an wasser hette oder gewunne, so mechten wir oder unser nachkhomen inen die zeit den brunnen wider abschlagen, von inen ungesumt. Item si sollen auch der hof freyung nach ir freyhait, recht und gewonhait halten, meniglichem zu gebrauchen, si sollen auch den wein, so si in den höfen schenken, verumgelten als wir; fugte sich aber das



dhainest sorglich leuff werend, oder uns warnungen und geschefft zu villend, als dann so mechtend unser gnedig herrn, die Aidtgrossen, oder wer ie unser oberste herrschafft ist, ald wier, ainen zuesatz in die vermeldten höf nach notdurfft leggen, doch ohn seiner erben und nachkomen costen und schaden, und es werdent leuth darein gelegt oder nit, nüt dester minnder in solicher zeit der leuffen, so lange das wert, sollen herr Johannes von Randegg, sein erben oder nachkhomen ainen steten wächter haben und mit iren selbst leibern und iren diensten, mit huet und anderem ir bestes thuen, und inderhalb den mauren unser stat helffen retten und beschirmen als biderben leuthen zimbt nach irem vermügen ungevärlich und nit witer verbunden sein. Wir mügen auch die schlüssel so zu dem dürlin in dem hindern hof gehoerend, das im vergunnen ist aufzuthuen, in solchen leuffen zu unsern handen nemmen, oder so man die schlüssel zu anderen dürlin, es sei den vischern oder andern nimbt. Item die dienst, so si haben oder gewünnen, sollen hulden und schweren in solcher maß, als herr Johannes von Randegg gethan hat, und so vil mer, dz die frid pieten, halten und machen sollen als ander unser burger und einsäßen, oder stöß mit den unsern gewunnind, darumb sollen sy inen alhie vor ainem schulthaißen und rath ains rechten und den gehorsamb sin und ungevarlich nachgan. Wir haben auch uns und gemainer stat den weg an dem stad by den hofstetten der ställen untz zu dem thor under den höfen und auch dasselbig thor zu unsern handen auf und zue ze thuen, in und aus zue wandlen, zu gebrauchen als andere unsere statt thor, und dan von demselben thor den weg zu end hinumb untz zu dem Morthor, wie dann das alles mit marchen unterschaiden und

undermarchet ist, wie, wann, und zu welcher zeit wir wellen und uns eben ud fueglich ist, vorbehalten und ausbedingt. Der offtgemelt herr Johannes von Randegg, sein erben und nachkhomen sollen auch die gemelten höf noch dhain ir zuegehoerde nimmer niemand weder in kauff noch wechsels wise noch sonst in khainem weg in- noch übergeben one unser und unser nachkhomen gunst, wissen und willen, sonder uns die des ersten anbieten und umb vierhundert und zwainzig gueter und genemer rinscher gulden gevolgen lassen, und nit theurer noch höher anschlagen noch geben. Und wan aber die höf mit iren zuegeherden zu den zeiten merckhlich und fast paufelig gewesen sind, hierumb und dafür so haben wir inen hundert gulden zu verpauen, die von herr Johannes von Randegg verrechnet sollen werden, darauf und zu den 420 fl. geschlagen; und ob sich über kurz oder lang die notdurfft haischet, dz mer dann die hundert gulden mit unserm wissen und willen verbaut wurde, das alles sollen und moegen si auch darauf ze losung schlagen und mit sambt dem haubtgueth der 420 fl. auch den hundert fl. so zue verpauen darauf geschlagen sind, geloest, bezalt und abgetragen werden. Auch so sollen si die höfe mit aller zuegeherde nun hinfüro mit dach, gemach und allen in bewen in iren costen und one unsern schaden in gueten ehren und pauen unzergerlich halten und haben. Und ist, ob wir den kauf also von im oder inen wider nämind, so sollen si uns dz haubtgut zu zins stellen und wir si dann darumb nach notdurfft versorgen, außbedingt, was verpauen gelts darauf geschlagen wird, sollen wir oder unser nachkhomen herrn Hannsen von Randegg, sinen erben oder nachkhomen mit parem gelt bezalen. Wer oder wurde

aber sach, dz wir den kauf von inen wie obstat, nit nemen weltend, durch was sach dz were, so mechten si dann die wol verkhaufen und geben wem oder wohin si woellen, der dann unsern herrn und Aidtgnossen, ald wer unser oberste herrschaft je were, und der statt huldigung und aid thet und thuen solt, als die obgenanten von Randegg gethan haben ungevarlich, doch so soll nichts mer darauf zur losung geschlagen noch gesetzt werden. Fuegte sich auch, das her Johannis von Randegg, sin erben oder nachkhomen mit gemainer stat stoeß und spenn gewunnend, darumb so haben wir uns baidersait zu recht geaind ze khomen als für die ersamen wisen schulthaißen und rath zuo Winterthur, uns darumb entschaiden lassen, und ob sach wer, dz uns baider seit ander und khomenlicher und austragenlicher beducht sein, soll uns baidersait mit gunst, wissen und willen des andern thailß darin enderung ze thuen vorbehalten. Wir, unsere nachkhomen noch niemand sollen auch die losung von inen ze thuen noch si davon ze trengen haben on iren willen; es wer dann sach, dz unser obriste herrschaft sollich losung mitsambt anderen pfanden so wir haben, von uns auch loeste, dann sonst het man dz noch khain ander stuck sonderlich weder von uns, unsern nachkhomen noch inen ze lösen. Und ist auch diser kauf beschehen und gegeben umb 420 fl. gueter und genemer reinscher gulden, deren wir von dem gemelten herrn Johannis von Randegg nach unserm benüegen gantzlich gewert und bezalt worden sind, und gemelt von Randegg, sein erben und nachkhomen sollen und moegen die benennten freyen höf mit allen iren zuegeherten wie obsteet, brauchen, nutzen und niessen, damit schaffen, werben, thuen und lassen nach ir notdurfft als mit anderm irem guet un-

gesaumbt. Wir und unsere nachkhomen sollen und woellen inen auch diß kaufs wer sein und werhafft thuen nach landtsrecht und nach dem rechten als offt dz zue schuld kombt, alles treulich und ongevaerlich, als wir uns des begeben und verschriben, gelobt und verhaiffen haben by unsern gueten treuen ungevaerlich. Und deß alles zue warem urkund, so haben wir unser stat gemain insigel für uns und unser nachkhomen öffentlich lassen henken an disen brief, der geben ist auf S. Jacobs des merern zwelf poten abent, als man zelt nach der geburt Christi taußent vierhundert sibenzig und darnach in dem vierten jar.

Original nicht mehr vorhanden; zwei spätere Kopien auf Handpapier sowie einige Auszüge im Stadtarchiv Dießenhofen.

---

# Truchsessen von Dießenhofen.

Heinrich v. Hettlingen

1223

Ulrich v. Hettlingen  
1241—1289

Heinrich  
1241—1290

1247 Truchseß v. Dießenhofen\*

Heinrich  
1307—1331

Johannes  
Hofmeister König Friedrichs  
1294—1342

Conrad v. Hönburg  
1339 (tot)

Gem. 1. Elsbeth v. Rinach, † 24. III. 1303  
2. Katharina, lebt noch 1342.

Heinrich der Geschichtschreiber Kustos in Münster Domherr in Konstanz geb. ca. 1299 † 24. XII. 1376	Conrad Domherr in Konstanz 1321 † 28. od. 29. X. 1368	Johannes Kirchherr v. Rüd- lingen 1320 und Empfingen 1327	Johannes der Ältere 1342—1358 (tot)	Anna Gem. Heinrich v. Randegg 1336	Ulrich 1342—1367 Gem. Elsbeth v. Homburg	Anna Gem. Truchseß Walthar v. Kor- dorf 1339 (tot)	Gottfried seßhaft zu Balm 1340—1365 Gem. Elsbeth v. Lan- denberg-Greifensee 1371 Witwe	Clara Gem. Heinrich v. Schienen 1341	Johannes d. Jüngere seßhaft zu Tengen 1342—1380 (tot) Gem. Claranna v. Tengen		
Johannes gen. Blümliglanz 1356—1394	Goetz 1367	7 Töchter, darunter N. N. Gem. Berchtold v. Blumberg 1362	und Ursula 1390 (tot) Gem. Hug v. Hohenlandenberg	Johannes gen. Brack 1359—1408 Gem. Anna v. Schellen- berg	Anna 1377 ledig	Margaretha 1379—1400 Gem. Schultheiß Johann v. Randenburg	Italhans 1380	Heinrich 1380			
Hermann gen. Tuggenkung 1392—1411 (tot)	Hans gen. Molli 1397—1434 Gem. Ursula v. Hohenfels 1411	Hans gen. Bitterli 1392—1439 Gem. Elsbeth v. Ehrenfels 1438	Hannmann 1392—1419 Gem. Berena v. Fulach 1419 Witwe	Johann Heinrich 1398—1438 Gem. Ursula 1421 (tot)	Johann Conrad 1398	Hermann 1392—1400	Annlin 1398—1404 Gem. Conrad v. Stoffeln	Margaretha 1398—1404 Gem. Conrad v. Stoffeln	Johann Ulrich Domherr und Sänger in Kon- stanz 1399 † 27. III. 1447	Ursula Gem. Rudolf Mötteli	Amalia 1400—1403 Gem. 1. Eglolf v. Mülinen 2. Heinrich v. Sfenburg
Ursula 1410 Gem. Hermann v. Breitenlanden- berg	Hans Heinrich 1438—1486 (tot) Gem. Ursula, lebt noch 1510	Hans Ulrich 1437—1479 (tot) Gem. Ursula v. Hohenfels 1437	Ursula Gem. Heinrich v. Blumberg 1429	Johannes Domherr in Kon- stanz 1439—1458	Hans Heinrich 1458	Dorothea Chorfrau in Lindau † 25. V. 1485	Margaretha 1474 (tot) Gem. Thuring Efferger v. Brugg				
Hans 1475—1495 (Testament)											



## Die Befreiung des Thurgaus 1798.

Von Fräulein Dr. Helene Hasenfratz.

Der Thurgau war bis 1798 ein Untertanenland der Eidgenossen in der Weise, daß die VIII alten Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus die Regierung durch das aus Landvogt, Landschreiber, Landammann und Landweibel bestehende Ober- oder Landvogteiamt ausübten, während Freiburg und Solothurn Anteil an der hoheitlichen Gerichtsbarkeit hatten, insofern sie durch das bedeutungslos gewordene Landgericht und das vom Magistrat der Stadt Frauenfeld gehandhabte Blut- oder Malefizgericht repräsentiert war. Die niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen zahlreicher geistlicher und weltlicher Gerichtsherrn, deren Rechtame im übrigen vielfach von einander abwichen, ja sich auf Seiten des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen bis zum Anspruch auf volle Souveränität in ihren Herrschaften steigerten. In einer Anzahl thurgauischer Gebiete, den sog. Malefizorten, wollte der Abt den Eidgenossen nur die Ausübung des Blutgerichts gestatten.

Seit 1790 zeigten sich in der Schweiz Bewegungen, welche auf den Umsturz der alten Verhältnisse abzielten. Unter der Regierung des gutmütigen, aber schwachen Abtes von St. Gallen, Beda Angehrn von Hagenweil, verbreiteten sich 1793 von Gofau aus Unruhen im Oberbergeramte, zu dem auch Sitterdorf gehörte. Im Mai 1795 wurde in Hagenweil mit einem Mehr von 8 Stimmen Anschluß an Gofau beschlossen und die Wahl von Ausschüssen und Deputierten vorgenommen. Die Hagenweiler, die sich mit den st. gallischen

Angehörigen der alten Landschaft vereinigen wollten, wurden aber von denselben zurückgewiesen.<sup>1)</sup> Zwei Ruhestörer, Hans Georg Ruckstuhl von Oberhausen in der Herrschaft Tobel und Chirurgus David Ammann von Mazingen in der Herrschaft Sonnenberg, erschienen an der Spitze mehrerer Mißvergnügten zur selben Zeit vor dem Landvogt und verlangten Aufhebung eines Vieh- und Fruchtmandats. Ruckstuhl hatte sich schon im Winter heimlich in die Gemeinden der Herrschaft Tobel verfügt und dieselbe unter der Vorgabe, der Komtur verkaufe Getreide, das seinen Gerichtsangehörigen zukomme, aufzuwiegeln gesucht. Da ihm dies nicht gelang, stellte er auf dem am 29. April 1795 abgehaltenen öffentlichen Jahrgericht der nach alter Übung versammelten Mannschaft die Fertigungs-, Einhändigungs- und andere Gebühren als widerrechtlich dar und mutete dem Komtur die Ablegung eines Eides zu, worauf sich unter Beifallsgemurmel Mißvergnügte aus jeder Gemeinde unter seiner Anführung zusammenrotteten. Die Auführer erklärten einige Leibeigenschaftsabgaben, wie den Fall oder das Totengeld, die Fastnachtshenne, die Fertigungs- und Einhändigungstaxe samt andern gerichtsherrlichen Emolumenten als gesetzwidrig und beschloßen deren Abschaffung. Beinahe die ganze Herrschaft geriet in Bewegung. Der Komtur mußte öffentliche Verlesung aller Akten der Commende Tobel über den Bezug ihrer Einkünfte und über ihre Rechtsame versprechen, was am 21. Mai bereits in einigen Gemeinden erfolgt war. Tobel, Affeltrangen, Tagerschen standen von ihren frühern Begehren ab; die Herrschaft beruhigte sich. Ruckstuhl wurde auf der eidgenössischen Tagung am 20. Juni wegen Aufwieglung auf 4 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, kehrte aber schon nach einem Jahre zu seiner Familie zurück und trieb seine Wühlereien

---

<sup>1)</sup> Zürcher Staatsarchiv A 323, 36.



fort; einer neuen Landesverweisung kam er durch die Flucht zuvor.<sup>2)</sup>

Im Frühjahr 1795 stellte die Landschaft Thurgau an Zürich und Luzern das Ansuchen um Auskauf des hoheitlichen Falls und der davon abhängenden Abgaben, während die Gerichts- und Fallherrschaften den Wunsch äußerten, daß man es beim alten belassen möchte, zugleich aber sich bereit zeigten, insofern der Landschaft von den Hoheiten ihre Bitte gewährt werden sollte, zu einem billigen Auskaufe die Hand zu bieten. Zuletzt wurde eine Auslösungssumme von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. auf die Haushaltung vereinbart. Der Auskauf bezog sich lediglich auf den Leibfall, die Fallbägen oder Fallhühner, den Laß, der erhoben wurde, wenn ein Leibeigener ohne eheliche Kinder, Kindskinder, Bruder, Schwester oder deren Kinder abstarb und im 10. Teil aller Fahrhabe bestand, und die Manumission.<sup>3)</sup>

Am 23. Oktober 1795 schloß Abt Beda von St. Gallen mit den Gossauern den sog. gütlichen Vertrag, worin er den meisten Wünschen derselben entsprach, unter andern auch hinsichtlich der Auslösung des Falls. Er starb im Mai 1796, und sein Nachfolger Pantraz Borster entfachte in seinen Bemühungen, die Konzessionen Bedas rückgängig zu machen, den Aufstand aufs neue.<sup>4)</sup>

Gerüchte von Bewegungen in andern eidgenössischen Vogteien und vom Einrücken der Franzosen in die Schweiz trugen zur Vermehrung der Aufregung im Thurgau bei. Seit Neujahr 1798 schien sich etwas anzuspinnen; des Reitens, vorzüglich bei Nacht, war kein Ende. Franzosen, Zürcher, Thurgauer trafen nach dem Ausdruck des Pfarrers Steinfels wie durch Mirakel zusammen.<sup>5)</sup>

<sup>2)</sup> Zürcher Staatsarchiv A 323, 36.

<sup>3)</sup> Eidg. Absch. VIII, pag. 356.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Arx, Geschichten des Ats. St. Gallen III, pag. 633 ff.

<sup>5)</sup> Stridler, Akten zur Helvetik I, Nr. 1572.

Die letzte eidgenössische Tagsatzung in Aarau ermahnte in einer vom 31. Januar datierten Proklamation die Untertanen zur Treue und Waffenhilfe<sup>6)</sup>, während der französische Geschäftsträger Mengaud erklärte:

daß alle diejenigen Schweizer, welche sich weigern würden, gegen die Franzosen die Waffen zu ergreifen, oder welche günstige Meinungen und Gesinnungen für die Grundsätze der fränkischen Regierung äußerten, unter dem Schutze der französischen Republik ständen, daß für ihre Personen, ihr Eigentum, ihre Familien die Schweizerischen Regierungen haftbar seien.<sup>7)</sup>

Damit war jedes revolutionäre Vorgehen von vorneherein autorisiert.

Eine anonyme Schrift, datiert vom 23. Januar 1798, von der Landvogt Ludwig Hauser am 19. Februar meldet, daß sie gedruckt bei Buchbinder Fries an der Marktgasse in Zürich verkauft werde,<sup>8)</sup> ist das Programm der thurgauischen Revolution, dem so getreulich nachgelebt wurde, daß man sie als einen Bericht auffassen könnte. Sie ist betitelt: Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgau-Volks-Freund, zu Erlangung der bürgerlichen Frey- und Gleichheit und einer Volksregierung: Allen Freunden der Freyheit gewidmet zur reiflichen Überlegung<sup>9)</sup>.

Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die der Verfasser aufstellt, sind:

1. Garantie der herrschenden Konfessionen und der Stiftungen zum Unterhalt der Lehrer der Religion, der Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen.

<sup>6)</sup> Eidg. Absch. VIII, pag. 283.

<sup>7)</sup> Proklamation Mengaud's eingeklebt auf der ersten Seite des Sicherheitsprotokolls pro 1798. Stadtarchiv Frauenfeld; Eidg. Absch. VIII, pag. 284.

<sup>8)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 23.

<sup>9)</sup> Zürcher Staatsarchiv, A. 323, 36 (Copie), Beitr. 20, pag. 19 ff.

2. Schutz des Lebens und Eigentums aller Partikularen, auch derjenigen, die sich der Bewegung widersetzen, insoweit es die Umstände erlauben.

3. Auf eine anständige, aber kräftige, mann- und standhafte Weise, läßt der Thurgau an die regierenden hohen Stände der Eidgenossenschaft die Unabhängigkeitserklärung und das Gesuch um Aufnahme in den Schweizerbund als gleichberechtigtes Glied gelangen, sowie die Zusicherung von Waffenhilfe.

4. Die Freikompagnien und andere freiwillige Mannschaft werden bewaffnet, die Klöster, Statthaltereien und Schlösser besetzt und mit Wachen belegt, die sie gegen Exzesse des Volkes schützen, so daß die Revolution durch keine Gewalttätigkeiten und Greuelthaten besleckt wird.

5. Sobald in den acht Quartieren der Landschaft eine Anzahl angesehenen und vermöglicher Personen zu gunsten der Revolution gewonnen sind, schreitet man zu Quartierversammlungen, Wahl von Ausschüssen zur Errichtung eines Regierungsplans und anderer zum Wohl des Landes erforderlichen Dinge.

6. Ist ein solcher Plan nach kluger Überlegung zustande gekommen, so stimmt eine allgemeine Landsgemeinde darüber ab, und es erfolgt die Wahl der Landesvorsteher durch dieselbe.

Alles übrige, Abschaffung der Gerichtsherrlichkeiten, des Adels, der Majoratsgüter, Austausch der Grundzinsen und Zehnten, Anwendung und Verkauf der als Nationaleigentum erklärten Güter u. s. w. wird sich nach der Meinung des Schreibers von selbst ergeben.

Der Verfasser der „unmaßgeblichen Vorschläge“ ist wahrscheinlich Junfer Joh. J. Gonzenbach von Hauptweil<sup>10)</sup>.

Auf einer appenzellischen Landsgemeinde im Januar 1798 faßte sein Lehensmann, der Färber Joachim Brun-

<sup>10)</sup> Thurg. Beiträge 37, pag. 96.

schwiler, den Entschluß der Revolutionierung des Thurgaus. Nachdem er sich mit seinem Geschäftsfreunde J. G. Mezmer in Eppishausen besprochen hatte, zog er seinen Bruder Enoch ins Vertrauen und entdeckte sich zuletzt dem Gonzenbach. Dieser billigte zum Erstaunen Brunschwilers dessen Ansichten und verfaßte sogar ein revolutionäres Zirkular, das allem Anschein nach identisch ist mit den im Druck herausgegebenen „unmaßgeblichen Vorschlägen“. Gerichtsschreiber Anderes in Erlen, Steuerpfleger Widmer in Altnau, Säckelmeister Manr in Arbon, Paul Reinhard, Apotheker in Weinfelden, Freihoser in Gottlieben wurden für den Plan gewonnen. Auf Montag den 1. Februar ward eine Zusammenkunft in Weinfelden angesetzt. Emmissäre mit weiß-rot- und grünen Kokarden ritten durch den Thurgau, sammelten Unterschriften, luden nach Weinfelden ein und predigten Freiheit und Gleichheit. Gemeinden zur Wahl von Deputierten wurden abgehalten; in Erlen kam es zur Errichtung eines Freiheitsbaumes<sup>11)</sup>.

Montag um 9 Uhr, zur festgesetzten Stunde, versammelte sich eine Schar Thurgauer beim Gasthof zur „Traube“ in Weinfelden; ihre Zahl mochte sich auf etwa 3000 belaufen; doch waren viele aus bloßer Neugierde gekommen.

Der Quartierhauptmann von Ermatingen, welcher versprochen hatte, an die Versammlung eine Anrede zu halten, hatte am Abend vor der Zusammenkunft erklärt, er werde dabei nicht erscheinen<sup>12)</sup>. Einige hundert Bürger trugen grün-blau-weiße Kokarden. Drohungen wurden laut, daß diejenigen Gemeinden, die ihre Zustimmung zu der revolutionären Bewegung versagten, mit Gewalt zum Anschluß gezwungen werden sollten.

Die Kundgebung mangelte der Organisation. Die Masse des Volkes wurde ungeduldig und es schien zu stürmischen

<sup>11)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 23—28, 31.

<sup>12)</sup> Strickler, A. Nr. 1542. Beiträge 20, pag. 35.

Austritten zu kommen, als der Obervogt von Bürglen, J. G. Zollikofer anlangte. Landrichter Kesselring von Boltshausen und Enoch Brunschwiler hatten ihn herbeigeholt, um durch einen angesehenen Mann die Menge im Zaume zu halten. Eine Anzahl von Freiheits- und Gleichheitsreden waren bereits gehalten, allgemeine Beratichlagungen gepflegt worden. Die Vorschläge waren dahin gegangen, die Unabhängigkeit des Thurgaus geradezu auszurufen und sie von nun an zu behaupten. Zollikofer suchte die Bewegung in möglichst gesetzliche Wege zu leiten. Sämtliche Gemeinden, verlangte er, sollten einvernommen werden, die Ausschüsse derselben mit Vollmacht zusammentreten und Beschlüsse fassen. Nach vielen Debatten einigten sich die Häupter der Versammlung, dem Volke zwei Vorschläge, die schriftlich fixiert wurden, vorzulesen. Ungefähr um 12 Uhr erschien deshalb Paul Reinhard nebst Landrichter und Gerichtsherr Kesselring und Kesselring jünger im Bachtobel auf der Treppe des Wirtshauses zur „Traube“. Reinhard sprach zum Volk und ließ ihm zuletzt durch Kesselring jünger die zwei Artikel vorlesen, welche lauteten:

1. Ob man darauf andringen wolle, von den löbl. regierenden Ständen eine unabhängige Freiheit mit Nachdruck sich auszubitten, in welchem die Thurgauer als aufgenommen freie Eidgenossen ihr Gut und Blut fürs Vaterland aufopfern wollten, oder

2. ob nur die eingeschlichenen Mißbräuche in Civil- und militärischer Verfassung zusammengetragen und zur Remedur übergeben werden sollten.

Das Volk schwang mit zustimmenden Rufen die Hüte beim ersten Artikel, beim zweiten verharrte es in Schweigen.

Zur Beratung dieser zwei Punkte, eröffneten ihm die Führer, sollten am 3. Februar, nachmittags 1 Uhr, im ganzen Thurgau Kirchversammlungen abgehalten und zugleich von

jeder derselben zwei Ausschüsse ernannt werden, die sich am 5. Februar morgen auf dem Rathaus zu Weinfelden einfinden sollten, um ein weiteres Vorgehen zu beraten.

Darauf ging das Volk ruhig auseinander<sup>13)</sup>.

Die meisten Gemeinden wählten ihre Ausschüsse, ohne daß die Beamten ein Hindernis in den Weg zu legen wagten.

Am 5. Februar fand die ordentliche Versammlung der Gemeindeausschüsse auf dem Weinfelder Rathaus statt. Paul Reinhard wurde unter Freudenbezeugungen des anwesenden Volkes zum Landespräsidenten erwählt und die Besorgung der Landesangelegenheiten am folgenden Tage einstweilen einem Inneren Ausschuß übertragen, in dem die bisherigen acht Quartiere je dreifach repräsentiert waren. Die übrigen Volksrepräsentanten bildeten den Äußern Ausschuß.

Die Quartiere, welche sich in dieser Weise eine Kommission zur Erlangung der Unabhängigkeit und in ihr eine provisorische Regierung gaben, umfaßten nicht den ganzen Thurgau. Es fehlten die Munizipalstadt Dießenhofen, die dem Bischof von Konstanz zugehörigen Gebiete Bischofszell, Urbon, Horn mit ihren Umgebungen, die st. gallischen Malefizgerichte und endlich die Residenz des eidgenössischen Landvogts, die Munizipalstadt Frauenfeld.

Dießenhofen, das unter der Oberhoheit der acht im Thurgau regierenden Orte und Schaffhausens stand, war im weitern unabhängig und übte über die umliegenden Dörfer die hohen und niedern Gerichte aus. Da es sich als nicht zur Landschaft gehörig betrachtete, errichtete es am 6. Februar eine eigene provisorische Regierung, welche im ganzen die gleichen, durch die Verhältnisse bedingten Schritte tat wie das Weinfelder Komitee<sup>14)</sup>.

<sup>13)</sup> Stridler, A. Nr. 1541, 42.

<sup>14)</sup> Zingg, Dießenhofen zur Revolutionszeit. Thurg. Beiträge 18, pag. 87—91.

In Frauenfeld hatte man das Gerücht von einem Aufstand mit großer Besorgnis vernommen. Am 31. Januar<sup>15)</sup> konstituierte sich eine Sicherheitskommission, bestehend aus dem Kleinen Rat, 3 Personen aus dem Großen Rat und 6 aus der Bürgerschaft. Die Nachtwachen wurden verdoppelt; denn allgemein befürchtete man einen Angriff der Aufständischen auf Schloß und Rathaus, und das Militär wurde zum Schutze in die Stadt hereingerufen. Nach eingezogenen Berichten über den Verlauf der Weinfelder Zusammenkunft ließ die Sicherheitskommission den Stand Zürich durch den Landvogt Hauser um unverzügliche Absendung einer Repräsentantschaft bitten<sup>16)</sup>.

Indessen hatte der Freiheitsdrang die eigenen Gerichtsangehörigen der Stadt Frauenfeld ergriffen; die Gemeindevorgesetzten und die Gerichtsvögte mußten auf den 3. Februar einberufen werden. Die Sicherheitskommission ermahnte sie zu Ergebenheit und Anhänglichkeit, warnte vor dem im Thurgau eingerissenen Unabhängigkeitsgeist und erklärte sich zur Abstellung einzelner Mißbräuche bereit. Frauenfeld hoffte durch passives Verhalten — selbst wenn die Landschaft völlige Unabhängigkeit von den regierenden Ständen erhielte — seine alten politischen Rechte zu wahren. Aber die Unterstützung Zürichs in seiner kritischen Lage beschränkte sich auf einen Erlaß, der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mahnte. Am 4. Februar sah man sich zur Versammlung der Bürgerschaft genötigt; Schultheiß, Klein- und Groß-Rat, die Stadtrichter und Kanzlisten legten ihre Stellen in die Hände derselben nieder, wurden jedoch gebeten, unter dem Namen Bürgerrat ihre Funktionen provisorisch fortzusetzen, wie auch die Sicherheitskommission ihre Bestätigung erhielt. Die Gerichtsangehörigen wurden als Mitbürger angenommen; ein einmütiger Beschluß bezweckte die Vereinigung

<sup>15)</sup> Sicherheitsprotokoll pro 1798.

<sup>16)</sup> Stridler, A. Nr. 1543.

mit der Landschaft Thurgau. Dies alles war geschehen „in der Erwartung, die löbl. Stände werden finden, daß wir uns lediglich nach dem Drang der Umstände und dem Beispiel der Großen gerichtet und benommen haben“. Als am folgenden Tage die Frauenfelder Abgesandten in Weinfelden in „längerer, schwungvoller“ Rede, die von schmeichelhaften Beteuerungen überfloß, um Aufnahme als Mitlandleute ersuchten<sup>17)</sup>, begegnete man ihnen, vor allen Stadtschreiber Rogg und Stadtrichter Wüst, mit dem ausgeprägtesten Mißtrauen. Durch eine Ungeschicklichkeit des Schultheißen Rogg waren die in Weinfelden Versammelten im Argwohn gegen die landvögtliche Residenz bestärkt worden. Leutnant Hag von Hüttweilen hatte nach Frauenfeld die Nachricht vom Einrücken der Österreicher gebracht; er versicherte, Leutnant Stoll von Warth habe gesehen, wie sich 4000 derselben von Stein her in Marsch setzten. Schultheiß Rogg meldete dies eiligst der Weinfelder Versammlung; indessen erwies sich der Bericht als eine Erfindung Stolls; allein der Verdacht blieb bestehen, als ob die Frauenfelder das Gerücht in der Absicht ausgestreut hätten, um die Versammlung zu sprengen. Der erste thurgauische „Volks-Schluß“ bestimmte deshalb, daß sich Frauenfeld über sein bisheriges Benehmen bei einer hiezu ernannten Ehrenkommission verantworte; erst nachdem dies geschehen, wurden die Frauenfelder Deputierten als äußere Ausschüsse beeidigt und Stadtschreiber Rogg und Stadtrichter Wüst in den Innern Ausschuß aufgenommen.

Von der dreifachen Repräsentation der Quartiere im Innern Ausschuß sollten, wie jetzt festgesetzt wurde, jederzeit wenigstens ein Mitglied, desgleichen ein Mitglied von Frauenfeld anwesend sein, und das Komitee in den Beratungen mindestens zehn Mann zählen.

<sup>17)</sup> Rede der Frauenfelder im Protokoll des Weinfelder Ausschusses pro 1798, Actum vom 5. Hornung.



Die Vertretung rief in einzelnen Quartieren Unzufriedenheit hervor. Emmishofen beschwerte sich, unter seinen Bevollmächtigten keinen Katholiken zu haben; Egnach und Roggweil verlangten ebenfalls Vertretung. Nur dem Gesuch des Quartiers Emmishofen wurde entsprochen.

In Bischofszell<sup>18)</sup> veranstaltete man am 5. Februar entgegen dem Proteste des bischöflich konstanziſchen Obervogts ohne deſſen Beisein eine gemeinsame Bürgergemeinde beider Religionen. In der Folge wurden Deputierte nach Weinfelden abgeſandt, die gute Aufnahme beim Präſidenten Reinhard fanden; er empfahl ihnen wie den am 8. Februar eingetroffenen Arboner und Horner Geſandten, ſich vorerſt mit dem Fürſtbischof auseinander zu ſetzen und dann Bericht einzufenden.

In der erſten Sitzung des Innern Ausſchusses, am 6. Februar, waren die Abgeordneten an die zehn hohen Stände ernannt worden, welche die Loſſprechung erwirken ſollten. Es waren Gonzenbach von Hauptweil, Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Enoch Brunſchwiler von Hauptweil und Johannes Widmer von Altnau. Ulrich Keſſelring, jünger, hatte die von ihnen zu überreichende Denkschrift verfaßt<sup>19)</sup>.

In würdiger, ruhiger Sprache trägt Keſſelring nicht als Untertan, ſondern als ein durch das Vorgehen der Landſchaft frei gewordener Schweizer den „edlen und weiſen Vätern des Vaterlandes“ das Begehren des Thurgaus vor. Seine Beweisführung iſt geſchickt und maßvoll.

Eine Proklamation des Komitees an das thurgauische Volk ermahnte zur Duldsamkeit in konfeſſioneller Hinſicht und warnte vor Angriffen auf Gotteshäuser, Stiftungen, Herrſchaften oder Partikularen. Die bisherigen Richter und Schreiber

<sup>18)</sup> Thurg. Beiträge 37, pag. 24 ff.

<sup>19)</sup> Stridler, A. Nr. 1548. Protokoll des Weinfelder Ausſchusses.

sollten in ihrer Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung verharren.

Zwei Schreiben des Innern Ausschusses und eine Gesandtschaft versicherten den Bischof von Konstanz und die Stadt Konstanz, daß ihr Eigentum geschützt sei; sie baten um Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen, namentlich um weitere Verabfolgung des alten Fruchtquantums, was zugestanden wurde. Doch verlangte der Fürstbischof Rückziehung der in Arbon zur Bewachung des Archivs aufgebottenen Truppen.

Der Innere Ausschuß beschäftigte sich, sobald er sich zusammengesetzt hatte, vorzüglich mit der Inventarisierung der Klöster und Stifte. In den letzten Tagen des Januars, als man stündlich den Ausbruch einer Revolution erwartete, hatten mehrere Vorsteher versucht, Kostbarkeiten, Geld und Wertschriften ins Ausland zu flüchten. Da es im Interesse der regierenden Orte lag, dieses zu verhindern, war der Landvogt beauftragt worden, Wachen aufzustellen, die zugleich den Klöstern Schutz vor Ausschreitungen des Volkes bieten sollten. Allein der Landvogt betrieb die Veranstaltungen sehr lässig, sodaß die Gemeinden des Thurgaus von sich aus eingreifen mußten. Es handelte sich dabei vor allem um die Karthaus Ittingen.<sup>20)</sup> Schon seit Jahren hatte das Gotteshaus die aus Zehnten, Grund- und Geldzinsen sowie aus der Realisation seiner Weine gewonnenen Summen aufgehäuft; mehr als 800,000 fl. sandte es nach Mantua; bei der Eroberung der Stadt fiel der ganze Betrag in die Hände der Franzosen. Hierauf suchte der Prior seine Schätze in Deutschland in Sicherheit zu bringen. Am 31. Januar wollte er zwei mit Silbergeschirr gefüllte Kisten und einen Koffer mit Barschaft nach Konstanz flüchten. Der Geldwert des geflüchteten Gutes belief sich nach den Aussagen der Ittingischen Geistlichkeit auf

<sup>20)</sup> Species facti wegen Inventarisierung der Klöster. Protokoll des Weinfelder Ausschusses; Stridler A. Nr. 1560.

zirka 60,000 fl., derjenige der mitgeführten Obligationen, welche auf ausländische Schuldner lauteten, auf zirka 30,000 fl. Der Prior selbst verließ mit einer nicht zu bestimmenden Summe die Schweiz. Der Landvogt, der ein häufiger Gast in der Karthaus war, ließ derartige Veranstaltungen der Ittinger Klosterherren unangefochten, und Schultheiß Rogg, welcher im Namen der Stadt Frauenfeld die Sache an die Hand nehmen sollte, wurde von dem Prior mit 300 rhein. Carlins bestochen. Das Komitee beschloß die schärfste Kontrolle der Klöster; es nahm die Erhebung der nötigen finanziellen Mittel bei denselben in Aussicht, so daß aber das Vermögen der Klöster unangetastet bleibe und die jeweilige Anleihe gegen genügende Bürgschaft vor sich gehe. In alle Klöster und Statthaltereien wurden Wachen gelegt, die der Freihauptmann Brenner wöchentlich visitierte. In Paradies konnte die Inventur nicht aufgenommen werden, da es den besondern Schutz der katholischen Orte genoß, und auch Dießenhofen und Schaffhausen von jeher ein gewisses Schirmrecht ansprachen; bei Rheinau verzichtete das Komitee auf Zwangsmaßregeln, weil es zu Zürich in ähnlichem Verhältnis stand. Der Verkauf von Pferden, Vieh, Getreide und Heu ins Ausland wurde den Klöstern untersagt und nur die Weinausfuhr unter der Oberaufsicht der wachstehenden Offiziere gestattet. In Ittingen suchten die Mönche die Inventarisirung mit allen Mitteln zu vereiteln. Sie korrespondierten mit dem Prior und weigerten sich, die Kapital-, Zins- und Weinbücher herauszugeben. Die Abgeordneten des Komitees schritten zu einer Hausuntersuchung; sie brachen im Zimmer des Priors die Wandbekleidung auf und entdeckten eine Anzahl geheimer Schränke, die alle leer standen. Die Bücher fanden sie endlich in Verwahrung des Schaffners. Entgegen dem ausdrücklichen Befehl der Offiziere öffneten die Mönche der Wache den Weinkeller; die hieraus entstandene Unordnung

benutzten sie zum Beiseiteschaffen ihrer Kostbarkeiten und zur Beschwerdeführung. Trotz aller List konnten die Karthäuser nicht verhindern, daß am 4. Februar ihre noch vorhandene Barschaft 35,509 fl. 40 Kr. als Anleihe des Thurgaus nach Weinfelden geführt wurde.

Der drohende Krieg mit Frankreich spornte das Komitee zu rascher Organisation des Militärs an. Der Thurgau, welcher die Rechte eines Glieds der Eidgenossenschaft verlangte, nahm auch die Pflichten eines solchen auf sich. Eine zweite vom 7. Februar datierte Proklamation an das Volk gebot die Aushebung der schönsten jungen Mannschaft zur Bervollkommnung der Freikompagnien. Freihauptmann Brenner und alt Landweibel Rogg wurden zu Generalinspektoren über das gesamte Militär ernannt, später ihnen Morell von Remisberg und Merkli beigegeben. Das Aufgebot betrug mit Einschluß der Offiziere 1800 Mann. Da das Militär der Stadt Frauenfeld als überschüssig nicht zugezogen werden konnte, wünschte der Innere Ausschuß, die Gemeinde Frauenfeld, welche mit Stuzern ziemlich wohl versehen war, möge nach Proportion der Einwohner ein Jägerkorps errichten. Der Komtur von Tobel, Prinz von Hohenlohe, ließ sich als Landmann aufnehmen und bot, gestützt auf eine zwanzigjährige Erfahrung, den neuen Mitbürgern seinen Beistand an. Ein Militärprojekt bestimmte, wenn eine Haushaltung zwei oder drei Brüder umfasse einen, wenn vier Brüder zwei, wenn sechs Brüder drei zum voraus zum Militärdienst. Die übrige Aushebung geschah nach alter Übung durch das Los. Das Komitee bemühte sich um Anschaffung von Pulver und Flinten, und die ganze Bewegung schien sich in der erfreulichsten Weise zu entwickeln, als plötzlich eine Störung eintrat.

Die Mäßigung der Ausschüsse hatte bei einer Anzahl Bewohner Verdacht erregt. Sie galt als das Zeichen eines

Kompromisses mit der frühern Regierung; doch mit bloßer Reform wollte man sich nicht abspeisen lassen. Schon ertönte laut und leise der Ruf Landesverrat, als das Gerücht, der Landvogt habe Oberamt gehalten, am 10. Februar in Weinfelden zirkulierte und Groll und Entrüstung hervorrief. In der ersten Proklamation an das Volk verlautete nichts von der Absetzung des Landvogts und der Gerichtsherren. Das Komitee wartete augenscheinlich die Unabhängigkeitserklärung der zehn Orte ab, bevor es sich zu dem folgeschweren Schritte entschloß. Faktisch waren sowohl der Landvogt als die Gerichtsherren in ihren Funktionen und Rechten suspendiert. Landvogt Hauser hatte am 9. Februar dem Stande Zürich mitgeteilt, daß seine Geschäfte stockten und er ohne Gewalt sei<sup>21)</sup>.

Die Anschuldigung der Unzufriedenen, das Komitee habe es auf Wiedereinsetzung des Landvogts und der Gerichtsherren abgesehen, entbehrte durchaus nicht einer gewissen Begründung. Es hatte nämlich beabsichtigt, bis zur neuen Verfassung die landvögtlichen und niedergerichtlichen Verhandlungen ungehemmt zu lassen und war im Begriff gewesen, eine entsprechende Proklamation zu publizieren, obgleich es bei der Resignation des Prinzen von Hohenlohe 38 weltliche Gerichtsherren zum Verzicht auf ihre Vorrechte eingeladen hatte<sup>22)</sup>. Jetzt sah es sich zu einer außerordentlichen Maßnahme gezwungen. Am 10. Februar faßte es den Beschluß, das Landvogteiamt förmlich zu suspendieren und auch die Gerichtsherren außer Aktivität zu setzen. Die Innern Ausschüsse bereisten ihre Quartiere, um das Volk davon in Kenntnis zu setzen. Vereint mit den Äußern Ausschüssen gedachten sie, in Weinfelden die zu treffenden Anstalten hinsichtlich der notwendigsten niedergerichtlichen Geschäfte zu beraten<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Stridler, A. Nr. 1550 a.

<sup>22)</sup> Pupitoser-Sulzberger, pag. 14.

<sup>23)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 49.

Haufer schickte schleunigen Bericht nach Zürich und bat um Verhaltungsmaßregeln. Dort war man gerade am 10. mit den thurgauischen Deputierten in Unterhandlung wegen der Freilassung der Landschaft getreten. Zürich hatte die Gesandten wohlwollend empfangen, zwei Ratsherren, Statthalter Hirzel und alt Säckelmeister Hirzel, beauftragt, von ihnen des nähern zu vernehmen, was für eine Verfassung man einzuführen beabsichtige und seine Verwendung bei den übrigen Ständen zugesagt. Voll Freude über den günstigen Bescheid, besprachen die Thurgauer ihren weitem Reiseplan — da wurden sie durch den Standesläufer abermals aufs Rathaus gebeten<sup>24</sup>). Mit Bestürzung vernahmen sie hier den Beschluß des Weinfelder Komitees vom 10. Februar. Statthalter Hirzel und Säckelmeister Hirzel bedeuteten ihnen, anstatt die Fortsetzung ihrer Reise zu den übrigen Ständen, vielmehr zu Hause die Zurücknahme des Beschlusses zu betreiben. Das Landeskomitee befand sich in einer peinlichen Lage. Man hatte vom Einfluß Zürichs auf die regierenden Orte das Beste erhofft und wollte es mit ihm nicht zum Bruche kommen lassen; bei einem Vorgehen nach seinem Wunsche war aber der Ausbruch der Unzufriedenheit des Volkes zu gewärtigen. Dennoch beschloß das Komitee am 12. die Aufhebung der Suspendierung des Landvogteiамts und der Gerichtsherrn und ließ die Erklärung darüber in den Kirchen verlesen mit der Ankündigung, daß im Falle der Nichtgenehmigung die Ausschüsse ihre Stellen niederlegen würden. Das Resultat der Abstimmung fiel bejahend aus<sup>25</sup>). In einer „Erkenntnis an das löbl. Landvogteiамt“ gestand der Innere Ausschuß, er sei durch aufrührerische Zusammenkünfte gegen seine Überzeugung zum Beschluß vom 10. Februar gedrängt worden, den er hiemit aufs feierlichste annulliere.

<sup>24</sup>) Protokoll des Weinfelder Ausschusses, Act. vom 12. Hornung.

<sup>25</sup>) Strickler, A. 1558, 59. Thurg. Beiträge 20, pag. 56 ff.

Der Landvogt glaubte sich wieder im Besitze seiner frühern Macht. Er verlangte die Einstellung sowohl der Klosterinventarisationen als der Bildung von Freikompagnien und behielt sich, was die Klosterwachen anbetraf, freie Hand vor. So weit wollte aber der Innere Ausschuß nicht gehen. Er rechtfertigte seine Maßnahmen gegenüber Zürich, das sich die Richtigkeit derselben nicht verhehlte, und in diesem Sinne an die Stände schrieb<sup>26)</sup>.

Nichtsdestoweniger setzte der Landvogt alle Kräfte ein, die Errichtung der Freikompagnien zu verhindern; er verband sich mit den Unzufriedenen im hintern Thurgau und stachelte sie zu Widerseßlichkeiten auf. Die Klosterkorporationen Fischingen und Tänikon waren nämlich über die auf ihre Kosten aufgestellten Sicherheitswachen verstimmt, und die katholische Bevölkerung befürchtete bei den eingetretenen politischen Neuerungen auch Gefährdung von Kirche und Religion. Das Beispiel der St. Galler war nicht ohne Einfluß auf die Tumulanten. Anderseits war man im Quartier Güttingen, namentlich in Altnau, unzufrieden über die den Gemeinden Egnach und Roggweil erteilte Bewilligung, eine besondere Kompagnie von 100 Mann zu bilden.

Zur Beschwichtigung der Unruhen ließ das Komitee jedes Quartier zu den bereits ernannten Ausschüssen zwei überzählige wählen, die es nach vollzogener Vereidigung mit den ergriffenen Maßregeln bekannt machte und als Berichterstatter an das Volk sandte.

In dieser Zeit meldeten sich die Gemeinden Hefenhofen, Moos, Hagenweil und Räuchlisberg, welche als Landschaftsgebiete der Abtei St. Gallen galten, zur Aufnahme in den freien Thurgau. Das Komitee sprach sich bejahend aus, verleibte sie der thurgauischen Wehrmannschaft ein und legte auf

---

<sup>26)</sup> Stridler, A. 1565. Thurg. Beiträge 20, pag. 64.

ihren Wunsch eine Schutzwache in das Schloß Hagenweil, von dessen Fahrhabe eine Inventur aufgenommen wurde.

Am 20. Februar langte die Nachricht an von der Konstituierung einer neuen Regierung in St. Gallen samt den zuvorkommensten Freundschaftsversicherungen des dortigen Landammanns Künzli.

Die gegenrevolutionären Elemente im hintern Thurgau hatten indessen ihr geheimes Wühlen gegen die Landesausschüsse fortgesetzt. Der Landvogt unterstützte sie aufs nachdrücklichste und befahl zuletzt die Entlassung der Klosterwache in Tänikon. Die Gemeinden Au, Fischingen und ein Teil der Einwohner von Dufnang standen zum Widerstand gegen Ergänzung der Freikompanien zusammen. Eine vom Komitee eingeleitete Untersuchung ergab die Nichtbeteiligung der Äbtissin von Tänikon an der Auflehnung; sie wurde des Schutzes der Nation versichert. Zwei Rädelsführer entzogen sich der Verantwortung durch die Flucht; dennoch dauerte die Gährung fort. Die Bauern verfertigten Prügel und lauerten den Abgeordneten des Komitees an entlegenen Orten auf.

Die regierenden Orte waren endlich zu der Einsicht gekommen, daß die Erhaltung der gemeinen Herrschaft Thurgau ein Ding der Unmöglichkeit sei. Am 16. Februar schlug Schwyz in einem Schreiben an Zürich vor, dem Gesuch des Landvogts um Absendung von Repräsentanten der regierenden Orte nach Frauenfeld sobald wie möglich zu entsprechen. Auf diese Weise allein könnten die Stände etwelchen Einfluß auf die Organisation des Landes und die Interimsregierung bewahren<sup>27)</sup>. Am gleichen Tage erklärte sich Luzern<sup>28)</sup> bereit, der Vogtei die begehrte Freiheit zu gewähren. Sie möge unverzüglich eine repräsentative Regierung organisieren und bis zu deren Einsetzung die bisherigen Verwaltungs- und Ge-

<sup>27)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 66.

<sup>28)</sup> Strickler, A. Nr. 1569, 1570.



richtsstellen unangetastet lassen; auch wünschte es Aufhebung der „Prozeduren“ gegen die Gotteshäuser.

Die vier thurgauischen Landesdeputierten trafen neuerdings in Zürich mit der dringenden Bitte ein, Zürich möchte mit einem Beschluß bezüglich der Freilassung des Thurgaus vorangehen. Auch verlangten sie, daß das Landvogteiamt sich nicht weiter in die Angelegenheiten des Thurgaus einmischen möchte. Darauf wurde Landvogt Hauser zur Ruhe verwiesen. Das aus der Karthaus Ittingen nach Weinfelden abgeführte Geld blieb in den Händen des Ausschusses, trotzdem der Landvogt lebhaft dagegen protestierte. Zugleich beantragte Zürich den Ständen die Versammlung einer einfachen Repräsentantschaft mit gehöriger Instruktion in Frauenfeld. Diejenigen regierenden Stände, denen es unmöglich wäre (Freiburg und Solothurn) Gesandte abzuordnen, wurden aufgefordert, ihre Vollmachten den andern löblichen Ständen zu übergeben. Das Memorial des Thurgaus wurde allen Ständen zugesandt; nur in Luzern reichten es die thurgauischen Deputierten persönlich ein.

Neben den thurgauischen Angelegenheiten sollten in Frauenfeld auch diejenigen des Rheintals zur Sprache kommen.

Am 24. Februar übersandte die Stadt Arbon Zürich durch fünf Abgeordnete eine Bittschrift des Inhalts, obwohl der Fürstbischof von Konstanz mit der Freilassung zögere, hoffe sie, mit der übrigen Landschaft die Unabhängigkeit zu erlangen<sup>29)</sup>.

Am 23. Februar waren auf Antrag Reinhards die wichtigsten Artikel fixiert worden, welche den eidgenössischen Standesgesandten zur Annahme eingereicht werden sollten.

1. Böllige Unabhängigkeit und Aufnahme in den Schweizerbund.

---

<sup>29)</sup> Stridler, A. Nr. 1576. Protokoll des Weinfelder Ausschusses, Actum vom 23. Hornung. Thurg. Beiträge 20, pag. 69, 80.

2. Als untrennbare Folgen der Selbständigkeit: eigene Kriminal-, Zivil- und Militärgesetze und eine Verfassung ohne fremde Einmischung.
3. Die weltlichen Herrschaften bleiben in Genuß und Besitz ihrer Liegenschaften. Das Land behält sich aber vor, zu seinen Gunsten Repartitionen zu machen.
4. Die geistlichen Herrschaften oder Statthaltereien werden wie die weltlichen behandelt, wenn erwiesen werden kann, daß sie erkaufte sind.
5. Die Klöster mögen ferner bestehen; aber ihre Ökonomie wird durch Beamte des Landes geführt. Sie dürfen nicht überfüllt werden, und die Mönche haben sich einzig den geistlichen Verrichtungen und dem Lehramt zu widmen.
6. Die Kollatur oder Besetzung der Pfarrstellen beider Religionen trachtet man an das Land zu bringen.

Am 22. und 23. Februar empfahlen sich Arboner und Bischofszeller Gesandte der Unterstützung des Komitees in Hinsicht auf ihre Vereinigung mit der Landschaft. Die Quartiere Bürglen und Güttingen versagten ihre Zustimmung zur Aufnahme Bischofszells wegen eines Prozesses um den Brücken Zoll, willigten dann aber zur gütlichen Beilegung desselben ein.

Die gesamte Einwohnerschaft des Landes wurde aufgefordert, dem Komitee schriftliche Vorschläge zur provisorischen Konstituierung des Landes einzusenden. Reinhard selbst eröffnete in den Sitzungen vom 26. und 27. Februar seinen Plan, der den herkömmlichen Verhältnissen, Übungen und Bedürfnissen möglichst angepaßt war.

Der bevorstehende Kongreß der eidgenössischen Abgeordneten nahm die ganze Tatkraft des Komitees in Anspruch. Die Besorgung der laufenden Geschäfte wurde vier Stellvertretern übergeben. Jeden Montag hatten ein Sekretär und zwei Glieder des Innern Ausschusses ihnen, sowie den in

Weinfeldern sich einfindenden Äußern Ausschüssen den Gang der Verhandlungen in Frauenfeld mitzuteilen.

Am 25. Februar waren als erste die Ehrengesandten von Luzern daselbst eingetroffen, am folgenden Tage vorläufig die vier Ehrendeputierten des Weinfelder Komitees. Ihnen, sowie dem Schultheißen Fehr und Stadtrichter Baumer lag es ob, die Abgeordneten der Stände, den Präsidenten Reinhard und das übrige Komitee „geziemend zu complimentieren und zu beneventieren“<sup>30)</sup>.

Deputierte schickten die acht Orte und Appenzell; Freiburg und Solothurn waren durch Kriegsgefahr daran verhindert. Von Haus aus waren sie alle wohlwollend instruiert<sup>31)</sup>.

Außer dem Landesauschuß präsentierten sich vor dem Kongreß sukzessive die Urboner, welche schon in Zürich die Zusage ihrer Einverleibung in den Thurgau erhalten hatten, die Dießenhofer, die Bischofszeller und die Bürger der st. gallischen Malefizorte.

Anderseits suchten das Stift Bischofszell, das Kloster St. Katharinenthal, die Stadt Konstanz, der Bischof von Konstanz durch schriftliche Eingaben und Gesandtschaften ihre Interessen zu wahren. Münsterlingen und Kreuzlingen baten um Schutz.

In Dießenhofen<sup>32)</sup> hatten sich die Katholiken unter der Leitung des Schultheißen Rauch am 26. Februar zu einer Sonderberatung zusammengetan und beschlossen, sich von den regierenden Ständen nicht abzuwenden. Katholisch Basadingen pflichtete diesem Beschlusse bei. Die Reformierten sprachen sich entschieden für die Unabhängigkeit

<sup>30)</sup> Sicherheitsprotokoll.

<sup>31)</sup> Vgl. Eidg. Abich. VIII, pag. 304.

<sup>32)</sup> Dießenhofen zur Revolutionszeit. Thurg. Beiträge 18, pag. 91 ff. Stridler, A. Nr. 1578—80.

aus. Es kam zu heftigen Erörterungen; zuletzt wurde eine in Frauenfeld zu überreichende Denkschrift abgefaßt. Die nach Schaffhausen abgesandte Deputation brachte günstigen Bescheid für die Freiheitsfreunde, obwohl sie den dortigen Präsidenten des Nationalrats nicht angetroffen hatte. In Frauenfeld wurden die Dießenhofer mit ihrem Gesuch, sich einem der nächstliegenden Kantone anschließen zu dürfen, vorläufig abgewiesen mit der Begründung, zuerst müßten die Angelegenheiten des Thurgaus geordnet werden. Man gab ihnen zu verstehen, daß der von ihnen am 8. Februar errichtete Freiheitsbaum bei den hohen Ständen übel vermerkt worden sei, da derselbe auf französischen Einfluß hinweise.

Die Bischofszeller erhielten von den eidgenössischen Repräsentanten freundliche Versicherungen, indes der in Frauenfeld anwesende Domdekan von Konstanz erklärte, der Bischof könne sie ohne kaiserliche Weisung von sich aus nicht freigeben.

Die st. gallischen Malefizorte berichteten, wie sie sich der Oberherrschaft des Abts entledigten, und baten um Freisprechung von der Malefizgerichtsbarkeit des Thurgaus. Die evangelischen Gemeinden fügten die Bitte um Freigebung der Judicatur in Kirchen- und Ehesachen und um Überlassung von Pfarr-Kollaturen und Zubehörden bei.

In der zweiten Sitzung am 2. März wurden die thurgauischen Repräsentanten vorgelassen, in deren Namen Reinhard in wohlgelegter Rede sprach.

Nach den Instruktionen von Uri und Schwyz konnten die Abgeordneten der Stände die gewünschte Freilassung des Thurgaus nur provisorisch auf Ratifikation ihrer Obern aussprechen<sup>33)</sup>. Vorläufig mochte ohne fremde Einmischung eine Landeskonstitution beraten und über Rechte und Nutzungen von hoheitlichen und andern Gefällen ein billiger

<sup>33)</sup> Stridler, A. Nr. 1581, 83, 89. Eidg. Absch. VIII, pag. 304 ff.

Auskauf getroffen werden. Die Organisation des Militärs sollte beschleunigt, die innere Ruhe und Sicherung der Personen und des Eigentums aufrecht erhalten, die bisherigen Behörden in ihrer Autorität belassen und in allgemeinen Bundesangelegenheiten ohne Vorwissen und Bewilligung der eidgenössischen Repräsentanten nichts vorgenommen werden.

Das Rheintal wurde am Nachmittag in ähnlicher Weise abgefertigt.

Die Ausschüsse der Thurgauer und Rheintaler gaben sich aber damit keineswegs zufrieden. Sie versprachen nicht unbeträchtliche Mannschaft im Kriegsfall, wenn man ihrem Begehren schleunig willfahre. Von allen Seiten liefen nachdrückliche Petitionen um sofortige, unbedingte Anerkennung der Freiheit der beiden Landschaften ein. Von Zürich und Bern kamen bedenkliche Berichte über die Lage der Dinge an der Solothurner Grenze, und so beschloßen die Repräsentanten, den Thurgau und das Rheintal für frei und unabhängig zu erklären, die Freiheitsurkunde aber erst auszustellen, wenn die noch fehlenden Konsense der Stände einlangten. Diese Entscheidung wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen, mit brüderlicher Umarmung besiegelt, sowie mit dem Versprechen erwidert, beide Landschaften seien bereit, das Vaterland nach Kräften zu verteidigen, in der Meinung, daß die nähern Bedingungen ihres Bündnisses mit den hohen Ständen seiner Zeit einer gemeineidgenössischen Beratung anheimgestellt sein sollten.

Schon am andern Tage forderten demgemäß die Repräsentanten die Deputierten des Thurgaus auf, unverzüglich ein Truppencorps für die Hilfeleistung in Bern in Bereitschaft zu setzen.

Am 5. März wurde auch Dießenhofen freigesprochen. Man anempfahl der Stadt bei ihrem vorherigen Verhältnis zum Thurgau den Anschluß an denselben; Zürich werde sie

kaum in seinen Verband aufnehmen. Sogleich sicherte Dießenhofen seinen Untertanen die Rechte von Stadtbürgern zu.

Gleichzeitig wurde den Deputierten des Sarganserlandes, die sich um Freilassung bewarben, entsprochen.

Für die drei frei erklärten Landschaften ernannten die eidgenössischen Gesandten 5 Kommissionen, welche über das bisherige Beamtenpersonal, über Auskaufsvorschläge von Gütern, Grundzinsen und die neuen Konstitutionen beraten sollten.

Am 6. März erwiderten die eidgenössischen Repräsentanten auf das Gesuch von Arbon und Horn, so viel von ihren Ständen abhänge, werde ihren Wünschen in vollstem Maße entsprochen, die Befreiung von auswärtigen Stellen aber müsse auf anderm Wege erzielt werden.

Die nächsten Tage wurden von den Bemühungen, die Thurgauer zur Landesverteidigung unter die Waffen zu bringen, erfüllt. Zürich versprach 500 „Armaturen“. Am 8. März marschierte eine erste Thurgauerdivision von 600 Mann ab; am 9. versammelten sich weitere 1400 Mann zu Frauenfeld; der Thurgau hatte damit wenigstens seinen guten Willen bekundet.

Am 9. März kam die Nachricht von der Eroberung Berns durch die Franzosen nach dem Thurgau, und die Gesandten von Zug und Nidwalden erhielten den Befehl zu sofortiger Heimkehr. Nach schleuniger Berufung der Repräsentanten wurde die Ausfertigung der Freiheitsurkunden beschlossen und dem zürcherischen Gesandten Joh. Jak. Pestaluz sowie den Sekretären von Zürich und Schwyz deren Ausstellung und Unterzeichnung im Namen aller Stände übertragen. Das gemeineidgenössische Archiv in Frauenfeld sollte unter Siegel gelegt werden.

Am 10. März stellten Pestaluz und die Sekretäre, umtobt von einer aufgeregten Menge, die thurgauische Freiheitsurkunde mit dem Datum des 3. März 1798 aus.

Die Gerichtsherrn verzichteten auf ihre Herrschaftsrechte; die Aufstellung einer Verfassung „ohne fremde Einmischung“ sollte durch das Eingreifen der Franzosen verhindert werden.

Die thurgauische Freiheitsbewegung zeichnet sich durch ihre Mäßigung aus. Dieselbe war zum Teil dadurch bedingt, daß Junker Gonzenbach, hauptsächlich aber Obervogt Zollikofer, denen ihre Stellung eine vermittelnde Rolle zwischen den Aufständischen und der Obrigkeit anwies, sich am Anfang der Leitung derselben bemächtigten. Abgesehen von dem aufs Wirkliche gerichteten Volkscharakter hatten sich einige umsichtige, klarblickende Köpfe hervorgetan. Paul Reinhard, in Folge des Ansehens, das er in Weinfelden genoß, zum Landespräsidenten erwählt, war ein gebildeter, tüchtiger Kaufmann, bei dem nur sein allzu großes Selbstbewußtsein hie und da störend zu tage trat. Die beiden Kesselring, vorzüglich der Sohn, welcher am besten die idealen Tendenzen der Revolution verkörpert, waren von warmer, tatkräftiger Liebe zum Thurgau erfüllt. Dennoch fehlte bei unsrer Befreiung der Schwung; das Komitee ergriff oft nur halbe Maßnahmen, besonders wo es sich um einen dezidierten Bruch mit den Ständen handelte; aber im letzten Augenblick der Entscheidung trat es doch mutig für seine Ansichten ein.

---

# Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon.

Von Herrn Pfarrer K. Schaltegger in Pfyn.

---

Geehrte Versammlung!

Sie haben, was Sie heute zu hören bekommen, Ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Meyer zu verdanken resp. vorzuwerfen, der mich auf den Stoff dieses Vortrags aufmerksam machte und auch geäußerten Bedenken gegenüber, daß der Inhalt eines, wenn noch so interessanten Reisetagebuches sich mehr zum Lesen, als zum Hören eignen dürfte und darum (wie seinerzeit das Tagebuch des Regierungsrats Freiemuth) in Auszügen in unserm Jahreshft zur Kenntnis seiner Leser gebracht werden könnte, auf seinem Vorschlage beharrte. Ich befinde mich darum in ähnlicher Lage, wie der Verfasser des vorwürfigen Werkes, der für die Herausgabe desselben seinen Freund, Pfarrer Appenzeller, damals in Brütten, Kanton Zürich, verantwortlich machte. Ich lege das Schicksal des Themas und seiner Ausführung auf das Gewissen Ihres Herrn Präsidenten und verzichte gerne auf die übliche Verdankung zu seinen Gunsten gegen den Anspruch auf „Unfallversicherung“.

Obwohl die Materie, die uns heute beschäftigt, uns weit von unsrer heimatlichen Geschichte auf ein disparates Gebiet führt, so spielt sie doch in unsre Interessensphäre über durch den Umstand, daß der Verfasser des uns vorliegenden Werkes „Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon“, ein Thurgauer ist. Joh. Heinrich Manr wurde am 3. Mai 1768 in Arbon geboren als Sohn des Leodegar Manr und der Maria Ursula



geb. Sulzer von Winterthur. Folgen wir aber seiner Abstammungslinie weiter nach, so weist sie uns schon im zweiten Gliede über unser Vaterland hinaus. Die Großeltern unsres Landsmanns sind salzburgische Emigranten, die sich in Arbon niedergelassen haben. Ihre Verhältnisse sind uns nicht bekannt. Jedenfalls müssen aber schon die Eltern des Joh. Heinrich zu den oberen Schichten der bürgerlichen Klasse gehört haben, war doch die Mutter die Trägerin eines hervorragenden Geschlechtnamens. Ihrem Sohn, dem nachmaligen Orientreisenden, ließen sie eine bessere Bildung angedeihen. Er besuchte die Lateinschule, jedoch nicht um ein Gelehrter zu werden. Er wurde ein Industrieller in der Leinwandbranche, die dazumal in Arbon schon in Blüte stand. Tobler, der Palästina-reisende, nennt ihn einen Fäbereibesitzer. In geschäftlichem Interesse unternahm er denn auch die Reise nach der Levante, um unter den damaligen, den europäischen Handel drückenden politischen Verhältnissen seinem Fabrikate neue Absatzgebiete zu eröffnen und „einem Teil seiner Arbeiter weiter Brot und Verdienst zu verschaffen“.

In seinem Buche aber gibt sich der Industrielle und Handelsmann kaum zu erkennen. Wenn er eine in Smyrna besuchte Indienne-Druckerei, den Seidenbau im Libanon und die Webereien in einem Dorfe daselbst beschreibt, so würde das auch bei einem reisenden Journalisten, Nationalökonom oder Gelehrten nicht auffallen. Er ist wohl empfohlen von einem Kaufmann in da an eine Handelsfirma in dort, und in Kairo stellt er mit dem dortigen österreichischen Generalkonsul Versuche an mit ägyptischem Indigo; aber sonst riecht er nirgends nach seiner Zunft. Er unterhält den Leser über Land und Leute, über Natur und Kunst, über Sitten und Gebräuche des Orients, wie einer, der nur im idealen Interesse der Mehrung des allgemeinen Wissens reist und schreibt. In seiner Darstellungsweise, um über diese ein Wort zu sagen,

ermüdet er nie durch kleinliche Detailmalerei oder weitläufige Reflexionen. In raschem Wechsel folgen sich die Schilderungen, Erlebnisse und Beobachtungen, und es geschieht eher, daß deren Referent den Leser, der da und dort verweilen und noch mehr vernehmen möchte, wie ungeduldig weiter drängend von dem Objecte wegreißt, als daß dieser, durch Weitschweifigkeit gelangweilt, jenen zur Eile antreiben möchte.

Ein Gelehrter ist der Verfasser nicht. Von seinem Latein bleibt ihm nicht viel mehr in Erinnerung, als die Schläge, mit denen es ihm eingebläut wurde. Ein späterer, spontan erwachter Eifer, es wieder aufzufrischen, hält acht Tage lang an. Aber er ist ein Mann von Weltbildung. Er beherrscht das Französische; das Italienische, das er in einem längeren Aufenthalt in Italien, hauptsächlich auf Sizilien, sich angeeignet, ist ihm wie seine Muttersprache geläufig. Im Orient eignete er sich bald das Notdürftigste der türkischen und sodann auf dem asiatischen Kontinent der arabischen Umgangssprache an. Schon ehe er die Levante kennen gelernt, ist er ein vielgereister Mann. Überall verkehrt er mit den Spitzen der Gesellschaft. Er hat sichere Umgangsformen und einen gewissen vornehmen Habitus, der ihm wohl schon von Hause aus eigen ist.

Die Reise, deren literarische Frucht heute, nach bald 100 Jahren, seinem Namen eine Art Erinnerungsfeier einträgt, dehnte sich der Zeit und dem Raume nach weiter aus, als ursprünglich beabsichtigt war. Etliche Monate wollte er abwesend sein. Es sind daraus mehr als achtzehn geworden. Konstantinopel, allenfalls Smyrna, war sein Ziel. Er sah Ägypten und bereiste es bis zum Mörisee und der alten Totenstadt, dem Labyrinth; er sah Jerusalem und durchquerte von Beirut aus den Libanon bis Baalbek.

Wie groß die geschäftliche Ausbeute dieser Expedition war, erfahren wir von ihm nicht. Die biographischen Notizen, die

sich Lucien Gautier, Theologieprofessor in Lausanne, in einer einem Geschichtswerk von Pierre Vaucher (erschienen 1895) einverleibten Monographie: „Un voyageur Suisse dans le Levant en 1812 et 1813“ von Herrn Pfarrer Birnstil in Arbon über unsren Landsmann geben ließ, sind dürftig. Nach denselben lebte er nach seiner Rückkehr in immer größerer Zurückgezogenheit, geehrt und geachtet von seinen Mitbürgern, et finit par se faire la réputation d'un original un peu misanthrope. Er starb unverheiratet am 27. Oktober 1838.

Über seine Reise ein Buch zu veröffentlichen lag dem ungelehrten Manne fern, und nur um seine Tagebuchblätter unter den Händen der immer zahlreicher werdenden Leser seines Freunde- und Bekanntenkreises nicht verderben zu lassen, ließ er sich, ihrem Drängen nachgebend, herbei, eine mit seinem Freunde, Pfarrer Appenzeller, getroffene Auswahl dem Drucke zu übergeben. Das Buch hat zwei Auflagen erlebt, die erste erschien 1815 in St. Gallen, die zweite ebendasselbst 1820 und ist mit einigen Stichen nach Zeichnungen des Verfassers versehen. Heute ist es vergessen. Es war aber seinerzeit unter den damals schon zahlreichen Reisedenken über den Orient nicht ohne Bedeutung. Bezeugt doch der berühmte Titus Tobler, daß es ihm für seine erste Reise nach Jerusalem die Begleitung gegeben.

Lesen wir Kinder der Neuzeit, an die von Dampf und Elektrizität beflügelten und mit dem Fluge der Schwalbe wetteifernden Vehikel gewöhnt, Reisebeschreibungen aus der Zeit vor 100 Jahren, so fällt uns auf die ungeheure Klust, welche mit Bezug auf die Art des Reisens die Gegenwart von der ganzen eisenbahn- und automobillofen Vergangenheit scheidet, von der Zeit eines Napoleon I. soweit wie von der eines Cäsars und Xerxes. Ja ein phönizischer Kaufmann zur Zeit Davids und Salomons reiste so schnell und bequem wie ein Herr Mayr von Arbon anno 1812. Unbeholfenere

Fuhrwerke als die Leiterwagen, auf denen dieser einen Teil Ungarns, und als die Posten geheißenen, alles Eisens entbehrenden Karren oder „Bennen“, in denen er auf der Rückreise die Wallachei durchfuhr, und schlechtere Straßen, als in letztem Lande, wo „alles nur Roth, und um des Krösus Schätze kein Stein zu finden wäre“, hatte man wohl in dem schon mit einem Postverkehr versehen gewesenen Reiche des Darius und selbst zu Hammurabis, des vorabrahamitischen Königs von Elam, Zeiten nicht. Und es erinnert ganz an des Apostels Paulus Seefahrt vor zirka 1850 Jahren, wenn, wie die Begleitung des Apostels, die ihn von Cäsarea nach Rom zu bringen hatte, so auch Herr Manr das eine Mal in Rhodus, dann in Alexandrien und bei seiner Rückkehr in Beirut und Cypern je auf Schiff Gelegenheit warten mußte, um seine Seereise antreten resp. fortsetzen zu können. Und für Verproviantierung werden wohl, wie der Reisende von 1812/13, so auch die der alten Welt durch vorherige Einkäufe selbst haben sorgen müssen, wie auch der Fahrpreis schon dazumal Sache der Übereinkunft mit dem Schiffsherrn wird gewesen sein. So ist auch in der Geschwindigkeit der Beförderung, bis „Fultons Torheit“ zur Weisheit wurde, d. h. bis zum Regime des Dampfes in der Marine von den ältesten Zeiten an kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Ohne Motor und ohne Kompaß, nur den Sternen sich vertrauend, fuhr, wie des Paulus Schiff, so auch dasjenige, welches den Kaufmann Manr von Arbon im Jahr 1813 von Beirut nach Cypern trug, und eine Fahrt von hier nach Chios in 30 Tagen leistete bei widrigem Winde auch ein phönizischer Segler zur Zeit der Dido. Ob auch schon dazumal unvorsichtiges Pfeifen den Zorn des Aeolus herausforderte, wie das unserm Reisenden auf einem Donauschiffe begegnete, ist mir nicht bekannt. Er erzählt nämlich: „Ich saß auf dem Berdeck und piff für die Langweile. Der Schiffspatron kam

zu mir und bat, doch nicht zu pfeifen, um nicht Wind zu verursachen. Ich sah den Mann an, ob er mich etwa zum besten hätte. — Keineswegs! Er meinte es in vollem Ernst. Ich spitzte den Mund nicht mehr. Zu spät! Ich hatte schon zu viel gepfeifen. Es kam Gegenwind.“

Dies Mißgeschick begegnete ihm gleich im Anfang seiner Reise von Wien ab, von wo an er sie beschreibt. Am 21. Mai betrat er dort die Wasserstraße der Donau, der er bis Ofen folgte, wo er nach 7 Tagen anlangte. Dann gings per Fuhrwerk durch die baumlose Dede Ungarns bis Lugos, von da auf Leiterwagen durch den landschaftlich anmutigern Banat über das romantisch gelegene und einen guten Wein spendende Mehadia nach Alt-Orsowa, wo er bei einer griechischen Familie einen zehntägigen angenehmen Aufenthalt hat. So sehr er diese seine Wirtsleute ihrer Gefälligkeit wegen zu rühmen hat, so schlimm sind die Erfahrungen, die er in der Folge mit ihren Landsleuten macht. Der Verkehr mit den Griechen macht einen nicht unwichtigen Teil seiner Reiseerlebnisse aus, und so rechtfertigt es sich, eine Charakter-schilderung derselben, wie er sie gibt, hier anzuführen:

„Mit ausgezeichneten Geistesgaben ist der größte Teil dieses Volkes ausgestattet. Ein glückliches Gedächtnis und ein entschiedenes Talent für die Sprachen scheint den meisten unter ihnen eigen. Nicht selten findet man Griechen, die acht bis neun Sprachen verstehen und sprechen. Sie sind überhaupt von lebhaftem Charakter, fein, heiter, gesellig. Dies ist der Grundzug derselben. Sie beherrschen sich selbst mit Kraft im Unwillen und Zorn; sie scheinen kalt, wenn es auch in ihnen kocht. Verschlagen und verschmigt, decken sie sich künstlich mit der glatten Außenseite der Freundschaft und Höflichkeit, sobald es um ihren persönlichen Vorteil zu tun ist. Ihr Hauptzug, beinahe ohne Ausnahme, ist Parteigeist, Eifersucht eines Stammes gegen den andern. Ich bin überzeugt, daß,

wenn man es auf ein Stimmenmehr ankommen ließe, eher zehn Türken auf den Thron erhoben würden, als daß man „sich einverstehen“ würde, einem Griechen diesen Platz einzuräumen. Kein Stamm, keine Familie würde groß genug denken, ein Opfer für eine andre Familie, einen andern Stamm darzubringen. Von dem Geiste der alten Griechen hat sich auf die neuen nichts vererbt als der der Zwietracht und Familienparteiſucht. Das Sprüchlein: „Zehn Griechen, elf Sinne“ ſoll eines der richtigſten ſein. Dies offenherzige Bekenntnis habe ich ſelbſt nicht nur von einem, ſondern von mehreren Griechen gehört. Der Grundſatz, lieber einen Landfremden über ſich zu ſehen als einen verhaßten Nebenbuhler, wird die Griechen bis an den jüngſten Tag hindern, ein ſelbſtändiges Volk zu werden.“

Des öftern kommt der Verfaſſer in ſeinem Tagebuch auf dieſe ihre Eigenſchaften zu ſprechen. Dieſe Nation kann es ihm überhaupt gar nicht. Angelegentlich eines Aufenthaltes auf einer der von ihr bewohnten Prinzeninſeln bei Konſtantinopel, wo ihm auch das weibliche Geſchlecht derſelben vor Augen kommt, wendet er das böſe italieniſche Sprichwort auf ſie an: Mare ſenza peſci, nomini ſenza fede, donne ſenza vergogna (Meer ohne Fiſche, Männer ohne Treue, Frauen ohne Scham).

Es iſt ſich darum nicht zu verwundern, wenn ihm im Vergleich mit den Türken letztere entſchieden in Vorteil kommen, über deren Charakter und Lebensweiſe als der den Orient beherrſchenden Nation wir gleich hier Anlaß nehmen, aus unſerem Tagebuch folgendes zu entnehmen:

Ernſt, würdig und gemessen iſt der Habitus des Muſelmanns. So erſcheint er auch in der Ausübung ſeiner religiöſen Pflichten und ſticht da vorteilhaft ab gegen das oberflächliche und bewegliche Weſen der Griechen. Während bei dieſen hundertfältiges Kreuzſchlagen und „Herunterschnekeln“ von

Gebeten „als liefen sie von einer englischen Maschine ab“, abwechselt mit „Pöffen und Mutwillen sonder Maß und Ziel“, beobachten jene „ein feierliches, abgemessenes Benehmen, und geht es bei ihren Gebeten zu wie bei uns auf dem Exerzierplatz. Ernst und von allem, was vorgeht, abgewandt, widmen sie sich nur der Wichtigkeit des Gegenstandes; nichts unterbricht sie, nichts vermag sie in ihrer heiligen Handlung zu stören“. Nicht nur gegen die Geschwägigkeit der Griechen, auch gegen das Temperament der übrigen Europäer bildet der schweigsame Türke einen Gegensatz. Es ist Markttag in Seres. Im Chan wimmelt es von Pferden und Eseln und auch von Menschen. „Im ganzen übrigen Europa wäre wohl in so engem Raum Lärm, daß man mit Not sein eigen Wort verstünde. Hier herrscht Todesstille unter der Menge der Lebenden. Drei Menschen aus Neapel übertönen hundert hier Anwesende. Regt sich ein Pferd oder Esel, nicht wie es sich gebührt, so erhebt sich stillschweigend die Pantomime des Prügelns, und man erzielt dasselbe, was bei uns unter lärmendem Geschrei und Fluchen: Ruhe und Stille. In Salonichi hält ein neuer Pascha seinen Einzug. Schön, still und feierlich geht es her, kein Geschrei und Getümmel wie bei solchen Anlässen im übrigen Europa; hier herrscht Anstand und Ruhe. Stillschweigend und ehrerbietig werden die Grüße des Paschas erwidert. Kein Troß lärmender Gassenjungen und Neugieriger, keine Unordnung, kein Geräusch stört den feierlichen Zug.“ In dieser schweigenden Ruhe des Türken manifestiert sich ein Gefühl der Erhabenheit, das im Benehmen gegen andre Nationen zum Stolze wird, den auch ein türkischer Padträger kann fühlen lassen. Als unser Reisende in Neu-Orsowa einem solchen ein angemessenes Trinkgeld gab, „schob er es, ohne auch nur zu sehen, wie viel es wäre, in die Tasche und ging davon. Wäre es aber auch das Doppelte gewesen oder nur halb so viel, ich bin,“ sagt er, „überzeugt, der Türke hätte

sich ebenso verhalten. Der Stolz gegen alles, was Franke heißt, erstreckt sich bei ihnen bis auf die niedrigste Klasse. Nie würden sie einen anbetteln, eher verhungern.“

Es wäre schwer, zu untersuchen, ob die deterministische Religion der Türken ihrem Naturell angepaßt ist, oder ob umgekehrt die willenlose Resignation in das Schicksal, die nun ein Grundzug ihres Charakters ist, eine Wirkung ist ihres Glaubens an das Resmet oder das vorausbestimmte Schicksal. Verhalte sichs damit so oder so: diese Resignation erzeugt unter Umständen ein Verhalten, das zu ihren Gunsten kontrastiert mit dem vieler Getaufter. Unser Landsmann war davon Zeuge bei der Pest, die bei seiner Ankunft in Konstantinopel ausgebrochen war. Er sah, wie ein etwa sechzigjähriger Mann, von der Krankheit ergriffen, auf der Straße zusammenbrach. Ein türkischer Anabe, der des Weges kam, half dem Gefallenen auf und ein hinzugekommener vornehmer Muselman tat eifrig Handreichung. Wie sich ein christlicher Franke benommen haben würde, mag erschlossen werden aus ihrem Verhalten, wie Manr es schildert. In Gesellschaft zweier genuesischer Kaufleute verließ er den Gasthof, um einen Ausflug zu machen. Kaum einige Schritte davon entfernt, kamen Träger mit einem Kranken. „Als ob es brannte“, erzählt er, „stürzten sich meine Begleiter durch eine Nebengasse hinunter, so weit sie konnten. Die Fläschchen mit Essig flogen aus der Tasche, man wusch sich, verhielt sich die Nase, roch dann an dem Kampfer, kurz, Handgriffe, bei denen ich mich zu ihrem Verdrusse des Lachens nicht erwehren konnte. Schon weit waren die Träger vorbei, als man mit verhaltenen Nasen sich wieder zurück in die Hauptstraße wagte.“ Sorglos hingegen streiften die Türken an solchen Krankentransporten vorbei. Die Rehrseite dieser Sorglosigkeit, die sie zu obenerwähnten, die christlichen Europäer beschämenden Samaritertaten befähigte, war dann freilich die Beförderung



der Ansteckung, der in unverhältnismäßig größerer Zahl die Muselmänner zum Opfer fielen. — Mit ihrem Determinismus zusammen hängt ihr Phlegma, und eine Erscheinung dieses letztern ist die für Abendländer fast unerträgliche Unreinlichkeit und Unordnung in ihren Städten, worüber unser landsmännische Reisende sich beklagt. In Gärung befindliche und zu Mas gewordene Leichen von Pferden und Eseln liegen in den Straßen herum und vor den Thoren. „Die wild umherschweifenden Hunde thun das Beste zu deren Wegschaffung. Der Geruch ist bei heißer Jahreszeit schon von ferne erstickend. Aber lieber geht vom Pascha bis zum Bettler herab jeder einige Monate lang mit verhaltener Nase vorbei, als sogleich dafür zu sorgen, daß es mit unverhaltener geschehen könnte. Das Pflaster in den sehr engen Gassen ist zum Halsbrechen.“ Den Fremdling in fränkischer Kleidung belästigt ferner das Gebahren von „Troßbuben“, die ihn im Vorbeigehen beschimpfen und nicht selten mit faulen Früchten bewerfen. Nicht minder unangenehm sind die zahllosen herrenlosen Hunde. „Oft liegen vor einem Hause drei bis vier. Mitten im Gedränge legen sie sich; keiner weicht aus, jedem muß ausgewichen werden. Der in Frankenkleidung Vorbeigehende befährt oft, von ihnen angefallen zu werden. Fängt einmal einer zu bellen an, so kommt der nächste zu Hülfe, der dritte, vierte kommt auch „herbeigeloffen“, und oft sieht man sich vom ganzen Bezirke verfolgt, was dann den Türken eine heimliche Freude macht.“ Als Manr sich in Konstantinopel nachts in der Stadt verirrt, brachten ihn diese Bestien fast zur Verzweiflung. Es war ein Glück für ihn, daß die Pflastersteine faßbar und herauszuheben waren, mit welchen es ihm gelang, sich ihrer zu erwehren. Es kommt vor, daß Gefallene von ihnen zerrissen werden. In den Wohnungen lassen Mäuse, Flöhe und Wanzen den Ruhe Suchenden keinen Schlaf finden, und wären diese nicht, so würde das Geheul

der Hunde ihn oft schlaflos halten, das „von Zeit zu Zeit ganz erschrecklich tönt, bald oben, bald unten an der Straße anfängt und sich wie ein Lauffeuer von einem Ende zum andern fortpflanzt.“

Da wir nun einmal in den türkischen Wohnungen sind, so mag ein Bild aus dem häuslichen Leben hier seine Stelle finden. Manr führt uns eine Mahlzeit vor in dem Hause eines Türken zu Widdin und erzählt: „Ehe man zu Tische ging, wusch sich jeder Hände, Gesicht und Mund. Die an den Wänden herum gelagerten Polster wurden um den etwa einen Schuh vom Boden erhabenen, mit einem farbigen Teppich bedeckten Tisch gelegt und die Speisen aufgetragen. Unser achte lagerten sich nun auf den Polstern umher, die Beine kreuzweis übereinander, für europäische Kleidertracht mit den engen Beinkleidern eine unbequeme Sache. Jetzt hieß es recht eigentlich: aus einem Becher trinken wir, aus einer Schüssel essen wir. Jeder holte sich einen Broden mit der Gabel heraus. Unser Wirt war nämlich sehr aufmerksam, indem er uns zum Teil nach Sitte der gebildeten Welt bediente; denn die Türken langen sonst nur kurzweg mit den Fingern nach dem Topf und machen die Sache von Hand. Statt sich der vorhandenen zwei Trinkgläser zu bedienen, setzten die Durstigen die Wasserflasche an den Mund und boten sie herum. Die Speisen waren meist sehr stark gewürzt, beinahe mit allen scharfen Gartengewächsen, Knoblauch, Zwiebeln, spanischem Pfeffer, Essig, Kapern und andern, bei uns unbekanntem, den Gaumen kitzelnden Kräutern. Das Gastmahl, das meist nicht über eine Viertelstunde dauerte, beschloß nach Gewohnheit der Osmanen saure Milch. Nach dem Essen brachten zwei Diener in die Runde herum wieder Wasser, Seife und Tuch zum Trocknen. Die Polster wurden wieder an die Wand gelegt, schwarzer Kaffee, dick von Sah, ohne Zucker und Milch, ward dargeboten und dann aus

fünf Schuh langen Pfeifen geraucht bis in die Nacht. Nach dem Nachtessen, dem vom Mittag ähnlich, wiederum Kaffee und Rauchen, bis es einen gelüstete, auf den Polstern, auf denen man den Tag über ‚herumkalberte‘, sich auszustrecken und dem Schlaf zu überlassen. Von Betten und sich auskleiden wissen die Türken nichts; sie bleiben des Nachts in der Kleidung des Tages und schlafen auf demselben Plage ein, auf welchem sie den Tag über wachen und rauchen.“

So wenig wie dieses phlegmatische Leben scheint unsern Reisenden die Tracht der Türken anzumuten. „Jeder ohne Ausnahme, der nur dem Anabenalter entronnen, führt im breiten Gürtel zwei glänzende Pistolen, in der Mitte einen bis drei und einen halben Schuh langen Dolch. Der Gürtel mit seinem Inhalt wiegt gegen die zwanzig Pfund, öfter mehr. Der Hallunke, der kaum Lumpen zu seiner Bedeckung hat, führt diese Waffen in der Regel mit sich, so gut als der Bornehmste des Orts; geht einer nur hundert Schritte außer die Stadt, so trägt er noch seine leichte Flinte auf dem Rücken, wie dies jeder Reisende zu Pferd ohne Ausnahme tut. Die Kleidung und insbesondre das martialische Gesicht des Türken, das unter dem gelben, roten, weißen, grünen, gefleckten Turban verbrannt hervorsticht und durch den schwarzen Bart noch mehr verwildert wird, macht ihn für unsereinen zu einer unheimlichen Gesellschaft.“ Wenn hier dem Verfasser zu diesem Unanmutigen in der Erscheinung des Türken auch die Kleidung gehört, so scheint das nur die Wirkung des ersten Eindrucks gewesen zu sein. Später stellt er zwischen der orientalischen und abendländischen Tracht folgenden Vergleich an: „Der stoffreiche und würdevolle Anzug der breit und ernsthaft einherschreitenden Türken, ihr fliegendes Gewand, über welches noch kostbare Pelze geworfen sind, sticht sonderbar ab gegen unsere mageren, verschnittenen Jacken und Röcke, die weder gegen die Wärme noch gegen

die Kälte dienen. Ein Europäer, welcher Frankreichs allmächtiger Mode huldigt und an den Muselmännern von Konstantinopel vorbeihüpft, erinnert mich an einen gerupften Vogel unter kalkuttischen Hähnen.“ Wir finden denn auch unsern Landsmann, nachdem er in Joppe den Boden Palästinas betreten, wo der Hut geradezu verhaßt ist, der Kleidung nach in einen Orientalen umgewandelt, und er findet sich gut darin. In seinen Turban verliebt er sich geradezu. „Besser als der Hut schützt er vor dem Blenden und der Hitze der Sonne; weht ein heftiger Wind, daß man sich beinahe in einen beständigen Kampf mit dem Hut verwickelt sieht, weil da der Sturm uns unsere Hauptzierde streitig zu machen sucht und einem bald der Krampf anwandelt: so sitzt der Turbanisierte ruhig auf seinem Pferd und läßt pfeifen den Wind durch Hecke und Dorn, weil eher der Reiter vom Pferde genommen, als seine Hauptbedeckung ihm entführt wird, nicht zu gedenken der Hauptsache beim Begegnen mit andern, wo man, um seine Höflichkeit oder Ehrerbietung zu bezeugen, wohl eine Viertelstunde chapeau bas zu paradiere hat, oder wenigstens nicht der erste sein will, der seine Haare zuerst unter Dach zu bringen bemüht ist. Wie bequem gegen diese Schererei des Hutabziehens ist die leichte Bewegung der Hand gegen die Brust, die man im türkischen Kostüm als Höflichkeitsbezeugung ausübt.“

Daß die orientalische Frau, verschleiert, der Welt nur einen fingerbreiten Streifen ihres Gesichts sehen läßt, weiß jedermann, ebenso daß sie vom gesellschaftlichen Leben völlig fern gehalten wird. Die Eifersucht der Muselmänner geht weit. Ein Türke, der mit Manr die Seefahrt von Cypern nach Chios machte, hielt seine Ehegesponsin auf dem Schiff unter einer Art Kasten verborgen. Erst bei der Landung ward ihr Dasein verraten. Während 20 Tagen kaum acht Schritte von ihr entfernt, hatte so unser Reisende von ihrer

Existenz keine Kenntnis. Wiederholt begegneten ihm in Konstantinopel von Pferden, Ochsen oder auch Menschen gezogene, mit doppelten, vergoldeten oder bunt bemalten Gittern versehene Wagen, Hühnerställen ähnlich, aus denen man wohl hinaus, in die man aber nicht hineinsehen konnte. Das waren die Gefährte, in welchen die türkischen Männer den Frauen ihre Spazierfahrten gönnten.

Über türkische Landesverwaltung erfährt man aus unserm Buch unschöne Dinge. Die Willkür habgieriger Paschas leistet an Gewalttaten und Grausamkeiten Unglaubliches. Doch gibt es auch Ausnahmen, Beispiele einer ebenso rücksichtslosen, wir würden sagen barbarischen Gerechtigkeit. In Salonichi ging der neue Pascha einige Tage nach seinem Einzug, statt sich nach seinem Vermögen und Stand gütlich zu tun und von den Vornehmsten der Provinz sich die Aufwartung machen zu lassen, incognito in der Stadt umher, um in Bezug auf Handel und Wandel nach dem Rechten zu sehen, untersuchte hiezu in den Verkaufsbuden persönlich Waren und Gerichte. Bei einem Früchtehändler kauft er Trauben. Sie haben das volle Gewicht nicht. Augenblicklich erhält der Betrüger 500 Stockstreiche auf die Fußsohlen. Dieselbe Lektion erhält ein Metzger. Einen Bäder sieht Manr mit auf den Rücken gebundenen Händen mittelst eines durchs Ohr geschlagenen fingerdicken Pflocks an einen Pfosten genagelt, so hoch, daß er auf den Zehen stehen muß, um nicht das Ohr im Stich zu lassen, die entblößte Brust und das Gesicht mit Honigwasser bestrichen, so daß Fliegen und Insekten dem Tausend nach sich darauf setzten. So muß er an der Sonne stehen bis zu deren Untergang mit noch drei seiner Kollegen, die in derselben Mitschuld und Verdammnis sind.

„Welch ein auffallender Kontrast“, bemerkt der Verfasser, dieser schnelle und einfache Gerechtigkeitsgang gegen den unsrigen! Sowie hier der Betrug entdeckt wird, büßt der

Verbrecher nach Verdienst augenblicklich dafür und damit Lied am Ende. Bei uns beratschlagt man bei schon bewiesener Sache; wird endlich der Schuldige eingezogen, so beginnt der Prozeß und mit demselben Intriguen, Ränke und Kniffe und Kosten ohne Ende“.

Mit diesen Ausführungen sind wir unserm Reisenden vorausgeeilt. Wir haben ihn in Alt-Orsowa zurückgelassen. Ein Paß mit dem verheißungsvollen Inhalt: „Herr J. S. Mayr, Handelsmann, kann in das Jenseits passieren,“ ermächtigt ihn zur Überfahrt nach Neu-Orsowa, der ersten Stadt auf türkischem Gebiet. Aber dieses Jenseits scheint kein Elysium zu sein. Keine Herberge nimmt den Fremden auf, weil keine vorhanden. In den Ufersand der Donau kann er seine Glieder betten. Obwohl seine griechischen Gefährten sich hieraus nichts machen, weil daran gewöhnt, findet er das „hölzerne Sopha“ eines nassen Donauschiffes doch weniger „unsicher und mißlich“, wo ihm aber das einmal das Ungeziefer, das andre mal der Kampf mit den Hunden die gesuchte Ruhe auf ein Minimum reduzierte.

Von Widdin aus ging die Reise durch Bulgarien nach Seres in Gesellschaft einer Karawane von 100 Pferden. Nur ungern versage ich es mir, die schöne, fast poetische Schilderung der Schatten- und Lichtseiten des Karawanenlebens, des Mühe- und Entbehrungsvollen wie des patriarchalisch Urhigen, die Mayr auf fünf Seiten gibt, zu übergehen. In 16 Tagen ist man in Seres. Unser Landsmann darf wieder einmal unter Dach schlafen. Aber garstig wird ihm diese Freude vernichtet. „Eine Höllennacht hatte ich. In Messeln zu liegen wäre ein Flaumbett gewesen gegen das, was ich die Nacht durch von dem Ungeziefer aller Gattung, dem Tausend nach, auszustehen hatte. Ich war am Morgen halb zugrunde gerichtet. Bei 14 Tagen blieben die giftigen Stiche sichtbar.“

Doch, wir müssen eilen. Konstantinopel will gesehen werden. Am 25. Juli ist er da angelangt.

„Wie bei den Darstellungen einer Zauberlaterne,“ sagt er von dem Anblick der Stadt vom Kanal von Bujukdereh aus, „wandelt sich mit jedem Augenblick die Gegend. Das Auge ist in Verlegenheit, auf welchem der unendlich vielen, neuen, nie gesehenen Gegenstände, die sich fort und fort darbieten und wieder verschwinden, es weilen soll. Wer das erste Mal als Fremdling diese Fahrt macht, befindet sich in einer Art von Betäubung. Eine vorteilhafte Beleuchtung erhöht diese Wirkung, welche ohnehin der Anblick der bunten, gelben, roten, schwarzen, weißen, grauen Häuser, die sich durcheinander und übereinander emporheben, hervorbringt. Bald ist es die Menge engvergitterter Erker (die Harems), buntschedig übermalt, bald sind es die unzähligen Fenster von ganz eigentümlicher Form, Gattung und Farbe, bald die hin und wieder zerstreut in blendendem Weiß sich erhebenden Minarets, die wie Zuckersüßholz auf dunklem Grunde abstechen gegen die niedrigen Häuser, oder die schattenreichen, dunklen Zypressen, welche sich abwechselnd mit Pinien fast neben jeder Wohnung erheben, was den Fremdling gleichsam in eine Feenwelt versetzt. Die Zypresse ist der Lieblingsbaum der Türken; oft stehen sie in Gruppen, oft als Lustwäldchen zusammen. Unter ihrem Schatten glimmern die vergoldeten, weißen und bunt bemalten Leichensteine hervor; dieser Anblick ist unbeschreiblich und einzig. Die kühnste Phantasie vermag sich nichts ähnliches zu denken. In mäßiger Entfernung weiß man oft nicht, ist es Stadt oder Wald, so fließen die Bilder in dem irren Auge ineinander.“ Aber das gilt nur dem Anblick des Ganzen aus der Ferne. Konstantinopel gleicht einem „Freskogemälde, das in gewisser Entfernung herrliche Wirkung tut, aber in der Nähe nur Kleckse und aufgehöhte Schmiere darbietet. Von ferne winkt der Hain mit seinen

dunklen Zypressen und seinen schwärmerischen Schatten; man eilt hin und findet unwegsame Steinbrüche; nicht drei Schritte kann man in dem Gewirr von Grabsteinen bequem gehen. Verwesungsgeruch duftet unter diesen Schatten und lieber setzt man sich wieder der Sonnenhitze aus. Die lieblichen, amphitheatralischen Höhen, so unbeschreiblich schön und reizend dem Auge, was sind sie, wenn man hinkommt? Zwischen engen Löchern, baufälligen Hütten, überschmiert mit gefärbter Erde, oft eher Hühnerställen als menschlichen Wohnungen ähnlich, muß man durchschlüpfen, gestoßen und getreten von der Hefe eines rohen Volkes in den unreinen und engen Gassen, verfolgt von zahllosen Hunden, die oft mehr Recht genießen als der Fremde. Die schönsten Gebäude, welche aus der Ferne das Auge beinahe blenden, was lassen sie in der Nähe sehen? Berggoldete hölzerne Tülpchen, Zweifelstriche und Schnörkel, einer zierlicher als der andere, so zwar, daß die Kilbischmierereien unsrer Bauern noch Raphaelsche Arbeit dagegen sind.“

Wenn man das Schreckliche interessant nennen dürfte, so dürften wir sagen: unser Landsmann traf es gut mit der Zeit seines Aufenthaltes in der Hauptstadt des Türkenreiches. Schon vor seiner Ankunft war die Pest ausgebrochen, die in der kurzen Zeit von zwei Monaten, die er dort verweilte, 90,000 Menschen dahingerafft haben soll. „Die Begräbnisplätze glichen einem Umbruch. Die Atmosphäre war mit Leichenduft und Dünsten der Verwesung angefüllt.“ Obwohl der Verfasser der Seuche nur gelegentlich erwähnt bei Begegnung mit ihren Opfern in den Straßen und auf den Friedhöfen, bei ihn treffenden Störungen des geselligen und geschäftlichen Verkehrs durch die üblichen Vorsichtsmaßregeln (Räucherungen, Vermeidung persönlicher Berührungen, Überreichen des Geldes in Gefäßen mit Essig), so wird man bei diesen Einzelheiten an die freilich in plastischeren Farben ge-



gebene Schilderung Manzoni's von der Pest in Mailand in „Promessi sposi“ erinnert. Doch ist es nicht etwa die Furcht vor der Ansteckung, obgleich sie dem anfangs Sicherem nach und nach in die Beine gefahren war, sondern ein andres, schreckliches, wenn auch für die Türkenstadt nicht seltenes Ereignis, das seinen Abschied von der Stätte des Elendes beschleunigte. In einer schlaflosen Nachtstunde sieht er, ans Fenster getreten, den Horizont gerötet: Konstantinopel in Brand! Mit diesem Ruf weckt er den Sohn des Wirtes. Da verblüfft ihn die kühle Antwort des Angerufenen: Oh, c'est loin d'ici, womit derselbe sich aufs andere Ohr legte. Derselben Interesslosigkeit begegnet er beim Kellner. Er tritt auf die Straße. Alles ruhig! Nur der Feuerwächter tut seine Pflicht, indem er nach türkischer Weise singend das Ereignis ankündigt, mit eisernem Stab auf dem Pflaster gleichsam den Takt dazu schlagend. Um kein Geld findet der ungeduldige Fremde, der solche Neutralität nicht begreifen kann, einen Menschen, der ihm den nächsten Weg zum Schauplatz des Unglücks weist. Alles schläft. Hastig rennt er durch Gassen und Gassen, einen Ausblick suchend. Da, plötzlich hat er unter sich ein „Gemälde der Hölle. Das Unglück wüthet rings um den Hafen her. Da, wo er steht, über eine Stunde vom Schauplatz des Jammers entfernt, ist's helle zum Lesen. In gewaltigem Umfang ist alles rot und glühend. An drei verschiedenen Orten, kaum eine Viertelstunde voneinander, flammen die Feuersäulen lichterloh zum Himmel empor. Ledend greift das Feuer, einem Lavaergusse gleich, um sich und frißt in der Runde, was es antrifft. Die ausgedörrten Holzhäuser, dick mit Ölfarbe gestrichen, flattern in hohen Flammen auf und stürzen in einem Augenblick krachend zusammen. Immer furchtbarer dehnt sich an allen Orten die Verheerung aus. Mitten inne leuchtet düstere Glut. Rabenschwarz heben sich im Vordergrund Schiffe, Segel,

Tauwerk aus dem Feuermeer. In dem Schein desselben schimmern die Minarets wie lange weiße Wachsterzen aus den dunklen Zypressenwäldern. Im Wasser des Hafens spiegelt sich der Brand und die Beleuchtung. Es wird Tag. Das Rot des Rauches hat sich in Grau verwandelt. Die abgebrannten Stellen, in der Nacht vom Feuer glänzend, stehen schwarz wie Kohlen ab. Hinunter sehe ich nochmals in das Chaos von Schutt und Asche, Qualm und Glut von acht bis zehntausend Häusern! Das Elend der Menschen trübte und wirrte meinen Sinn. Zu meinen Füßen lag der türkische Totenhof, tiefer unten der Brand. Ich sah um mich. Scharen von Trägern kamen. - Sie kamen zurück vom Begraben derer, welche die Pest tötete. Sie eilten, andre zu holen. Mich schauderte. Genug hatte ich des Elends gesehen. Weit, weit weg von hier! war sogleich mein Entschluß.“

Damit verlassen wir Konstantinopel, dürfen aber unsern Reisenden nicht nach Smyrna, Chios, Rhodus und Ägypten folgen. Die Zeit wills nicht mehr zulassen. Selbst Jerusalem, das er im April 1813 sah, können wir uns von ihm nur flüchtig zeigen lassen. Es ist kein erbauliches Bild, das er uns von der hl. Stadt gibt. Die Gegend ist ohne Reiz, öde, von fahlen Felsen und Klippen umgürtet, ohne Wasser, ohne Ebene, ohne ländliches Ansehen. Grünes sieht man nur im Frühling. Wenn die Hitze beginnt, findet sich nicht einmal mehr ein Salat in den Gärten. Von ästhetisch bedeutender Wirkung ist freilich ein Blick vom Ölberg auf die die Stelle des salomonischen Tempels einnehmende Omarmoschee, die sich mit der schwarzen Kuppel und den blauen Porzellanverzierungen effektiv aus dem Hintergrunde der amphitheatralisch emporsteigenden Gruppen der dachlosen Häuser Jerusalems hervorhebt, welche Ansicht er in einer seinem Tagebuch beigegebenen Zeichnung fixiert hat. Überraschend ist vom selben Punkte aus nach Osten hin die Fernsicht auf

den glänzenden Spiegel des toten Meeres und den Jordan. Was ihn aber bemüht, ja fast wie einen Paulus in dem gökendienerischen Athen ergrimmen läßt, das ist der Kontrast zwischen der wahren, durch ihren Stifter gelehrtten Christusreligion und ihrer geschichtlichen Erscheinung, die er hier an dem heiligen Ort ihrer Gründung vor Augen hat. Das Gedränge und Gelärm der Menge an der Stätte des heiligen Grabes, das Sichdrücken und Stoßen der hinein und zurück Wollenden, das Gebrüll der hier Ordnung haltenden Türken, die hier, aus ihrem würdevollen Schweigen und ihrer gemessenen Haltung herausgerissen, über die Köpfe der Andachtsübenden mit Hohn und Verachtung die sechsfache lederne Peitsche schwingen wie ein Schweinehirt über die ungehorsame Herde — macht es ihm unmöglich, seinen Ärger auszudrücken, so wie er ihn empfindet. Das schlimmste Zeugnis über die Christen vernimmt er von einem christlichen Vater selbst: wer wollte können Ordnung halten unter diesen Leuten, wenn die Türken es nicht täten? Der Eindruck solcher Zustände läßt ihn nur wenige Tage verweilen an diesem Ort heiligster Erinnerungen. Nach Jaffa zurückgekehrt muß er der herannahenden Pest weichen, und er flüchtet sich über Beirut in das von Drusen und Christen bewohnte Libanongebirge. Da ist er an der Endstation seiner Reise angelangt. Last not least. Das Beste kommt zuletzt. Wiegen in den Berichten über seine bisherigen Reiseerlebnisse die negativen Attribute vor, so hier die positiven. Hier mutet ihn alles freundlich an, und die Stimmung steigt oft zur Begeisterung.

Auf einer das Meer beherrschenden Anhöhe hat die Liberalität eines maronitischen Erzbischofs ihm eine Wohnstatt eingeräumt, wie er sie sich, die primitive Lebensweise der hiesigen Gebirgsbewohner angesehen, nicht besser wünschen durfte. Es ist ein einsames Haus, ähnlich seiner Trotte auf

der Bleiche bei Arbon. Hier richtet er sich eine Eremitage ein, die er mit humorvollem Behagen also beschreibt: „Ich muß recht lachen, wenn ich mich in meinem jetzigen Palast so umsehe. Es hat keine Not, daß ich darin Fensterscheiben zerbreche. Doch bin ich froh über das Loch, das mir Helle gewährt. Ich habe mir vor demselben einen zierlichen Tisch in Gestalt eines vier Schuh langen Brettes in Stride gehängt. Als Stuhl dient ein über zwei Steinhäufen gelegtes Brett, auf welchem ich mich als Equilibrist produzieren kann. Über mir an der Decke schwebt eine Gattung Wage; auf der einen Seite zieht Käse, auf der andern Brod, unerreichbar dem vierbeinigen Diebsgesindel aus der Ragen- und Mäusesippe. Dort am kühlen Ort hängt die hölzerne Flasche, angefüllt mit einem Saft, den Bacchus selbst loben müßte. Ein Teller mit Hühnerfett auf zwei Pflöcken in der Wand ist mein Butterhasen für Eiertuchen. Weichgesottene Eier verstehe ich zu bereiten besser als jener, der sie einen halben Tag kochte und doch nicht weich brachte.“ Während eines Vierteljahrs führt er hier ein beschauliches und glückliches Einsiedlerleben, mit Lesen und Schreiben den Geist beschäftigend und der herrlichen ihm nie gewohnt werdenden Aussicht auf das Meer genießend.

Die Leute in der Gegend sind ein schlichtes Bergvolf. Ihre Lebensweise ist nach der Beschreibung Manys fast indianermäßig. Gleich den Vierfüßigen essen sie die Adergewächse: Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Kohlraben roh, ebenso ganz grüne Trauben, das Innere von Tannzapfen und Disteln. Bei Tische werden als Zugaben zum Fleisch verschiedene Grasarten und als Dessert eine Menge beißender Kräuter gespeist. Ist dies für einen Europäer wenig behaglich, so muß er dem Libanonwein umso größeres Lob spenden, der, meist etwas gekocht und von Liqueurfarbe, mit einem Malaga oder Alicante den Vergleich aushält.

Einzigartig ist das Kostüm der Frauen. Wenn schon, bemerkt Manr, Venus mit ihren Grazien in der Nähe wohnte, so haben sie sich wohl niemals in diese Höhen verirrt. Ein silbernes Horn, größer als ein Posthorn, steht auf der rechten Seite des Kopfes, bei den Vornehmen auf der Stirne, mit einer starken Binde an den Kopf befestigt, schuhweit gerade heraus. Der Durchschnitt der Rundung an der Basis hat wohl über anderthalb Spangen und das Gewicht mag ein Pfund betragen. Diese scheinbare Vorliebe für das Zugespizte geht so weit, daß in einem drusischen Bezirke, wie unser Landsmann sich augenscheinlich davon überzeugte, sämtliche Einwohner auch zugespizte Köpfe tragen. In früher Kindheit werden sie nach dieser Form modelliert. „O Gall,“ ruft der Verfasser aus, „in welcher babylonischen Verwirrung gerietest du hier mit deiner Schädellehre!“ Nur an den Dächern der Häuser lieben die Libanonleute, wie alle Morgenländer, das Flache. Doch haben sie auch hier wieder etwas Eigenartiges. Dieselben werden mit Erde bedeckt und diese, um sie gegen den Regen zu dichten, mit einer steinernen Walze festgedrückt. So bilden die in einer Flucht aneinander stoßenden Dächer eines Dorfes eine Art Straße, auf der man vom ersten bis zum letzten Hause den Gassen entlang spaziert.

Mit dem, was man bei uns gute Lebensart nennt, hat es im Libanon „ein Ende“. „Was mehr Ehre gewähre, zur Rechten oder zur Linken, voraus- oder nachgehen, davon weiß auf dem ganzen Gebirge keine Seele. Kommt der Gast während der Hauswirt am Essen ist, so wirft er an den Platz, wo man sitzen soll, ein Stück Brod; man setzt sich ohne weiteres und ißt, was man vor sich hat. Wäre es noch so wenig, so wüßte der Wirt nichts von Abbitten, daß man es nicht besser treffe, und wäre es noch so viel, so hörte man von Seite des Gastes nichts von der Freiheit, die man sich genommen u. dgl. Dafür findet man mehr bare Herzlichkeit.

Man weiß hier auch nichts von dem eingebildeten Vorzug des Ranges in der menschlichen Gesellschaft. Der Bettler wie der Reiche, der Erwachsene wie das Kind setzen sich neben den Scheik, sprechen und geben ihren Senf zu allem und erhalten Antwort von diesem, als wären sie seinesgleichen.“

Auch ein anderes schönes Zeugnis stellt Manr dem Libanonvolke aus. „In diesem Lande,“ sagt er, „stiehlt man nicht.“ Ruhig durfte er, der Fremde, in einem Dorfe angekommen, sein Gepäck auf dem Dorfplatz, wo er übernachten wollte, ohne Bewachung liegen lassen, als er davon weggerufen wurde. Gefundene Gegenstände werden, versichert ihm ein Scheik, entweder nicht aufgehoben in der Voraussetzung, daß der Eigentümer das Verlorene suchen werde, oder dann zur Kirche gebracht, wo sie an die Türe gehängt werden, von wo schon Geldbeutel mit beträchtlichem Inhalt wieder dem ursprünglichen Besitzer zufamen. „Das „partout comme chez nous“, sagt unser Thurgauer, „trifft hier nicht zu.“

Gerne möchte ich Sie noch zu einem Abstecher nach Baalbek im östlichen Libanon einladen, jener Stadt riesiger Ruinen mit Säulen von zirka 8 Fuß Durchmesser, die an Größe nur mit denen von Theben zu vergleichen, an Eleganz der Form und Feinheit der Ausführung aber jene übertreffen, und endlich nach dem Zedernwald resp. Wäldchen mit den Überbleibseln alter Naturherrlichkeit und Großartigkeit, mit welchen in unsrer an der Bibel gebildeten Ideenwelt der Begriff Libanon assoziiert ist. Aber ich habe Sie mit dem Bisherigen schon ermüdet und empfehle Ihnen für diese Sehenswürdigkeiten die Konversationslexika.

Wir müssen den Rückweg antreten. Schweren Herzens trennte sich der Fremde aus der Schweiz von dieser ihm schon heimisch gewordenen Gebirgswelt und ihren Bewohnern. „Es war mir,“ sagt er, „als schied ich von einer zweiten Heimat. Morgens, vor tag schon, waren die Scheiks vor der Hütte,

mir das Lebewohl zu sagen. Wie ein ruhiger Morgentraum schwanden mir die drei hier verlebten Monate vorbei. Wären es nur so viele Stunden als Tagereisen, ich hätte wahrlich den dringenden Aufforderungen, doch wieder zu kommen, entsprochen. Ich verließ das Land, wo die Ziegen Myrthen fressen und der Lorbeer als Buschwerk aller Orten sproßt.“

Die Rückreise aber und deren Mühseligkeiten zu Wasser und zu Lande, zum Teil in kompaktem Schiff, mit der Karawane, im Postkarren durch den wallachischen Kot, das Quarantäne-Elend in Orsowa lassen wir ihn allein durchmachen und fliegen mit dem Luftschiff der Gedanken über Raum und Zeit mit ihrem Inhalt hinweg, um ihm zu Hause zu begegnen, wo er das Daheim und das Draußen in der weiten Welt zu Gunsten des erstern in folgenden Worten in einen drastischen Gegensatz stellt, womit wir denn unsere Ausführungen schließen wollen (siehe Band III, S. 328, bis Ende).

Es ist kein historischer Vortrag, der Ihnen in dem Ausgeführten geboten worden ist. Er hätte mehr vor eine geographische oder ethnographische Gesellschaft gehört. Aber Sie haben mit seiner Anhörung dem Gedächtnis eines Landsmannes, der mit seiner Bedeutung für die Kenntnisse des Orients einen Platz, wenn nicht in der thurgauischen Landesgeschichte, so doch einen umso hervorragenden in der Lokalgeschichte eines bedeutenden thurgauischen Ortes erworben hat, eine Ehre erwiesen, die er wohl verdient. Würden Sie es nicht tadeln, wenn der thurgauische historische Verein nach hundert Jahren in ähnlicher Weise die Reisebriefe Dr. Hassfers aus dem fernen Osten und hohen Norden auf die Traktanden brächte, so werden Sie es auch zu würdigen wissen, wenn solche Ehrung dem vergessenen Werk eines weltbereisten Thurgauers vor hundert Jahren geschehen ist.

## Das Rebwerk im Thurgau.

Kulturgegeschichtliche Studie nach Erinnerungen von **J. H. Chalmann**, eigenen Beobachtungen und auf Grund handschriftlicher Quellen und amtlicher Berichte, dargestellt von **F. Schaltegger**, a. Pfarrer.

Zu den Zweigen der Landwirtschaft, die, gleich dem Hanf- und Flachsbaum, dem Kepsbau und dem Getreidebau, im Zeichen des Niederganges stehen und allem Anschein nach über kurz oder lang der Geschichte angehören werden, gehört zur Zeit auch der Weinbau im Thurgau.

Da wir diese Tatsache feststellen, müssen wir sie auch begründen.

### 1. Der Niedergang des Rebbaus und seine Ursachen.

Vor 30 Jahren noch war die Stadt Frauenfeld von einem breiten Gürtel von Rebgebieten umschlossen. Das Kurzfeld vom Hochgericht längs der Laubgasse bis zum Eisenbahneinschnitt, als Fortsetzung der Stammerau bis nahe zur Walzmühle, der vordere und hintere Lüdem, der rechtsseitige Abhang des Stadtbaches von Neuhausen bis zum Kappenzipfel und Algisser, auf Langdorfer Gebiet der Kanzler und der untere und obere Bielstein bildeten damals noch geschlossene Rebenbestände. Kleinere Weingärten befanden sich an der Straße vom Haselberg gegen das Königswuhr und beim Blumenstein. Sie alle sind teils gänzlich, teils bis auf wenige Überbleibsel verschwunden. Auch diese wenigen schmelzen alljährlich mehr zusammen.

Das zunächst der Stadt gelegene ehemalige Rebland ist jetzt zumeist überbaut, war aber gerodet, lange bevor es für Baugrund in Anspruch genommen wurde.

Derselben Erscheinung begegnen wir im Thurtal, am Ottenberg, am Unter- und Obersee und anderwärts. Überall



weisen die ehemals geschlossenen Rebgeleände Lücken auf, die alljährlich zahlreicher und größer werden. Eine Reihe von Dörfern, die vor kurzem noch Weinbau trieben, haben jetzt keine Reben mehr, so Uttweil und Reßweil, Landschlacht, Bichelsee, Tobel u. a. m. Alle ohne Ausnahme weisen einen mehr oder minder namhaften Rückgang im Rebwert auf.

Noch deutlicher wird uns diese Tatsache an Hand der Statistik.

Nach Pupitoser<sup>1)</sup> belief sich das Rebareal im Jahre 1801 auf 6839 und im Jahre 1834 auf 6321 alte Zucharten zu 34 Aren. Der Unterschied zwischen beiden Angaben mag zum Teil auf genauern Ermittlungen vom Jahre 1834 beruhen.<sup>2)</sup>

Eine erste amtliche Rundgebung über tatsächlichen Rückgang des Rebareals finden wir im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht vom Jahre 1843. Dort lesen wir auf Seite 20: „Seit einigen Jahren tritt nicht selten der Fall ein, daß zehntbares Rebland ausgereutet und in eine andere Kulturart umgewandelt wird.“

Ein weiterer amtlicher Bericht vom Jahre 1852 gibt den Rebbestand auf 5320 neue Zucharten à 40,000 □' oder 37,37 Aren an, während die Rebbaustatistik vom Jahre 1858 das Rebland in runder Summe auf 5600 Zuchart oder 2,6 % der gesamten Anbaufläche des Kantons berechnet.

In seiner thurgauischen Agrarstatistik, ausgearbeitet auf Grund statistischer Erhebungen vom Jahre 1884, erschienen

1) Der Thurgau im „Gemälde der Schweiz“ 1834.

2) Früher wurde nach Rebzucharten gerechnet, die sich von einander um ein beträchtliches unterschieden. So rechnete Münsterlingen noch 1833 die Zuchart Reben zu 10 Manngrab zu 25 Quadratrueten zu 100 Nürnberger Quadratfuß, also = 250 Ruten oder 23 Aren. Daneben wird der Bierling Reben zu 92,16 Ruten angegeben, der einer Zuchart von 36,864 Quadratfuß oder 34 Aren entspricht. Diese gewöhnliche Zuchart enthielt somit 15 Manngrab und stand zu den kleineren im Verhältnis von 3:2.

1890, versucht E. Kollbrunner den Bestand an Reben auf dem Wege planimetrischer Ermittlung nach den Blättern des Siegfried-Atlas zu ermitteln und gelangt auf diese Weise (Seite 20) auf 1811,8 Hektaren.

Seit 1901 gibt das thurgauische Landwirtschaftsdepartement alljährlich eine Weinbaustatistik heraus, der wir nachstehende Angaben über den jeweiligen Bestand des Rebareals entnehmen:

1901: 1357,5 ha, 1902: 1245,97 ha, 1903: 1221,91 ha, 1904: 1195,22 ha, 1905: 1163,02 ha, 1906: 1079,28 ha, 1907: 977,44 ha.

Auf Grund dieser Feststellungen gelangen wir zu folgender Übersicht, die uns den Rückgang des Rebwerks veranschaulicht:

Jahrgang	Areal in ha	% der Anbaufläche	Rückgang in ha absolut	Rückgang in ha jährlich
1801	2325,26	3,6		
1834	2159,14		166,12	5,0
1852	2092,7	2,6	66,44	3,7
1884	1811,8	2,14	280,9	9,0
1901	1347,5	1,6	464,3	27,3
1902	1267,97			79,53
1903	1221,91			46,06
1904	1195,22			26,69
1905	1156,02	1,37		39,2
1906	1076,28			89,74
1907	971,44			105,84
1901—1907			376,06	53,7

Aus dieser Tabelle ergeben sich uns folgende Sätze:

1. Der Rebenbestand im Thurgau ist seit dem Jahre 1852 um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

2. Seit dieser Zeit ist der Rückgang ein stetiger und wachsender. Er beträgt in den Jahren 1884—1901 nahezu das Dreifache desjenigen

von 1852—1884 und hat sich von 1901—1907 wiederum verdoppelt.

3) Bliebe dieser Rückgang in den kommenden Jahren sich gleich, so würde der Thurgau binnen 20 Jahren aufhören, Weinbau zu treiben.

Fragen wir nunmehr nach den Ursachen dieser befremdlichen Erscheinung. Dieselben haben im Laufe der Zeit gewechselt.

Für die Zeit von 1850 ist einer Ursache oben bereits Erwähnung geschehen. Die Weinbauern rodeten die Reben, um der Zehntpflicht zu entgehen.

Diese Zehntpflicht bestand darin, daß vom Ertrage der Reben alljährlich je der zehnte Eimer abgegeben werden mußte. Hatte die Sorge um das Seelenheil in frühern Jahrhunderten diese Schmälerung des jährlichen Ertrages zu gunsten der Kirche sich gefallen lassen, so kam dieses nicht mehr in Frage, seitdem der Staat als Erbe der Klöster diesen Zoll erhob. Wie etwa einmal der Bauer zur Axt greift und einen jungen Kirschbaum fällt im Unmut darüber, daß er nächsterweile von unberufener Hand geleert worden ist, so riß er dazumal seine Reben heraus und verzichtete lieber auf den Ertrag, als daß er dem Kloster, dessen Insassen nicht mehr seiner Religion waren, oder dem Staat, der mit den Dingen, um derenwillen man einst den Zehnten hergegeben, nichts zu tun hatte, den Genuß des Zehntens gegönnt hätte. Geholfen hat es ihm freilich wenig, daß er seine Reben ausreutete. Der Zehnten war bereits damals nach bestimmtem Ansaß gewertet und mußte wohl oder übel in barem Gelde entrichtet oder in zwanzigfachem Betrag abgelöst werden.

Wäre übrigens dies die einzige Ursache des Rückganges im Rebbau gewesen, so hätte dieser wieder an Boden gewinnen müssen, nachdem mit dem Jahre 1875 die letzte Ablösungsquote bezahlt und diese Feudallast vom Landbau treibenden Volke genommen war.

Der erwartete Aufschwung blieb jedoch aus. Ja, nun erst recht setzte der Niedergang mit voller Schärfe ein und macht sich in steter vermehrter Wucht geltend bis auf den heutigen Tag.

Da mußten noch andre Ursachen mitwirken.

Das Nächstliegende ist, auf die Fehljahre hinzuweisen, die von 1870—1890 sich in verzweifelter Regelmäßigkeit folgten, auf Reblaus und falschen Mehltau hinzudeuten, die seither dem vielgeplagten Rebmann vermehrte Müh und Sorge brachten und das Rebwerk vollends verleiteten.

Und das ist außer aller Frage: hätten diese Schädlinge vor 2—300 Jahren ihre verheerenden Wirkungen an den Reben begonnen, zu einer Zeit, wo man sie einfach hätte müssen gewähren lassen, weil man sie nicht hätte wirksam bekämpfen können, so würden wir heute schon unsre Abhandlung beginnen mit den Worten: es war einmal . . . Allein trotzdem genügen auch diese Tatsachen nicht, um den Niedergang des Rebwerks zu begründen. Leider nicht! Wäre dies der Fall, so wäre wenigstens Hoffnung vorhanden, daß, wie im südlichen Frankreich, wo die Reblaus noch viel verheerender gehaust hat als bei uns, auch für unsre Weinbauern wieder einmal bessere Zeiten anbrechen und dem Rebwerk zu neuer Blüte verhelfen werden.

Wie sehr das aber leider vergebliche Hoffnungen sind, geht schon daraus hervor, daß das Rebwerk im Thurgau an Boden verlor, lange bevor man von Reblaus und Mehltau etwas wußte.

Die tiefsten Ursachen dieses Niedergangs liegen meines Erachtens im Rebwerk selbst, in seiner Umständlichkeit, in den hohen Anforderungen, die es an die Arbeitskraft und Geduld der Menschen stellt, in den großen Unkosten, mit denen es bei uns zu rechnen hat, in dem Mangel an Zuversicht, daß das Rebwerk uns je wieder

einmal diese Unkosten decken und einen, wenn auch nur bescheidenen Gewinn bringen würde, und in Folge davon in dem Mangel an Arbeitskräften, und nicht zum geringsten Teil in dem Wettbewerb, in den fremde, billige Weine mit den unsrigen getreten sind, mit einem Wort, in den gänzlich veränderten Zeitverhältnissen und volkswirtschaftlichen Zuständen, unter denen wir leben.

Es würde uns an Raum gebrechen, diese Sätze, mit denen wir übrigens nicht allein stehen, hier näher zu begründen. Doch wollen wir wenigstens eines hervorheben, was zu näherer Beleuchtung der diesbezüglichen Verhältnisse dienen kann.

Der Aufschwung von Handel und Industrie hat zur Folge gehabt, daß der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte in stets vermehrtem Umfang entzogen wurden. Die Arbeitslöhne haben infolgedessen eine Höhe erreicht, welche die Landwirtschaft nötigt, die Menschenkraft durch Maschinenarbeit zu ersetzen, und sich auf diejenigen ihrer Zweige zu werfen, die diesem Bedürfnis am willigsten entgegenkommen. Das ist der Grund, weshalb die Viehzucht, verbunden mit Milchwirtschaft, neuerdings so in Aufnahme gekommen ist. Bereits finden weitblickende Volkswirtschaftler für nötig, zu warnen vor allzu großer Einseitigkeit, die alles auf eine Karte setzt und uns mehr und mehr in Abhängigkeit vom Ausland bringt, was in Kriegszeiten zu schweren Notständen in Hinsicht auf die Ernährung des Volkes führen müßte.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Wie sehr diese Warnung ihre Berechtigung auch für den Thurgau hat, zeigt das Verhältnis zwischen Ackerfeld und Wiesland im Thurgau. Anno 1852 noch gleich 46:29, war es im Jahre 1890 schon 38:58 oder genau genommen = 22:74, da 16 weitere Prozent der Anbaufläche dem Kunstfutterbau dienen und nur noch 22% mit Brotfrucht angebaut waren. Seither hat sich das gegenseitige Verhältnis noch mehr zu Ungunsten des Getreidebaues verändert.

Freilich ist auch da schwierig zu helfen. Denn bei den gegenwärtigen Brotpreisen schlägt der Bauer beim Getreidebau die Anbaukosten nicht heraus.

Unter allen Zweigen der Landwirtschaft widerstrebt aber keiner so sehr der Anwendung von Maschinenarbeit wie das Rebwerk. Während beim Ackerbau der Spaten durch den Pflug längst ersetzt ist und nur beim Kleinbetrieb oder Gartenbau noch Anwendung findet, muß im Rebberg noch alle Arbeit von Menschenhand verrichtet werden, und sind Spaten, Karst und Haue in ausschließlichem Gebrauch geblieben. Während alle andern Zweige der Landwirtschaft mehr oder weniger aus den Fortschritten der modernen Technik Nutzen gezogen haben, wird der Rebbau heute noch kaum anders betrieben als vor tausend Jahren<sup>4)</sup>.

Dazu kommt nun noch, daß das heranwachsende Geschlecht vom Rebwerk nichts mehr wissen will. Es ist ihm zu mühsam und anstrengend. Selbst die Söhne und Töchter derer, die einst im Rebwerk ihre Lebensaufgabe gefunden haben und groß geworden sind, scheuen das Rebwerk und trachten nach müheloserem Erwerb. Der Zug zur Stadt verödet das Land.

Dies alles wirkt zusammen, um die Aussichten des Rebwerkes für die Zukunft trübe zu gestalten, und läßt voraussehen, daß dasselbe in naher Zukunft sich auf wenige bevorzugte Lagen beschränkt sehen wird, auf Rebgelände, die imstande sind, einen Tropfen zu erzeugen, der den Wettbewerb der fremden Weine siegreich bestehen kann und berufen sein wird, den Ruhm der Thurgauer Weine der Nachwelt zu überliefern.

---

<sup>4)</sup> Höchstens bezüglich der Reisterung des Weins vollzieht sich gegenwärtig ein Umschwung, indem den Ergebnissen der wissenschaftlichen Erforschung der Gärungsercheinungen mehr und mehr Rechnung getragen wird. Auch für die Bekämpfung der Rebkrankheiten hat man die Waffen brauchen gelernt, welche die wissenschaftliche Forschung an die Hand gab. Doch gehört dies schon nicht mehr zum eigentlichen Rebwerk, schon darum, weil der wissenschaftlich gebildete Fachmann bei Anhandnahme der diesbezüglichen Vorkehrungen unentbehrlich ist.

Diese Erwägungen mögen es rechtfertigen, wenn wir im Nachfolgenden versuchen, für künftige Geschlechter, die dasselbe nicht mehr aus eigener Anschauung kennen, das Rebwerk, wie es einst betrieben wurde, zu beschreiben.

Die Darstellung des Rebwerks, die wir geben, hat also nicht sowohl den Zweck, den Rebbau zu lehren, als vielmehr ein möglichst anschauliches Bild zu geben von der Art und Weise, wie er einst betrieben worden ist.

Mag es auch manchem verfrüht erscheinen, diesem einst namhaften Zweig der Landwirtschaft jetzt schon den Schwanengesang anzustimmen, so empfiehlt es sich, die Kunde davon der Nachwelt zu überliefern zu einer Zeit, wo diese Kunde noch lebendig ist.

## 2. Herkunft des Weinbaus.

Die Frage nach der Herkunft des Weinbaus im Thurgau liegt zwar nicht innerhalb der unserm Versuch gesteckten Grenzen. Doch mag sie wenigstens im Vorübergehen gestreift werden. Die Rebe ist ein Kind des Südens und entfaltet dort eine Üppigkeit des Wachstums und eine Fruchtbarkeit, von der unter unserm rauhern Himmelsstrich keine Rede sein kann. Die Bibel nennt den Patriarchen Noah als den Vater des Weinbaus. Die Griechen und Römer betrachteten den Weinstock als eine Gabe der Götter, denen zu Ehren bei jedem Gastmahl eine Opferschale voll Wein ausgegossen wurde. Ob die Römer schon die Rebe mit nach Helvetiens Gauen brachten, darüber läßt sich bei dem Mangel an diesbezüglichen Nachrichten nur mutmaßen. Manche Ausdrücke, die mit dem Rebwerk zusammenhängen und uns wie heimische anmuten, sind römischen Ursprungs, z. B. Wein = vinum, Winzer = vinitor, Weingarten = vinea, Torggel = torculare, Kelter = calcatorium oder Übersetzung aus dem Lateinischen wie Trotte von calcatorium. Immerhin bleibt

fraglich, ob wir, d. h. unsre Vorfahren, diese Ausdrücke aus unmittelbarem Umgang mit den Römern oder aber durch Vermittlung der Mönche überkommen haben. Diese aber konnten den Weinbau durch Studium der römischen Abhandlungen über Landwirtschaft von Cato, Columella u. a. erlernt haben.

Tatsächlich haben sich die Klöster um die Ausbreitung des Weinbaus unter germanischen Völkern verdient gemacht. Überall, wo sie hinkamen, suchten sie den Weinstock einzuführen, selbst in Gegenden, die seit Jahrhunderten den Weinbau wieder aufgegeben haben. Sie brauchten Meßwein und, da die damaligen Verkehrsverhältnisse den Bezug aus dem Süden erschwerten und den Wein verteuerten, suchten sie ihren Bedarf durch Anlegung von Weinbergen zu decken und, wenn diese glückte, so tat der Wunsch, mehr davon zu haben, ein Übriges, um dem Weinbau immer weitere Ausbreitung zu verschaffen. So sind es Urkunden des Klosters St. Gallen, die uns von den Anfängen des Weinbaus im Thurgau Kunde geben. Vom Jahr 779 wird einer vinea bei Romanshorn gedacht<sup>5)</sup>, die ans Kloster St. Gallen als Pfrund übertragen wurde. J. G. Ebel berichtet: Im achten Jahrhundert habe der Bischof von Konstanz einst den St. Galler Mönchen ein Faß Wein verehrt. Als dasselbe nun unterwegs in einen Graben fiel, eilten die Mönche herbei und stimmten in feierlichem Umgang ein Miserere an.

Auch in Reichenauer Urkunden wird eines Weingartens zu Ermatingen erwähnt. Anno 1268 übertrug der reichenauische Abt Albrecht von Ramstein einigen Bürgern von Bernang einen Weinberg, „Manwerch“ genannt, zu Erblehen gegen einen jährlichen Grundzins von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuder (=75 Eimer) Wein. Das Manwerch lebt noch als Flurname fort; die

<sup>5)</sup> Vgl. Wartmann, Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 85. Dieser denkwürdige Weingarten ist dies Jahr gerodet worden.



Reben freilich haben sich vor der Ausdehnung des Dorfes in das anliegende Gelände zurückgezogen.

Auch die Ritter wußten einen guten Tropfen zu würdigen und Burghügel wurden auf der Sonnenseite oft mit Reben bepflanzt. Ein altes Sprichwort sagt: „Wo man pfleget guoten win, züchet Münch und Ritter hin.“

### 3. Rebsorten und Bodenbeschaffenheit.

Was die Rebsorten betrifft, herrschte ursprünglich das weiße Gewächs vor, weil dasselbe im allgemeinen ergiebiger ist als das rote. Da aber der rote Wein feuriger ist und als Meßwein ausschließlich in Frage kommen konnte, so bevorzugten die Klöster das rote Gewächs.

Gegenwärtig herrscht das rote in den Bezirken Arbon, Bischofszell und Münchweilen, am Ottenberg und Immenberg, das weiße in den Bezirken Frauenfeld, Dießenhofen und Stedborn vor, während im Bezirk Kreuzlingen beide annähernd gleich stark vertreten sind.

Unter dem roten Gewächs sind vertreten der große schwarzblaue Burgunder, der kleine blaue Burgunder (Clävner), die Augstler oder Noahtraube, ferner die Farbtraube, die Müllerrebe und die Rotedelrebe. Unter dem weißen Gewächs ist die Knolltraube (Ebling, Burgauer oder Kurzstiel genannt) wegen ihrer Ergiebigkeit stark vertreten. Daneben der Rauschling, die Zürirebe (Edelweiß, Malanser) mit der Waadtländer Rebe verwandt; daneben wurden in neuer Zeit die Waadtländer Rebe, der Gutedel und andre fremde Sorten eingeführt, die sich indessen für Spaliere (Trüeter, Hausrebe) besser eignen als für den offenen Weinberg.

Die Rebe nimmt mit jedem Boden vorlieb. Sie gedeiht aber in kalkhaltigem und kiefigem Grund besser als in schwerem, tonigem Boden, wo sie in nassen Jahren gerne von der

Gelbsucht befallen wird. Sandboden erfordert starke Düngung, weil er arm ist an Pflanzennährstoffen.

Grundwasser wird den Reben verderblich, da die tiefer gehenden Wurzeln darin absterben. Dagegen verlangt die Rebe einen tiefgründigen Boden. Wo dieser fehlt, leiden die Reben in heißen Sommern unter der Trockenheit, die Trauben bleiben in der Entwicklung zurück, sie „verbodden“, welken und schrumpfen ein, während sie in der Sonnenglut schwellen sollten. Für Neuanlage von Rebgebirgen wird neuerdings das Rigolen, eine tiefgründige Umarbeitung des Bodens bis auf 50—70 cm Tiefe, empfohlen.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir näher ein auf das Rebwerk und zwar zunächst auf

#### 4. die Vorbereitung des Rebwerks im Winter.

En rechte rebma ist um ârbet nie verlege. Im Winter, wenn Schnee die Rebgebirge bedeckt und der hartgefrorene Boden die Arbeit im Freien verbietet, trifft der Rebmann Vorbereitungen für das Rebwerk, das beginnt, sobald der Boden offen ist.

Zunächst sorgt er für Rebenbänder. Die Ruten der gelbschaligen Goldweide, die sich für diese Zwecke vorzüglich eignet, schneidet man glatt am Stode ab und bindet die dünnen Nebenzweige in Bündel. Die gröbern Ruten werden zuvor mit einem dreikantigen Stück Hartholz gespalten und in Bündel von 50—100 Stück, „Stößel“ genannt, gebunden. Diese Weidenstöcke sieht man in weinbautreibenden Gegenden überall den Wassergräben entlang. In alten Offnungen werden sie, wohl ihrer salben Färbung wegen, „Felben“ genannt und den Buchen, Eichen und berenden Bäumen gleich geschätzt und geschützt: „Wer Felben stude, d. h. ihrer Ruten beraubt unberechtigter Weise, der ist dry Schilling ze buoz verfallen,“ lautet eine oft wiederkehrende Verordnung.

Je schlanker die Ruten sind und je dichter sie aus dem Stod ausschlagen, umso besser eignen sie sich als Rebenbände.

Um Frauenfeld herum sind diese Rebenbände nicht im Gebrauch. Man bindet hier die Reben mit Schaub, der aber nicht so festhält wie die genannten Rebenbände.

Sind die Rebenbänder gerüstet, so sorgt der Rebmann für Rebstecken. Die besten, zähesten und dauerhaftesten Rebstecken erhält man aus sog. Erdkeimen, jungen Tännchen, die in allzu dichten Schonungen im Wachstum von ihren kräftigern Nachbarn unterdrückt wurden und deshalb schlank geblieben sind. Sie können 10—12 Jahre und imprägniert bis 20 Jahre lang dienen. Sie werden gespitzt und geschält und gepuht, weil die Larven der Borkenkäfer sich gerne unter der Rinde einnisten. Weniger haltbar als die Erdkeime aber gleichfalls noch gut sind die gespaltenen Rebstecken. Ein astfreier gerade gewachsener Föhren- oder Fichtenstamm wird in zwei Meter lange Stücke zersägt. Diese Abschnitte, Stumpen oder Spalten genannt, werden nun unter Anwendung von Keilen (Weggen oder Bissen) sorgfältig gespalten. Mit der Teilung fährt man fort bis man Rebstecken von richtiger Stärke bekommt. Hierauf werden diese mit dem Sagmesser oder Gertel von der Rinde befreit, geglättet und gespitzt. Der Gertel<sup>6)</sup> ist ein zirka 5 cm breites, 25—30 cm langes, einschneidiges, schweres Messer mit gedrechseltem Hest und vorne mit einer hakenförmig umgebogenen Spitze versehen. Das hintere Ende des Hests ist ebenfalls mit einem U-förmig gebogenen eisernen Haken zum Anhängen versehen.

Am Obersee wurden diese gespaltenen Rebstecken meist aus dem Bregenzerwalde bezogen und werden deshalb heute noch „Bregenzer“ genannt. Sie fanden im 16. Jahrhundert

<sup>6)</sup> Gertel oder Gertner kommt von Gerte, Rute, weil man ehemals die Hagstecken oder Gerten, Haselruten und Garbenweiden damit abhieb.

schon für die bischöflichen Reben der Obervogtei Arbon im sog. Bodmer und auf dem Winzelnberg Verwendung<sup>7)</sup>.

Die billigsten aber auch minderwertigsten Rebstecken sind die gefrästen. 5 cm dickes Rundholz wird in 4—8 Stücke geschnitten und zum Schutz gegen die Fäulnis mit Karbolineum, Kreosot, Kupfervitriol und andern fäulniswidrigen Mitteln imprägniert. Sie müssen diesem Verfahren unterworfen werden, solange sie noch grün sind, da sonst die Flüssigkeit nicht mehr vollkommen aufgesogen wird. Imprägnierte Rebstecken sollen 20 Jahre und darüber halten.

### 5. Das Rebwerk im Frühling.

Sobald im Frühjahr der Boden aufgetaut und etwas abgetrocknet ist, so beginnt die Arbeit im Rebberg. Zunächst werden die über Winter stehengebliebenen Rebstecken auf ihre Festigkeit untersucht; gebrochene werden mit dem Gertel nachgespißt, die faulen „Spizlig“ mittelst eines mit einem Widerhaken versehenen Werkzeugs, das einem sog. „Heulücher“ gleicht, aus dem Boden gezogen und auf Haufen geworfen und, wenn trocken geworden, entweder an Ort und Stelle verbrannt oder zu gleichem Zweck nach Hause genommen. Während früher in den bischöflichen Weinbergen zu Arbon im Frühjahr oder, wo man die Reben über Winter deckt, schon im Spätherbst alle Rebstecken ausgezogen und auf den

<sup>7)</sup> Das Tausend kostete anno 1512 noch 23 Schillinge oder 8 Fr. an heutigem Silberwert; anno 1621 schon 6 Gulden oder 18 Fr.; anno 1627 9 Gulden. Im 18. Jahrhundert wurden sie nach Burden zu 50 Stück erhandelt und mit 18 Kr. bezahlt, was auf das Tausend 6 Gulden = 12 Fr. 75 Rp. ausmacht.

Für 3,4 ha Reben wurden jährlich 5—6000 Stück verbraucht. Rechnet man 17,777 Rebstöcke auf die ha, so gibt das für 3,4 ha zirka 60,000 Stück, was auf eine Dauer von 10—11 Jahren hinweist. Dasselbe gilt für Münsterlingen. Die Rebordnung der letzten Ab-

Boden gelegt wurden, geschieht dies gegenwärtig nur noch mit den morsch gewordenen und mancherorts wird diese Untersuchung der Rebstecken mit dem weiter unten zu besprechenden Rebenstoßen verbunden.

Nebenher geht ein anderer Rehr, das Rebenscheiden. Man bedient sich hiezu gegenwärtig der Rebschere. Bis vor zirka 30 Jahren waren allgemein Rebmesser, auch „Schliemesser“ (vom alten slim, frumm) genannt, im Gebrauch. Dasselbe hatte etwa die Größe einer Gartenhippe von 15—20 cm Länge. Die Klinge, einschneidig, zirka 15 mm breit mit hakenförmig gebogener Spitze, saß in einem gedrechselten Griff von Hartholz.

Der Rebstock besteht vom letzten Herbst her aus einem je nach Alter mehr oder weniger dicken, knorrigen, mit einer schwarzbraunen, rissigen Borke lose bekleideten Stock und einer Anzahl lehtjähriger, nunmehr verholzter Ruten, gelöst von den Bändern, mit denen sie am Rebstecken befestigt waren. Von diesen lehtjährigen Ruten bleiben nur die besten stehen; die übrigen werden glatt vom Stocke weggeschnitten. Von den stehengebliebenen zu Tragh Holz oder Faselholz bestimmten Ruten wird die tiefststehende, „Knecht“ genannt, auf zwei Augen eingefürzt; die höher stehenden beiden Tragruten werden zu Bogen bestimmt und auf 12—20 Augen zurückgeschnitten.

Gutausgereiftes Tragh Holz ist braun bis bronzefarbig, „eng gleichet“, d. h. mit kurzen Internodien, „Gleichen“ oder Gliedern versehen und von der Dide eines Bleistiftes. Tote Stummel nehmen sich schlecht aus und werden beseitigt. Hin und wieder wird besonders bei rotem Gewächs der Zapfen-

---

tissin vom Jahre 1833 empfiehlt den Rebleuten Sorgfalt, daß der Abgang an Rebstecken nicht zu groß und auf die Zuchart (23 a) nicht über 9 Burden neue Stecken gebraucht werden. Das ergibt nicht ganz 2000 Stück für die ha und setzt einen Wechsel innerhalb 8—9 Jahren voraus.

schnitt angewendet, d. h. auch die Tragruten werden auf 6—10 Augen zurückgeschnitten und später nicht gebogen. Die Augen treiben in diesem Falle kräftiger aus, bringen stärkeres Holz; die Trauben reifen 14 Tage früher und werden vollkommener und süßer als beim Bogenschnitt, und die Rebe erschöpft sich weniger als beim alten Rebwerk.

Je mehr man dem Weinstock Tragholz läßt und je reichlicher der Traubenschuß ist, desto mehr wird der Rebe zugemutet, desto geringer ist die Aussicht auf einen guten Wein. Denn eine Rebe ist außerstande, 20—30 und mehr Trauben zu vollkommener Reife zu bringen.

Die besten Weinjahre folgen meist auf einen Maienfrost, der den Traubenanlaß vermindert. Die nachfolgende günstige Witterung hat dann umso leichteres Spiel, den übriggebliebenen Rest zur vollkommenen Reife zu bringen. Denn „viel und gut“ paart sich selten in der Weinchronik. Ein gut Teil der Klage über Entartung der Rebe wird ihren wahren Grund in der Übernutzung derselben haben. Diese ist als Raubbau zu verurteilen und rächt sich an dem, der sich dessen schuldig macht. So wenig ein überladener Obstbaum lauter schöne und gute Früchte zeitigen kann, so wenig kann eine überladene Rebe einen vorzüglichen Wein und kräftige Tragruten für das folgende Jahr liefern. Der Rebenschnitt hat also den Zweck, eine Zersplitterung der Lebensäfte einer Rebe zu verhüten und dahin zu wirken, daß sie mit gesammelter Kraft edle Früchte erzeuge. Eine so behandelte Rebe wird auch länger gesund und kräftig bleiben, und das Bedürfnis nach Verjüngung wird sich weniger häufig geltend machen.

Finden sich am Tragholz verholzte Gabeln, Ranken oder „Geizen“ vom vorhergehenden Jahre, so werden dieselben ebenfalls entfernt.

Unter den losen Borsten des Stodes bergen sich die Puppen des Heuwurms und die sog. Mütter der Rebenschildlaus,

und andre tierische Schmarozer. Läßt man sie ungeschoren, so entstehen aus jedem einzelnen Hunderte von Jungen, die dem Weinstock unberechenbaren Schaden zufügen können. Deshalb wurde ehemals die lose Rinde mit dem Rücken des Rebmessers entfernt und das Ungeziefer vernichtet. Seitdem die Rebmesser den Rebscheren haben Platz machen müssen, wird diese nützliche und notwendige Arbeit oft unterlassen, und einsichtige Rebleute schreiben die Verheerungen, die namentlich der Heuwurm an der Traubenblüte in den letzten Jahren angerichtet hat, zum Teil wohl mit Recht, dieser Unterlassungs-sünde zu.

Da, wo die Reben im Winter niedergelegt werden, findet das Schneiden etwas später statt und wird mit dem Aufnehmen verbunden. Doch findet das Niederlegen, im Thurgau wenigstens, gegenwärtig nur noch um Neunforn und Dießenhofen herum statt. Das Legen soll die Rebe vor des Winters Strenge und dem Erfrieren bewahren, bringt aber keinen vollkommenen Schutz. Zudem ist die niedergelegte und gedeckte Rebe gegen Maienfröste empfindlicher als die ungeschützte. Die Rebe erträgt auch höhere Kältegrade, ohne Schaden zu nehmen, sofern nicht sonnige Tage mit kalten Nächten abwechseln, oder sofern nicht Glatteis eintritt, gegen das sie besonders empfindlich ist. Sinkt die Temperatur längere Zeit auf 10 Grad Celsius unter Null, so nimmt die Rebe Schaden<sup>8)</sup>. Der alte Rebstock spaltet sich dann, und die Knospen erfrieren, was man daran erkennt, daß der Querschnitt durch ein Auge statt einer grünlichen eine schwärzliche Linie zeigt. In diesem Falle nützt es nichts, Bögen schneiden zu wollen; die erfrorenen Augen treiben nicht mehr aus, oder sie fangen, nachdem sie ausgetrieben, beim sog. Johannistrieb Ende Junis

---

<sup>8)</sup> Am Untersee geht das Sprichwort: En is im sé chost rebän und lüt.

an zu welken. Da bleibt nichts andres übrig, als das Erfrorene zu beseitigen und abzuwarten, ob am unverfehrt gebliebenen Teile des Stodes schlafende Augen erwachen und austreiben. Da jedoch solche Stodausschläge unfruchtbar sind, so muß man unter allen Umständen für dies Jahr auf eine Ernte verzichten. Sind es nur einzelne Reben, die gelitten haben, so hilft sich der Rebmann damit, daß er von einem kräftigen Nachbarstod eine Fruchtrute einlegt, worüber später näheres zu berichten sein wird.

Manchenorts benützt man solche Blößen, um Stangenbohnen zu pflanzen, da diese in den Weinbergen sehr gut gedeihen. Sie werfen aber viel Schatten und schaden den Reben insofern, als sie ihnen Luft und Licht und damit die Möglichkeit, Trauben und Fruchtholz zur Reife zu bringen, rauben.

Seit alter Zeit hat man die Rebgelände auch als Baumschulen benützt. Man legt Obstkerne in den Boden, um die daraus erwachsenden Sämlinge später zu veredeln. Auch diese zeigen in den Reben kräftiges Wachstum und schaden nicht, sofern man sie wieder verpflanzt, bevor die junge Krone anfängt, Schatten zu verbreiten. In alten Rebbauverträgen wird dem Rebmann sogar zur Pflicht gemacht, alljährlich eine Anzahl Zweigstöde in den Reben zu veredeln.

Während die Frauen die Reben schneiden, schaffen die Männer Dünger und Rebsteden herbei.

Das Düngen der Reben wird nicht überall gleich behandelt.

Allgemein wird in drei Jahren einmal kräftig gedüngt. In Münsterlingen, wo das Bergruben der Reben üblich ist, bekam anno 1833 jede Grube mit 4—8 Reben eine bis andert-halbe Butten voll Mist, von denen achte auf eine Fähr- oder Fuhrbenne zu 4—6 Doppelzentner gehen. Da man auf das Manngrab von 25 Quadratrutten oder 2,3 Ar 9 Gruben rechnete, so erhielt dasselbe 9—14, im Durchschnitt 12 Butten



oder 6—9 q Mist. Auf die Hektar berechnet ergibt das 260 bis 390 q jährlich.

Die Lehenleute der Obervogtei Arbon lieferten jährlich 82 Fährten Mist in die bischöflichen Reben (etwa 3,4 ha), das sind etwa 490 q oder 145 q pro ha.

Gegenwärtig rechnet man auf die Zuchart<sup>9)</sup> in Ittingen 12 Fuder zu 8 Fr., in Pfyn 8 Fuder zu 12 Fr., ersteres zu 12—25 q, letzteres zu 25 Zentner geschätzt. Dies ergibt auf die ha in drei Jahren 385—480 q, oder 130—160 q jährlich.

Einer Mitteilung aus Stedborn zufolge werden dort 475 q für die einmalige Düngung einer ha gerechnet. Wir werden also nicht stark irren, wenn wir den jährlichen Bedarf an Dünger für die ha gegenwärtig auf 150—160 q ansetzen.

Magere Reben geben selbstverständlich spärlichen Ertrag. Dagegen besitzt der aus magern Reben gezogene Wein mehr Feuer und größere Haltbarkeit als der in fettem Boden erzeugte, der zudem die Neigung hat, lind oder fahnig zu werden.

Der Dünger wird, sofern der Rebberg nicht in unmittelbarer Nähe des Dorfes liegt, mit Wagen an den Weinberg herangeführt und muß mit Butten auf dem Rücken in die Reben getragen werden. In steilen Lagen ist das ein saures Stück Arbeit, vollends da, wo der Mist, wie in Berlingen z. B., direkt von der Grube weg in die Reben getragen wird.

In Münsterlingen bekam von 1833—48 der Rebmann vom Fuder Mist 4 Kreuzer Traglohn, das macht  $\frac{1}{2}$  Kreuzer oder nicht ganz 2 Rappen auf die Butte. Ittingen berechnet 2 Fr. vom Fuder, Pfyn 10 Fr. von 8 Fuder, Stedborn 11 Rp. und Berlingen 15 Rp. von der Butte oder 1 Fr. 58 Rp. vom Fuder. Mithin beträgt der Traglohn gegenwärtig 9—15 Rp. vom metrischen Zentner.

<sup>9)</sup> Laut gefl. Mitteilung der HH. Oberst Fehr in Ittingen und Friedensrichter Hüblin in Pfyn.

Sind auch die neuen Rebstecken zur Stelle geschafft, so beginnt das Einrammen derselben, das Stoßen.

Früher, wo die Reben über Winter niedergelegt oder die Rebstecken im Frühjahr herausgenommen wurden, mußten sämtliche Rebstecken neuerdings gestoßen werden.

Seitdem man imprägnierte Rebstecken verwendet, die der Fäulnis längern Widerstand zu leisten vermögen, werden nur die wacklig gewordenen und die neuen Ersatzrebstecken gestoßen, indem die übrigen Rebstecken stehen bleiben.

Beim Stoßen bedient man sich des Stoßeisens, das am rechten Fuß festgeschnallt wird. Dasselbe besteht aus einem etwa 20 cm langen, starken, in spitzem Winkel zusammengebogenen, auf der Innenseite geferbten, nach vorn sich öffnenden eisernen Haken, womit der Stecken unten gefaßt und mit festem Tritt in den Boden gerammt wird, während die rechte Hand denselben oben anfaßt und der Wucht des Trittes nachhilft.

Abgebrochene Stecken werden mit dem Gertel nachgespitzt.

Früher, als man das Rebwerk noch mit Lust und Liebe betrieb und seinen Stolz darein setzte, gute Ordnung im Rebwerk zu halten, wurde streng drauf gehalten, daß die Reben in schnurgeraden Reihen oder Zeilen standen, und wurde auf gleichmäßigen Abstand in den Reihen hingearbeitet.

Derselbe beträgt in Kreuzlingen  $2\frac{1}{2}$  Fuß oder 75 cm im Geviert, so daß dort auf die Hektar 17,777, auf die alte Zuchart je nach Maß 4000, 6000 bis 7000, auf das Manngrab 4—600 Rebstöcke kommen.

In Pfyn, wo die Reben in neuerer Zeit trigonometrisch vermessen wurden, werden auf die ha 16,725 Stück gezählt.

Am Untersee rechnet man die Zuchart Reben zu 4—6000 Stöcken, was auf die ha 10—17,000 Stück ergibt.

In der Umgebung von Frauenfeld stehen die Stöcke noch näher beisammen, aber zu unregelmäßig, als daß man eine Regel ableiten könnte.

Weitern Abstand haben die Reben in Ittingen; derselbe beträgt zwischen den Reihen 100 cm, in den Reihen 90 cm, so daß auf die ha nicht mehr als 10,000 Rebstöcke kommen.

Die Regelmäßigkeit der Reihen erleichtert sowohl das Arbeiten in den Reben und die Schonung derselben, als verschafft sie auch den Sonnenstrahlen freien Zutritt zu allen Rebstöcken.

Dem Einstoßen der Rebstecken folgt das Binden der Reben, was zumeist von den Frauen verrichtet wird. Die Stößel oder der Schaub, wo letzterer verwendet wird, sind zuvor im Wasser erweicht, letzterer auch mit Füßen getreten worden, um sie geschmeidiger zu machen. Nacheinander werden die Tragruten an den Rebstock angebunden, nachdem man sie zuvor sorgfältig, um Bruch zu verhüten, niedergebogen hat. Die Bögen müssen alle nach gleicher Richtung schauen und dürfen nicht in die Gassen hereinragen.

Das Niederbeugen der Tragruten hat den Zweck, wo möglich alle Augen zum Austreiben zu zwingen. Sonst würden nur die drei obersten Augen kräftig austreiben und die Rebe unten kahl bleiben, was übel aussehen und die Bildung von Tragholz fürs nächste Jahr verhindern würde. Der Weinstock muß möglichst niedrig gehalten werden, damit seine Triebe weniger den Winden ausgesetzt sind und an kühlen Tagen von der Bodenwärme Nutzen ziehen können.

Versuche, die Reben nach Waadtländer Art an gespannten Drähten zu ziehen, sind unsers Wissens im Hertler zu Tägerweilen angestellt worden, haben aber im Thurgau wenig Nachahmung gefunden. Man spart dabei zwar die teuern Rebstecken. Allein diese bieten der Rebe nicht nur den nötigen Halt, sondern sie wärmen auch und schützen vor dem Wind.

Mit dem Binden der Reben sind die Arbeiten beendet, die im Rebberg vorgenommen werden müssen, ehe ihre Augen austreiben. Durch das öftere Begehen ist indes die Erde festgetreten worden und bedarf der Lockerung. Dieses geschieht

nun durch das Behacken und Graben. Man bedient sich hiezu eines Spatens (grabə oder stechschûvlə genannt) oder der Grabgabel, in steinigem Boden wohl auch des zweizinkigen Karstes. Zur Schonung der Lauwurzeln wird indes nicht tiefer gegraben als etwa 15 cm. Mit dem Graben beginnt man oben im Rebstück; mit dem Behacken hingegen fängt man unten an.

Weil man nun mit dem Karste die Erde an sich, d. h. an einem Berge nach unten zieht, wird zuerst ein Graben ausgehoben und die Erde an das obere Ende des Rebstücks hinaufgetragen und zum Ausfüllen des zuletzt daselbst entstehenden Grabens verwendet. Durch heftige Gewitterregen wird in steilen Lagen mitunter Erde bergab geschwemmt und muß in gleichem Maße auf dem Kopf oder Rücken nach oben getragen werden. Auch dies ist eine schwere Mannesarbeit. Doch werden, wenn es Not tut, auch etwa jüngere Kräfte zur Mithilfe herangezogen, welche die Erde in kleinern Quantitäten mittels Kübels oder Gelte auf dem Kopf hinauftragen müssen.

Der grabət ist ein sprichwörtlich gewordenes, schweres Manneswerk. Doch helfen z. B. am Untersee auch Frauenhände mit, weil oft die Zeit drängt und die Arbeit vollendet sein muß, bevor die Rebe zu treiben beginnt, da sonst die jungen Triebe nur zu leicht abgestoßen werden.

In frühern Jahrhunderten war der grabət in herrschaftlichen Weingärten Fronarbeit. Die Lehensleute waren verpflichtet, je nach der Größe des Lehens, 1—2 Mann zu dieser Arbeit zu stellen. Diese wurden beköstigt, erhielten aber keinen Lohn und wurden gebüßt, wenn sie sich der Arbeit zu entziehen suchten oder untaugliche Subjekte in den Herrendienst stellten. Die verabreichte Kost war sehr einfach und bestand in nichts als Mus und Brot. Das Mus, aus Erbsen, Musmehl (meist Haber- oder Gerstenmehl), Schmalz und Salz bereitet, kam z. B. in Arbon täglich zweimal in zwei großen

Näpfen auf den Tisch, aus denen sich die Frondienstleute (16 an der Zahl) mit hölzernen Löffeln ihren Anteil schöpften. Abends kam eine Halbe Wein (6 Deziliter) als Schlaftrunk hinzu. Den Tag über während der Arbeit stand der Wasserkrug zur Verfügung, sofern man nicht über eigenes Getränk von daheim verfügte.

Die Rechnung des Obervogts in Arbon vom Jahre 1509 bringt den Bedarf während des Grabens im Bodmer folgendermaßen in Rechnung: 3 Schilling für Badlohn von 9 Vierteln (etwa 160 Liter) Korn. 16 Pfening für 1 Bierling (5 Liter) Erbsen, 14 Pfg. für 1 Mlg. Musmehl, 9 Pfg. um Salz und 6 Schilling 9 Pfg. um 10 Pfund ( $5\frac{1}{2}$  Kilo) Schmalz in Summa 12 Schilling oder ungefähr 5 Fr. nach heutigem Silberwert. Dazu verbraucht  $1\frac{1}{2}$  Eimer ( $57\frac{1}{2}$  Liter) Wein für 16 Mann in 4 Tagen. Da die Maß Wein dazumal 5 Pfening und das Viertel Korn  $9\frac{1}{3}$  Pfening kostete, so beliefen sich für die Gutsherrschaft die Gesamtkosten alles in allem auf etwa 39 Schilling = 16 Franken, was auf den Mann und Tag 7 Pfening oder 25 Rappen ausmacht. Sonst brachte man für eine Dienstbotenmahlzeit 6 Pfeninge = 21 Rappen in Anschlag und 1 Schilling, wenn der Landvogt von Frauenfeld auf Besuch kam.

Man mag daraus entnehmen, wie groß, im Vergleich zu heute, damals noch die Kaufkraft des Silbers war.

Im 18. Jahrhundert war freilich die Kultur weiter voran, und der bischöfliche Obervogt gab sich zu Kleinigkeiten, wie Verköstigung der Tagwenleute nicht mehr her; die Lehensleute bekamen deshalb während des Grabens für Spis und Lon, d. h. im sog. großen Taglohn 20 Kreuzer oder 70 Rp.

Der Grabet als mühevollste Frühlingsarbeit im Rebberg, wurde vor 50 Jahren noch im mittlern Thurgau, wie der Heuet, die Kornernte und der Dreschet (sog. Sichellegi oder Flegelhenki), mit einem kleinen Festchen beschlossen, zu dem

der vermöglichere Bauer Schinken mit Dörrbirnen spendete, und die frohe Aussicht auf diesen Vederbissen mochte den Dienstboten das trockne Brot „zum Neuneessen“ und das Habermus mit „geschwellten“ Kartoffeln am Abend würzen, solange der Grabet währte.

Heutzutage gehört der Grabetschinken, wie so mancher andre löbliche Brauch, der Geschichte an. Die Landarbeiter begnügen sich aber auch nicht mehr mit so frugaler Kost und so geringem Lohn wie damals noch, da ein Franken Tagelohn als eine recht anständige Bezahlung galt.

#### 6. Das Verjüngen der Rebe.

In die Zeit zwischen Grabet und Blüte fällt noch eine Arbeit, bei der das Rebwerk in den verschiedenen Landesteilen merklich sich unterscheidet: das Verjüngen oder Vergruben der Rebe.

Daselbe wird notwendig, wenn der Rebstock alt, knorrig und hoch geworden ist und nur noch schwache Triebe und spärlich Trauben hervorbringt. Dieser Zeitpunkt kann früher oder später eintreten, je nachdem die Rebe im Schnitt gehalten und gedüngt wird. Wird Raubbau getrieben und der Rebe zuviel zugemutet, so wird diese geschwächt und bedarf bald wieder der Verjüngung.

Am Untersee und in Ittingen werden meist ganze Stücke Reben auf einmal vergrubt. Die Neuanlage kann dann einheitlicher gestaltet werden, und solch ein eingelegtes Stück macht vom zweiten Jahre an einen sehr vorteilhaften Eindruck, wenn die Reben in schnurgeraden Reihen — wie am schnürli — und in regelmäßigen Abständen stehen und alle in gleichmäßig jugendfrischer Üppigkeit prangen. Solch ein neuerdings eingelegtes Stück bringt jedoch erst in drei Jahren wieder vollen Ertrag.

Am Obersee, am Ottenberg und im untern Thurgau wird, um nicht auf den Ertrag zweier Jahre verzichten zu müssen, anders verfahren. Folgen nämlich auf das Vergruben eines ganzen Stückes einige gute Jahre, so hat man „viel Wein vergrubt“ und später, wenn die Reben wieder ertragsfähig werden, kann die gute Zeit verpaßt sein. Man geht deshalb abteilungsweise vor. In Hüttweilen und dessen Umgegend werden die Reben in Längsreihen, am Ottenberg paarweise in horizontalen Reihen verjüngt. In Kreuzlingen und Umgebung macht man rechteckige Gruben zu vier oder sechs oder acht Rebstöcken. Im übrigen erfährt der zu verjüngende Rebstock überall die gleiche Behandlung.

Der Rebstock, der eingelegt werden soll, *râtorø* genannt, wird im Frühling nicht beschnitten, da man die Länge der Ruten nicht zum voraus berechnen kann. Nun wird zunächst die Erde zwischen zwei zu verjüngenden Reben auf etwa 45 cm ausgehoben. In die Grube kommt etwas feine Erde, und nun werden die alten Rebstöcke, denen man zwei der kräftigsten, lehtjährigen Ruten beläßt, sorgfältig unter sanftem Ziehen, damit sie nicht brechen, kreuzweise in den Graben gelegt und mit etwas Erde und Dünger zugedeckt. Da, wo die verjüngte Rebe zu stehen kommt, werden die Tragruten hochgenommen und an einen kurzen Rebsteden festgebunden, doch so, daß nicht mehr als zwei Augen an jeder heraus schauen, und endlich wird der Graben aufgefüllt. Die zuletzt ausgehobene Erde kommt obenauf zu liegen. In steilen Lagen, wo man in Längsreihen verjüngt, werden die Reben alle nach einer Richtung bergwärts vergrubt. Die Rebstöcke wechseln dabei ihren Standort, so daß jede zuletzt da heraus schaut, wo der Nachbar gestanden, und umgekehrt.

Etwas abweichend verfährt man am Obersee, wo man Gruben zu vier bis acht Rebstöcken macht. Hier werden die

eingelegeten Reben im ersten Jahre nicht gedüngt; auch wird die Grube nicht sofort wieder aufgefüllt, sondern bleibt den ganzen Sommer über sichtbar, da sie etwa 15—20 cm tiefer liegt als die Oberfläche des Rebgeländes. Im folgenden Frühling bekommt jede Grube 1—1½ Butte voll Mist und wird nun erst mit Erde aufgefüllt, die man einer daneben anzulegenden Grube entnimmt.

Die bereits genannte Rebordnung von Münsterlingen vom Jahre 1833 verbietet die Vierer-Gruben und fordert 90 Gruben auf die Fuchart von 23 Ar, was auf die Hektar 390 ausmacht. Es gelangten somit auf die Hektar jährlich 2340 Rebstöcke zur Verjüngung, so daß, da auf die Hektar 17 777 Rebstöcke kommen, in acht bis elf Jahren eine Verjüngung der Reben stattfand.

Gegenwärtig wartet man länger mit dem Bergruben. In Ittingen wird ein Rebstück in zirka 25 Jahren einmal vergrubt. In Steckborn kommen auf den Vierling Reben etwa 150—170 Reben zum Bergruben, was bei einer Gesamtzahl von 2000 Reben eine Verjüngung innerhalb zwölf Jahren ergibt. Doch sieht man Rebstöcke, die allem nach zu urteilen schon 30 Jahre und darüber keine Verjüngung mehr erfahren haben, und nur zu häufig werden die Reben, die altersschwach geworden sind, ausgerodet anstatt verjüngt. Auch das Bergruben der Reben ist eine mühsame Arbeit, was ein Wortspiel andeutet mit den Worten: „Jetzt hämmer de ganz tag g'gruobet<sup>10)</sup> und sind glîch no müed wôrde.“

Vom Bergruben der Reben zu unterscheiden ist das Einlegen der Reben. Die Einlegrebe ist der Abschnitt einer lehtjährigen Tragrute mit dem Stück zweijährigen Holzes, aus dem sie hervorgewachsen ist. Sie wird benützt, um einzelne Lücken im Weinberg auszufüllen, aber auch um neue Wein-

---

<sup>10)</sup> ruoben = ruhen.



gärten, sog. Neusätze, anzulegen, wo keine bewurzelten Sekreben zur Hand sind. Man hat dabei darauf zu achten, daß diese Einlegreben von fruchtbaren Weinstöcken genommen werden, da selbstverständlich auch unfruchtbare Reben als zuæluægær im Weinberg vorkommen und sich üppig machen.

Will man trüetær, Hausreben oder eine Weinlaube anlegen, an deren Triebkraft man besonders hohe Anforderungen stellt, so werden die Reben zuerst in einiger Entfernung von ihrem künftigen Standort gepflanzt und dann zwei- bis dreimal vergrubt, ehe man sie hoch nimmt. Damit bezweckt man, daß die Rebe durch ein reichverzweigtes Wurzelsystem die Nahrung aufnehmen kann, deren sie bedarf, um die oft erstaunliche Menge von Früchten zu zeitigen, welche man an ihr bewundert.

Den Schluß des Rebwerks im Frühling bildet das Erbrechen, das Beseitigen der überflüssigen und unfruchtbaren Triebe. Die Triebkraft der Rebe kann sich anfänglich kaum genug tun. Neben den Fruchtknospen treiben zuweilen auch die sog. Beiaugen oder Nebenaugen aus. Selbst am alten Stod zeigen sich treibende Augen, meist an der Ansatzstelle von Ruten, die man beseitigt hatte. Zuweilen nach Spätfrösten ist man froh darüber. Jetzt würden sie die Kraft der Rebe zersplittern und den Fruchtreben die Nahrung streitig machen. Man nimmt sie deshalb weg, was jetzt noch mit leichter Mühe geschieht, solange sie krautartig und nicht verholzt sind. Demselben Los verfallen die jungen Triebe, die unfruchtbar geblieben sind. An diese Arbeit knüpft das Johannesevangelium im Gleichnis vom Weinstod an und weiß ihr eine sinnige Deutung auf die Pflege des geistigen Lebens zu geben.

In magern Jahren kommt es mitunter vor, daß einzelne Weinstöcke überhaupt keine fruchtbaren Triebe zeigen. Da kann man nun freilich nicht alles wegnehmen; man läßt

einer solchen Rebe wenigstens die Triebe, die zur Erzeugung von Tragholz für das künftige Jahr nötig sind. Bleiben auch diese im nächsten Jahre unfruchtbar, so ist ihr nicht mehr zu helfen. Der Rebmann muß dann auf Ersatz denken.

So erfordert das Rebwerk unausgesetzte Aufmerksamkeit; denn gedankenloses Arbeiten, das alles über einen Kamm schert, würde sich selber rächen.

### 7. Die Entwicklung der Rebe im Frühling bis zur Traubenblüte.

Die Rebe ist kein Frühaufsteher. Wenn die Märzschellen den Frühling einläuten und junges, frisches Leben aus tausend Keimen sprießt; wenn die Wiesen grünen und die Bäume blühen und der Löwenzahn mit trottem Golde die Auen vergoldet: — macht die Rebe einstweilen noch nicht mit. Noch sind ihre Knospen (Augen) mit einer derben Hülle bedeckt, die ihnen gegen versengenden Reif in den kühlen Nächten Schutz gewährt.

Und doch ist auch hier schon Leben vorhanden. Mit Macht steigt der Saftstrom aus den Wurzeln in das Zellgewebe der Rebe und löst allmählich die Reservestoffe, die der vergangene Herbst im Holz der Rebe aufgespeichert hat, verwandelt sie in Zucker und schwellt allmählich die Knospen. Dieser Saftstrom tritt beim Schneiden der Rebe als klarer Wassertropfen an den Schnittflächen zu Tage: die Reben bluten.

Bald sprengen die schwellenden Knospen ihre schützende Hülle und rundliche, hellbraungelbe, wollige Köpfcchen kommen zum Vorschein, die beim Größerwerden bald zwei Anschwellungen erkennen lassen. Sind diese recht prall, und dehnen sie sich, so freut sich der Rebmann; denn daran erkennt er die Fruchtknospen, die, dem „Brom“ der Birn- und Apfelbäume gleich, reiche Frucht verheißen. Der wollige Überzug schützt einstweilen noch die zarten Blättchen und die Träubchen, die darunter sich bergen.

Endlich brechen diese durch als zwei beschuppte Zäpfchen. „Gescheine“ nennt sie der Fachmann; das Volk am Untersee bezeichnet sie als sômæ.

Aufmerksam verfolgt der Rebmann die Entwicklung der jungen Träubchen. Zeigen sich „Achseln“, Seitenästchen, dabei, so erkennt er daran, daß die Trauben groß zu werden versprechen. Zuweilen kommt in guten Jahren über den beiden noch ein drittes Träubchen zum Vorschein. In spärlichen Jahren hat es oft bei einem sein Bewenden.

Je höher das Thermometer steigt, um so munterer entwickeln sich die jungen Triebe. Aber noch sind es zarte Geschöpfchen; eine kalte Nacht bringt ihnen den Tod. Wenn dann die Sonne aufsteht, so lassen sie ihre Köpfchen hängen und werden schwarz. Ein Schneefall während dieser Zeit drückt, die sich zu weit hervorgewagt, ab, wie wir dies jüngst im Mai wieder erlebt haben. Schon eine ungeschickte Berührung kann ihnen verderblich werden.

Gewöhnlich folgt nach warmen Apriltagen ein Kälterückfall im Mai. Die sog. Eisheiligen, gstrûbi (rauhe) hailigæ genannt, deren Gedenktage in diese Zeit fallen, nämlich Mamertus, Pancraz, Servaz, Bonifaz mit der „kalten Sophie“ und dem „Stierneu“ (Neumond im Zeichen des Stiers) sind beim Landvolk gefürchtet, weil man ihnen von jeher den Kälterückfall aufs Kerbholz schrieb.

Man hat über den Aberglauben gespottet; aber Tatsache ist es, daß mit großer Regelmäßigkeit Perioden wiederkehren, wo verderbliche Maifröste fast alljährlich sich einstellen, und die frühen Jahre sind es meist, die zu diesbezüglichen Befürchtungen oft nur allzu gerechtfertigten Anlaß geben<sup>11)</sup>.

<sup>11)</sup> Man hat in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts dem Frostschaden dadurch zu begegnen gesucht, daß man zur kritischen Zeit Torffeuern anzündete, um künstliche Rauchwolken zu erzeugen, auch wohl durch Bedeckung mit Zeitungspapier,

hausung im Träubchen gesponnen, heraus, worauf er sich eilig an einem Faden herabläßt, wenn man nicht flink zugreift. Läßt man ihn gewähren, so verpuppt er sich bald und tritt dann in der zweiten Generation als Sauerwurm im August auf, bohrt sich in die Traubenbeeren ein, um die noch weichen Traubenterne zu benagen. Infolge dessen nimmt die sog. Grünfäule — hervorgerufen durch einen grünen Pinselschimmelpilz — überhand und vollendet das angefangene Zerstörungswerk.

Die Kelchblättchen der Traubenblüte werden als Räppchen wie beim Mohn abgeworfen. Bei Regenwetter bleiben sie jedoch häufig sitzen und verhindern die Befruchtung der Fruchtknoten. Die Traubenbeeren bleiben dann klein und kommen für den „Herbst“ nicht mehr in Betracht. Bei günstiger Witterung ist die Blütezeit in 10—14 Tagen vorüber, und das ist darum von Vorteil, weil dann auch die Trauben gleichmäßig ausreifen. Bei regnerischer Witterung kann sie sich 3—4 Wochen hinschleppen. Die Beeren fangen, zumal wenn das Wetter dazu noch kühl ist, an z' rêrə<sup>12)</sup>, d. h. sie fallen, kaum daß sie recht angefüllt haben, zu Boden; der Ertrag kann auch dadurch schwer beeinträchtigt werden.

Da bei den Johannisbeeren ähnliche Erscheinungen sich zeigen, so bringt der Volksglaube beides in Zusammenhang. Die Johannisbeerträubchen werden deshalb aufmerksam beobachtet. Bleiben sie vollkommen, so soll das auch bei den Trauben der Fall sein. Sind jene verrissen, so gilt das als schlimmes Vorzeichen für die Trauben.

So unscheinbar indes die Traubenblüte ist, so köstlich ist der Wohlgeruch, den sie verbreitet. Derselbe ist dem Duft der Resede sehr ähnlich. Wer an warmen Junitagen an Reb- geländen vorübergeht, wird aufs angenehmste berührt von dem würzigen Hauch, der von dort herüberweht, und die Ahnung erweckt, daß man es mit einem edeln Gewächse zu tun hat.

<sup>12)</sup> rêrə, massenhaft fallen, ist das Iterativum zu rîsə, heruntergleiten.

### 8. Das Rebwerk im Sommer.

Durch Regengüsse und nachfolgende Hitze ist der Boden in den Reben wieder fest und hart geworden. Die Reben haben sich zwar erfreulich entwickelt. Aber auch Unkraut aller Art ist üppig ins Kraut geschossen und muß unterdrückt werden, ehe es sich besamt. Sonst leiden die Reben darunter. Sie werden deshalb ein erstesmal behackt oder gefalgt.

Man bedient sich dazu einer Hacke — Bede genannt — die unten bald spitz zuläuft, bald mehr in die Breite geht, bald mit zwei Zinken versehen ist. Der Boden wird nur ganz flach bearbeitet, mehr nur geschürft. Das seiner Wurzeln beraubte Unkraut welkt und wird auf Haufen geworden. Am Untersee benützt man dazu mit Vorteil ein Werkzeug, das aus ausgedienten Sensen angefertigt wird und den Boden gleichsam rasirt.

Ist die Traubenblüte vorüber, so geht es an das Ausbrechen oder verzwicken. Die fruchtragenden Rebschosse werden beim zweiten Blatt über der letzten Traube gefappt und die Ranken oder Gabeln beseitigt. Nur diejenigen Schosse, die das Tragh Holz für das nächste Jahr bilden, werden einstweilen belassen. Auch jetzt tritt der Saft an den Bruchflächen in hellen Tropfen zu Tage. Die Reben „weinen“.

Die ausgebrochnen Schosse wurden früher dem Vieh verfüttert. Um nun recht viel Viehfutter zu bekommen, wandten Rebleute, welche das Rebwerk in herrschaftlichen Weingärten besorgten, einen Kniff an. Sie schoben das Ausbrechen möglichst lange hinaus. Die Äbtissin von Münsterlingen untersagte dies ihren Rebleuten, weil es der Entwicklung der Trauben abträglich ist.

Seitdem die Reben mit Bordeauxbrühe bespritzt werden, verbietet sich übrigens dies Verfüttern von selbst. Es soll auch die Milch der Kühe nachteilig beeinflusst und zur Käsebereitung untauglich gemacht haben.

Bald treiben die Augen in den Blattwinkeln der entspizten Schosse wieder aus. Diese Seitentriebe, geizo genannt, bringen in guten Jahren zuweilen noch einmal Träubchen. Dieselben werden aber nicht mit den übrigen reif und bleiben bei der Weinlese hängen, da sie dannzumal noch hart und grün sind. Man nennt sie wintertrôler. Da sie nur in ausnahmsweise warmen Herbsttagen noch genießbar werden, so nimmt man sie besser gleich beim Erscheinen weg. Auch die Geizen werden über dem ersten Blatt ausgebrochen.

Dem Ausbrechen folgt das Heften der Reben. Die üppig rankenden Schosse, die beim Ausbrechen verschont geblieben sind, vermögen sich nicht selbst zu tragen und werden darum an die Rebstecken geheftet. Gleichzeitig werden sie über den Rebstecken gefappt. Da sie schon etwas verholzt sind und nicht mehr ausgebrochen werden können, bedient man sich hiezu einer Sichel.

Sobald das Unkraut sich wieder üppig macht, werden die Reben zum zweiten- und später zum drittenmal behackt und noch einmal gegen den falschen Mehltau bespritzt, womit die sommerlichen Arbeiten im Rebberg gegen Mitte August beendigt sind.

Das Rebwerk im Sommer ist bei der meist sonnigen Lage der Reben, zumal in heißen Sommern, ein schweißtreibendes Geschäft. Dazu kommt an den Ufern des Untersees die Seemückenplage. Begreiflicherweise haben deshalb die Frauen, denen, vom Rebenspritzen abgesehen, das Rebwerk des Sommers zufällt, sich gegen die Wirkung der Sonnenstrahlen zu schützen gesucht.

Früher trugen die Rebfrauen am Untersee breitkrämpige, schwarze Strohhüte, deren Krämpen über den Ohren festgebunden wurden, so daß jene einer Röhre glichen. Gegenwärtig tragen sie meist weiße Kopftücher, zibopplo genannt, die überocks zusammengelegt und um den Kopf gebunden werden.

Dieselben schützen den Nacken besser vor Mückenstichen. In Neunforn sind knallrote Kopftücher Mode. Sie werden vorn durch Papiereinlage gesteiift und soweit vorgezogen, daß sie das Gesicht vor den Sonnenstrahlen schützen. Im mittlern Thurgau tragen die Frauen die Kopftücher nur lose gebunden oder verzichten auf jede Kopfbedeckung.

In größern Rebgebirgen befanden sich früher und befinden sich zum Teil heute noch lustige, gedeckte Reblauben mit Tisch und Sitzbänken ringsum. Dieselben dienten den Arbeitern im Weinberg als Unterschlupf bei einfallendem Regen und als Ruheplätzchen für die Zwischenimbisse, auch etwa vorübergehend zur Aufbewahrung des Arbeitsgeschirrs über Nacht. Da sie meist eine prächtige Aussicht boten, wurden sie auch an Sonntagen gerne aufgesucht, und frohe Lieder erklangen zuweilen aus ihnen über den See. Wo solche Rebhäuschen fehlten, da dienten wohl die Torkeln zu gleichem Zweck und waren deshalb meist mit einem Stübchen versehen.

#### 9. Die Entwicklung der Rebe von der Traubenblüte bis zur Traubenreife.

Haben die Trauben bei gutem Wetter verblüht, so schreitet die Entwicklung ziemlich rasch voran. Die Träubchen strecken sich, die Beeren wachsen. Die Träubchen, die bisher aufwärts oder grad ausgerichtet waren, fangen an, sich unter ihrer Last zu beugen: sie „hängen“. Nach zirka vier Wochen haben die Beeren schon die Größe von Kirschkernen erreicht.

Selbstverständlich ist der Stand der Witterung von großem Einfluß auf die Entwicklung der Trauben. Denn, „was Juli und August nicht lochen, das kann der September und der Oktober nicht braten“, lautet eine alte Bauernregel. Die Rebe verlangt warmen Sonnenschein und erträgt große Trockenheit leichter als allzu viel Regen. Wenn die Hitze das Gras auf

den Wiesen sengt und die Emdernthe beeinträchtigt, dann ist der Rebe erst recht wohl. Im dunkelgrünen Laube schwellen die Beeren und beginnen bald sich zu röten.

Die Rebe ist in dieser Entwicklungsperiode mancherlei Schädigungen<sup>18)</sup> ausgesetzt. Der stahlblaue Rüsselfallkäfer durchbohrt mit seinem Rüssel die Blattstiele, bringt sie zum Welken und rollt sie dann zigarrenförmig zusammen, nachdem er ein oder zwei Eier daran geklebt hat. Die Weinmilbe setzt ihre Larven an die Unterseite der Blätter; die betroffenen Stellen bauchen sich auf und färben sich rot. Der Sauerwurm beginnt sein Zerstörungswerk an den Beeren, indem er sie anbohrt und dadurch den Anstoß zur gefürchteten Grünfäule gibt.

Die Reblaus — *phylloxera vastatrix* — wurde am 30. Oktober 1896 am Immenberg, Gemeinde Wezikon bei Lommis, entdeckt, nachdem sie in Frankreich namentlich, von 1868 an, dann auch in Genf, Neuenburg und Zürich verheerend aufgetreten war und Tausende von Hektaren Reben vernichtet hatte. Andre Reblausherde sind seither in Landschlacht und Gachnang festgestellt worden. Der kantonale Rebschaukommissär, Dr. Stauffacher, der sie entdeckte, hat sich auch durch seine Studien über die Entwicklungsgeschichte der Reblaus einen Namen gemacht. Die Bekämpfung derselben verursacht außerordentliche Kosten und hat bisher wenig ausgerichtet, weil sie in der Regel erst gefunden wird, wenn ihr Zerstörungswerk vollendet ist und die von ihr befallenen Reben nicht mehr zu retten sind. Doch muß hier wiederholt werden, daß die Reblaus am Rückgang des Rebbaus im Thurgau einen verschwindend kleinen Anteil hat, was aus der im Anhang gegebenen Weinbaustatistik zu ersehen ist.

---

<sup>18)</sup> Unsere Darstellung macht selbstverständlich weder auf Vollständigkeit noch auf wissenschaftliche Genauigkeit Anspruch.



In manchen Jahren richten der rote und der schwarze Brenner Verheerungen an. Wenn kalte Regenschauer nach großer Hitze einfallen, so röten sich die Blätter, werden dann trocken und fallen ab; der Weinstock wird fahl, und die Trauben können nicht mehr reifen, weil die Blätter, die Verdauungsorgane der Rebe, fehlen.

Von der Gelbsucht war bereits weiter vorn die Rede.

Der echte Mehltau (*Oidium Tuckeri*), eine aus südlichen Ländern eingeschleppte Traubenkrankheit, befällt zuweilen die Trauben an Spalieren von ausländischen Reben. Dieser Pilz wuchert im Zellgewebe der Beeren. Dieselben bekommen graugrüne, umschriebene Flecken, die weißlich bereift sind. Die Beeren bleiben hart und fallen zuletzt ab. Der echte Mehltau hat in den Jahren 1905 und 1906 im mittlern Thurgau in Müllheim und Wigoltingen in Verbindung mit dem falschen die Weinernte vernichtet. Der echte Mehltau wird durch Bestreuen mit Schwefelpulver erfolgreich bekämpft.

Wohl zu unterscheiden und viel verderblicher ist der falsche Mehltau (*Peronospora viticola*), der in neuerer Zeit Jahr um Jahr sich einstellt. Die Sporen dieses Pilzes dringen in die Oberfläche der Blätter ein, wuchern im Zellgewebe derselben und treten an der Unterseite in Form von weißlichen Fruchtständen zu Tage, so daß diese stellenweise wie mit Mehl bestreut aussehen. Die betroffenen Stellen färben sich rostig, sterben ab, und zuletzt bricht das Blatt beim Ansatze des Blattstieles ab und fällt zu Boden. Gewitterschwüles Wetter befördert die Ausbreitung des Pilzes sehr. Am Ende werden auch die Beeren befallen. Dieselben sehen dann wie gepudert aus und gehen zu Grunde.

Die Bespritzung mit Kupferalkalilösung rettet die Ernte nur, falls sie rechtzeitig, sorgfältig, gründlich und wiederholt angewendet wird.

Saben die Traubenbeeren die Größe eines Kirschkerns

erreicht, so fangen sie an zu reifen. Weißes Gewächs zeigt eine lichtere Farbe. Die bisher harten Beeren fühlen sich elastisch an. Beim roten Gewächse röten sich überdies die Beeren auf der von der Sonne beschienenen Seite; die Trauben werden geschiltet wie sich der Rebmann ausdrückt. Dieser mit Spannung erwartete Zeitpunkt der beginnenden Traubenreife wird alljährlich mit Jubel begrüßt und in den öffentlichen Blättern gemeldet. Derselbe fällt in den Monat August. Bald zeigen sich an Hausreben (sog. Augstler- oder Noah-Reben) die ersten reifen Trauben.

Warme, trockne Witterung, dichte Morgennebel bis um 10 Uhr mit nachfolgendem Sonnenschein beschleunigen das Reifen der Trauben. Regenwetter im September hat meist böse Folgen, sofern es längere Zeit anhält. Die reifen Beeren schwellen übermäßig an, plagen und fangen dann an zu faulen. Geht die Trockenheit in Dürre über, und stellt sich der Nebel, der Traubenfloh, nicht ein, oder ist die Belaubung der Reben aus irgend einer der angeführten Ursachen mangelhaft geworden, so welken und schrumpfen die Beeren, ohne Fortschritte in der Reife zu machen.

Das alles weiß der Rebmann wohl und sagt darum: Man kann den Wein eben nicht schätzen (wie er ausfällt), bis man ihn im Fasse hat. Und am Untersee macht man aus der Not eine Tugend und tröstet sich über die nur allzu oft wiederkehrende Tatsache mit dem Witz: En drittøl rîf, en drittøl fûl und en drittøl ûrîf, gît zemo dæ best wî.

Nun werden die Reben geschlossen. Den Zeitpunkt bestimmt die Herbstgemeinde, die Gesamtheit der Rebenbesitzer eines Gewanns, die eine Korporation bilden. Wo ein Grünhag den Weinberg umschließt oder ein Bretterzaun, da werden nur allfällige Lücken durch Sparren und Rebstecken verrammelt. Wo jene fehlen, da werden aus Dornen und Stacheln Hecken angefertigt, die unmittelbar vor der Weinlese wieder beseitigt

werden. Kindern und Unberufenen ist von nun an der Zutritt zu den Reben verboten; selbst die Rebenbesitzer dürfen nur an einem bestimmten Tag der Woche ihr Eigentum betreten, um Nachschau zu halten und etwa Bohnen, Knoblauch und anderes Gemüse zu holen.

Seitdem die Rebberge durch Rodungen Lücken bekommen haben, begegnet der Rebenschuß immer größern Schwierigkeiten und kann manchenorts nicht mehr streng durchgeführt werden.

Zum Rebenschuß gehört die Traubenwacht, die ebenfalls gemeinsam organisiert wird. Mit alten rostigen Pistolen und Gewehren bewaffnet, schreiten die Traubenhüter den ihrer Obhut anvertrauten Weinberg ab. Dann und wann kracht ein Schuß, um die Staren und Amseln zu verscheuchen, die oft in dichten Schwärmen in die Rebberge einfallen und besonders, wenn der Herbst ohnehin spärlich ausfällt, großen Schaden anrichten. Auch Füchse und Dachse sehen es auf die reifen Trauben ab und gefährden hauptsächlich die Reben, die in der Nähe von Wald gepflanzt sind.

### 10. Das Rebwerk im Herbst.

Der angenehmste Teil des Rebwerks ist die Weinlese<sup>14)</sup>. En guætə herbst das ist für den Rebmann gleichbedeutend mit einer reichlichen Weinernte und schwebt ihm als erhofftes Ziel vor Augen den Sommer lang. Um seinetwillen läßt er sich Müß und Sorge, Schweiß und Arbeit nicht verdrießen. Und ist er endlich da in vollem Glanze; sind alle Gefahren

---

<sup>14)</sup> In Dießenhofen berechnet man den Beginn der Weinlese nach der weißen Gartenlilie (*Lilium candidum*). Wenn diese ihre duftenden Blütenfelche erschließt, so soll in 100 Tagen die Weinlese folgen. Da heuer dies am 1. Juli erfolgte, so würde demnach dies Jahr die Weinlese auf den 8. Oktober fallen.

beseitigt, alle Klippen glücklich umschiff; hängt die reife Traube blau oder golden im dunkelgrünen Laube — da geht dem viel geplagten Winzer das Herz auf, und eilig trifft er die nötigen Vorbereitungen, um den erwarteten Segen zu bergen. Die Trotten werden geöffnet, das Trotteschirr verschwellt und gewaschen; es wird der Küfer gerufen, um Mangelhaftes wieder instand zu stellen. In den herrschaftlichen Kellern wurden ehemals die Lagerfässer mit einem heißen Absud von Wachholderzweigen pûgät und mit frischem Wasser prünnt, und wo es nötig war, mit Reifen von Eschenholz oder Haselruten frisch gebunden. Die Trottmeister wurden gewählt und in Eid und Pflicht genommen. In St. Katharinenthal wurde ihnen bei der Beeidigung und nach vollendeter Trottarbeit ein festliches Mahl gereicht.

Früher gehörte zu jedem Rebgelände ein Trottengebäude, Torggel genannt, das am Fuße desselben an der Straße lag. Aus gemeinsamen Mitteln von Gemeinden, Rebenkorporationen oder auch von der Grundherrschaft erstellt, verzichteten sie meist auf äußerlichen Schmuck. Auf gemauertem Sockel erhob sich ein einstöckiger Riegelbau mit breitem und hohem Dache. Der Boden des Innenraumes bestand aus festgestampftem Lehm. Die kahlen Wände hatten einige wenige fensterlose, durch Läden verschließbare Läden, daneben aber eine ziemliche Anzahl von kleinen dreieckigen nach oben spitz zulaufenden Luftlöchern. Den Zugang von der Straße her vermittelte ein großes Tor. Das Holzwerk war meist mit roter Ölfarbe angestrichen, wozu rote Menninge, Kugelrot und Bleiglätte mit Leinöl angerieben wurde.

Das Trottengebäude hatte meist auch eine Trottstube, wo die Trottmeister und Knechte sich in der freien Zeit aufhalten und ihre Mahlzeiten einnehmen konnten. In guten Jahren wurden darin im Herbst Trinkgelage, „Gauserproben“ abgehalten.

Der Unterhalt des Trottengebäudes, des Trottengeschirrs und die Löhnung der Trottenmeister wurde durch eine Trottensteuer bestritten, die nach Schluß des Herbstes von den Anteilhabern bezogen wurde.

Wertvoller als das Trottengebäude war das Trottengeschirr, dessen Hauptbestandteil der Torggelbaum mit dem Trottbett bildete.

Zwei hochragende, mit Querriegeln und eisernen Klammern verbundene Doppelsäulen — studle — aus Eichenholz umschlossen einen gewaltigen Eichenstamm, den Torggelbaum<sup>15)</sup> von 10 Meter Länge, der darin auf und ab bewegt

---

<sup>15)</sup> Von einer seltenen Kraftprobe an einem solchen Trottbäum berichtet der Stadtschreiber, H. S. Kappeler, in seiner Frauenfelder Chronik unterm Jahre 1621 folgendes:

„Ein Mann kleiner oder gar kurzer Statur, Handwerks ein Rüeffer und Namens Hs. Jacob Rym, zugenannt Nüßlin, pürtig und wohnhaft zu Kurzen Erchingen, eines ehrbaren Verhaltens und freudigen lustigen Gemüets, that mit Hans Beerli, genant Dechen von Langenerchingen um 50 Gulden ein Gewett, den Torggelbaum, so 36 Schuh lang — der dñmalen in Herrn Schwager Statthalter Engels Trotten im Kurzfeld gelegen ist — von dem Ort, nemlich Thoman Nüßli's Trotten — allwo er anfangs zwüschen die vier Studlen gelegt worden, widerum uf freyen Platz — war ein Wiesgarten — hinaus und folgendes widerum hinin, allwo er zuvor gelegen, mit Gottes und keiner anderen Hülff zebringen und das in der nächstfolgenden Wochen — war nächst vor unserm St. Michelsmarkt — würklich zu werck zesehen. Welches er auch zu großem Ruhm und Lob innerthalb vier einziger Tagen sehr verwunderlich und denkwürdig verrichtet in Beiwesen und Zusehen vieler hundert Personen, deren einiger die geringste Hilfsleistung nit gethon viel weniger thun dürfen. So ich auch selbs mit meinen Augen gesehen von Anfang bis zum End.“

Man wird diese Erzählung umso eher zu würdigen verstehen, wenn man eine Bemertung in der Amtsrechnung der Obervogtei Arbon von 1668 dagegen hält, nach welcher ein neuer Torggelbaum von dem Platz, allda er gestanden, durch 48 Mann auf den Winzeln-

werden konnte. Das hintere Ende des Torggelbaums war mit großen Steinen belastet, das vordere Ende desselben durchbohrt und mit einem Schraubengewinde versehen. In dieses paßte eine hohe eichene Spindel, an deren Fuß ein Querbalken befestigt war, der im Boden versenkt und mit schweren Steinen belastet wurde.

Unter dem Trottbaum breitete sich auf solider Unterlage das Trottbett aus, aus eichenen Stämmen festgefügt, mit 5—6 Quadratmeter Oberfläche. Um das vertiefte Bett schloß sich ein breiter Rand mit rings herumlaufender tiefer Rinne, die an passender Stelle in einen Auslauf ausmündete. Unter diesem befand sich die Rennstande mit dem Rennkübel und der Rennzaine. Innerhalb der Rinne wurden vier eichene, etwa 30 cm hohe, siebartig durchlöchernte Wände aufgestellt und an den vier Ecken durch feste Bänder verbunden.

Überdies gehörten zum Trottgeschirr hohe Züßer, breite Standen oder Bottiche, Traubenstößel, Schroteisen, Trichter, Tausen und Butten nebst den geeichten Muttermaßen. Der Eimer zu 33 Maß, das Viertel zu 8 Maß, die Quart oder der Kopf zu 2 Maß, und die Maß, an denen die Unterabteilungen durch Kerbe und kupferne oder messingene Nägel, die stets blank erhalten wurden, angedeutet waren. Diese Maße<sup>16)</sup>, die in den verschiedenen Landesgegenden sich voneinander unterschieden, waren notwendig, um den Zehnten, der gleich aus der Rennstande geschöpft wurde, zu messen.

Zur Verminderung des Reibungswiderstandes wurden die Schraubengewinde mit Talg oder Seife eingerieben; das=

---

berg hinaufgebracht, bei welcher Gelegenheit für Essen und Trinken 20 fl. 28 Kreuzer verrechnet wurden.

<sup>16)</sup> Die im Thurgau vor 1838 üblichen Maße halten zwischen 1,2 und 1,35 Liter; 1838 wurde die Schweizermaß zu 1,5 Liter eingeführt, deren 25 einen Eimer, 100 einen Saum ausmachten. Das metrische Maß datiert vom Jahre 1875.

selbe geschah mit den eisernen Bestandteilen, die mit dem Most in Berührung kamen.

Waren die Zurüstungen beendet, so wurde der Beginn der Weinlese durch Gemeindebeschluß bestimmt. Keiner durfte früher beginnen. Auch mußte der Herrschaft oder den Inhabern der Zehntgerechtigkeit rechtzeitig Anzeige gemacht werden. Diese bestellten dann Aufseher, um sowohl die Traubenlese als die Kelterung des Weins zu überwachen.

Einmal begonnen, wurde die Weinlese so rasch als möglich durchgeführt. Ziel der Herbst spärlich aus, so war man bald damit fertig. In guten Jahren währte sie 8—10 Tage und noch länger. Hülfreiche Hände boten sich zur Genüge dar, meist aus Gegenden, die keinen Weinbau trieben, Kinder und Frauen als Wimmeler oder wümmər — auch die Weinlese wird wimmlət oder wümmət genannt — ältere Knaben und Jünglinge als Traubenstampfer, Männer als Buttenträger.

In manchen Dörfern, z. B. am Untersee, wird zur Zeit der Weinlese die Erlaubnis zum Eintritt in den Weinberg durch ein Zeichen mit der großen Glocke gegeben; desgleichen abends oder bei einfallendem Regenwetter zum Verlassen desselben. Vor und nachher steht der „Rebenschluß“ in Kraft.

Das Lesen der Trauben ist bei trockenem Wetter und warmem Sonnenschein eine angenehme Arbeit; sie vollzog sich früher unter Lachen und Scherzen. Jauchzer erschallten und Schüsse krachten, als ob man Hochzeit<sup>17)</sup> feierte. In Reih und Glied stellte man sich auf und begann unten mit dem Einsammeln. Prachtexemplare wurden vorgezeigt, bewundert und von der sorglichen Hausfrau in Körben verwahrt und nach Hause genommen, um aufbewahrt oder verschenkt zu werden. Fand die Weinlese frühe statt, so war die Witterung zuweilen zu warm. So mußte anno 1811 die

<sup>17)</sup> In unsrer nüchtern gewordenen Zeit hört man derartige laute Rundgebungen der Freude selten mehr.

Weinlese im Arenenberg je von 10—4 Uhr unterbrochen werden, da die Traubenmaische in den Zübern sofort zu gähren begann. Die Trauben wurden ehemals mit Rebmessern, gegenwärtig mit Rebscheren abgeschnitten, in Kübel oder Gelten gesammelt und in die Butten geleert, diese von den Buttenträgern an den Fuß des Geländes getragen, wo der Traubenwagen mit Zübern<sup>18)</sup> bereit stand. War die Trotte in der Nähe, so wurden die Butten dorthin getragen und in die mit Nummern versehenen Züber entleert.

Weniger gemütlich gestaltet sich die Traubenlese, wenn kalte Witterung sie begleitet, oder wenn gar, wie es anno 1850 und 1851 am Ottenberg der Fall war, fußhoher Schnee den Boden deckt, und fingerslange Eiszapfen an den Trauben hängen, oder wenn die Ernte ohnehin, was Fülle und Güte betrifft, den gehegten Erwartungen, nicht entspricht.

Sind die Trauben ungleich reif geworden, oder hat die Grünfäule überhand genommen, so muß „gesöndert“ werden, wenn man guten und gesunden Wein bekommen will. In guten Weinjahren bereitet man etwa *bêrliwî*, indem die gesönderten Trauben abgebeert, die von den Stielen (Grappen) befreiten Beeren in ein Faß gefüllt und in der Brühe belassen werden. Man bedient sich hiezu einer Rappiermaschine. Der in solcher Weise gewonnene Wein moussiert vermöge

---

<sup>18)</sup> Diese Züber waren hoch und schmal und faßten laut dem Lagerbuch von Arenenberg 10 Butten. In guten Jahren, wenn die Trauben vollständig und gleichmäßig reif geworden, rechnete man auf eine Butte einen Eimer Wein. In geringen Jahren, wenns „nicht wohl ausgab“, kelterte man nur 6—7 Eimer = 237—277 Liter aus einem Zuber Trauben. 9 Züber konnten in der Trotte miteinander aufgeschüttet werden, bildeten also einen Stod. Daraus ergibt sich, daß in gewöhnlichen Jahren 21—25 hl, in guten Jahren bis zu 39 hl oder 3 Fuder Wein in einem Drude gepreßt werden konnten.



seines großen Gehalts an Kohlensäure, ist aber nicht haltbar und klärt sich unvollständig.

Früher wurden die Trauben in den Zübern mit Stößeln bearbeitet oder mit Füßen gestampft. Karl der Große verbot zwar, die Trauben mit den Füßen zu treten, obwohl dies früher, wie schon die Namen Trotte und calcatorium erkennen lassen, ein von den Römern übernommener allgemeiner Brauch und vor 40 Jahren auch im Thurgau noch hie und da üblich war.

Gegenwärtig bedient man sich dazu der Traubenmühlen. Die Beeren werden gemahlen, d. h. zwischen zwei geriffelten hölzernen Walzen zermalmt. Sie machen den Traubenstampfer entbehrlich, da die Traubenträger ihre Butten gleich in den Hut der Mühle entleeren und die Walzen durch eine Kurbel drehen. Die Traubenmühlen besorgen das Zerquetschen der Beeren gründlicher, während früher die harten Beeren etwa dem Stößel oder den Füßen widerstanden. Der Wein wird dadurch aber selbstverständlich nicht besser.

Die hohen Züber sind jetzt auch durch breite, niedere Standen ersetzt, auf welchen die genannten Traubenmühlen Aufstellung finden.

Bei schönem Wetter und da, wo der Rebberg abseits vom Dorfe lag, wurden die Mahlzeiten im Freien gehalten. Man setzte sich auf das Rasenbord oder begab sich in die Reblauben. Man gab in der Regel kalte Küche aus Most, Brot und „Herbst“käse, d. h. halbfettem, oder Wurst bestehend. Niemand mochte sich die Mühe nehmen, zu kochen, und darüber das Wimmen versäumen.

Auf die Weinlese folgte die Arbeit in der Trotte. Weißes Gewächs wurde frisch gefeltet, weil bei längerem Zuwarten der Most leicht eine braune Färbung bekommt, welche demselben nicht zum Vorteil gereicht. Da nicht alle zugleich die Trotte benutzen konnten, so wurde die Reihenfolge durch

das Los bestimmt. Fiel die Weinlese reichlich aus, so gestaltete sich der Trottdienst sehr anstrengend und die Trottmänner erhielten doppelten Lohn, weil Tag und Nacht gearbeitet wurde.

Rotes Gewächs ließ man zuvor in den Ständen vergären, ehe man den Wein preßte. Der Wein erhielt dadurch eine schöne rote Farbe und wurde haltbarer, weil er mehr Gerbstoff aus den Bälgen (Schalen) und Traubenkernen gelöst enthielt. Der sog. Süßdruck wurde entweder als Sauer getrunken oder gab sogenannten Schiller, einen blaßroten Wein, der weniger herb schmeckte, aber wegen seiner geringen Haltbarkeit vorweg getrunken werden mußte. Um den allzu blassen Wein dunkler zu färben, werden jetzt in Ermanglung von Farbtrauben etwa Heidelbeeren oder Schlehen verwendet, was eher zu entschuldigen ist, als wenn man zu chemischen Farbstoffen, wie Fuchsin u. dgl. greift. Ihr hoher Gehalt an Gerbstoff macht den Wein zugleich haltbarer.

Da indes bei warmer Witterung und Sonnenschein die Gärung der Traubenmaische oder des traschs oder trasts — so werden die eingestampften Trauben genannt — durch Bildung von Essigpilzen gefährdet wurde, so hielt man die Trotten dunkel und trug Sorge, daß die in den Zübern obenauf schwimmenden Teile fleißig in den Most gestoßen wurden und zwischenein zugedeckt blieben.

Beim Pressen wurde in folgender Weise verfahren: Der Inhalt von 9 Zübern oder 90 Butten wurde auf dem Trottbett aufgeschüttet, nachdem die Wände aufgestellt waren, gleichmäßig verteilt und ausgeebnet, dann mit gutgefügten Brettern bedeckt, auf welche eine doppelte Balkenlage zu liegen kam. Dann wurde die Spindel in Bewegung gesetzt. Dröhnend und knarrend ließ sich der schwere Trottbau langsam auf den „Stod“ hernieder, bis er mit seinem vollen Gewicht auf demselben lastete.

Inzwischen strömte der Traubenmost durch die um das Trottbett laufende Rinne und ergoß sich durch den sog. Auslauf in die Rennstande, wobei die durch den Strom mitgerissenen gröbern Trastbestandteile von der Rennzaine zurückgehalten wurden.

Was ablief, ehe der Trottbäum zu wirken begann, der sog. Vorlauf, war Wein erster Güte und wurde etwa von einem vermöglichen Weinbauer vorweg geschöpft und im stegofäßli für festliche Anlässe gesondert geborgen. Unter dem alten Zustand war dieses Vorwegnehmen des Vorlaufs als Übergriff in die Rechte des Zehntherrn streng verpönt.

Auch die Weinhändler lassen sich, wenn sie den trüben Wein kaufen, solches nicht gefallen, da der Rest umso geringer wird, je mehr man vom bessern vorweg genommen hat.

Nach einiger Zeit wird die Spindel am Trottbäum aufs neue in Bewegung gesetzt, bis sich ihr mit Steinen beschwerter Fuß aus seiner Versenkung hebt und die Wucht des als einarmiger Hebel wirkenden Trottbäums mit dem eigenen Gewichte verstärkt.

Sobald der Most aus dem Trottbett zu fließen aufhört, wird die Spindel rückwärts gedreht, bis der Trottbäum, in die Höhe gehoben, den Stod frei läßt. Dieser wird nun abgedeckt, ringsum abgeschrotet, das Abgetrennte gelodert und auf den Stod gebracht, und nun die Pressung in oben beschriebener Weise noch einmal wiederholt, bis der Preßrückstand<sup>19)</sup> sozusagen „nußtrocken“ geworden ist. Das Trottbett wird nun abgeräumt und ein neuer Stod aufgeschüttet.

---

<sup>19)</sup> Die Trester wurden früher in Fässer eingestampft und zur Bereitung von Tresterwasser verwendet. In obstarmen Jahren werden sie weniger stark gepreßt, dann in Fässer und Standen gebracht, mit Wasser angestellt und nach 2—3 Tagen noch einmal gepreßt. Aus dem mit Zucker versetzten Trester bereitet man einen Hastrunk, der den Most ersetzen muß. — Wird der Zuckerzusatz zu reichlich bemessen,

Früher herrschte Trottenzwang. Um die Aufsicht zu erleichtern, durften die Trauben nur in eingeschriebenen und obrigkeitlich anerkannten Sorteln gepreßt werden. Die Trottemeister und Aufseher mußten die Ordnung in der Trotte handhaben und verhüten, daß Unberechtigte sich an fremdem Eigentum gütlich taten. Sie mußten auch den Wein messen und dafür sorgen, daß je der zehnte Eimer und die zehnte Maß getreulich abgeliefert werde. Auch wurde das Pantſchen, das Mischen von altem und neuem Wein andern verboten. Jeder soll den win an im selbs bliben lassen, wie in dan Gott der Allmechtig unuß mitthailt.

Dieser Trottenzwang hat in unsrer Zeit aufgehört. Die Mehrzahl der Trottengebäude ist abgebrochen worden und die gewaltigen Trottbäume sind in die Sägemühlen gewandert, zu Bohlen versägt und zu guten Preisen verkauft worden. An ihre Stelle sind nach den neuesten Regeln der Mechanik erstellte Pressen für Hand- und motorischen Betrieb getreten und das Keltern der Trauben steht nicht mehr unter öffentlicher Kontrolle. Da der Wein meist durch Anschidsmänner von Weinhändlern gekauft wird, so mögen diese zusehen, wie sie sich vor Übervorteilung schützen.

Auch ohne öffentliche Kontrolle sorgen übrigens die Nachbarn für gegenseitige Überwachung. Was Unredliches geschieht, kommt meist doch an den Tag; Untreue schlägt auch heutzutage noch seinen eigenen Herrn, und mancher ist durch Schaden klug geworden.

Der Preßwein wurde vormals von den Trottemeistern vorweg mit den Rennkübeln, die mit langem Stiel versehen waren, aus der Rennstande geschöpft, gemessen und entweder in bereitstehende Fuhrfässer gefüllt oder gleich in den Keller gebracht, der besonders in den Itlinger Trotten nicht fehlte.

---

so wirkt derselbe stark berauschend und ist insofern als „Gispelwein“ ein ungeeigneter Ersatz für den durststillenden Most.

An die Weinlese schloß sich in guten Jahren ein reger Weinhandel. Die wenigsten Weinbauern waren hinreichend mit Gebinden versehen, um ihren Wein zu lagern. Zudem drängte die Nähe des Martinizinstages, den Herbstsegen bald möglichst in bares Geld umzusetzen. Darum wurde von jeher der neue Wein zum großen Teil gleich von der Trothe weg verkauft. Wirte stellten sich ein, um ihren Bedarf zu decken. Vom Toggenburg her kamen Weinhändler, von Winterthur und Schaffhausen Zinsherren, welche Gelder ausgeliehen hatten und den Zins, den sie zu fordern hatten, alsbald in natura bezogen, wobei sich ihnen die Aussicht eröffnete, unter Umständen noch ein gutes Geschäft zu machen. Preise wurden nicht bestimmt. Man gab und nahm zu laufenden Preisen, d. h. man stellte auf den sog. Lauf oder Schlag, nämlich auf die Weinrechnung ab, die um Martini herum nach Lage des Weinmarktes alljährlich von den Behörden bestimmt wurde. Solche Weinrechnungen wurden im Thurgau für den Immenberg in Wyl, dann in Frauenfeld, Ittingen, Müllheim, Weinfelden, Bischofszell, Kreuzlingen, Steckborn aufgestellt; Dießenhofen stellte auf die Steiner und Schaffhauser Weinrechnung ab. Ursprünglich für jede Gegend einheitlich gestellt, wurden im vorigen Jahrhundert die Preise je nach Qualität höher oder niedriger bemessen. Zum Durchschnittspreis trat noch ein Höchstpreis und ein Mindestpreis. Solche, die sorgfältig gesondert hatten, oder deren Reben in bessern Lagen sich befanden, forderten und erhielten etwa noch einen Zuschlag. So gewährten die Nonnen in Tänikon anno 1834 einem Weinlieferanten für den Saum Wein einen Zuschlag von einem Federntaler (2 fl. 40 Kreuzer) zur Frauenfelder Weinrechnung.

Auch heute, wo die Weinhändler den Weinhandel an sich gezogen haben und die Weine von der Presse weg kaufen, wird meist zu laufenden Preisen verkauft. Um diesen zu bestimmen, entspinnt sich zuweilen ein zähes Markten und Feilschen, wo-

bei die Gemüter der Weinbauern oft in stürmerische Gärung geraten als ihre Weine, und die Unterhändler oft ihre liebe Not haben, um Angebot und Forderung miteinander in Einklang zu bringen. Der Preis, der zuletzt vereinbart wird, gilt in der Regel für alle Weine der gleichen Lage oder Gemeinde.

In den Dörfern, die einst zusammen die Gerichtsherrschaft der Karthause Ittingen bildeten, nämlich: Warth, Üßlingen, Dietingen, Buch, Iselisberg, Hüttweilen, Weiningen, war das Kloster<sup>20)</sup> der Hauptabnehmer und trieb einen schwunghaften Weinhandel, der bis in die Innerschweiz, in Baden bis nach Stodach und Mefkirch, am Bodensee bis nach Bregenz und Lindau und weit in das Toggenburg hinein seine regelmäßigen Kunden hatte und den Namen „Karthäuser“ zu Ehren, dem Kloster aber reichen Gewinn brachte. Als die thurgauische Klosterzentralverwaltung anno 1848 das Weingeschäft liquidierte, und die Gemeinden um den Absatz ihrer Weine bangten, wäre es bald zu Unruhen gekommen und der Regierungskommissär durfte sich dort kaum mehr blicken lassen.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts begann man mit den Wägungen des Weinmosts durch die Öchsliche Weinprobe, die den Gehalt desselben an Zucker anzeigt. Die Probe muß aber sofort nach dem Pressen der Trauben, ehe die Gärung beginnt, vorgenommen werden. In der Hand von Fachkundigen und unter Berücksichtigung anderer Faktoren, wie Säuregehalt und Trockensubstanz, kann dieselbe bei wissenschaftlichen Weinuntersuchungen gute Dienste leisten. Die anlässlich der Weinlese in den Tagesblättern veröffentlichten

---

<sup>20)</sup> Ittingen besaß anno 1804 36 Zucharten eigene Reben, 5 Trotten mit zusammen 11 trücker (Torggelbäumen), und seine Einnahmen an Zehntwein beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1788—1800 auf 54 Fuder, 12 Eimer und 10 Maß oder 783 Hektoliter jährlich. Seine Weine lagerten in 20 Kellern und füllten 200 Lagerfässer.

Wägungen jedoch haben meist den leicht ersichtlichen Zweck, Käufer anzulocken und die Weinpreise zu beeinflussen, und sind für die Qualität des Jahrganges nicht maßgebend, da sie die besten Ergebnisse für Durchschnittswerte geben. Doch mag bemerkt werden, daß in mittlern Jahrgängen rotes Gewächs 70—75, in guten 76—85, ausnahmsweise sogar 91 bis 92 Grade zieht.

In guten Jahren wird dem gärenden Weine, dem Sauser, tapfer zugesprochen. Einer der auf die Weinlese folgenden Sonntage wird als Sausersonntag öffentlich verkündigt, und der Anzeigenteil der Tagesblätter wimmelt von Einsendungen, in welchen „Sauser im Stadium“ empfohlen wird, meist in Begleitung von Hasenpfeffer, Schweinsrippchen und andern Leckerbissen. Man schrieb vormals dem Sauser einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit zu; mancher sprach im Vertrauen darauf demselben tapftrer zu, als ihm gut tat, und bekam Nachwehen zu spüren, die weniger beliebt sind.

Je besser der Jahrgang ist, um so länger dauert und um so stürmischer verläuft die Gärung. Der Zucker verwandelt sich dabei in Weingeist und Kohlensäure, welche letztere entweicht und dabei den Schein erweckt, als ob der Sauser koche. In Trotten und Kellern ist um diese Zeit, sofern nicht gut gelüftet wird, der Aufenthalt lebensgefährlich. Die Kohlensäure ist schwerer als die atmosphärische Luft, verdrängt dieselbe und bringt dem Unvorsichtigen den Tod durch Ersticken.

In schlechten Jahren ist die Gärung rascher beendet, und ohne Mostprobe erkennt man daran, daß der Wein churz, d. h. arm an Weingeist wird.

Ein buntes Bild boten einst im Herbst die Landstraßen. Unter weithin hörbarem Schellengeläute rückten die dreispännigen Weinfuhren aus dem Toggenburg und anderswoher an. Jede Fuhre führte drei Stückfaß zu zehn Eimern. Die Fässer waren grün und rot angestrichen und die Gärspunden

mit Dahlien, Aſtern und andern Gartenblumen geſchmückt. Heutzutage ſind dieſe Weinfuhren ſeltener geworden. Der Weinhändler ſchickt ſeine Gebinde zur nächſten Eiſenbahnſtation, wo auch der neue Wein verladen wird.

Ein guter Herbfſt macht freigebig. Verwandte, Geſchäfts- freunde in der Stadt oder ſonſtwie Befreundete wurden mit Trauben<sup>21)</sup> beſchenkt, damit auch ſie Theil hätten an der Freude, welche die glücklichen Winzer erfüllte. Auch Pfarrer und Lehrer bekamen ihr Theil: einen Korb Trauben oder eine Laufe (ein Eimer) Wein. In frühern Jahrhunderten, als die Pfarr- beſoldung noch hauptſächlich in Naturalien beſtand, gab es Pfarreien, die mit 15—30 Eimern Wein oder mit einer halben Tucht und mehr Pfrundreben ausgerüſtet waren, ſo daß die Pfarrherren oft mit dem beſten Willen es nicht zu ſtande brachten, ihre daher rührenden Einkünfte ſelbſt zu verbrauchen, ſondern gezwungen waren, unter die Weinhändler zu gehen.

## II. Aus der Weinchronik.

Die weinbautreibende Bevölkerung, für welche gute Wein- preiſe im Vordergrund des Interesses ſtehen, hat von jeher ſich gerne berichten laſſen, wie hoch dieſelben etwa geſtiegen, und es ſind in Kloſterurbarien und anderswo Verzeichniſſe der Weinjahrrechnungen vorhanden, die bis ins 15. Jahr- hundert zurückreichen. Die Preiſe verſtanden ſich urſprüng- lich für das Fuder zu 30, ſpäter für den Saum zu 4 Eimern und ſind anfänglich in Pfund, ſpäter in Gulden ausgeſetzt.

---

<sup>21)</sup> Schnitttrauben, die reif und trocken eingebracht wurden, laſſen ſich, an kühlem Orte aufgehängt, bis Weihnachten halten und zieren in der Familie des Weinzüchters den Weihnachtsbaum. Mit Zucker eingeloht, ſind ſie eine beliebte Zuſatz zum Butterbrot auf dem Kaffeetiſch.



Da diese zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Wert<sup>22)</sup> gehabt haben, so führen diese Verzeichnisse gewöhnlich zu irrigen Schlüssen, wenn man diesen Umstand nicht in Berechnung zieht.

Vergleichen wir die Jahrrechnungsverzeichnisse mit dem, was uns in Chroniken über einzelne besonders denkwürdige Jahre überliefert wird, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß die Weinpreise viel mehr als durch die Qualität, durch den mehr oder weniger ergiebigen Ausfall des Herbstes beeinflusst wurden. So galt anno 1599, wo der Wein vortrefflich geriet, der Saum nur 5 Gulden; im folgenden Jahre war der Wein sehr sauer, nichtsdestoweniger galt aber der Saum 6 fl. 14 Kreuzer. Das Jahr 1611 wird als ein gesegnetes bezeichnet; der Wein galt aber nur 3 fl., stieg jedoch vor Ende des Jahres auf 8—10 fl. Anno 1613 mißrieth der Wein und war sauer; gleichwohl galt er 6 fl. Anno 1616 gab es viel Wein und gar guten wie anno 1599; er galt aber nur 5 fl. Anno 1631 gabs trefflichen, fürbündigen Wein, aber in großer Menge; darum galt er nur 2 fl. 12 Kreuzer. Anno 1635 war der Ausfall der Ernte gering nach Menge und Güte; der Saum galt aber 13 fl., ebenso anno 1642, wo es wenig und sauren Wein gab; und der fürtrefflich gute Wein von 1644 galt den bislang unerhörten Preis von 15 fl. 20 Kreuzer,

---

<sup>22)</sup> Der rheinische Gulden, anfänglich eine Goldmünze, kam im Jahre 1387 auf und stellte den Wert eines sogenannten Pfundes von 240 Pfennigen oder 20 Schillingen dar. Sein Goldgehalt war, nach heutigem Münzfuß gerechnet, 8½ Franken. 6 Gulden waren ursprünglich gleich einer Mark oder einem halben Pfund (230—234 Gramm) gewogenen Silbers. Anno 1425 gingen schon 7 Gulden auf die Mark, anno 1566 aber 10⅓ Gulden, anno 1690 = 18 fl., 1753 = 20 fl. und von 1776 an 24 Gulden, im Wert von 2 Fr. 12 Rp.

Ähnliche Wandlungen machten die Zürcher, Berner und andre Gulden durch, wobei zu vergleichen die Berechnungen, die L. C. M. Müller, Chef des stat. Bureaus in Zürich, gibt in der Zeitschrift für Schweiz. Stat. 1878, Bd. 4, S. 218.

weil die Reben im Mai erfroren waren und es deshalb nur einen halben Herbst gab.

Alles in Rechnung genommen, ist zu sagen, daß die Weinpreise im Durchschnitt größerer Zeitperioden den gegenwärtigen ebenbürtig, im einzelnen aber viel größern Schwankungen unterworfen waren als gegenwärtig, wo der Welthandel ausgleichend auf die Preise wirkt. Im Herbst 1631 ließ man zu Frauenfeld einige hundert Eimer vorjährigen, der 5 fl. 20 Kreuzer gegolten hatte, auslaufen, um dem bessern neuen Platz zu machen, der wegen Überfluß unwert wurde und bloß 2 fl. 12 Kreuzer galt. Ähnlich war es noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Anno 1817 galt der neue Wein allergeringster Qualität 24 fl., während der berühmte Elfer nur 15 fl. kostete. Selbst der nicht minder berühmte 34er erzielte nur 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. Auch der ausgezeichnete 65er, der auf der Süßprobe 88<sup>o</sup> zog, galt 6 Franken weniger als der geringe 60er.

In der Regel offenbarten diese Ausstichweine ihre Vorzüge erst vollkommen, nachdem sie sich im Fasse geklärt hatten. Anno 65 sollen die Trauben so starch gewesen sein, daß der Gaumen wund wurde, wenn man viel davon genoß.

Im allgemeinen, aber nicht durchgängig, waren die frühen Ernten die besten.

Unter den Überraschungen, die der Monat Mai gelegentlich uns bringt, wird in dem bekannten Reim auch blühender Wein genannt. Den Beleg in dieser Beziehung dürfte das Jahr 1228 aufgestellt haben. Damals blühten die Reben im April und gaben um Johanni den Wein. Anno 1380 war der Sommer so heiß, daß man fürchtete, die Trauben würden an den Reben verbrennen und ward doch so wohlfeil, daß der Saum Wein 8 Schilling und das Viertel (30 Liter) Korn 9 Schilling galt.

Anno 1615 hatten die Trauben um Johanni verblüht und gaben feinen, guten Wein.

„Anno 1616 war der Sommer so trocken, daß die Murg die Thur bei 283 Schritte lang nit mehr erreichen mocht. Wein gabs um Frauenfeld viel und so gar gut, daß man denselben mit dem Jahrgang 1599 gleich schätzen konnte.“ Die Weinlese erfolgte so frühe, daß der Vater des Chronisten (Stadtschreiber H. S. Kappeler) ein Fuder neuen Wein den 28. August über die Thur kommen ließ.

Auch anno 1624 hatten die Trauben schon vor Johanni neuen Stils verblüht. Der Wein wurde sehr gut und in reicher Fülle; aber wegen warmer Herbstzeit wurde viel Wein zu Essig; denn man nit allen nach Belieben drücken konnte. Der Anfang der Weinlese geschah den 17. Herbstmonat.

Dasselbe war der Fall im Jahre 1781, wo der Rheintaler Wein infolge der warmen Herbstwitterung in solchem Grade verdarb, daß man ihn nur noch zur Essigbereitung verwenden konnte.

Ähnliches haben wir von 1811 weiter vorn berichtet. Auch das Jahr 1893 brachte einen ungewöhnlich warmen Herbst. Der bekannte Spruch:

Michêli wî — hêrø wî,  
 Galli wî — lalli wî,  
 Ursle wî — sûrø wî,

trifft jedoch nicht immer zu.

Anno 1625 fiel die Weinlese auf Michaeli; der Wein fiel aber sehr verschieden aus, an wenigen Orten gut. 1626 war die Traubenblüte schön. Am 6. Herbstmonat kam spiziger Hagelschlag und niedrige Temperatur, doch ohne Schaden. Sonst war der Herbst vom 1. August an so warm, und die Hitze hielt vor bis in den Wintermonat, so daß man nicht ansäen konnte. Der Wein aber wurde über die Maßen lieblich, stark und gut, und weil es Wein in Menge gab, blieb er wohlfeil.

Anno 1630 fiel am Pfingsttag neuen Stils ein schwerer Schnee, so daß man für das Gedeihen der Trauben fürchtete. Die Bäume verloren viele Äste (wie in diesem Jahre). Der Himmel blieb aber über Nacht bedeckt, und der Schnee ging ohne Schaden weg. Der Herbst gab so reichlich aus, daß es an Fässern mangelte und der Wein im Preise sank. Da das nächste Jahr eine ebenso reichliche Ernte besten Weins brachte, wurde der 1630er Wein so entwertet, daß man etliche hundert Saum auslaufen ließ, um dem neuen Platz zu machen, und man für ein säumiges Faß einen Saum Wein bekam.

Anno 1644, im Mai, folgten sich zwei kalte Nächte, so daß der schöne Traubenschuß verloren ging und man auf irgend welchen Ertrag sich keine Hoffnung machte. Es folgte aber ein ganz neuer Schuß an Trauben nach, wenn auch nicht in großer Menge; und davon ein ganz fürtrefflich guter Wein erwuchs, der an Lieblichkeit den 1626er übertraf.

Anno 1653 hatten die Trauben schon acht Tage vor Johanni verblüht und 1659 gab es Beeren in Kirschkerngröße schon Ende Junis, ohne daß der Herbst entsprechend gut ausgefallen wäre.

Anno 1865 lag Ende Aprils noch Schnee, so daß man am Untersee am 1. Mai eine Schlittenpartie anordnete, die aber zu Wasser wurde, beziehungsweise im Kot verlief. Vom 1. Mai an war den ganzen Sommer über ein Tag schöner als der andre, und dementsprechend geriet auch der Wein gut.

Als gänzliche Fehljahre verzeichnet die Frauenfelder Weinchronik die Jahre 1481, 1491, 1524, 1525, 1551, 1628, 1709, 1814, 1815, 1821, 1879, 1880.

Durch Ergiebigkeit zeichneten sich aus die Jahre 1540 und 1687, in welchen in Arbon 128,7, beziehungsweise 126,5 Hektoliter Wein aus der Hektare gesammelt wurden.

Vorzüglichen Wein gab es im 17. Jahrhundert in 16 Jahren. Namentlich die Zeit des 30jährigen Krieges war

reich an guten Weinjahren. Im 18. Jahrhundert finden sich 13 gute Weinjahre verzeichnet, wovon drei vorzügliche. Das vorige Jahrhundert endlich zeitigte guten Wein in 19 Jahren, vier davon vorzüglichen. Über das 15. und 16. Jahrhundert standen uns nicht hinreichende Nachrichten zu gebote, um die Vergleichung durchzuführen. Doch müssen die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts ebenfalls sehr günstige gewesen sein; denn jeder wollte neue Weingärten anlegen. Der Landschreiber im Thurgau berichtet anno 1571 an die Tagsatzung, daß der Weinbau im Thurgau sehr überhand nehme, daß die besten Äcker aus den Zelgen eingeschlagen und aller Bau (Dünger) in die Reben gebracht werde, wodurch die Kornäcker in großen Abgang gekommen seien. Er beantragt, daß man solche Einschläge nicht mehr dulden, sondern durch einen oder zwei Männer aus der Gemeinde allemal entscheiden lassen solle, ob es den Zelgen schade oder nicht<sup>23)</sup>.

Damals wurden in Arbon Rebenetzlinge aus dem Rheintal und von Meersburg her bezogen, und auf dem Winzelnberg und in der „Fülle“ rotes Gewächs gepflanzt, nachdem bisher vorwiegend weißes gezogen worden war.

Der Raum gestattet uns leider nicht, mehreres aus der thurgauer Weinchronik hier mitzuteilen. Dagegen mögen noch einige Anekdoten und Sticheleien folgen, in denen der thurgauische Volkshumor zu Worte kommt.

Die Gegenden am Untersee, wo der kräftigste Säuerling im Thurgau gezogen wird, mußten sich manche diesbezügliche Anspielung gefallen lassen.

Ihren Weinbeeren, die nicht alle Jahre zur wünschbaren Reife gediehen, wurde nachgesagt, sie eigneten sich am besten als Schrot, um nach Spazern und Hasen zu schießen. Oder: Am Untersee könne man sich im Herbst das Pulver sparen; es trache

<sup>23)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 4<sup>3</sup>, Seite 1011, Art. 246.

ohnehin genug, wenn etwa einmal eine Traubenbeere unters Wagenrad gerate.

Einem Weinbauer, der seinen Herbstfegen heimführte, soll einmal unterwegs eine Traube vom Wagen gefallen und unters Rad gekommen sein. Erschrocken über den Stoß, den der Wagen dabei erlitten, habe der Bauer nach dem Hindernis gesehen, die Traube aufgehoben und erleichtert aufgeatmet mit den Worten: Gottholl, 's hät ka bëri vërtruckt.

Die „Seemannen“ verfügten ehemals über wohlgepichte Mägen, da die Menge und der geringe Preis des gewonnenen Weins zu tapferem Zuspruch ermunterten.

Einst soll einer die Wette eingegangen sein und gewonnen haben: Er wolle einen Eimer Wein trinken und den Eimer noch an der Sonne trocknen.

War nun einmal der Wein gar zu sauer geraten, so soll eine vorsorgliche Gemeindeverwaltung, um allfälligen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit der werten Mitbürger rechtzeitig vorzubeugen, angeordnet haben, daß Glodenzeichen, die sich nachts in regelmäßigem Abstände folgten, die Ruhlosen gemahnten, sich nun aufs andre Ohr zu legen, damit der Magen kein Loch bekomme.

Man trug früher lange Westen mit vielen kleinen runden Knöpfen. Saßen nun die Angesehnern des Dorfes beim Abendsitz, um sich bei Wein und Scherz die Zeit zu vertreiben, so vergaßen sie zuweilen das Nachhausegehen. Um sich nun den unangenehmen Folgen desselben, nämlich den Gardinenpredigten zu entziehen und zugleich eine Kontrolle zu haben über das g'hörigē Maß, verfielen sie auf ein geistreiches Mittel. Bei jedem Schoppen, den sie sich leisteten, wurde ein Knopf an der Weste aufgeklopft. War die ganze Reihe aufgeklopft, so begann man in umgekehrter Reihenfolge mit dem Zuklopfen, und war dann die Weste wieder geschlossen, so war es Zeit zum Aufbruch.

Daß die sauren Weine der Gesundheit im allgemeinen weniger abträglich sind als die schweren, dafür könnte man als Beweis das durchschnittlich hohe Alter anführen, zu dem es nicht wenige dieser alten Zecher brachten, wobei ununtersucht bleiben mag, was die gesunde Seeluft dazu beigetragen.

Eine Anspielung auf eine bekannte Weinkrankheit enthält folgende Anekdote. Kommt da einer etwas übler Laune von einem Zwedessen nach Hause und antwortet auf die teilnehmende Frage, wie es gemundet, mit verdrießlicher Miene: schlecht, nüt ist lind gsî als dør wî.

Die Weinzüchter sind meist nicht wenig stolz auf einen selbstgezogenen guten Tropfen. Wird einem Gaste von solchem Eigengewächs vorgesetzt, so wird die Gabe mit den nicht ohne Selbstgefühl gesprochenen Worten begleitet: wôlbekomms! da ist nô ən ächtə tropfə; für dê chani garantiorə, dê hani selbər zogə. — Will sich dagegen einer entschuldigen, daß er augenblicklich nichts besseres vorzusetzen habe, so sagt er: neməd fürliøb, î gibən halt, wiənə Gott und t'rebè ggê hend.

## 12. Schluß des Rebwerks im Herbst.

Ist die Weinlese beendet und der Wein im Faß oder verkauft, so ruft das Rebwerk den Rebmann noch einmal in den abgelesenen Weinberg. Die abgeernteten Bogen werden weggeschnitten, gesammelt und, in bürdəli gebunden, nach Hause genommen, wo sie, dürr geworden, zum Ofenheizen benützt werden.

Früher wurden in ebenen Lagen die Reben zugleich niedergelegt und mit langem Mist, Schilfrohr oder mit den Rebstecken gedeckt. Man nannte dieses Niederlegen schechlə. Diese Arbeit zog sich meist bis in den November hinein und setzte, zumal bei feuchter Witterung, abgehärtete, gegen Kälte unempfindliche Naturen voraus.

Das Schecheln gewährte übrigens, namentlich bei Glatteis, keinen unbedingten Schutz vor dem Erfrieren. Da die Rebe zudem durch das Niederlegen empfindlicher wurde, und oft noch nach dem Aufnehmen im Frühjahr erfror, so ist dieser Brauch, im Thurgau wenigstens, fast überall aufgegeben, während er im Zürcher Weinland und im schaffhauserischen noch heute ziemlich allgemein in Übung ist.

Früher standen die Reben, wenn der Herbst warm war, auch nach der Weinlese noch im vollen Laubschmuck da und zeitigten mitunter noch die wintertrôler, die man beim Wümmen hatte stehen lassen müssen. Die Weinberge wurden darnach von armen Leuten und jungem Volk abgesucht, was wie das Ährenlesen, das Beeren- und Leseholzsammeln im Wald und das Obstauflesen im Spätherbst ehemals gestattet war<sup>24)</sup>.

Der erste starke Reif und neuerdings der falsche Mehltau bringt indessen das Laub bald zu Fall. Das welke Laub fällt rasch; nicht so die Sporen des Mehltaus, die im Boden überwintern, um im nächsten Sommer eine unerwünschte Auferstehung zu feiern. Man hat deshalb empfohlen, das Laub sorgfältig zu sammeln und an Ort und Stelle zu verbrennen. Die anderweitigen Herbstgeschäfte nehmen indes die Zeit auch des Rebmanns so sehr in Anspruch, daß er bisher keine Muße dazu gefunden hat.

### 13. Zur Charakteristik der Thurgauer Weine.

Was zunächst die Farbe der Thurgauer Weine betrifft, so sind unsere Rotweine, dem Verfahren bei der Kelterung entsprechend, hellrot bis blaßrot. Da gegenwärtig ein tieferes

---

<sup>24)</sup> Es zeugt nicht gerade von humanem Sinn der Gegenwart, daß dieser löbliche Brauch mehr und mehr in Abgang kommt oder den „Bürgern“ vorbehalten wird.



Rot vorgezogen wird, werden sie mit ausländischen, dunkelroten Weinen „verschnitten“. Unsere Weißweine, die den Rotweinen an Güte nachstehen, zeigen ebenfalls helle Farbenabstufungen, werden aber mit den Jahren strohgelb bis bernsteinfarben.

Was den Geschmack betrifft, so zeichnen sich die Thurgauer Weine, zwar in verschiedenem Grade und auf mancherlei Weise, aus durch ihre angenehme Blume (Bouquet), ihren kräftigen Erdgeschmack und durch ihren verhältnismäßig hohen Gehalt an Alkohol und Weinsäure.

Die chemische Untersuchung<sup>25)</sup> der Jahrgänge 1886 und 1887, die von der thurgauischen Lebensmittel-Kontrollstation vorgenommen wurde, ergab für 1886 bis 11,5 Volumenprocente Alkohol für Rotwein und bis 9,13 % Alkohol für Weißwein; für 1887 11,44, resp. 8,96 Volumenprocente.

Der Säuregehalt bewegte sich innerhalb folgender Grenzen: 0,6—1,572 % für weißes Gewächs, 0,375—1,462 % für rotes und 0,787—1,357 % für gemischtes Gewächs im Jahre 1886. Im folgenden Jahre stieg unter dem Einflusse des falschen Mehltaus der Säuregehalt für weißes Gewächs bis 1,645 %, für rotes bis 1,582 %, für gemischtes bis 1,635 % hinauf. Für rotes Gewächs bildeten 0,817 % die untere Grenze.

Als bessere „Marken“ sind oder waren — denn einzelne, namentlich im Oberthurgau, gehören leider bereits der Geschichte an — bekannt der Winzelberger, Gristenbühler, Guggenbühler, Wertbühler, Götighofer und Rächlisberger im Oberthurgau; der Schloßberger und Bachtobler am Ottenberg, ferner der Bißegger im mittlern Thurtal; endlich der Karthäuser, Iselisberger, Steinegger, Sonnenberger und Herderner im untern Thurgau.

<sup>25)</sup> Vergl. Resultate der Untersuchung thurg. Weine der Jahrgänge 1886/87 in Heft 8 der Mitteilungen der thurg. naturforschenden Gesellschaft, auch separat erschienen 1888.

In vorzüglichen Weinjahren, wie 1865 und 1895, entwickelten selbst die, sonst als kräftige Säuerlinge bekannten, Weine des Untersees Eigenschaften, die niemand hinter ihnen gesucht hätte, und die ihnen ein sehr ehrenvolles Andenken sichern. Der verhältnismäßig hohe Gehalt an Weinsäure, der übrigens mit dem Alter und in bessern Jahrgängen sich mildert, bildete einst in den Augen ihrer Verehrer einen Vorzug. Auf ihm beruht zum guten Teil ihre Haltbarkeit. In frühern Jahren, als die Seeweine noch in mächtigen Lagerfässern ruhten und auf Käufer warteten, setzten sie oft große Mengen Weinstein ab, der ein gesuchter Handelsartikel ist. Gegenwärtig freilich, wo sie in noch unvergorenem Zustande mit Zuckerwasser behandelt werden, hat diese Weinsteinbildung aufgehört.

Mag man übrigens heutzutage über den Wein als vergorenes, mehr oder weniger alkoholreiches Getränk, in guten Treuen verschiedener Ansicht sein: darüber herrscht wohl nur eine Meinung, daß die reife Frucht des Weinstodes, die Traube, zu den köstlichsten Gaben zählt, womit die schöpferische Hand der Natur uns erfreut, eine Gabe, die hierzulande wenigstens an Wohlgeschmack ihresgleichen nicht hat. Und in guten Jahren kann unser Landesgewächs den Vergleich mit den Trauben anderweitiger Herkunft ehrenvoll bestehen. Ihr Bau ist zwar, dem rauhern Klima entsprechend, gedrungener als derjenige der ausländischen Sorten. Die an kurzen Stielen sitzenden Beeren drängen sich oft so eng zusammen, daß die Entwicklung dadurch gehemmt und die Bildung von Brutherden des Grünschimmelpilzes begünstigt wird. Dieser Übelstand mag auch dazu beitragen, daß die Trauben nur zu oft den gewünschten vollen Reifegrad nicht erreichen. In guten Jahren jedoch übertreffen die wohl ausgereiften Trauben unsrer bessern Lagen an würziger Kraft die Trauben fremder Herkunft, mögen diese auch süßer und von edlerer Form

sein und uns durch ihre Größe in Staunen setzen. Unsere Trauben sind in der Regel auch dünnchaliger als manche der fremden, eingeführten Trauben. Nur einen Nachteil haben sie, den der geringen Haltbarkeit. Ihr Genuß ist zudem der Gesundheit sehr zuträglich, so daß von Ärzten gegen gewisse Leiden Traubenkuren verordnet werden. Leider ist die mehrmalige Behandlung mit Bordeauxbrühe, die der falsche Mehltau nötig macht, dem Genuß der rohen Frucht sehr abträglich. Hat dieselbe auch nicht den oft gemutmaßten nachteiligen Einfluß auf den vergorenen Wein, so erhöht doch weder Kalk noch Kupfervitriol den Geschmack der roh genossenen Frucht.

## Anhang.

### 14. Zur Weinerntestatistik von 1901—1907.

Der Wunsch, über den gewinnbringenden Ertrag des Weinbaus im Thurgau zu einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, veranlaßte uns, die Weinerntestatistik, die der Thurgau seit 1901 besitzt, auf ihre Ergebnisse zu prüfen, um letztere den Betriebsunkosten des Rebwerks in der Gegenwart gegenüberstellen zu können. Was nun zunächst die amtliche Weinerntestatistik betrifft, so werden alljährlich von den Gemeindeammännern der weinbautreibenden Munizipalgemeinden Zählkarten ausgefüllt, deren Zahlen auf dem Departement des Innern bezirksweise zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Da die von uns gewonnenen Resultate von den amtlichen Feststellungen, teilweise wenigstens, nicht unbeträchtlich abweichen, so müssen wir unsere Abweichungen begründen.

#### a. Das Rebareal.

Um das Rebareal, das dem Weinbau gewidmete Rebland, festzustellen, haben wir die diesbezüglichen Angaben für

die in Frage kommenden sieben Jahre einander gegenübergestellt. Auch haben wir die Zahlen zur Vergleichung herbeigezogen, die anno 1890 durch planimetrische Berechnung der in den Jahren 1875—1883 gemachten Aufnahmen des Siegfriedatlas vom Schweizerischen topographischen Bureau in Bern gefunden und veröffentlicht worden sind. Dabei ergab sich, daß diese Zahlen sich zum Teil mit den Angaben der Zählbeamten nicht vereinigen ließen. Offenbar ist manchen derselben das metrische Maß noch nicht recht geläufig. So gibt Thundorf sein Rebland für das Jahr 1901 auf 1525<sup>87</sup> Hektaren an. Anno 1875 betrug dasselbe 30<sup>025</sup> Hektaren. Da mußte ein Irrtum vorliegen.

Stedborn beziffert sein Rebareal für 1901 auf 145 ha, wovon 135 ha der Ortsgemeinde Stedborn zugeteilt wurden. Nach dem topographischen Atlas betrug dasselbe für 1879 nur 88,75 ha. Demnach müßte der Rebbau in Stedborn innerhalb 31 Jahren um 46 ha zugenommen haben! Zur Kontrolle griffen wir auf die amtlichen Erhebungen vom Jahre 1852 zurück. Damals wurde das Rebland zu 43<sup>1/2</sup> Fuchart altes Maß und 276<sup>1</sup> Fuchart neues Maß angegeben, was in Hektaren ausgedrückt 112—113<sup>5</sup> ha ergibt, je nachdem man das alte Maß zu 34 oder schon zu 37<sup>37</sup> Ur annimmt.

Auch hier mußte ein Irrtum im Maß vorliegen. Um sicher zu gehen, berechneten wir für die Jahre 1901—1905 den durchschnittlichen Ertrag von der ha in den drei Gemeinden Stedborn, Berlingen und Salenstein und fanden 34<sup>8</sup>, resp. 55, resp. 44 Hektoliter. Noch auffälliger zeigt sich dies Mißverhältnis in den Jahren: 1901: Stedborn 22 hl, Berlingen 53<sup>8</sup> hl von der ha; 1902: Stedborn 35 hl, Berlingen 50 hl von der ha; 1903: Stedborn 33 hl, Berlingen 55<sup>8</sup> hl von der ha. Da die Ertragsverhältnisse in den drei Gemeinden in Wirklichkeit miteinander ziemlich übereinstimmen, so ergibt sich auch hieraus, daß Stedborn, trotz gegenteiliger Versicherung des Zähl-

beamten, sein Rebareal um ein bedeutendes zu hoch angegeben hat. In den Jahren 1880—1900 hat das Rebareal in den Gemeinden Berlingen um 35, in Salenstein um 12 Prozent abgenommen. So hielten wir uns berechtigt, bei Stecborn wenigstens einen Rückgang von 10 % für den gleichen Zeitraum annehmen zu dürfen, und setzten das Rebareal der Ortsgemeinde Stecborn für 1901 auf 79 ha an, überzeugt, mit diesem Ansatz noch über dem wirklichen Maß geblieben zu sein. Entsprechend wurden natürlich auch die Angaben für die folgenden Jahre reduziert.

Eschlikon, das nach dem topographischen Atlas anno 1879 über ein Rebareal von 9<sup>375</sup> ha verfügte, gab für 1901 30 ha an. Offenbar sind hier Zucharten gemeint. Aber auch so noch ist die Zahl 30 viel zu hoch gegriffen. Denn gegenüber 1875 hat das Rebareal in allen Gemeinden des Bezirks Münchweilen um durchschnittlich 41 % abgenommen, während es einzig in Eschlikon um mehr als 300 % (!) müßte zugenommen haben.

Amlikon gibt die Fläche seines Reblandes für 1901 offenbar richtig auf 28 ha an, wovon 9 auf die Ortsgemeinde Amlikon, 9 auf Bözegg und 10 auf Griesenberg fallen. Von 1902 an sind die beiden letzten Ortsgemeinden ganz außer Berücksichtigung geblieben, während das Rebwert in denselben, wie wir uns von zuverlässiger Seite bestätigen ließen, nur unbedeutend abgenommen hat.

Auch sonst lassen es einzelne Katasterführer offenbar an der nötigen Sorgfalt in ihren Angaben fehlen. Wie wäre es sonst möglich, von 1905—1907 folgende Schwankungen zu registrieren: so für Emmishofen 9, 14, 3; für Ermatingen 30, 29, 33<sup>4</sup>; für Affeltrangen 11, 9, 11; für Eschlikon 27<sup>4</sup>, 9, 20; für Weinfelden 72, 75, 70. Welchen Zahlen kann man denn da Glaubwürdigkeit beimessen? Denn richtig können sie unmöglich alle sein. Wir haben uns bemüht, diese

augenscheinlichen Fehler zu verbessern. Auf Dezimalstellen verzichten wir, da wir auch nicht einmal den Schein erwecken möchten, als dürften die Zahlenangaben auf mathematische Genauigkeit<sup>26)</sup> Anspruch machen. Wir sind indes überzeugt, daß auch unsere Zahlen inbezug auf das Rebareal eher noch zu hoch als zu tief gegriffen sind.

Nach unsern Feststellungen hat in den Jahren 1875 bis 1900 das Rebareal abgenommen in den Bezirken Dießenhofen um 15<sup>5</sup> ‰, Frauenfeld 16, Steßborn 22, Bischofszell 31, Weinfelden 32<sup>3</sup>, Münchweilen 41, Kreuzlingen 45<sup>7</sup> und Arbon um 77 ‰.

Keine Abnahme verzeichnen für diesen Zeitraum nur die Municipalgemeinden Märstetten, Neufirch a. d. Th. und Stettfurt.

Es verzeichnen eine Abnahme von

- 1—10 ‰: Neunforn 1 und Hüttweilen 1<sup>14</sup>.  
 11—20 ‰: Sulgen 11, Salenstein und Üßlingen 12, Ermatingen 13<sup>1</sup>, Bajadingen 14 und Adorf 20.  
 21—30 ‰: Dießenhofen 21, Herdern 21<sup>5</sup>, Lommis 23 Pfyn 26<sup>7</sup>, Amlikon 27, Bürglen und Erlen 29, Berg und Homburg 30.  
 31—40 ‰: Felben und Weinfelden 31, Rapersweilen 32, Berlingen und Wigoltingen 35.  
 41—50 ‰: Wagenhausen 41, Affeltrangen 42, Kreuzlingen und Scherzingen 43, Mazingen und Müllheim 45<sup>5</sup>, Hüttlingen und Eschenz 46, Roggweil 46<sup>6</sup>, Lägerweilen 47, Birwinken, Frauenfeld und Wängi 50.  
 51—60 ‰: Altnau 51<sup>4</sup>, Amrisweil 56, Wäldi 56<sup>5</sup>, Hohentannen 57<sup>5</sup>, Emmishofen 59, Arbon und Bußnang 60.

---

<sup>26)</sup> Mathematisch genau ermitteln läßt sich das Rebareal nur in den Gemeinden, deren Bann fachmännisch vermessen worden ist.

60—100 %: Bichelsee 64, Güttingen 69<sup>2</sup>, Egnach 72, Romanshorn 98<sup>6</sup>, Tobel 99<sup>5</sup>, Hauptweil, Refsweil und Uttweil 99<sup>6</sup>.

Gänzlich aufgehört hat der Weinbau während dieser Zeit in den Gemeinden Altersweilen, Bischofszell, Fischingen, Semmersweil, Illighausen, Schönholzersweilen und Wuppenau.

Außer Betracht fielen aus bereits erwähnten Ursachen: Gachnang, das eine Zunahme des Rebareals um 5 % behauptet — der Grund dürfte in den zu hohen Zahlen für Niederweil und Oberweil liegen — Sirmach, Stedborn und Thundorf.

Abnahme des Rebareals von 1901—1907. Es ging die Fläche in diesem Zeitabschnitt zurück in den Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld um 20 %, Stedborn 21, Weinfeldern 30, Kreuzlingen 46, Bischofszell 50, Münchweilen 55 und Arbon 56 %.

Keinen Rückgang verzeichnen St. Pelagiberg mit 8 Ar und Berlingen mit 18 ha.

Es verzeichnen einen Rückgang von

- 1—10 % die Gemeinden: Hüttweilen 4<sup>5</sup>, Ußlingen 5, Müllheim 9, Hüttlingen 9<sup>7</sup> und Weinfeldern 10.
- 11—20 %: Herdern 15, Wagenhausen 17, Salenstein 18, Basadingen, Eschenz und Wängi 20.
- 21—30 %: Makingen 24, Märstetten, Roggweil und Tägerweilen 25, Stedborn 26, Affeltrangen 28, Dießenhofen und Wigoltingen 30.
- 31—40 %: Ermatingen, Gachnang und Thundorf 31, Eschlikon und Wellhausen 33, Rapersweilen 35 und Wäldi 36.
- 41—50 %: Sulgen 41, Kreuzlingen 42<sup>5</sup>, Hohentannen 42<sup>6</sup>, Egnach 47<sup>5</sup>, Pfyn 50.
- 51—60 %: Lommis 51 und Neufirch a. d. Th. 60.
- 61—70 %: Adorf 61, Frauenfeld, Homburg und Scherz

zingen 65, Emmishofen 66, Räuchlisberg-Amrisweil 70.

71—100 ‰: Arbon 71, Bußnang 72, Altnau 78, Güttingen 81, Guggenbühl-Birwinken 97.

Bürglen, Reßweil, Romanshorn, Uttweil und Tobel haben anno 1907 keine Reben mehr.

Außer Betracht fällt die Municipalgemeinde Amlikon, weil deren Angaben unvollständig sind.

Der gegenwärtige Bestand an Rebland in den Municipalgemeinden wird angegeben in Hektaren.

1—5 ha: Hauptweil 0<sup>084</sup>, Birwinken 0<sup>83</sup>, Amrisweil 0<sup>5</sup>, Rapersweilen 0<sup>65</sup>, Güttingen 1, Egnach 1<sup>2</sup>, Arbon 1<sup>5</sup>, Somburg 2<sup>5</sup>, Hohentannen 2<sup>75</sup>, Altnau 2<sup>70</sup>, Emmishofen und Roggweil 3, Bußnang 3<sup>2</sup>, Neufirch 3<sup>6</sup>, Wäldi 3<sup>95</sup>, Erlen und Wängi 4, Wellhausen 4<sup>88</sup>.

6—10 ha: Makingen 7<sup>3</sup>, Dießenhofen 8<sup>5</sup>, Affeltrangen, Sirnach (?) und Sulgen 9.

11—25 ha: Scherzingen 10<sup>04</sup>, Frauenfeld 10<sup>27</sup>, Adorf und Hüttlingen 10<sup>5</sup>, Eschenz 11, Tägerweilen 15, Müllheim 15<sup>5</sup>, Wagenhausen 15<sup>8</sup>, Thundorf 16<sup>8</sup>, Berg 17, Berlingen 18, Pfyn 19, Salenstein 20, Kreuzlingen 20<sup>75</sup>, Lommis 21, Herdern 22.

25—50 ha: Stettfurt 27, Wigoltingen 28, Märstetten 28<sup>7</sup>, Ermatingen 29, Gachnang 33 (?), Basadingen 42.

über 50 ha: Steckborn (?), Hüttweilen 64<sup>8</sup>, Weinfeldern 70, Neunforn 82 und Ußlingen 102.

Außer Betracht fällt Amlikon aus bereits bemerktem Grunde.

### b. Weinertrag in Hektolitern.

Auch hier begegnen wir neben genau detaillierten Angaben in einzelnen Zählarten, in andern einem ungefähren Maß,



das die erlaubte Grenze hie und da überschreiten wird, z. B. 200 hl. Es sind stets dieselben Municipalgemeinden, die mit runden Zahlen operieren, folglich in Bausch und Bogen schätzen, um sich Mühe zu ersparen. Nicht häufig begegnen wir allgemeinen Bemerkungen, z. B. die genaue Summe in hl könne nicht angegeben werden, da der Herbst schlecht ausgefallen sei und die meisten Weinbauern ihren Herbsterttrag zusammen mit dem wenigen Obst gemostet hätten (Müllheim), oder die Reben hätten dies Jahr keinen Ertrag abgeworfen. Immerhin haben wir bezüglich dieser Angaben uns keine Änderungen erlaubt, außer daß wir Additionsfehler richtig stellten.

In bezug auf die Durchschnittserträge nehmen die Bezirke <sup>27)</sup> folgende Rangordnung ein:

1) Dießenhofen 34<sup>3</sup> hl. 2) Kreuzlingen 34<sup>3</sup>. Stedborn 32. 4) Weinfelden 26<sup>7</sup>. 5) Frauenfeld 23. 6) Arbon 21. 7) Münchweilen 14<sup>4</sup>. 8) Bischofszell 12 hl.

Die Jahrgänge folgen sich mit Rücksicht auf die Ertragsmengen also: 1) 1905, 2) 1904, 3) 1903, 4) 1901, 5) 1902, 6) 1907, 7) 1906.

Im übrigen verweisen wir auf die Tabelle.

---

<sup>27)</sup> Die politischen Bezirke eignen sich übrigens nicht so recht, um die Eigentümlichkeiten der Weingegenden hervortreten zu lassen. Die Bezirksgrenzen durchschneiden oft die Weinbezirke. So gehört Stettfurt zum Bezirk Frauenfeld, der hintere Immenberg zu Münchweilen. Nußbaumen, Hüttweilen und Herdern gehören zum Bezirk Stedborn, zu dem sie als Weinbaugegend im Gegensatz stehen. Die mit ihnen einen Weinbezirk bildenden Gemeinden Äßlingen und Neunforn dagegen gehören zum Bezirk Frauenfeld, mit dem sie als weinbautreibende Gemeinden nichts gemein haben. Zusammengehören würden die Gemeinden Dießenhofen bis Altnau als Seeweingegend, ferner die weinbautreibenden Gemeinden des Oberthurgaus in den Bezirken Arbon und Bischofszell; dann Weinfelden mit Amlikon, Märstetten und Wigoltingen; dann die Gemeinden des Seebachtals und des untern Thurtals von Pfyn bis Neunforn und endlich das Laachebecken mit dem Murgtal.

## c. Weinpreise.

In den amtlichen Tabellen werden die Mittelwerte gefunden, indem aus den Einzelpreisen das arithmetische Mittel genommen wird.

Die so gewonnenen Mittelpreise sind indes insofern ungenau, als die Maximalpreise nur für ein kleines Quantum, die Minimalpreise aber für große Mengen gelten. Multipliziert man nun die Zahl der geernteten Hektoliter mit diesen Mittelwerten, so kommen Ertragswerte heraus, die den wirklichen Ertrag in Franken sehr beträchtlich übersteigen. Der Unterschied zwischen diesen konstruierten Werten und den wirklichen Ertragswerten beträgt jährlich die Summe von 200 000 Fr. und für 1901—1907 über 1 300 000 Fr.

Unsre Tabellen enthalten den wirklichen Erlös. Die Mittelwerte wurden gefunden, indem wir den Erlös durch die Zahl der geernteten Hektoliter dividierten. Zur Vergleichung haben wir dem wirklichen Mittelwert den scheinbaren in der Spalte: Zusammenzug hinzugefügt. Die Einzelpreise bewegen sich in dem hier in Betracht fallenden Zeitraume zwischen 120 Fr. und 20 Fr. für rotes Gewächs und zwischen 60 Fr. und 12 Fr. für weißes Gewächs.

Nach den Weinpreisen ordnen sich die Bezirke wie folgt: 1) Arbon mit 64<sup>6</sup> Fr. 2) Bischofszell mit 40<sup>3</sup> Fr. 3) Münchweilen mit 38<sup>2</sup> Fr. 4) Weinfelden mit 36<sup>3</sup> Fr. 5) Frauenfeld mit 33<sup>5</sup> Fr. 6) Dießenhofen mit 30<sup>6</sup> Fr. 7) Steeborn mit 30 Fr. und 8) Kreuzlingen mit 28<sup>2</sup> Fr. und die Jahrgänge: 1) 1907 (38 Fr.). 2) 1906 (36<sup>8</sup> Fr.). 3) 1904 (32 Fr.). 4) 1903 (31 Fr.). 5) 1902 (28 Fr.). 6) 1901 (22 Fr.). 7) 1905 (20<sup>5</sup> Fr.).

Auffallend hoch erscheinen die Preisanfätze aus den Bezirken Arbon, Bischofszell und Münchweilen, so daß es fraglich ist, ob dieselben auch wirklich immer bezahlt worden sind

oder nur Schätzungswerte darstellen. Diese Frage ist umso berechtigter, als ein Zählbeamter aus dem Bezirk Münchweilen vom Jahre 1905 berichtet, der Herbst sei so schlecht ausgefallen, daß die Weinbauern ihren Wein nicht hätten verkaufen können, derselbe aber nichtsdestoweniger den Wein zu 28 Fr. den Hektoliter bewertet, während am Untersee im gleichen Jahre Tausende von Hektolitern zu 12 Fr. wirklich verkauft wurden.

Um die Mittelpreise der Gegenwart mit denen des vergangenen Jahrhunderts vergleichen zu können, haben wir an Hand einer Zusammenstellung der sog. Weinrechnungen von Frauenfeld, Weinfelden und vom Immenberg die notierten Preise für den Hektoliter in Franken umgerechnet und sind dabei zu folgenden Resultaten<sup>28)</sup> gekommen.

Die nachstehenden Preise sind Mittelwerte, d. h. arithmetische Mittel aus den Preisen für rotes und für weißes Gewächs und verstehen sich für den Hektoliter in Franken.

	Es wurden gezahlt		
	in Frauenfeld	in Weinfelden	am Immenberg
1801—10	17 Fr.	17 <sup>14</sup> Fr.	17 <sup>8</sup> Fr.
1811—20	21 <sup>6</sup> „	18 <sup>4</sup> „	20 <sup>3</sup> „
1821—30	13 <sup>5</sup> „	13 <sup>1</sup> „	16 <sup>2</sup> „
1831—40	13 <sup>6</sup> „	13 <sup>46</sup> „	16 <sup>2</sup> „
1841—50	17 <sup>7</sup> „	—	—
1851—60	25 <sup>6</sup> „	—	—
1861—70	29 <sup>6</sup> „	—	—
1871—80	37 <sup>1</sup> „	—	—

<sup>28)</sup> Für solche, die unsere Resultate nachprüfen wollen, bemerken wir, daß die Preise der Weinrechnungen bis 1852 in Gulden zu 2 Fr. 12 Rp. für den Saum verstanden sind, der bis anno 1838 in Weinfelden 159 Liter, in Frauenfeld 171 und am Immenberg 174 Liter und von da an bis 1880 allgemein 150 Liter hatte. Die amtlichen Weinrechnungen hörten mit dem Jahre 1840 auf, weshalb

Um die Vergleichung durchzuführen, müssen wir die Kaufkraft des Geldes mit in Berücksichtigung ziehen. Danach verdoppeln sich die Preise von 1859—1880 und verdreifachen sich diejenigen von 1801—1850. Wir werden dann finden, daß die Preise sich damals in unserm Gelde für Frauenfeld zwischen 50 und 65 Franken bewegten, eine Summe, die den gegenwärtigen Durchschnitt von 31 Franken um nahezu das Doppelte übertrifft.

Das hat die Konkurrenz der billigen ausländischen Weine und des Biers zuwege gebracht!

#### d. Ertragswert in Franken.

Anders, als mit Rücksicht auf die Weinpreise, gruppieren sich die Bezirke und die Jahrgänge, wenn wir nach dem durchschnittlichen Ertragswert der ha in Franken fragen.

In dieser Hinsicht ergibt sich uns folgende Reihenfolge: 1) Arbon mit 1335 Fr. 2) Weinfelden mit 849 Fr. 3) Dießenhofen mit 864 Fr. 4) Kreuzlingen mit 844 Fr. 5) Frauenfeld mit 818 Fr. 6) Steckborn mit 796 Fr. 7) Münchweilen mit 572<sup>s</sup> Fr. 8) Bischofszell mit 505 Fr. pro ha, und für die Jahrgänge:

1) 1904 mit 1285 Fr. 2) 1903 mit 1083 Fr. 3) 1905 mit 950 Fr. 4) 1902 mit 711<sup>s</sup> Fr. 5) 1907 mit 684<sup>s</sup> Fr. 6) 1901 mit 542 Fr. und 7) 1906 mit 439 Fr. für die ha. Im Durchschnitt der sieben Jahre: 813<sup>s</sup> Fr.

#### e. Weinbaukosten.

Wir haben, um über die Frage der Rentabilität des Weinbaus in der Gegenwart ins Klare zu kommen, uns be-

---

von da an nur noch Frauenfeld mit seinen Weinpreisen aufgeführt wird. Für die Zeit von 1880—1900 lagen keine authentischen Weinpreise vor, da unser Verzeichnis mit dem Jahre 1882 abbricht.

müht, aus verschiedenen Landesgegenden diesbezügliche Berechnungen von Persönlichkeiten zu bekommen, denen einerseits die nötige Sachkenntnis, anderseits ein unbefangenes Urteil über die einschlägigen Verhältnisse zuzutrauen war. Unsere Bemühungen waren auch wenigstens teilweise von Erfolg gekrönt. Auch übergab uns auf gestelltes Gesuch Herr Prof. Dr. Laur in Brugg das Ergebnis von Erkundigungen, die er vor 1900 aus dem Thurgau eingezogen hatte, in bereitwilliger und verdankenswerter Weise zur Verfügung.

Die Angaben, in deren Besitz wir auf diese Weise gelangten, weichen in Einzelheiten voneinander ab, kommen aber im Gesamtergebnis überraschender Weise miteinander überein.

Man bezahlt in Ittingen jährlich von der Zucht<sup>29)</sup> Reblohn 180 Fr. und 10 Fr. für Schaub, für Mist samt Eintragen 40 Fr., Rebstidel, freisotiert, 60 (?) Stück zu 7 Rp. = 4 Fr. 20 Rp. Für Spritzen 40 Fr., für Weinleseunkosten 42 Fr., Berggruben in 25 Jahren einmal etwa 1000 Fr., ergibt jährlich für die Zucht 168 Stück zu 24 Rp. = 40 Fr., in Summa 356 Fr. 20 Rp.

In Berlingen<sup>30)</sup> bezahlt man gegenwärtig Reblohn 130 Fr. nebst 15 Fr. für Band und Schaub. Mist für 3 bis 4 Jahre, 450 Butten zu 50 Rp. nebst 15 Rp. für Tragen und Einmachen, trifft auf 1 Jahr 78—97 Fr. Rebstidel, 400 Stück zu 5 Rp. = 20 Fr. Einlegen 600 Stück zu 6 Rp. = 36 Fr., Spritzen 30 Fr., Herbstunkosten 35 Fr. Summa 353 Fr. 50 Rp.

In Pfyn wurden bisher bezahlt für den Stock 3 $\frac{1}{2}$  Rp., künftig 4 Rp., macht bei 6250 Stöcken 228 Fr. 75 Rp., künftig 250 Fr., Vergütung für Schaub inbegriffen. Mist

<sup>29)</sup> Die Angaben wurden alle für die Zucht gemacht, ein Beweis, wie wenig sich das neue metrische System noch bei der ältern Generation und im Volke eingebürgert hat.

<sup>30)</sup> Laut gefl. Mitteilung von H. E. Schündler in Berlingen.

samt Eintragen 35 Fr., Bergruben 360 Stöcke zu 5 Rp. = 18 Fr. Rebstecken, unkreuzotiert, 300 Stück zu 9 Rp. = 27 Fr. Kreuzotiert 40—50 Stück zu 13 Rp. = 6 Fr. 50 Rp. Wimmerlohn 1 Fr. 20 Rp. Buttenträger 2 Fr. 50 Rp. bis 3 Fr. nebst Verköstigung oder 35 Fr.

In Steckborn beliefen sich nach Erkundigungen des Bauernsekretariats vom Jahre 1900 die Rebbaukosten früher auf 100, damals auf 110 Fr. Für Dünger wurden berechnet früher 70, jetzt 90 Fr. Spritzen 15 Fr. Stecken 250 Stück, früher 10, jetzt 20 Fr. Rebbänder 40 Stöckel, früher 8, jetzt 10 Fr. Schaub, 10 Bund, ebensoviel. Bergruben, 250 Stück zu 5 Rp. = 12 Fr. 50 Rp. Erntekosten, Abnutzung und Amortisation des Inventars einst 30, jetzt 40 Fr.; in Summa einst 240, um 1900 aber 300 Fr., die Zuchart zu 4000 Rebstöcken gerechnet. Nach eigenen Erkundigungen wurden dort in den 80er Jahren bezahlt für einen Katastervierling Reben mit etwas mehr als 2000 Rebstöcken: Reblohn 25 Fr., später 2 Rp. per Stock, also 40 Fr.; für 100 Rebstecken 8 Fr. 50 Rp.; für 13 Stöckel Band 3 Fr. 25 Rp.; für Schaub 1 Fr.; für Bergruben 168 Stück zu 5 Rp. = 8 Fr. 40 Rp.; für Mist 14 Fr.; für Lesekosten 15 Fr. nebst 4 Fr. Trinkgeld. Das Rebstück lag den Besitzer infolge Pfandzug zu 1100 Fr. an.

In Weinfeldern betragen laut Erkundigungen des Bauernsekretariats die Bearbeitungskosten bis 1890 (vor 10 Jahren) 80 bis 90 Fr., anno 1900 sodann 150 Fr. für die Zuchart, zu 4000 Stück Reben gerechnet.

Auf die Hektar berechnet ergeben sich somit an Rebbaukosten<sup>81)</sup>:

Für Berlingen: Reblohn 343 Fr., Band und Schaub

<sup>81)</sup> In Münsterlingen beliefen sich in den Jahren 1833—35 noch die jährlichen Rebbaukosten ohne Stecken und Dünger für 2 $\frac{1}{2}$  Zuchart (57,5 Ur) auf 64 fl. 10 Kreuzer oder 136 Fr., das sind 236 Fr. 50 Rp. für die Hektar.

40 Fr., Mist 192—257 Fr., Stidel 52<sup>8</sup> Fr., Spritzen 80 Fr., Einlegen 95 Fr., Herbstkosten 92 Fr.; Summa 940 Fr.

Für Ittingen: Reblohn 475 Fr., Band und Schaub 27 Fr., Mist 107 Fr., Spritzen 106 Fr., Einlegen 106 Fr., Herbstkosten 113 Fr.; Summa 950 Fr.

Für Pfyn: Reblohn, Band und Schaub 574<sup>5</sup>, bzw. 660 Fr., Stidel 71, bzw. 17 Fr., Spritzen 92 Fr., Einlegen 47<sup>5</sup> Fr., Herbstkosten 92 Fr.; Summa 960, bzw. 1000 Fr.

Für Steeborn: Reblohn 396 Fr., Band und Schaub 52<sup>8</sup> Fr., Mist 237<sup>6</sup> Fr., Stidel 22<sup>+</sup> Fr., Spritzen 39<sup>6</sup> (?) Fr., Einlegen 33 (?) Fr., Herbstkosten 65<sup>6</sup> Fr.; Summa 847 (?) Fr. N. B. vor 1901.

Für Weinselden: Reblohn 396 Fr.

Nach diesen in ihrem Endergebnis wenigstens ziemlich übereinstimmenden Mitteilungen stellen sich gegenwärtig die Rebbaukosten für die Hektar Rebland auf 900—950 Franken.

### f. Weinbaubilanz.

Vergleichen wir die Rebbaukosten mit den Bruttoergebnissen der letzten sieben Jahre, so finden wir, daß nur drei Jahrgänge, 1903—05, die Betriebskosten gedeckt, beziehungsweise noch einen Überschuß zur Verzinsung des Kapitals geliefert haben. In den vier übrigen Jahren ist eine zum Teil sehr beträchtliche Unterbilanz zu verzeichnen, die in Bischofszell und Münchweilen bis auf die Hälfte der Ausgaben steigt. Der jährliche Durchschnittsertrag der sieben Jahre aber bleibt bei 813 Fr. hinter dem jährlichen Aufwand, den das Rebwert erfordert, um mehr als 100 Fr. zurück, und der Fehlbetrag für die sieben Jahre beläuft sich auf 800 000 bis 1 000 000 Fr.

Angesichts dieser Tatsache werden wir uns nicht wundern, wenn wir hören, daß der Rebmann eines Schloßguts am

Untersee, der die Schloßreben bisher um den Ertrag bearbeitet hatte, den Vertrag kündete, weil er nicht mehr auf seine Kosten komme.

Ebensowenig werden wir uns wundern, wenn der Schätzungswert des Reblandes, der in guten Lagen vor 20 Jahren noch zu 4—5000 Fr. für die Zuchart, oder zu 10—13 000 Fr. für die Hektar geschätzt wurde, um die Hälfte und mehr zurückgegangen ist.

In Weinfeldern galt die Zuchart von 4000 Stöcken nach Dr. Laur noch 4—5000 Fr., jetzt noch 30—40—50 Rp. vom Stock, oder 2000 Fr. im Maximum = 5280 Fr. von der ha.

In Stedborn wurde die Zuchart einst mit 2—4000 Fr. bezahlt; anno 1900 noch mit 2500 Fr. im Maximum, während steile und entlegene Reben um 1000—1500 Fr. vergeblich ausbezogen wurden.

Rechnen wir die Einbuße an Kapitalwert, die das Rebland im Thurgau seit 1875 erlitten hat, im Durchschnitt auf 3<sup>5</sup>—4000 Fr. für die ha, so bedeutet das für die 1800 ha einen Gesamtverlust von 5—7 Millionen Franken.

Ein Rätsel gibt uns der Bezirk Arbon auf. Er ist der einzige Bezirk, der, dank seiner hohen Weinpreise, von 1901 bis 1907 einen jährlichen Überschuß von 280 Fr. für die ha zu verzeichnen hat, und gerade dieser Bezirk ist es, dessen Rebareal von 1874 an stetig und am meisten zurückgegangen ist! Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürrer werden?

So viel dürfte aus dem eben Dargelegten klar hervorgehen: Wofern die Verhältnisse sich nicht binnem kurzem vollkommen zum Bessern wenden, so kann von einem Fortbestand des Rebwerks im Thurgau in größerem Umfange keine Rede mehr sein.

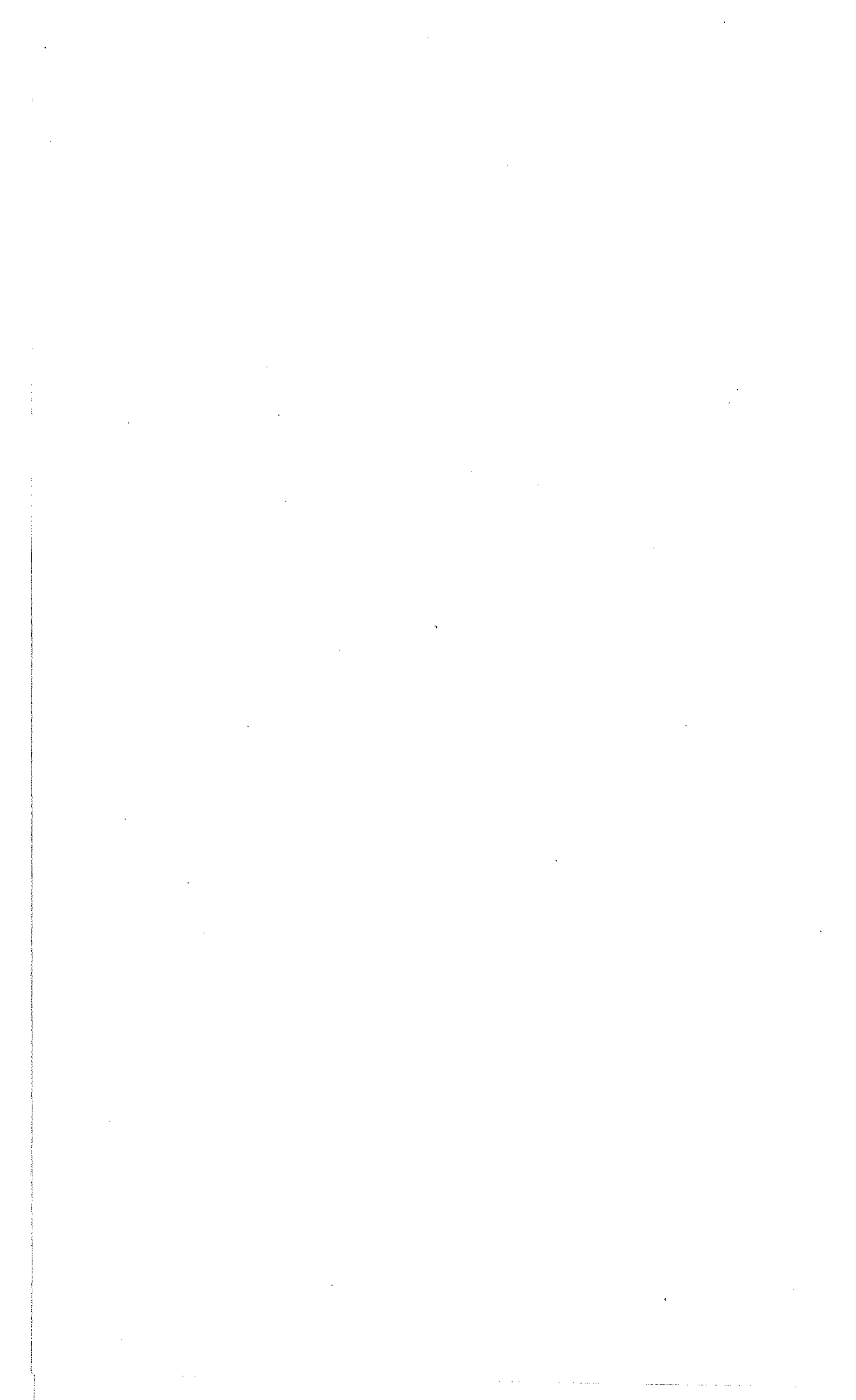


# Tabellarische Übersicht

über das Rebareal, den Weinertrag und den Ertragswert im Thurgau von 1901—1907, nach Bezirken geordnet.

Bezirk	Jahrgang	Areal in ha	Ertrag in Hektolitern					Ertragswert in Franken								Mittelwerte				
			rot	weiß	gemischt	Summa	per ha	rotes Gewächs		weißes Gewächs		gemischt. Gewächs		Total	pro ha	pro Hektoliter				
								p. hl	Summa	p. hl	Summa	p. hl	Summa			rot	weiß	gemischt	Mittel	
Arbon	1901	13 <sup>12</sup>	404	—	9 <sup>8</sup>	414	31 <sup>8</sup>	56	22,904	—	—	37	364	23,268	1773	1335	71	56	56	64 <sup>6</sup>
	1902	12 <sup>11</sup>	310 <sup>8</sup>	5 <sup>5</sup>	92 <sup>4</sup>	408	33 <sup>7</sup>	58	17,970	54 <sup>5</sup>	300	56	5,165	23,435	1935					
	1903	10 <sup>37</sup>	267 <sup>5</sup>	12	—	279 <sup>5</sup>	26 <sup>6</sup>	61	16,517	50	600	—	—	17,117	1645					
	1904	10 <sup>36</sup>	250 <sup>5</sup>	6 <sup>4</sup>	—	257	25	62	16,605	60	384	—	—	16,989	1672					
	1905	9 <sup>66</sup>	165	1 <sup>5</sup>	10 <sup>5</sup>	177	18 <sup>3</sup>	68	11,150	60	90	60	6,630	11,870	1229					
	1906	8 <sup>21</sup>	42	—	8	51	6	72	3,025	—	—	70	616	3,641	444					
	1807	5 <sup>71</sup>	46 <sup>2</sup>	—	—	46 <sup>2</sup>	8	80	3,714	—	—	—	—	3,714	650					
Bischofszell	1901	35 <sup>9</sup>	333 <sup>4</sup>	5	24	372 <sup>4</sup>	10 <sup>3</sup>	50	16,504	25	125	33 <sup>5</sup>	804	17,433	484	505	56	23	—	40 <sup>3</sup>
	1902	32 <sup>7</sup>	261 <sup>4</sup>	3	—	264	8 <sup>3</sup>	46 <sup>6</sup>	12,160	25	75	—	—	12,235	370					
	1903	32	421	3	—	424	13	55	23,209	25	75	—	—	23,284	727					
	1904	30	618 <sup>7</sup>	4	—	623	20 <sup>7</sup>	65	40,274	25	100	—	—	40,374	1345					
	1905	29 <sup>38</sup>	616	4	—	620	21	43 <sup>5</sup>	26,820	21	84	—	—	26,904	915					
	1906	26 <sup>20</sup>	83	—	—	83	3 <sup>1</sup>	62	5,174	—	—	—	—	5,174	199					
	1907	19 <sup>9</sup>	144	1	—	145	7 <sup>26</sup>	68	9,862	20	20	—	—	9,882	494					
Diebenhofen	1901	63 <sup>4</sup>	470	1456	187 <sup>5</sup>	2104	33 <sup>2</sup>	23	10,884	14 <sup>4</sup>	21,020	16	3000	34,905	550 <sup>5</sup>	864	37 <sup>3</sup>	23 <sup>3</sup>	31 <sup>4</sup>	30 <sup>6</sup>
	1902	56 <sup>5</sup>	409 <sup>5</sup>	892 <sup>5</sup>	6	1308	23	32	13,157	23 <sup>5</sup>	21,007	28	168	34,332	612 <sup>5</sup>					
	1903	56	660	1487	22	2169	38 <sup>7</sup>	40	26,995	26	39,122	33	734	66,851	1200					
	1904	56	628	2051	—	2679	48	40	25,123	24	49,034	—	—	74,157	1324					
	1905	56	661 <sup>5</sup>	2458	—	3119 <sup>5</sup>	55 <sup>6</sup>	24 <sup>3</sup>	16,167	14 <sup>2</sup>	35,017	—	—	51,084	912					
	1906	55	25	330	15	370	6 <sup>9</sup>	50	1,250	30 <sup>6</sup>	10,120	40	1200	12,470	227					
	1907	50 <sup>5</sup>	292	1306	170	1768	35	52	15,245	30 <sup>6</sup>	39,895	40	6800	61,940	1224					
Frauenfeld	1901	379	2298	4758	1094	8,150	21 <sup>5</sup>	32 <sup>6</sup>	74,957	16	76,014	26	28,151	179,122	472	818	43 <sup>2</sup>	25 <sup>1</sup>	32 <sup>4</sup>	33 <sup>5</sup>
	1902	370	2877	4708	1101 <sup>4</sup>	4,387	12	42	119,917	27	126,429	26	29,665	276,011	746					
	1903	357 <sup>5</sup>	4019	6921	1121	12,161	34	41 <sup>8</sup>	167,904	25	175,193	33	37,629	380,726	1066					
	1904	353	3867	7726	1091 <sup>6</sup>	12,685	35 <sup>9</sup>	46	176,885	28	217,575	37	40,444	434,904	1232					
	1905	345 <sup>6</sup>	3945	8381	2044 <sup>6</sup>	14,370	41 <sup>6</sup>	31 <sup>3</sup>	123,636	17 <sup>2</sup>	144,138	21 <sup>6</sup>	44,269	312,043	903					
	1906	325	765	2463	362 <sup>0</sup>	3,591	11	56	43,002	31	76,552	36	12,979	132,533	408					
	1907	304	1778	5408	288	7,474	24	53	95,704 <sup>5</sup>	31 <sup>4</sup>	169,265	47	13,586 <sup>5</sup>	278,556	901					
Kreuzlingen	1901	158	1773 <sup>5</sup>	1742	783	4298	27	24	42,935	14	24,593	18 <sup>5</sup>	14,480	82,008	519	844	34 <sup>3</sup>	22 <sup>2</sup>	27 <sup>7</sup>	28 <sup>2</sup>
	1902	141 <sup>7</sup>	1697	962 <sup>6</sup>	704 <sup>5</sup>	3364	23 <sup>6</sup>	30	52,097	20 <sup>4</sup>	19,623	25	17,530	89,250	630					
	1903	135	2463	3394	1226	8083	59 <sup>8</sup>	30	73,841	23	77,210	29	36,198	187,249	1387					
	1904	130 <sup>5</sup>	1690	4217	922	6829	52 <sup>5</sup>	38	64,605	23 <sup>3</sup>	98,407 <sup>5</sup>	29 <sup>3</sup>	27,067	190,080	1462					
	1905	123	2024 <sup>5</sup>	3673	1221	6918	56	25 <sup>7</sup>	52,196	15 <sup>5</sup>	57,100	20	24,492	133,788	1088					
	1906	113 <sup>7</sup>	234	884	75 <sup>8</sup>	1194	10	46	10,776	30	26,233	33	2,517	39,531	346					
	1907	90	185	1057	63	1305	14 <sup>5</sup>	50	9,310	29	30,912 <sup>5</sup>	39 <sup>6</sup>	2,498 <sup>5</sup>	42,721	474 <sup>6</sup>					
Münchweilen	1901	78	426	150	545	1121	14 <sup>3</sup>	38	16,363	26	3,920	33	17,969	38,252	647	572 <sup>8</sup>	45 <sup>8</sup>	29 <sup>9</sup>	39	38 <sup>2</sup>
	1902	77	302	133 <sup>4</sup>	429	865	11 <sup>2</sup>	41	12,380	26	3,436	38	16,244	32,060	416					
	1903	70	717	232	504	1453	20 <sup>7</sup>	43	31,106	30	6,960	36	18,319	56,385	805 <sup>5</sup>					
	1904	65	703	275	634	1612	24 <sup>8</sup>	54	37,961	35	9,625	51	32,313	79,899	1229					
	1905	62	820	247	417	1484	24	35	28,745	17	4,726	24	9,870	43,341	699					
	1906	47	47	38	25	110	2 <sup>4</sup>	53	2,520	35	1,230	40	1,000	4,750	100					
	1907	43	66 <sup>5</sup>	16	17	99	2 <sup>3</sup>	57	3,840	40	640	52	885	5,265	113					
Stefforn	1901	323	2298	6,017	613	8,935	27 <sup>6</sup>	28 <sup>4</sup>	62,873	13 <sup>4</sup>	85,723	18 <sup>4</sup>	11,296	159,892	494	796	41 <sup>5</sup>	22 <sup>5</sup>	26	30
	1902	315	1930	7,034	675	9,639	30 <sup>6</sup>	35	67,109	21	146,751	26 <sup>7</sup>	18,082	231,942	736 <sup>3</sup>					
	1903	305	2410	7,643	591	10,645	34 <sup>9</sup>	44	106,493	26	198,809	29	17,282	322,584	1057 <sup>6</sup>					
	1904	295	2685	8,958	467	12,110 <sup>5</sup>	45 <sup>5</sup>	44	118,030	23 <sup>5</sup>	210,942	30 <sup>5</sup>	14,233	343,205	1163 <sup>4</sup>					
	1905	288	3676	10,427	1839	15,942	55 <sup>5</sup>	25 <sup>4</sup>	93,379	14 <sup>8</sup>	154,195	18 <sup>8</sup>	34,680	282,254	980					
	1906	267	679	3,615	190	4,484	17	55	37,319	29	106,104	28	5,373	148,796	557					
	1907	250	883	3,004	220	4,107	16	55 <sup>6</sup>	49,102	30	90,098	30 <sup>5</sup>	6,717	145,918	583					
Weinfelden	1901	231	3724	518	831	5073	22	30	110,799	16 <sup>5</sup>	8,438	17	14,086	133,323	577	849	44 <sup>6</sup>	25 <sup>5</sup>	28 <sup>7</sup>	36 <sup>3</sup>
	1902*	197	4832 <sup>5</sup>	619	254 <sup>5</sup>	5706	29	28	138,474	20	12,255	25	6,381	157,110	800					
	1903*	192	4561	1036	731	6328	33	34	157,312	23	24,030	25	18,596	199,938	1042					
	1904*	189	4825	976	835	6636	35	45	215,130	29	28,398	35 <sup>6</sup>	29,372	272,900	1444					
	1905*	177	5515	1568	718	7801	44	26 <sup>4</sup>	146,050	18 <sup>4</sup>	28,928	19 <sup>5</sup>	13,970	188,948	1066					
	1906*	176 <sup>9</sup>	1532 <sup>5</sup>	516	305	2354	13	50	76,409	32 <sup>5</sup>	16,804	34 <sup>5</sup>	10,548	103,761	500					
	1907*	155	1190	331	144	1665	10 <sup>7</sup>	54 <sup>4</sup>	64,748	39	12,925	44	6,370	94,044	606					
Thurgau Zusammenzug	1901	1272	11,727	14,646	4087	30,460	24	30 <sup>5</sup>	358,219	15	219,833	22	90,150	668,202	542	813 <sup>6</sup>	40	23 <sup>5</sup>	30	22
	1902	1203	12,620	14,358	3263	30,241	25	33	433,264	22 <sup>5</sup>	329,876	22 <sup>8</sup>	93,235	856,375	711 <sup>8</sup>					
	1903	1167	15,518	20,728	4195	40,441	34 <sup>6</sup>	39	603,377	25	521,999	30 <sup>7</sup>	128,258	1,253,634	1089					
	1904	1130	15,267	24,213	5950	44,430	39	45 <sup>5</sup>	694,613	25	614,465	36	143,429	1,452,507	1285					
	1905	1091	17,423	26,759	6250	50,432	46 <sup>2</sup>	28	498,043	15 <sup>8</sup>	424,278	21	133,911	1,036,232	950					
	1906	1026	3,407	7,846	981	12,234	11 <sup>9</sup>	50 <sup>2</sup>	179,475	30 <sup>2</sup>	237,048	35	34,233	450,756	439					
	1907	923	4,585	11,123	902	16,610	18	55 <sup>2</sup>	251,525	31	343,755	40 <sup>8</sup>	36,856	632,136	684 <sup>8</sup>					

\*) Es fehlen die Angaben aus den Ortsgemeinden Bisegg und Griesenberg mit ursprünglich 19 ha.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
1. Der Niedergang des Rebbaus und seine Ursachen . . . . .	114
2. Herkunft des Weinbaus . . . . .	121
3. Rebsorten und Bodenbeschaffenheit . . . . .	123
4. Die Vorbereitung des Rebwerks im Winter . . . . .	124
5. Das Rebwerk im Frühling . . . . .	126
6. Das Verjüngen der Rebe . . . . .	136
7. Die Entwicklung der Rebe bis zur Traubenblüte . . . . .	140
8. Das Rebwerk im Sommer . . . . .	145
9. Die Entwicklung der Rebe von der Blüte bis zur Reife . . . . .	147
10. Das Rebwerk im Herbst . . . . .	151
11. Aus der Weinchronik . . . . .	164
12. Schluß des Rebwerks . . . . .	171
13. Zur Charakteristik der Thurgauer Weine . . . . .	172
14. Anhang. Zur Weinerntestatistik . . . . .	175
a. Das Rebareal . . . . .	175
b. Weinertrag in Hektolitern . . . . .	180
c. Weinpreise . . . . .	182
d. Ertragswert in Franken . . . . .	184
e. Weinbaukosten . . . . .	184
f. Weinbaubilanz . . . . .	187

---

# Thurgauer Chronik

für das Jahr 1907.

(Anmerkung: Die Ziffern bedeuten den Monatstag.)

## Januar.

1. Von Sylvester auf Neujahr machte das Thermometer in Zeit von 24 Stunden einen Sprung von 24,5 Grad Celsius; nämlich von  $-22,5$  auf  $+2$  Grad Celsius; heulender Föhnsturm und gepeitschter Regen machten rasch der glänzenden Schneelandschaft ein Ende. — Dr. A. Egloff erklärt aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrates. — 3. In Weinfelden starb im Alter von 49 Jahren J. Elliker, Direktor der Thurg. Kantonalbank. — 4. Der von der thurgauischen Schulsynode unterm 27. August v. J. angenommene Entwurf für einen neuen Lehrplan der Primarschule wird mit einigen Modifikationen auf Beginn des Schuljahres 1907/08 provisorisch in Kraft erklärt. — Laut Bericht des Departements für die innern und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten haben die thurgauischen Fischbrutanstalten in der Betriebsperiode 1905/06 im ganzen 9,665,426 Eier eingeliefert und 7,772,132 Fische eingesetzt. — 5. Der thurgauische Tierschutzverein veröffentlicht den Bericht über seine Tätigkeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1906. Der Verein zählt 823 Mitglieder; er hat im Jahre 1904 55 Fälle und im Jahre 1905 83 Fälle von Tierquälerei zur Anzeige gebracht und hiebei insgesamt Fr. 276 für Prämien ausbezahlt. — 6. Der katholische Jünglingsverein in Frauenfeld beging die Christbaumfeier mit der Aufführung des fünftätigen Schauspiels „Der Friedensengel“ von P. Maurus Carnot mit Gesangseinlagen. — Die in Güttingen versammelten Delegierten des thurgauischen Musikvereins wählten Arbon als diesjährigen Festort und bestimmten den 21. Juli als Festtag. Der Verein zählt zurzeit 18 Sektionen mit 320 Mitgliedern. — 8. Dr. Stauffacher, Experte der kantonalen Rebschaukommission, erstattet Bericht an das Departement für die innern und volkswirt-

schaftlichen Angelegenheiten über die Arbeiten zur Reblausbekämpfung im Kanton Thurgau. Es wurden vom Jahre 1897 bis 1906 an sämtlichen Infektionsherden 376,417 Stöcke zerstört, für hängende Ernte Fr. 32,819. 34 Rp. und für Stod und Stidel Fr. 100,509. 80 Rp. Entschädigung bezahlt. — Dr. Leumann, Professor an der Universität Straßburg, hielt in der Turnhalle der Kantonschule in Frauenfeld einen Vortrag über „Die Geschichte einer Jesus-Legende“. — 11. Der Regierungsrat veröffentlicht als Verordnung zum Lebensmittelpolizeigesetz die Bestimmung: „Der Zusatz von Mehl, Eiweißpräparaten und andern Fleischbindemitteln ist bei der Herstellung von Wurstwaren untersagt.“ — 12. In Weinfelden starb im Alter von 77 Jahren alt Oberrichter Joh. Häberlin. — 15. Der Regierungsrat macht einen Beschluß betreffend Vogeljagdordnung für den Untersee und Rhein bekannt, wonach die Wasserjagd nur zur Tageszeit ausgeübt werden darf und bei Nebelwetter ganz untersagt ist. — Nach Maßgabe des Ausgabenvoranschlags für 1907 werden vom Regierungsrat an Vereine, Anstalten und Unternehmungen in Summa Fr. 11,050 Beiträge zur Auszahlung angewiesen; der kantonale historische Verein erhält Fr. 200.—. — 20. Bei der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrats beteiligten sich von 27,505 Stimmberechtigten 22,748 am Wahlatte und wurde A. D. Aeppli, Oberrichter, von Gachnang, mit 11,528 Stimmen gewählt. — 23. Der Untersee ist von Steßborn abwärts vollständig zugefroren. — 24. Der Große Rat behandelte in einer Extrasitzung die Frage des Uferschutzes am Bodensee und beschloß eine weitere Extrasitzung auf den 4. Februar. — Im Monat Januar kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 19, Croup 1, Scharlach 19, Masern 29, Kindbettfieber 1, Varizellen 5, Keuchhusten 9. — In meteorologischer Beziehung zeichnete sich der Monat Januar aus durch eine über normale Wärme in der ersten Hälfte und durch eine über normale Kälte in der zweiten Hälfte.

## Februar.

1. Laut einem Bericht des Assesuranzdepartements beläuft sich die Gesamt-Assesuranzsumme für 32,280 Gebäude auf Fr. 305,787,990 — Konrad Saameli in Weinfelden wurde als Direktor der Thurgauischen Kantonalbank gewählt. —

3. Der ins Bahnhof-Hotel in Weinfelden einberufene kantonale Gewerbetag beschloß die Initiative für Einführung von Gewerbegerichten und verhandelte über die staatliche Mobilversichererung. — 4. Der in Frauenfeld zu einer Extraſitzung versammelte Große Rat genehmigte die Staatsrechnung vom Jahre 1904 und mehrere Spezialrechnungen und trat in die Beratung der Abänderung des Strafgesetzes ein. — 6. In Kreuzlingen-Egelshofen und Umgebung hat sich eine Milchkonsumgenossenschaft gebildet zu dem Zwecke, ihren Mitgliedern die nötige Milch zuversichtlich rein und möglichst billig zu beschaffen. — 8. Das eidg. Landwirtschaftsdepartement teilt mit, daß es dem Kanton an die von ihm auf 1905/06 für die landwirtschaftliche Winterschule gemachten Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel einen Bundesbeitrag von 50 % mit Fr. 8252.35 Rp. zuerkannt habe. — 10. Der in Bürglen versammelte kantonale landwirtschaftliche Verein behandelte als Haupttraktandum die Abänderung des Flurgesetzes. — Am Sonnenberg und im Thurtal, wie auch anderwärts, wurde das interessante Naturschauspiel der Sonnenringe und Neben Sonnen beobachtet. — 12. Der Bundesrat hat die Bewilligung einer Eisenbahn von Wil über Weinfelden bis zur Landesgrenze bei Konstanz um weitere zwei Jahre, d. h. bis zum 19. Dezember 1908, verlängert. — 14. In Stettfurt wurden wegen Ausbruch einer Scharlachepidemie die Schulen geschlossen. — 17. Die Faßnachtfunken waren spärlicher als in frühern Jahren. Der strenge Winter hat das Heizungsmaterial stark gelichtet. — Während der Faßnachtszeit finden zu Stadt und Land Konzerte, Theater, Tanzbelustigungen und andere gesellige Abendunterhaltungen statt. — Joh. Köppli, von Sins, Kt. Aargau, wurde von der katholischen Kirchengemeinde Gachnang zum Pfarrer gewählt. — 18. Da sich fortbildungsschulpflichtige Jünglinge und sogar Alltagschüler dadurch dem Schulbesuch zu entziehen suchen, daß sie sich in benachbartem außerkantonaalem oder ausländischem Gebiete einmieten und geltend machen, sie wohnten nicht mehr im Kanton, so verordnet das Erziehungsdepartement, daß in solchen Fällen die Eltern nach wie vor für den Schulbesuch ihrer Söhne und Töchter verantwortlich seien. — 22. Für die Absinth-Initiative sind aus dem Thurgau 4243 Unterschriften eingereicht worden. — 23. Dem Finanzdepartement ist von einem Ungenannten (Poststempel Weinfelden) ein Betrag von Fr. 300 „zur Nachholung früherer Pflicht-

versäumnisse“ übermittelt worden. — Frau Emilie Belti-Herzog aus Berlin gab im Rathausaale in Frauenfeld ein Viederkonzert. — 24. Eine Delegiertenversammlung, die in Romanshorn tagte, konstituierte einen „Kantonalverband der thurgauischen kaufmännischen Vereine“. — In Ermatingen feierte der Frauenkrankenverein das 50jährige Jubiläum. — Albert Etter, Pfarrer in Neufirch a. Th., wurde zum Pfarrer der protestantischen Kirchgemeinde Felben gewählt. — 26. Die Regierung hat ein Reglement für den Besuch des Schlosses (Museums) in Arenenberg erlassen. — In Mähingen starb im Alter von 66 Jahren Ulrich Steiger, Schulinspektor. — Der Untersee ist seit heute eisfrei. — 28. Die Pflanzen- und Vogelwelt hat die erste Frühlingsbotschaft gebracht. — Im Monat Februar kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 16, Croup 6, Scharlach 28, Masern 25, Kindbettfieber 1, Keuchhusten 5. — Von Romanshorn wurde eine Masernepidemie, von Arbon eine Influenzaepidemie gemeldet.

### März.

2. In Frauenfeld starb im Alter von 69 Jahren Regierungsrat Egloff von Tägerweilen. — 3. Der in Weinfelden versammelte thurgauische Kantonalturnverein erledigte die ordentlichen Jahresgeschäfte und behandelte die Fragen der Kantonalturnfahrt und die Einführung des turnerischen Vorunterrichts im Kanton. — Die Sektion „Bodan“ des schweizerischen Alpenclubs hat bei der in Romanshorn abgehaltenen Generalversammlung das Tourenprogramm für das Jahr 1907 aufgestellt und ihre Sympathie zu der beim Bundesrat erhobenen Einsprache gegen das Projekt einer Eisenbahn auf das Matterhorn ausgedrückt. — 7. In der Anstalt Maurer wurde die Jahresprüfung abgehalten; dieselbe beherbergt 21 Knaben und 23 Mädchen. — 10. Die Gropenfastnacht in Ermatingen wurde mit einem Maskenball im Hotel zum „Adler“ gefeiert. — In Oberhofen-Münchweilen starb im Alter von 41½ Jahren Julius Thomann, Fabrikant, Artillerie-Oberstleutnant, Bezirksrat und Bezirksrichter. — 11. An die Mäßigkeitsvereine des Kantons werden Fr. 3000 aus dem Alkoholzehntel verteilt. — 17. Pfarrer Meili in Bettwiesen wurde als Pfarrer der katholischen Kirchgemeinde Berg gewählt. — Der Dratorien-Gesangverein Frauenfeld brachte in der prote-



tantischen Kirche daselbst die Passion nach Matthäus von S. Bach zur Aufführung. — Im Bahnhof-Hotel in Frauenfeld fand eine Volksversammlung statt zur Besprechung der Ostalpenbahnfrage. — Die in Weinfelden versammelten Delegierten des thurgauischen Kantonalchügenrevereins haben den vom Kantonalvorstand vorgelegten Statutenentwurf genehmigt. — 19. und 20. Der Große Rat ist in Frauenfeld zur Fortsetzung der Wintersitzung versammelt; derselbe genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1905 und denjenigen des Obergerichtes, der Rekurskommission und der Kriminalkammer für das Jahr 1905. Er beauftragt den Regierungsrat, die Frage des Neubaus der Kantonschule und der Revision des Sekundarschulgesetzes zu prüfen. — 20. In der Anstalt Bernrain findet die Jahresprüfung statt; die Anstalt beherbergt 30 Knaben und 14 Mädchen. — 24. Die Schulgemeinde Balzersweil-Wallenweil hat Trennung und Auslauf letzterer Ortschaft vom Schulverband beschlossen, zum Zwecke der Bildung einer eigenen Schulgemeinde Wallenweil. — 26. In Frauenfeld starb im Alter von 86 Jahren alt Nationalrat Fürsprech Gustav Merkle von Ermattingen. — 28. Laut Liquidationsrechnung der Automobilgesellschaft Frauenfeld-Steckborn wurden vom Aktientkapital 47% zurückbezahlt; der Gesamtverlust des Unternehmens beträgt Fr. 25873.—. 29. Infolge rascher Schneeschmelze ist der Bodensee um 45 cm gestiegen. — 30. Die Osterfeiertage waren von herrlichem Frühlingswetter begünstigt; schon am Charfreitag strahlte den ganzen Tag die wärmende Sonne vom klarblauen Himmel. — Im Monat März kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 16; Croup 4; Scharlach 12; Masern 31; Kindbettfieber 1; Varizellen 2; Keuchhusten 11.

## April.

1. Der Kanton Thurgau erhält an die auf 10,500 Fr. veranschlagten Kosten für die Erstellung einer Rindviehstallung auf der Fohlenweide Weinfelden einen Bundesbeitrag von Fr. 2500. — Der eben erschienene Geschäftsbericht der Thurgauischen Kantonalbank vom Jahre 1906 konstatiert eine erhebliche Steigerung des Geschäftsverkehrs. — 2. und 3. Im Lehrerseminar in Kreuzlingen findet die Jahresprüfung statt; dasselbe zählt



auf Schluß des Kurses 73 Zöglinge, 54 Thurgauer und 19 aus andern Kantonen. — 3. Schlußprüfung an der Haushaltungsschule in Neutirch; dieselbe zählt 31 Schülerinnen. — 7. Heinrich Wyndler, Musikdirektor in Frauenfeld, wurde als Gesangs- und Musiklehrer nach Brugg gewählt. — 8. In Arbon ist ein Maurerstreik ausgebrochen. — 8. und 9. An der Kantonschule in Frauenfeld findet die Jahresprüfung statt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Laufe des Jahres 309; das Programm enthält nebst dem Schulbericht eine wissenschaftliche Arbeit von Dr. Ernst Leisi: „Der Zeuge im Attischen Recht“. — 9. Die Schulgemeinde Sitterdorf feierte das 50jährige Jubiläum ihres Lehrers Ribi. — 10. Wegen Ausbruchs einer Masernepidemie mußte in Emmishofen die Schule geschlossen werden. — 11. Der Maurerstreik in Arbon ist beendet. — 12. In einer öffentlichen Volksversammlung im Saale zum „Falken“ in Frauenfeld referiert Dr. Böhi über „die Vereinigung von Frauenfeld mit den Außengemeinden“. — 14. Die katholische Kirchgemeinde Bettwiesen wählte als Pfarrer Gebhard Züllig in Gündelhart. — Sigmund Lechner von Thusis in Filisur wurde zum Pfarrer der protestantischen Kirchgemeinde Mählingen gewählt. — 15. Frau Dr. Gerber aus Bern hielt vor dem „thurgauischen Verein der Freundinnen junger Mädchen und dem Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit“ im Bahnhof-Hotel in Frauenfeld einen Vortrag über: „Soll ich meines Bruders Hüter sein? Ein Wort an Frauen und Töchter über die Sittlichkeitsfrage. — In der Turnhalle der Kantonschule in Frauenfeld fand die Thurgauische Lehrlingsprüfung statt, zu welcher sich 55 Lehrlinge und Lehrtöchter einfanden; gleichzeitig waren die Lehrlingsarbeiten und die Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschule Frauenfeld, sowie des Handfertigkeitunterrichtes ausgestellt. — 16. Der Kommandant, der Kreisinstruktor der VII. Division, die Präsidien des thurgauischen Offiziersvereins und des thurgauischen Kantonaltornvereins erlassen einen Aufruf an die Jungmannschaft des Kantons Thurgau behufs Einführung des turnerischen Vorunterrichtes. — 20. Die Verwaltungskommission der thurgauischen Lehrerstiftung hat den Bericht über das erste Jahrfünft des Bestandes veröffentlicht. Die Stiftung hat ein Vermögen von Fr. 552,079 und einen Reservefonds von Fr. 20,000. — 21. In den Municipalgemeinden finden die Erneuerungswahlen der Behörden und Beamten derselben

statt. — 28. In der Versammlung des thurgauischen Obstbauvereins im Hotel Falken in Frauenfeld referierte Obstbautechniker Zischolle in Wädenswil über Obstsortenkontrolle und Sortimentsberechnung. — Bei der Jahresversammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Thurgau in Weinfelden schloß sich an die Vereinsgeschäfte ein Vortrag von Hauptmann Heiß über die Divisionsmanöver von 1906. — Eine nach Kreuzlingen einberufene Jägerversammlung beschloß, eine Eingabe an die Regierung zur Erwirkung strengerer Durchführung der Jagdpolizei zu machen. — Im Monat April kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 23; Croup 1; Scharlach 24; Masern 64; Rindbettfieber 3; Varizellen 3; Keuchhusten 3.

## Maï.

1. Auf der Linie Winterthur-Romanshorn der Bundesbahn wurde die zweite Spur der Teilstrecke Frauenfeld-Sulgen für den Betrieb eröffnet. — 4. und 5. In Romanshorn tagten die Delegierten des schweizerischen Rangierpersonalvereins. — 5. In der Kirche zu Arbon fand eine Gesangs-Aufführung der oberthurgauischen evangelischen Kirchenchöre statt. — 5. und 6., 9. und 10., 12. und 13. In Dießenhofen fand ein Ehr- und Freischießen statt. — 6. In der Gießerei der Firma A. Saurer in Arbon ist ein Streit ausgebrochen. — 8. Das Landwirtschaftsdepartement verordnet die obligatorische Rebenbespritzung mit verdünnter Bordeauxbrühe bis spätestens Ende Juni zur Bekämpfung des falschen Mehltaus. — Die paritätische Kirchengemeinde Bischofszell hat einem Vertrage über Lostrennung der Filialgemeinde Pelagiberg von der paritätischen Kirch- und Friedhofsgemeinde Bischofszell die Genehmigung erteilt. — 9. In Weiningen fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. — 10. Der Regierungsrat genehmigt die Rechnung der Brandasssekuranz der Gebäude für den Zeitraum vom 1. Mai 1906 bis 30. April 1907 und verordnet den Bezug einer Brandasssekuranzsteuer. — 12. In Romanshorn waren die Delegierten des schweizerischen Zugpersonalvereins versammelt. Sie beschloßen Anbahnung eines Kartells mit den übrigen Eisenbahnverbänden zum Zwecke wirksamer Vertretung gemeinsamer Interessen. — Der Kaninchenzüchter-Verein Frauenfeld hat

an der in Solothurn stattgefundenen Schweizerischen Kaninchen-Ausstellung für eine Kollektion ausgestellter Kaninchen einen ersten Kollektionspreis erhalten. — Bei einer nach Sirnach einberufenen Volksversammlung sprachen Kantonsrat Dr. Deucher, Nationalrat Häberlin und Nationalrat Dr. v. Streng über das aktuelle Thema: „Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten“. — 13. Über die Gegend von Bischofszell gegen Zihlschlacht hat sich ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag entladen. — 16. Der Streit in der Gießerei Arbon ist beigelegt. — 17. Der 42. Jahresbericht der Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein (1. Januar bis 31. Dezember 1906) ist erschienen. Das Unternehmen hatte hinsichtlich des Verkehrs, dank der sonnigen Witterung des letzten Sommers, ein günstiges Jahr. — 17. Der Regierungsrat erläßt einen Beschluß betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1896 zum Gesetze gegen Mißbräuche bei Veräußerung von Liegenschaften. — 19. und 20. An den beiden Pfingstfeiertagen war trübe, kalte Witterung. — 20. Die thurgauischen Blaukreuzvereine begingen in Arbon das Jahresfest. — In Frauenfeld fand eine Zusammenkunft der Militär-Lambouren-Vereine des mittlern Thurgaus, sowie von Winterthur und Schaffhausen statt. — In Weinfelden tagte die Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizer Heizer und Maschinisten. — 21. und 22. Der Große Rat, zur ordentlichen Sommersitzung in Weinfelden versammelt, wählt zum Präsidenten Nationalrat Dr. Germann in Frauenfeld, zum Präsidenten des Regierungsrates für 1907/08 Dr. Hofmann, zum Präsidenten des Obergerichtes für 1907/08 E. Ramsperger in Frauenfeld. — 22. Das thurgauische Landwirtschaftsdepartement erläßt eine Weisung an die Flurkommissionen betreffend Vorkehrungen gegen die Reblaus. — Der Große Rat des Kantons St. Gallen beschließt für die Thurgaubahn Wil-Konstanz eine Subvention im Betrage von Fr. 250,000. — 26. Bei einer öffentlichen Versammlung des Thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins sprach Landwirtschaftslehrer Schmid über die „Lage unseres Weinbaues“ und Präsident Frei über den „Mostmarkt in Baden“. — In Bürglen tagte der Thurgauische Feuerwehverein. — 26. und 27. Der ostschweizerische Kavallerieverein hielt in Kreuzlingen ein Karabinerschießen. — 26. bis 28. In Romanshorn wurde ein Freischießen gehalten. — Im Monat Mai kamen folgende Fälle von anstecken-

den Krankheiten zur Anzeige: Typhus 1; Diphtheritis 19; Croup 1; Scharlach 15; Masern 24; Kindbettfieber 1; Varizellen 9; Keuchhusten 4.

## Juni.

2. Die evangelischen Kirchendöre des Mittelthurgaus gaben in der Kirche Schönholzersweilen eine Gesang-Aufführung. — Der thurgauische Handels- und Industrie-Verein hielt im Hotel Falken in Frauenfeld seine Generalversammlung ab. — 8. Für gewöhnliche Fahrräder sind im Kanton bereits mehr als 10,000 Kontrollschilde ausgegeben worden. — 9. Der Männerchor „Frohsinn“ in Kreuzlingen beging die Fahnenweihe. — Eine in der „Traube“ in Weinfelden tagende Versammlung von Schreinermeistern aus allen Teilen des Kantons beschloß die Gründung eines „Thurgauischen Schreinermeisterverbandes“. — In der „Krone“ in Weinfelden waren etwa 90 thurgauische Käser versammelt zur Beratung und Genehmigung der Statuten und zur Besprechung der Fehler in der Käsefabrikation. — 10. Das thurgauische Finanzdepartement hat einen gedruckten Führer durch das Napoleonsche Museum auf Schloß Arenenberg herausgegeben. — 12. Der eben erschienene 20. Geschäftsbericht der Straßenbahn Frauenfeld-Wil konstatirt eine abermalige Zunahme des Verkehrs. — 15. Laut Bericht des Erziehungsdepartements war die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen im Jahre 1906/07 89 und betrug der Gesamtstaatsbeitrag für dieselben Fr. 26,250. — 16. In Arbon hielt der Thurgauische Stenographenverein die Jahresversammlung; der Behandlung der Jahresgeschäfte ging ein Wett-, Schön- und Korrekt-Schreiben voraus. — Die protestantische Kirchengemeinde Neulirch a/Th. wählte Pfarrer Gnehm in Fahrwangen zu ihrem Seelsorger. — 19. Laut eben erschienenem Jahresbericht des Vereins für Verbreitung guter Schriften wurden im Jahre 1906 im ganzen durch die Verkaufsstellen im Kanton 9546 Hefte verbreitet. Die Jahresrechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 1456.37 Rp.; an Ausgaben Fr. 1280.67 Rp. — 20. Der Bundesrat teilt mit, daß er dem Kanton an die von ihm für das Jahr 1906 aufgewendeten Kosten zur Bekämpfung der Reblaus einen Bundesbeitrag von 50% mit Fr. 19,371.52 Rp. bewilligt habe. — Laut dem eben erschienenen Jahresbericht wurden im kantonalen Laboratorium im Jahre

1906 insgesamt 2649 Gegenstände untersucht; darunter 2542 Proben von Lebensmitteln. — 22. Die Aktionäre der Straßenbahn Frauenfeld-Wil waren zur Erledigung der Jahresgeschäfte im „Falken“ in Frauenfeld versammelt, und es wurde das Projekt einer Normalbahn Wil-Frauenfeld-Etweilen besprochen. — Der Regierungsrat hat an den auf Donnerstag den 11. Juli anberaumten offiziellen Tag des eidgenössischen Schützenfestes in Zürich Vizepräsident Böhi und Regierungsrat Neppli als Abgeordnete bestimmt. — 23. Die Glasermeister des Kantons hielten in der „Kornhalle“ in Romanshorn eine Versammlung ab und konstituierten sich zu einem Verband. In Mühlebach war Schützenhaus- und Fahnenweihe. — 24. Das Thurgauische Zivilstandsinspektorat erläßt eine Weisung an die Zivilstandsämter betreffend Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für Thurgauer im Ausland; darnach muß der Ausstellung des Zeugnisses stets die Verkündung vorausgehen. — 25. Der Bundesrat teilt herwärtiger Regierung mit, daß er an die Korrektion der Dorfbäche in Aradolf einen Bundesbeitrag von 40% bewilligt habe; es wird der Ortsgemeinde Aradolf der Gesamtbetrag von Fr. 6278.05 Rp. ausbezahlt. — 27. Die katholische Synode hält die Jahresversammlung in Frauenfeld. — 28. Das thurgauische Landwirtschaftsdepartement verordnet eine zweite obligatorische Rebenbesprikung. — 30. In Frauenfeld starb im 54. Altersjahre Fürsprecher Dr. Sandmeyer, alt Verhörrichter, Gerichtspräsident und seit 1904 Präsident der Thurgauischen Hypothekbank. Ungefähr 650 Turner des thurgauischen Kantonalturnvereins begingen in Müllheim den kantonalen Schauturntag mit Spezialturnen und Gesamtübungen. — Im Monat Juni kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 7; Scharlach 5; Masern 12; Varizellen 1; Keuchhusten 3.

## Julii.

1. Der Blaufelchenfang im Bodensee wird dies Jahr als sehr schlecht gemeldet. — 7. und 8. In Amriswil wird das 56. thurgauische Kantonaljägerfest gefeiert. — 8. Laut Jahresbericht des Krankenhauses Frauenfeld über das 10. Betriebsjahr 1906 betrug die Zahl der Patienten 578, die höchste bis jetzt erreichte Zahl; die Einnahmen betragen Fr. 35,667.80 Rp., die Ausgaben Fr. 65,399.97 Rp. — 11. Offizieller Tag des Eidgenössischen

schen Schützenfestes in Zürich. Etwa 300 Mann begleiteten die Thurgauer Kantonalflagge; dieselbe ward von Gerichtspräsident Bornhauser übergeben und von Redaktor Dr. Wettstein entgegengenommen. — 13. Gemäß Vorschlagsliste des Erziehungsdepartements wird für alle 186 Schulgemeinden der Staatsbeitrag für die Primarschulen für das Jahr 1907 im ganzen auf Fr. 74,300 festgesetzt. — 15. Die Frauenfelder-Ferienkolonie, 35 Kinder der III. bis VIII. Primarschulklasse, bezieht für 3 Wochen ihr Quartier auf dem Nollen. — 17. Infolge Streiks wurden die drei Sticksäle der Firma Heine & Co. in Arbon geschlossen; es stehen sämtliche 244 Schifflimaschinen still. — 18. Für das Referendum gegen die neue Militärorganisation sind bei der Bundeskanzlei aus dem Kanton Thurgau 1829 Unterschriften eingegangen. — 19. Gemäß der Vorlage des Erziehungsdepartements werden die Staatsbeiträge für sämtliche Mädchenarbeitschulen für das Jahr 1907 auf Fr. 18,250 festgesetzt. — Die Schulgemeinde Egelshofen hat der Vereinbarung betreffend Vereinigung der beiden Schulgemeinden Egelshofen und Kreuzlingen die Genehmigung erteilt. — 20. Die Kurzdorfer Schützen haben beim eidgenössischen Schützenfest den 9. Lorbeerfranz im Sektionswettchießen errungen und weitaus das beste Resultat unter den 61 thurgauischen Sektionen erreicht; sie wurden deshalb bei ihrer Rückkehr in Frauenfeld feierlich empfangen. — 21. In Arbon wurde das 4. Kantonal-Musikfest gefeiert. — In Frauenfeld tagte die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Ornithologischen Gesellschaft. — 22. Die Delegiertenversammlung der thurgauischen Naturalverpflügung in Romanshorn genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung vom Jahre 1906. Das Vermögen des Verbandes beträgt 22,078 Fr. 16 Rp. — 24. Nationalrat Dr. Germain wurde zum Präsidenten der Thurgauischen Hypothekenbank gewählt. — 25. Der Regierungsrat verordnet für den 1. August, als den Tag der Gründung des Schweizerbundes, das Festgeläute von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends. — Da im Oberthurgau neuerdings der „ungleiche Borkenkäfer“ (*Tomicus dispar*) auftritt, so ergeht durch das Departement für die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten an die Flurkommissionen die Weisung, Nachschau zu halten und die Obstbaumbesitzer zur Anwendung der bezeichneten Mittel gegen den Schädling anzuhalten. — 28. Die in Weinfelden tagende Delegiertenversammlung sämtlicher thurgauischer Gewerkschaften

hat die Schaffung eines Arbeitersekretariates für den Kanton Thurgau beschlossen. — Die katholische Kirchgemeinde Gündelhart wählte Kaplan Fräfel in Tobel zu ihrem Pfarrer. — 29. J. Ammann von Stettfurt erhielt an der philosophischen Fakultät der Universität Bern das Doktordiplom. — 30. Vom Untersee und Rhein wird das starke Auftreten des falschen Mehltauens in den Weinbergen gemeldet. — Im Monat Juli wurden folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt: Typhus 1; Diphtheritis 11; Croup 1; Scharlach 3; Masern 11; Varizellen 3; Keuchhusten 4.

## August.

1. Die Bundesfeier wurde im ganzen Kanton abends durch Glockengeläute, Höhenfeuer und manchenorts durch patriotische Reden und Gesangsproduktionen begangen. — 2. Der Regierungsrat publiziert die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902. — 5. Die in Sulgen tagende Delegiertenversammlung des thurgauischen Kantonalshützenvereins hat das vom Kantonalvorstand vorgelegte Reglement für das diesjährige Feldsektionswettsschießen genehmigt. — 9. Der Regierungsrat publiziert den Beschluß betreffend die Eröffnung der Jagd für das Jahr 1907. Die spezielle Flugjagd, die Jagd auf Hirsche und Gemsen beiderlei Geschlechtes, sowie die Jagd auf Rehgeißen ist für das laufende Jahr gänzlich untersagt. Die allgemeine Jagd beginnt mit dem 15. Oktober und dauert bis zum 30. November. — 11. In Arbon fand eine Bodensee-Gärtnerversammlung statt. — 14. Pfarrer Berger in Frauenfeld feierte das 50jährige Jubiläum seines Eintrittes in das Pfarramt. — 15. Wegen vorkommender Nichtbeachtung des Bundesgesetzes betreffend die Samstagarbeit in den Fabriken, wonach an Samstagen und an den Vorabenden gesetzlicher Feiertage nur 9 Stunden und keinesfalls länger als bis abends 5 Uhr gearbeitet werden darf, macht das thurgauische Departement für die innern und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten auf diese Vorschrift aufmerksam und beauftragt die Bezirksämter gegen Übertretungen strengstens einzuschreiten. — 16. In Kreuzlingen hat sich ein Verkehrs- und Verschönerungsverein konstituiert. — 18. Der Regierungsrat hat dem Beloklub in Schaffhausen unter den üblichen Vorbehalten die Ab-

haltung eines Belorennens auf der Stredde Feuerthalen-Schlatt und Feuerthalen-Eschenz gestattet. — Die in Weinfeldern versammelten Schlossermeister aus dem ganzen Thurgau haben sich als kantonale Innung konstituiert. — In Buhweil wurde die Schühenhausweihe gefeiert. — 21. Adolf Engeli von Ermatingen hat an der philosophischen Fakultät in Zürich den Dokortitel erworben. — 25. Die Sattler- und Tapeziererverbände Oberthurgau, Seetal, Mittel- und Hinterthurgau waren in Weinfeldern versammelt behufs Gründung eines Sattlermeisterverbandes. — 26. In Kreuzlingen fand eine von den thurgauischen Ziegenzuchtvereinen veranstaltete Ziegen-Ausstellung statt. — 28. In Amrisweil brach ein Maurerstreit aus. — 31. Laut Mitteilung der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft beläuft sich das herwärtige Subventionsbetreffnis für das Jahr 1907 auf Fr. 16,710.67 Rp.; das kantonale Landwirtschaftsdepartement hat diesen Betrag auszubezahlen und das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement um die Rückvergütung von 50 % der ausgerichteten Subventionssumme zu ersuchen. — Im Monat August kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Diphtheritis 6; Scharlach 2; Masern 3; Varizellen 1; Keuchhusten 1.

## September.

1. Von der thurgauischen landwirtschaftlichen Schule und milchwirtschaftlichen Station Arenenberg ist ein Bericht erschienen über ihre bisherige, den Zeitraum vom 1. Oktober 1904 bis 31. März 1907 umfassende Tätigkeit, nebst Programm. — 2. Die in Diebenhofen versammelte Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft behandelte die Jahresgeschäfte und diskutierte, nach Anhörung eines bezüglichen Referates, über die Revision des thurgauischen Armengesetzes. — 4. Bei einer interkantonalen Versammlung st. gallischer und thurgauischer Lehrer auf dem Nollen hielt Bezirksschulrat Reßler einen Vortrag: „Geschichtliches aus der Gegend des Nollen. — In der Kirche zu Amrisweil waren der protestantisch-kirchliche Hilfsverein und der Missionsverein zur gemeinsamen Feier ihres Jahresfestes versammelt. — 5. Die in Frauenfeld versammelten Delegierten der katholisch-konservativen Partei des Kantons haben sich für Annahme und Empfehlung der neuen schweize-



rischen Militärorganisation entschieden. — Laut Bericht des Finanzdepartements betragen die Wirtschaftsabgaben vom Jahre 1907/08 für den Staat Fr. 145,656 und für die Municipalgemeinden Provisionen Fr. 36,414; die Zahl der Wirtschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahre um 21 vermindert und es sind noch 1706 vorhanden. — 8. In Dozweil wurde das neue Schulhaus eingeweiht. — 9. Die in der Kirche in Egelshofen versammelte Thurgauische Schulsynode behandelte als Haupttraktandum den „Anaben-Handarbeitsunterricht“. — 11. In Güttingen wurde in seinem Schlosse daselbst Albert Käfer ermordet. — 13. Laut Bericht der Finanzverwaltung betrug die Hundesteuer vom Jahre 1907/08 Fr. 26,944.05 Rp., die Zahl der versteuerten Hunde beträgt 4915. — 17.—19. In der Turnhalle in Weinfelden fand eine interkantonale Samenausstellung mit Markt statt. — 18. In Frauenfeld hat ein gemeinsames Komitee der Verkehrskommission, des Verschönerungsvereins und der Sektion Thurgau S. A. C. die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Stäbelibud beschlossen. — 21. Die Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain hat ihren dreißigsten Bericht, die vier Jahre vom 1. Mai 1903 bis 30. April 1907 umfassend, herausgegeben. — 22. In Sulgen fand die Einweihungsfeier des neuen Schulhauses statt. — 24. Das Departement für das Forst- und Fischereiwesen verordnet die Bestellung von Förstern für Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen laut kantonaler Verordnung zum Bundesgesetz betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei. — 24., 25., 26. Graf Zeppelin hält mit seinem großen, lenkbaren Luftschiff von Manzell aus gelungene Probefahrten über dem deutschen und schweizerischen, resp. thurgauischen Ufer des Bodensees, zum großen Erstaunen der Bevölkerung. — 26. Laut Inspektionsbericht sind in der Municipalgemeinde Erlen 586 Bäume vom Borkenkäfer befallen. — Gemäß dem Gemeinderatsbeschuß müssen 152 Bäume sofort gefällt und 434 gemäß der Anweisung behandelt werden. — Auf der Eisenbahnlinie Winterthur-Romanshorn hat die amtliche Kollaudation der zweiten Spur stattgefunden. — 29. Die schweizerische Sektion des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins hält in der Kirche zu Weinfelden die Jahresversammlung. — Im Hotel zur Krone in Weinfelden fand die Bekanntgabe der Ergebnisse des Feldsektionswettfahrens und die damit verbundene Kranzverteilung statt. — 30. Die Kadetten-

Corps von St. Gallen, Wil und Frauenfeld trafen sich in der Gegend des Nollen zu einer militärischen Übung. — Im Monat September kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Typhus 1; Diphtheritis 9; Scharlach 4; Masern 13; Kindbettfieber 2; Varizellen 2.

## Oktober.

1. Die Doppelspur auf der Linie Winterthur-Romanshorn wird dem durchgehenden Betrieb übergeben. — Unter der Firma Eisenwerk Frauenfeld A.-G. hat sich mit Sitz in Frauenfeld eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Erwerb, Fortbetrieb und eventuell Vergrößerung der vormals von Martini & Co. betriebenen Eisenwarenfabrik zum Zwecke hat. — 6. In Andweil bei Erlen fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. — 7. Der Große Rat ist zur Fortsetzung der Sommer Sitzung in Weinfelden versammelt. Er beschließt die Beteiligung des Kantons an der Eisenbahnunternehmung Wil-Weinfelden-Konstanz nach Maßgabe des Gesetzes zur Hälfte in Aktien I. und zur Hälfte in Aktien II. Ranges. An Stelle des als Staatsanwalt zurücktretenden Dr. Germann wird Dr. Deucher in Kreuzlingen gewählt. — 9. In Dießenhofen beginnt die Weinlese. — 11. Der Regierungsrat verordnet den Bezug der Staatssteuer vom Jahre 1907 zu  $1\frac{1}{2}$  ‰. — In Romanshorn wurde in einer konstituierenden Versammlung von zirka 60 Mann aus allen Kantons teilen eine Sektion Thurgau der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz gegründet. — 13. In Frauenfeld, Thundorf, Affeltrangen, Wängi, Buchnang, Bischofszell und an andern Orten treten in Vereinen und Volksversammlungen Redner auf zur Empfehlung der neuen Militärorganisation, welche am 3. November die eidgenössische Volksabstimmung erfährt. — In Arbon fand bei prachtvollstem Herbstwetter der Kreisfeuerwehrtag statt. — In der „Kreuzstraße“ Märstetten waren die Mitglieder des kantonalen und oberthurgauischen Bienenzuchtvereins versammelt. — 14. In Weinfelden tagte der thurgauische Historische Verein (siehe Protokoll oben S. 1). — 17. In Weinfelden starb im 77. Altersjahre Brad, Pfarrer daselbst vom Jahre 1857 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1900. — In Ermatingen wurde die elektrische Beleuchtung eingeführt. — 20. Der „Sausersonntag“ wird überall gefeiert bei „Sausen im Stadium“, Hasenpfeffer, Schweins-

rippli und Sauertraut, gut besetzter Tanzmusik und musikalischer Unterhaltung. — Der thurgauische Postverein hielt in Frauenfeld die Jahresversammlung und zugleich die Feier seines zehnjährigen Bestandes. — 25. Das kantonale Laboratorium veröffentlicht das Ergebnis der Weinmostwägungen, die es in der Zeit vom 12. bis und mit dem 24. ds. Mts. ausgeführt. Das diesjährige Gewicht der roten Traubensäfte beträgt im Minimum 66°, im Maximum 86,5°; der weißen Traubensäfte im Minimum 47°, im Maximum 75,5°. Die diesjährige Weinernte wird der Qualität nach als gut, der Quantität nach als gering geschätzt. — 26. Der Regierungsrat hat Herrn Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld die aus Altersrücksichten auf Ende des Schuljahres 1907/08 nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle an der thurgauischen Kantonschule unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt. — P. Alphons Schumli, Kapitular des Stiftes Einsiedeln, wurde vom dortigen Abt Thomas zum Pfarrer der katholischen Kirchgemeinde Eschenz ernannt. — 27. Die in Romanshorn versammelte Sektion Thurgau des schweizerischen Lehrervereins behandelte als Haupttraktanda: „Die außeramtliche Tätigkeit der Lehrer und deren Honorierung“, und „die Reorganisation des Lehrerseminars“. — Im Monat Oktober kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Typhus 1; Diphtheritis 16; Croup 1; Scharlach 3; Masern 10; Varizellen 1; Keuchhusten 2.

## November.

2. Der Regierungsrat veröffentlicht die Vollziehungsverordnung zum Gesetze betreffend Versicherung gegen Reblauschaden vom 25. Mai 1897. — 3. Die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zur Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft hatte im Kanton Thurgau folgendes Ergebnis: Stimmberechtigte 28,305; abgegebene Stimmen 25,143; Ja 16,639; Nein 8478; leer 246; ungültig 26. — Auf die Reformationsfeier, die im Morgengottesdienst der evangelischen Kirchgemeinden der Schweiz stattfindet, hat der thurgauisch protestantisch-kirchliche Hilfsverein den Jahresbericht über das Jahr 1906 herausgegeben. Der Verein hat im Jahre 1906 im ganzen Fr. 11,779 50 Rp. eingenommen. — 5. In Mäzingen sind bei Fundamentierungsarbeiten für eine neue Stationsanlage der Straßenbahn

interessante Funde zu Tage gefördert worden: ein Menschenschädel, Pferdeknochen, ein Hufeisen, eine Lanzenspitze und ein Paar Sporen; vermutlich handelt es sich um Soldatengräber aus der Franzosenzeit zu Ende des 18. Jahrhunderts. — 6. Der thurgauische Armen Erziehungsverein hat den Jahresbericht über das Jahr 1906 herausgegeben. Es standen 222 Kinder unter dem Patronat des Vereins. Die Unterstützungen betragen Fr. 7871. 50 Rp., die Mitgliederbeiträge Fr. 4915. 25 Rp. — 7. In Weinfelden ist ein Schreinerstreik ausgebrochen. — 10. Die in Steeborn versammelten Abgeordneten des thurgauischen Gewerbevereins beschlossen die Veranstaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung in Weinfelden im Jahre 1910 oder 1911 und diskutierten die Errichtung eines kantonalen Gewerbe sekretariates. — Die im Bahnhof-Hotel in Frauenfeld versammelten Zahnärzte des Kantons haben sich zu einer thurgauischen Zahnärzte-Gesellschaft konstituiert. — 11. Die Vereinigung ostschweizerischer Mühlen A.-G. stellt an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte für die Dauer der gegenwärtig herrschenden außerordentlichen Trockenheit der Betrieb von Samstag auf Sonntag und Sonntag den ganzen Tag ohne Unterbruch gestattet werden, und es wird dem Gesuche entsprochen. — 15. Auf erfolgte Ausschreibung durch das Erziehungsdepartement sind für den Neubau der Kantonschule von thurgauischen Architekten 12 Entwürfe eingereicht worden; der erste Preis Fr. 500 wurde vom Preisgericht den Architekten Brenner & Stutz in Frauenfeld zuerkannt. — 17. Die Sektion St. Gallen-Thurgau des Verbandes schweizerischer Militärradfahrer hat in Frauenfeld die Hauptversammlung abgehalten. — 17. Delegierte der Esperanto-Gruppen von Zürich, Schaffhausen und Winterthur sind im Bahnhof-Hotel in Frauenfeld versammelt, um für die als Welt-Hilfssprache anerkannte Esperanto-Sprache Propaganda zu machen. — Der in Weinfelden versammelte Thurgauische milchwirtschaftliche Verein behandelte als Haupttraktandum: Die Vereinheitlichung der Untersuchungsmethoden für Milchprodukte. — 21. Der Bankrat der schweizerischen Nationalbank hat der thurgauischen Kantonalbank auf gestelltes Gesuch eine Agentur der Nationalbank übertragen. — 23. Das historische Werk: „Die früheren Besitzer von Arenenberg, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon“ von Dr. Joh. Meyer ist in zweiter, stark vermehrter Auflage erschienen. — 24. In Arbon

hielt der thurgauische Sonntagsverein die Jahresversammlung. Pfarrer Hauri aus St. Gallen sprach über: „Sonntagsfeier und Kultur“. — 25. und 26. Der Große Rat ist in Frauenfeld zur Wintersitzung versammelt. Er genehmigt die Kaufverträge betreffend die Wasserquellen im Bettlermoos und Gaismoos im schaffhausischen Staatswalde Koblfirst; der Finanzplan für 1908 wird durchberaten und die Statuten der Mittel-Thurgaubahn-Gesellschaft werden genehmigt. — 30. Vom Initiativkomitee für Einführung gewerblicher Schiedsgerichte sind dem Regierungsrat 3143 beglaubigte Unterschriften für dieses Initiativbegehren eingereicht worden. — Im Monat November sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige gekommen: Typhus 1; Diphtheritis 26; Croup 4; Scharlach 16; Masern 5; Kindbettfieber 3; Varizellen 11.

## Dezember.

4. Die philosophische Fakultät der Universität Zürich hat Fräulein Helene Hasenfranz von Frauenfeld auf Grund der eingereichten Dissertation: „Die Landschaft Thurgau vor der Revolution von 1798“ und der mündlichen Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie erteilt. — 5. Das Erziehungsdepartement macht die Verordnung betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule bekannt. — 6. Die Pachtverträge über die Fischereireviere des Staates, die mit dem 2. Februar 1908 abgelaufen sind, werden vom Departement für das Forst- und Fischereiwesen auf weitere zehn Jahre zur Wiederverpachtung ausgeschrieben. — 6. Prof. Dr. Matter in Frauenfeld hielt einen Kantonschulvortrag über: Björnstjerne Björnson“. — 7. Das Thurgauische Landwirtschaftsdepartement gibt die Ergebnisse der kantonalen Viehschau vom Jahre 1907 bekannt. Die Anzahl der zur Kontrolle vorgeführten Tiere betrug 2545, und es wurden im ganzen Fr. 38,588 Rindviehprämien zugeteilt; nämlich Fr. 19,851 Bundesprämien und Fr. 18,737 kantonale Prämien. — 8. Die Kommission der Thurgauischen Winkelriedstiftung veröffentlicht die Rechnung des kantonalen Winkelriedfonds vom Jahre 1907. Die Jahreseinnahmen betragen Fr. 5708.02 Rp.; das Vermögen auf 31. Dezember 1907 Fr. 76,380 19 Rp. — 13. Vom ersten Bande der Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905 ist das

fünfte Heft erschienen, das auch die Ergebnisse im Kanton Thurgau enthält. Die Gesamtzahl der Betriebe in demselben beträgt 25,951; beschäftigte männliche Personen 42,406; beschäftigte weibliche Personen 30,454. — 14. Der Regierungsrat veröffentlicht die Hebammenordnung für den Kanton, welche mit 1. Januar 1908 in Kraft tritt und wodurch diejenige vom 19. Oktober 1899 aufgehoben wird. — Der Regierungsrat gibt einen Beschluß bekannt betreffend Abänderung der Instruktion für die Straßenwärter der Staatsstraßen vom 11. Februar 1905. — 17. Die Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode sind im Druck erschienen. — 18. Der Regierungsrat genehmigt die vom Forstdepartement vorgelegte Dienstinstruktion für die Förster über die Gemeindewaldungen des Kantons. — Aus dem kantonalen Hilfs- und Armenfonds wird zu Handen der im Ausland bestehenden Schweizerischen Hilfsgesellschaften dem Bundesrat der übliche Jahresbeitrag von Fr. 1000 übermittelt. — 20. Dr. Theod. v. Greyerz von und in Bern wird vom Regierungsrat zum Lehrer für Deutsch und Geschichte am Gymnasium der Kantonschule gewählt. — 21. Der Bundesrat hat dem Kanton an die Kosten der Entwässerung des Lenzenmooses in den Gemeinden Andweil und Donzhausen eine Bundessubvention von 30%, im Maximum Fr. 7500, zugesichert. — 23. Ernst Anderes von Engishofen hat von der medizinischen Fakultät in Zürich das Doktordiplom für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe erhalten. — 24. Hans Horber in Frauenfeld hat an der Universität Bern das juristische Doctorexamen bestanden. — 25. und 26. Dem sonnigen Vorbereitungs Sonntag war ein trüber, nebliger Weihnachtstag gefolgt, und der Stephanstag hat noch eine leichte Schneedecke über die Erde ausgebreitet. — Der katholische Gesellenverein in Frauenfeld hat im Bahnhof-Hotel ein größeres historisches Schauspiel „Abellino“ aufgeführt. — 29. Die Schulgemeinde Kreuzlingen hat einen Schulhaus-Neubau beschlossen und hiefür einen Kredit von Fr. 230,000 bewilligt. — 30. Das Finanzdepartement verordnet den Bezug der Alkoholpatenttaxen für 1908, und die Erhebung der Staatssteuer von Personen, welche während des Jahres 1908 den Kanton verlassen. — Im Monat Dezember kamen folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige: Typhus 1; Diphtheritis 26; Croup 4; Scharlach 16; Masern 5; Kindbettfieber 3; Varizellen 11. — Im Jahre 1907 wurden für gemeinnützige Zwecke folgende Vergabungen im Amtsblatt publiziert:

1. Für kirchliche Zwecke . . . . .	Fr.	24,025.—
2. „ Unterrichts- und Erziehungszwecke . . . . .	„	29,964.50
3. „ Armen- und Unterstützungszwecke . . . . .	„	65,874.35
4. „ andere gemeinnützige Zwecke . . . . .	„	<u>293,120.—</u>
Zusammen		Fr. 412,983.85

Zizers, 11. August 1908.

R. Wigert, Pfarr-Resignat.

## Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1907.

---

A m m a n n, Alfred: Homiletische Beiträge. In: Chrysologus, Heft 4—8 und 10—12. 8°. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh.

A r e n e n b e r g, Schloß. Führer durch das Napoleonsche Museum. 8°. 31 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

A r m e n e r z i e h u n g s v e r e i n im Kanton Thurgau. XVIII. Jahresbericht desselben über das Jahr 1906. 8°. 20 S. Dießenhofen, Druck von C. Furrers Buchdruckerei.

A r m e n s c h u l e, Landwirtschaftliche (thurgauische Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder) in Bernrain. Dreißigster Bericht derselben über den Zeitraum vom 1. Mai 1903 bis zum 1. Mai 1907. 8°. 38 S. Kreuzlingen, Druck von J. S. Welti.

B a c h m a n n, A.: f. Idiotikon.

B ä r, Fritz: f. Engel-Egli.

B e i t r ä g e, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. 47. Heft. Mit 2 Illustrationen in Zinkätzung. Protokoll der Versammlung in Ermatingen 1906. Schloß Wellenberg, von Pfr. J. Wälli. Die Truchjessen von Dießenhofen, von Dr. R. Wegeli. Thurgauer Chronik des Jahres 1906, von Pfr. Wigert. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1906, von Jos. Büchi. Verzeichnis der an die historische Sammlung und an die Bibliothek gemachten Geschenke, von Pfr. Bischoff. Verzeichnis der im Jahre 1906 vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erworbenen Altertümer thurgauischer Provenienz, von Dr. R. Wegeli. Schriftenaustausch mit andern Vereinen. Mitgliederverzeichnis von 1907. Jahresversammlungen des Vereins. 8°. 245 S. Frauenfeld, Gedruckt von F. Müller.

B e r g e r, J. J. und Meier J.: Zur Erinnerung an die Glockenweihe in Frauenfeld den 20. Mai 1906. Auf Beschluß der evangelischen Kirchenvorsteherschaft der Gemeinde dargeboten. 8°. 60 S. Frauenfeld, Huber & Co.

(B e t t a g s b ü c h l e i n). Gebete für die evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau auf den eidgenössischen Buß-, Bet- und Danktag, Sonntag den 15. September 1907. 8°. 15 S. Dießenhofen, C. Furrers Buchdruckerei.



Beuttner, Otto: Gynæcologia Helvetica, contenant les Comptes-Rendus officiels des séances de la Société d'Obstétrique et de Gynécologie de la Suisse Romande. Bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. D. B. 7. Jahrgang. Mit 60 Abbildungen im Text und 7 Tafeln, nebst Porträt von Prof. Dr. François Bulliet und Dr. Jean Jacques Manget 1652—1742, Defan der Genfer Fakultät. 8°. IV und VIII und 359 und 16 + 6 S. Genf, Ründig.

Binswanger, Otto: Die obligatorische Viehversicherung in der Schweiz. Leipziger Inaugural-Dissertation. 8°. 91 S. Weida (Thür.), Druck von Thomas & Hubert.

Binswanger, Otto (Jena): Allgemeine Psychiatrie. In: Lehrbuch der Psychiatrie. 2. Auflage. 88 S. 8°. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

— —: Über die Herderscheinungen bei genuiner Epilepsie. Korreferat, erstattet auf dem internationalen Kongreß für Neurologie und Psychiatrie, im September 1907, in Amsterdam. In: Monatschrift für Psychiatrie und Neurologie. Band XXII. Heft 5. 5 S. Lex. 8°. Berlin, S. Karger.

Bisegger, Walter: Weitere Beiträge zur Kenntnis der stickstoffhaltigen Bestandteile, insbesondere der Eiweißkörper des Emmentaler Käses. Züricher Inaugural-Dissertation. 8°. 103 S. Zürich, Druck der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Breitinger, H. und Fuchs J.: Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Neu bearbeitet von G. Büeler und P. Schneller, Professoren an der Thurg. Kantonschule. 12. Auflage. 8°. IV und 212 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Brunner, Fritz: Ein durch Operation geheilter Fall von septischer Thrombose der Mesenterialvenen. In: Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Band 89. 6 S. 8°. Leipzig, C. W. Vogel.

— —: Descensus des rechten Ureters ins scrotum, eine hernia inguinoscrotalis vortäuschend. Ebenda. Band 90. S. 275 ff.

Büchi, Albert: Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 1. Jahrgang. S. 1—19, 81—97, 194—214, 249—285. 8°. Stans, Hans v. Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung.

— —: I. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

— —: Zu Fridolin Sacher. In: Anzeiger für Schweiz. Geschichte. Jahrgang XXXVIII. 2 S. 8°. Bern, A. J. Wepf.

— —: Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen. In: Freiburger Geschichtsblätter. XIV. Jahrgang. S. 128—160. 8°. Freiburg i. Ue., Verlag der Universitätsbuchhandlung.

Büchi, Albert: Propst Simon Schibenhart. Ebenda.

Büeler, G.: s. Breitingen.

Christinger, J.: Das Talent. In: Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. 2. Auflage. 12 S. Langensalza, Hermann Berger & Söhne.

Engel-Egli, Regula. Die schweizerische Amazone. Mit einem Kunstdruckbild und einem Anhang. Herausgegeben von Fritz Bär. 3. Auflage. 8°. IV und 164 S. Schiers, Buchdruckerei J. Walt.

Engeli, Adolf: Die Oratio variata bei Pausanias. 8°. IV und 159 S. Berlin, Mayer & Müller.

Frauenfeld, Bürgergemeinde. Statuten derselben, ihrer Anstalten und Foundationen. Mit historischen Notizen. 8°. 52 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

— —: Krankenanstalt. Zehnter Jahresbericht über dieselbe 1906. 8°. 46 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Früh, J.: Nachtrag zu „Naturbrüden und verwandte Formen mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz“. Mit 3 Tafeln. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 1906 der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. 12 S. 8°. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie.

— —: Wasserhosen auf Schweizerseen. Mit 4 Tafeln. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1906—1907. S. 105—127. 8°. Zürich, Buchdruckerei F. Lohbauer.

— —: Über Form und Größe der glazialen Erosion. In: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen. 47 S. mit 4 Textbildern. 8°. St. Gallen.

— —: Zur Bildung des Töhtales. Zur Morphologie von Brunnen. Mit 1 Textfigur. Zum Begriff Nagelfluh, speziell löcherige Nagelfluh. 3 Aufsätze in: Eclogæ Geologicae Helvetiæ. Mit Mitteilungen der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft. IX. Band. Zusammen 15 S. 8°. Lausanne, Georges Bridel & Cie, Editeurs.

Gengel, Achill: Die Geschichte des fränkischen Reiches, im besondern Hinblick auf die Entstehung des Feudalismus. 1. Band. 8°. XII und 210 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Gsell, Jean: Die gesetzliche Gewährleistung beim Handel mit Vieh in der Schweiz. Züricher Inaugural-Dissertation. 8°. IV und 128 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Häberlin, Hermann: Die Ethik des Geschlechtslebens. 8°. 32 S. Bern, Bächler & Co.

Häberlin, Hermann: 7. Jahresbericht der Schweizerischen Ärzte-Arztentasse. Zürich, Kobold-Lüdi.

— —: 5. Jahresbericht der Genossenschaft Krankenpflege Zürich. 8<sup>o</sup>. 15 S. Zürich, Zuchli & But.

— —: Operation bei völligem Mangel der Scheide. Vorschlag einer andern Operationsmethode. In: Zentralblatt für Gynäkologie. 4 S. 8<sup>o</sup>. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

— —: Über Meteorismus bei Geburten. Ebenda. 3 S.

— —: Die projektierte Schweizerische Unfallversicherung. In: Medizinische Klinik Nr. 24. 8<sup>o</sup>. Berlin, Urban & Schwarzenberg.

— —: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung. Ebenda, Nr. 3.

— —: Schweizerische Ärzte-Arztentasse. Ebenda, Nr. 41.

— —: Jahresbericht der Privatklinik von Dr. Häberlin. 8<sup>o</sup>. 13 S. Zürich, Müller, Werder & Cie.

Haffter, E.: I. Korrespondenzblatt.

— —: Schweizerischer Medizinal-Kalender 1908. Jahrgang 30. Zwei Teile. 168 und 215 S. 8<sup>o</sup>. Basel, Benno Schwabe.

Hagen, J. E.: Mariengröße aus Einsiedeln. Illustrierte Monatschrift. XII. Jahrgang. 4<sup>o</sup>. 384 S. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach.

— —: Einsiedler Marien-Kalender für 1908. 4<sup>o</sup>. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach.

— —: I. Bericht über den Kantonalverband des Schweizerischen katholischen Volksvereines im Thurgau vom 11. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906. 8<sup>o</sup>. 16 S. Luzern, Zentralstelle des Schweizerischen katholischen Volksvereines.

— —: Die katholische Konfession in der Thurgauer Gesetzgebung des letzten Jahrhunderts. In: Monatsrosen des Schweizerischen Studentenvereines und seiner Ehrenmitglieder. Gr. 8<sup>o</sup>. Basel, Verlag des Basler Volksblatt.

Heer, J. C.: Ferien an der Adria. Bilder aus Süd-Osterreich. 2. Auflage. Mit einem Vorwort: „Die Geschichte eines kleinen Buches“. 8<sup>o</sup>. XXIV und 182 S. Frauenfeld, Huber & Co.

— —: Führer für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung, herausgegeben von der offiziellen Verkehrskommission Luzern. 16. verb. Auflage. Mit Illustrationen u., Stadtplan. 8<sup>o</sup>. 191 S. Luzern, C. J. Bucher.

— —: Dasselbe englisch.

— —: Dasselbe französisch.

Heer, J. C.: Die Schweiz. Mit 181 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen, einer Bunttafel und einer farbigen Karte. 3. Auflage. Gr. 8°. IV und 197 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

— —: Aus: Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel. 5. Bd.

Hofer, M.: s. Landwirt.

Hoz, Heinrich Adolf: I. Untersuchungen über Diphenylaminocarbonsäuren. II. Über 2 — Aminonaphtalin — 8 merkaptan. Basler Inaugural-Dissertation. 8°. 53 S. Zürich, Buchdruckerei W. Coradi-Maag. 1907.

Idiotikon, Schweizerisches. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. LVIII. Heft. Band VI, Bogen 59—68, enthaltend die Stämme r—m bis r—ng. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, S. Blattner, J. Betsch, J. A. Hubschmied. Lexikon 8°. Spalte 929—1088.

— —: LIX. Heft. Band VI, Bogen 69—78, enthaltend die Stämme r—ng bis r—r. Spalte 1089—1248.

— —: LX. Heft. Band VI, Bogen 79—88, enthaltend die Stämme r—r (Schluß) und r—s. Spalte 1249—1408. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

Ilg, Paul: Gedichte. Mit einer Bignette. 8°. IV und 128 S. Berlin, Wiegandt & Grieben.

Kaiser, Alfred: Erkundigungen, Impressionen und spekulative Betrachtungen über ägyptische Wirtschaftsverhältnisse. Vorläufiger Bericht über einen zweimonatlichen Aufenthalt in Unterägypten (Frühjahr 1907). Als Manuscript gedruckt. Gr. 8°. 94 S. Bern, Rösch & Schammann.

Keller, C.: Der Speziesbegriff bei unsern Haustieren. In: Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht, einschließlich der Züchtungsbiologie, herausgegeben von Dr. Robert Müller. 15 S. Gr. 8°. Hannover, M. & S. Schaper.

Kollbrunner, U.: s. Wanderer.

Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. XXXVII. Jahrgang. Gr. 8°. IX und 784 und 760 S. Basel, Benno Schwabe. Verlagsbuchhandlung.

Labhardt, Hans B.: 1. Darstellung von Atridonen und Xanthonen aus arylierten Anthranil — resp. Salicylsäuren; 2. Studien über die Darstellung aliphatischer, ungesättigter Amine. Basler Inaugural-Dissertation. 8°. 57 S. Zürich, W. Coradi-Maag.

Landwirt, der ostschweizerische, früher „Thurgauer Blätter für Landwirtschaft“. 54., der neuen Folge 2. Jahrgang. Organ des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins. Redaktion: A. Mühlebach, M. Hofer und A. Schmid, Landwirtschaftslehrer, Arenenberg. Erscheint wöchentlich und zwar abwechselnd im Umfang von 12 und 16 Seiten und bringt als monatliche Gratisbeilage die „Schweizerische Bauernzeitung“. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

Landwirtschaftliche Schule, thurgauische, und milchwirtschaftliche Station Arenenberg. Bericht und Programm. Berichtsperiode 1. Oktober 1904 bis 31. März 1907. Anhang: Zur Geschichte des landwirtschaftlichen Bildungswesens im Kanton Thurgau, von A. Mühlebach. Gr. 8°. 73 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Lehrerstiftung, Thurgauische. Erster Quinquenniumsbericht über die Th. L. 1902—1906. Erstattet im April 1907 von dem Präsidenten der Verwaltungskommission G. Schweizer, Sekundarlehrer. Gr. 8°. 25 S. Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Co.

Leisi, Ernst: Der Zeuge im Attischen Recht. Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonschule über das Jahr 1906/07. 4°. V und 72 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Meyer, Johannes: Die früheren Besitzer von Arenenberg, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon. Nach den Quellen bearbeitet. Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit 16 Vollbildern. 8°. 437 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Mühlebach, A.: s. Landwirt.

— —: s. Landwirtschaftliche Schule.

Müller-Rug, J.: Verzeichnis der in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau beobachteten Kleinschmetterlinge. Sonder-Abdruck aus dem Jahrbuch 1906 der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. 104 S. 8°. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie.

Müller-Thurgau: s. Zeitschrift.

Nägeli, Otto, Zürich: Blutkrankheiten und Blutdiagnostik. Lehrbuch der morphologischen Hämatologie. Mit Figuren im Text und 4 farbigen Tafeln. 1. Hälfte. 8°. VIII und 208 S. Leipzig, Veit & Comp.

— —: Über die Häufigkeit der Tuberkulose. In: Verhand-

lungen des Kongresses für innere Medizin, Wiesbaden 1907. 4 S. 8°. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann.

Neuweiler, E. (Zürich): Über die subfossilen Pflanzenreste von Güntenstall bei Kaltbrunn. Sonderabdruck aus: Schweizerische wissenschaftliche Nachrichten. 1. Jahrgang. S. 10—15. 8°. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

— —: Über die subfossilen Pflanzenreste von Güntenstall bei Kaltbrunn. 8°. 16 S. Zürich-Oberstraf, Druck von J. F. Kobold-Lüdi.

Oberholzer, A.: Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchenschulen und Weibliche Fortbildungsschulen. 324 Aufgaben aus dem Gebiete des Haushalts und des Geschäftslebens. 4. Auflage. 8°. 54 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Osterwalder, A.: Untersuchungen über das Abwerfen junger Kernobstfrüchte. Aus dem pflanzenphysiologischen Laboratorium der schweizerischen Versuchsanstalt in Wädensweil. Sonderabdruck aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz. 11 S. 8°.

— —: Die Wasserverdunstung unserer Obstbäume zur Blütezeit. Aus dem pflanzenphysiologischen Laboratorium der schweizerischen Versuchsanstalt in Wädensweil. Sonderabdruck aus demselben. 11 S. 8°.

— —: Zur Gloeosporiumfäule des Kernobstes. In: Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. II. Abteilung. XVIII. Band. S. 825—827. 8°. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Pfleggart, A.: Zur bundesgesetzlichen Ordnung des Wasserrechts. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Juristen-Zeitung. 4. Jahrgang. 3 S. 4°. Zürich, Schulthess & Co.

— —: Zur Verfassungsrevision. Sonderabdruck aus einer demnächst erscheinenden, die bundesgesetzliche Regelung des Wasserrechts behandelnden Schrift. 8°. II und 15 S. Zürich, Buchdruckerei der Züricher Post.

— —: Grundzüge einer Bundesgesetzgebung über die Ausnutzung und Bewertung der Wasserkräfte. 1. Teil: Die Ausnutzung der Wasserkräfte. 8°. VIII und 143 S. Zürich, Buchdruckerei der Züricher Post. Verlag Fäsi & Beer.

Rechenschaftsbericht des katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1906. 8°. 14 S. Frauenfeld, F. Müller, Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1906. 8°. 39 S. Dießenhofen, C. Furrers Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1906. Mit einem Anhang: Grundsätzliche Entscheide. 8°. 346 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Schmid, A.: Jahresbericht des thurgauischen kantonalen Laboratoriums pro 1906. 8°. 24 S. Frauenfeld.

Schmid, A.: Blitzschlag in einen Nebenpfahl. Mit 4 Abbildungen. Sonderabdruck aus: Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft. 5. Jahrgang. S. 415—418. 8°. Stuttgart, Eugen Ulmer.

— —: Zur Lage unseres Weinbaues. Referat, gehalten an der Versammlung des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins vom 26. Mai 1907. Sonderabdruck aus: Der Ostschweizerische Landwirt. 11 S. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

— —: J. Landwirt.

Schmid, Hans: Ein Gang über die Luziensteig. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. 18. Jahrgang. S. 363 ff. 4°. Frauenfeld, Huber & Co.

Schneller, P.: J. Breitingen.

Schönholzer, A.: Ferientage im Eglital. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. 18. Jahrgang. S. 331, 339, 347, 356. 4°. Frauenfeld, Huber & Co.

Schönholzer, Ph.: Über subkutane Leberrupturen und deren Behandlung. Klinischer Beitrag. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXXVII. Jahrgang. S. 65—73. Gr. 8°. Basel, Benno Schwabe, Verlagshandlung.

Schulynode, thurgauische. Verhandlungen derselben in Kreuzlingen, am 9. September 1907. 8°. 78 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Stauffacher, S.: Über Phylloxera vastatrix Pl. In: Schweizerische wissenschaftliche Nachrichten. 1. Jahrgang. Serie E. S. 1—4. 8°. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

— —: Zur Kenntnis der Phylloxera vastatrix Pl. In: Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. Band 88. Mit einer lithographischen Doppeltafel und 5 Figuren im Text. 22 S. 8°. Leipzig, Engelmann.

Wogler, Paul: Kleine botanische Beobachtungen. In: Schweizerische wissenschaftliche Nachrichten. 1. Jahrgang. Serie D. S. 1—4. 8°. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

— —: Kleine botanische Beobachtungen. 2. Die Variabilität der Früchte von *Acer pseudoplatanus* L. in der Ostschweiz. Mit

2 Tafeln. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1906. 34 S. 8°. St. Gallen, Buchdruckerei Jollhofer & Cie.

— —: Ameisen als Verbreiter der Pflanzen. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. XVIII. Jahrgang. S. 75, 84 ff. 4°. Frauenfeld, Huber & Co.

Wälli, J.: Schicksale des Leonhard Hofmann, Pfarrers zu Aerenzen, von ihm selbst erzählt. Eine geschichtliche Episode aus dem Jahre 1616. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1907. Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Neue Folge. 30. Jahrgang. S. 190—208. 8°. Zürich, Fäsi & Beer.

— —: Vom Zehnten. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. 18. Jahrgang. S. 182, 190 ff. 4°. Frauenfeld, Huber & Co.

Wanderer, der. Neuer Schweizer Kalender auf das Jahr 1908. Redaktion: Ulrich Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich. 9. Jahrgang. Mit Illustrationen und 1 Tafel. 4°. IV und 152 S. Zürich, Fäsi & Beer.

Wegelin, Heinrich: Eine Frühlingsfahrt nach Spanien. Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“ 1907. 8°. 127 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Revue d'histoire ecclésiastique suisse. Herausgegeben von Albert Büchi und Joh. Peter Kirsch. 1. Jahrgang. 4 Hefte. 320 S. 8°. Stans, Hans v. Matt & Cie., Verlagshandlung.

Zeitschrift, Schweizerische, für Obst- und Weinbau. Organ des Schweizerischen Obst- und Weinbauvereins. Redaktion: Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor der Schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. 16. Jahrgang. Der „Monatschrift für Obst- und Weinbau“ 43. Jahrgang. Erscheint monatlich zweimal je 16 Seiten stark. 8°. Frauenfeld, Huber & Co.

J. Büchi.



# Historische Sammlung.

## Eingegangene Geschenke.

1907.

- Von Herrn Prof. Jöler, Frauenfeld:  
Ein Ellstab, eingelegte Arbeit, Anfang des 19. Jahrhunderts.
- Von Herrn Robert Zoller, stud., Frauenfeld:  
Eine arabische Münze. — Zwei Markstücke, Jubiläum des Großherzogs von Baden, 1902, mit Lorbeerzweig.
- Von Fräulein Babetta Brunschwiler, Frauenfeld:  
Ein altes „Familiendach“ (Regenschirm), blau, mit Meerrohr.
- Von Herrn J. Bachmann, Forstauffseher, Dießenhofen:  
Ein Förstermaß von Holz, mit Auszugschiene.
- Von Herrn Oberholzer, stud., Arbon:  
Ein Martyrologium Romanum, 1640, mit Wappen des Klosters Kreuzlingen.
- Von Frau Roth im Juntholz bei Frauenfeld:  
Geschichtsbücher von Flavius Josephus, 1 Band, gedruckt zu Straßburg durch M. Meyer & Balthasar Beck, den 23. Jänner 1531. — Ein Atlas zu Mylius: Malerische Fußreise durch das südliche Frankreich, Karlsruhe, 1818.
- Von Frau Anna Kaiser, Oberneuhaus bei Au-Fischingen:  
Ein Teilzettel von Jos. Huber auf dem Neuhaus, 1785. —  
Ein Viehschein von Wil, 1794.
- Von Herrn Sekundarlehrer Oberholzer, Arbon:  
Ein Abdruck des Siegels der Stadt Arbon, 16. Jahrhundert.
- Von Herrn Keller zum „Schäfle“, Weinfelden:  
Ein alter Wirtschaftsschild, Ende des 18. Jahrhunderts.
- Von Herrn Koch, Gärtner, bei Herrn Winter, Frauenfeld:  
Ein dreieckiger Ellstab mit T. B. C. und dem Namen Christiana Barr, 1787.
- Von Herrn Thalman, Kassier, Frauenfeld:  
Ein Fahrtenplan der ehemaligen N. O. B. vom Jahre 1856.

Vom Rektorat der Kantonschule:

14 Nummern „Thurg. Neujahrsblatt“. — Eine alte Kantonschulfahne.

Von Herrn Held, Landwirt, Wigoltingen:

Eine Pumpampel, Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Herrn Dr. Gebhart, Wellhausen:

Eine alte St. Galler Münze, 1766.

Von Herrn Hauhart von Steckborn, in Mailand:

Ein Weinverzeichnis von 1569—1718. — Eine Abschrift von Inschriften der alten Kirchenglocken von Steckborn.

### 1908.

Von den Erben des Josef Mödli sel. von Basadingen:

Zwei Ehrenzeichen aus holländisch-indischen Diensten.

Von Frau Witwe S. Hauri-Kesselring, Müllheim:

Eine Pergament-Urkunde von 1756. — Eine Bestätigungs-Urkunde der Hufschmiede des Georg Kesselring zu Müllheim, 1825.

Von Frau Wattenwyler, Frauenfeld:

Eine Messingdose mit Bild, 1762. — Ein Haspel.

Von Frau Schmid, Dettighofen:

Eine schwarzseidene Schürze mit violetten Rosen und Streifen, 19. Jahrhundert.

Von Ugenannt durch Herrn Prof. Isler, Frauenfeld:

Eine Goldmünze, 1654, Zürich. — Eine silberne Denkmünze, Bildnis des Joh. Hus auf dem Scheiterhaufen.

Von Herrn Mötteli, Baumeister, Frauenfeld:

Eine St. Galler Klostermünze, 2 Kreuzer, 18. Jahrhundert. — Eine Zürcher Münze, 18. Jahrhundert. — Eine Luzerner Münze, 5 Bagen, 1815. — Eine Württemberger Münze, 3 Kreuzer, 19. Jahrhundert. — Eine ungarische Münze, 3 Landgroschen, 1720. — Eine ungarische Münze, 2 Albums, 1690.

Von Frau Thomer-Maas, Frauenfeld:

Ein Apparat, 19. Jahrhundert. — Ein Kaffeetrag von weißem Ton, 19. Jahrhundert.

Von Frau Kreis-Menner, Luzern:

Ein silberner Becher mit Aufschrift.

Von Herrn Pfarrer Kappeler in Kappel, St. Zürich:

Verschiedene Akten, die alte Thurgauerfamilie deren von Straß bei Frauenfeld betreffend.

Von Herrn Ketter, Büchsenmacher, Frauenfeld:

Sechs Chassepot-Patronen. — Eine Patrone unbekanntes Kalibers. — Eine Kugel in Holz.

Der Konservator der thurg. historischen Sammlung:  
Ul. Bischoff, Pfr.

---

## Verzeichnis

der im Jahre 1907 vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erworbenen Altertümer thurgauischer Provenienz,

---

Ein zweischneidiges Messer und eine Lanzenspitze von Feuerstein, gefunden im Bodensee bei Kreuzlingen.

Fünf Steinbeile, ausgegraben in Bottighofen.

26 Steinbeile, eine Fassung, Anhänger, Kornquetscher, zwei Feuersteinmesser und ein Tongefäß, ausgegraben in Kurzriedenbach.

Zehn Steinbeile, ausgegraben in Kreuzlingen.

Große Tonvase mit eingerichteten Ornamenten, vier kleinere Vasen und eine große Menge Scherben, Hallstattzeit, aus Grabhügeln bei Münsterlingen.

Alamannische Fundgegenstände aus vier Gräbern in Andhausen.

Wappenscheibe des Bernhard Schmid, genannt Steinbock, Schultheiß in Dießenhofen, 1559.

Bronze-Epitaph für den Priester Johannes Wilhelmer in Bischofszell, 1642.

Blau gemalter Fayence-Sumpfen mit Zinndedel, Figur der hl. Walpurgis und der Bezeichnung F. M. A. G. 1763, angeblich aus dem Kloster Feldbach.

Gläserne Honigschale mit Fuß, Dedel und frei hängenden Ringen, blau und weiß, aus dem Kloster Feldbach, 18. Jahrhundert.

Zinntanne mit kurzem Schnabelausguß, aus Uttweil, 18. Jahrhundert.

Gußeiserner Ofen mit figürlichen Darstellungen und Aufsatz von schwarz glasierten Kacheln, aus Dießenhofen, 18. Jahrhundert.

Denkspruch auf das Ehebündnis von Benedikt Forster mit Anna Maria Frey, 1830, aus Bischofszell.

Dr. R. Wegeli.

## Überlicht über die Jahresrechnung von 1907.

### Einnahmen.

1. An Saldo letzter Rechnung . . . . .	Fr. 776. 10
2. Jahresbeitrag der Regierung des Kantons Thurgau	„ 200. —
3. Jahresbeitrag der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . .	„ 150. —
4. Jahresbeiträge von 199 Mitgliedern inkl. Porto .	„ 1013. 89
5. Nachträglicher Jahresbeitrag für 1906 . . . . .	„ 5. —
6. Verkauf von Jahresheften . . . . .	„ 99. 85
7. Verschiedenes und Zinsen . . . . .	„ 82. 50
Summa der Einnahmen	<u>Fr. 2327. 34</u>

### Ausgaben.

1. Jahresheft, Herstellungskosten . . . . .	Fr. 1060. 80
2. Besatzirfel . . . . .	„ 158. 55
3. Historische Sammlung . . . . .	„ 174. —
4. Verschiedenes inkl. Drucksachen . . . . .	„ 253. 45
Summa der Ausgaben	<u>Fr. 1646. 80</u>

---

Die Einnahmen betragen . . . . .	Fr. 2327. 34
Die Ausgaben betragen . . . . .	„ 1646. 80
Aktivsaldo pro 31. Dezember 1907 . . . . .	<u>Fr. 680. 54</u>

Frauenfeld, den 31. Januar 1908.

Der Quästor: G. Büeler, Prof.

## Mit unterm Vereine stehen im Schriftenaustausch:

---

### a) In der Schweiz.

- Argau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
- Appenzell A.-Rh.** Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.  
(Kantonsbibliothek in Trogen.)
- Basel.** 1. Historische und antiquarische Gesellschaft.  
2. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde.  
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.
- Bern.** 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).  
Stadtbibliothek Bern.  
2. Eidgenössische Bibliothek.  
3. Schweizerische Landesbibliothek.
- Freiburg.** 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.)  
Président de la société.  
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons  
(„Geschichtsblätter“).  
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons.  
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Genf.** Société d'histoire et d'archéologie Genève.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“)  
in Glarus.
- Graubünden.** Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons.  
(„Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts-  
freund“) Prof. J. L. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen.** Historisch-antiquarischer Verein des Kantons.  
(„Beiträge“.) Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico  
della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Thurgau.** 1. Gemeinnützige Gesellschaft.  
2. Naturforschende Gesellschaft.

- Waadt.**
1. Société d'histoire de la Suisse romande a Lausanne („Mémoires et Documents“).
  2. Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie à Lausanne.
- Wallis.**
- Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Dion. Imesch, Pfarrer, in Naters.
- Zürich.**
1. Winterthur. Stadtbibliothek (alle Neujahrsblätter).
  2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“). E. Blösch, Bibliothekar, in Bern.
  3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“). Stadtbibliothek Zürich.
  4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hilfsgesellschaft“).
  5. Landesmuseum.
- b) Im Ausland.
- Baden.**
1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
  2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“). Prof. Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
  3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
  4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“). K. Lembke, Vereinsbibliothekar, in Freiburg i. B.
  5. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg („Neue Heidelberger Jahrbücher“). An die Universitätsbibliothek daselbst.
- Bayern.**
1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“). F. Ruhn, Bibliothekar des Vereins in Friedrichshafen.
  2. Germanisches Museum („Anzeiger“). An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
  3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).

- B a y e r n.** 4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“). Bibliothekar: Lycealprofessor Dr. Beda Grund in Augsburg.
- H e s s e n.** 1. Historischer Verein des Großherzogtums Hessen (Archiv).  
Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt.  
2. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- H o h e n z o l l e r n.** Verein für Geschichte und Altertumskunde („Mitteilungen“) in Sigmaringen.
- L i e c h t e n s t e i n.** Historischer Verein Vaduz.
- M e d l e n b u r g.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin („Jahrbuch“).
- O e s t e r r e i c h.** 1. Vorarlberger Museumsverein (Jahresbericht) in Bregenz.  
2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg („Zeitschrift“).  
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar, in Innsbruck.  
3. Historischer Verein für Steiermark („Mitteilungen und Beiträge“) in Graz.
- P r e u ß e n.** 1. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde („Baltische Studien“).  
2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).  
Cremerische Buchhandlung in Aachen.  
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“) in Frankfurt a. M.
- R e i c h s l a n d e.** Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs („Jahrbuch“). Kaiserliche Universitätsbibliothek in Straßburg.
- R u ß l a n d.** Aurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik, Sphragistik, in Mitau, Aurland.
- S c h w e d e n.** 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien („Akademiens Monadsblad“) in Stockholm.  
2. Nordiska Museet, Stockholm.  
3. Kgl. Universitätsbibliothek in Upsala.

## Thüringen.

1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“) in Jena.
2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“) in Halle a. d. Saale.

## Württemberg.

1. Historischer Verein f. württembergisch Franken („Zeitschrift“) in Hall a. A.
  2. Herr Amtsrichter Beck, Ravensburg („Diözesanarchiv“).
  3. Königl. statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahresheft für Landesgeschichte“) in Stuttgart.
  4. Königl. Haus- und Staatsarchiv.
  5. Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart („Württembergisches Urkundenbuch“).
-



# Mitglieder - Verzeichnis

des  
**Thurgauischen Historischen Vereins.**  
1908.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.)

---

## Komitee:

1. Präsident: Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Pfarrer J. J. Wälli in Kurzdorf. April 1899.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Gust. Büeler in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
5. Konservator: Pfarrer Uir. Bischoff in Warth. 9. Okt. 1905.
6. Dr. E. Hofmann, Regierungsrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
7. Fr. Schaltegger, a. Pfarrer, in Frauenfeld. 2. Juni 1900.

## Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich V. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.

## Mitglieder:

10. v. Althaus, C., Freiherr, I. und I. Oberstlieutenant a. D., Dreisamstr. 41 in Freiburg i. B. 1883.
11. Ammann, Adolf, zum Algisser, Frauenfeld. 13. Sept. 1907.
12. Ammann, Uir., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
13. Ammann, Aug. F., Hamburg. 1888.
14. Äpli, A. D., Reg.-Rat, Frauenfeld. 6. Aug. 1907.
15. Aus-der-Au, B., Bankverwalter, Weinfelden. 14. Okt. 1907.
16. Bächler, Ab., in Kreuzlingen. 22. August 1882.

---

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzutellen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Breitenmoser, Kanzleigehülfen auf dem Regierungsgebäude, wenden.

17. Dr. Bachmann, H. J., a. Bundesrichter, in Stettfurt. 22. Aug. 1882.
18. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
19. Beerli, A., Commis. 22. August 1907.
20. Dr. Benerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
21. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
22. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
23. Böhi, Albert, Oberrichter, in Bürglen. 1891.
24. Dr. Böhi, B., Fürsprech, Kreuzlingen. 27. August 1907.
25. Bohnenblust, Karl, Pfarrer, Bischofszell. 9. September 1907.
26. Bornhauser, J., Gemdeamm., Weinfelden. 14. Okt. 1907.
27. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
28. Britt, Hs., Pfarrer, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
29. Brodtbed, Ad., Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1906.
30. Brugger, Emil, in Berlingen. 1891.
31. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
32. Brunner, A., Apotheker, in Dießenhofen. August 1904.
33. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
34. Brülchweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. Oktober 1899.
35. Büchi, Sigmund, Pfarrhelfer, in Weinfelden. 1901.
36. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
37. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
38. Bürgis, J. J., Notar, in Sulgen. 1893.
39. Christinger, Jak., Dekan, in Hüttlingen. 21. Oktober 1861.
40. Dr. Deucher, Adolf, Staatsanwalt, in Kreuzlingen. 1888.
41. Dikenmann, A., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
42. Dünnenberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
43. Dürst, Georg, Pfarrer, Leutmerlen. 10. September 1907.
44. Dr. Elliker, H., Fürsprech, in Weinfelden. Oktober 1889.
45. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
46. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
47. Frau Dr. Fehr, Aline, in Frauenfeld. Juni 1906.
48. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
49. Fehr-Häberlin, Abr., in Mannenbach. 1891.
50. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
51. Fopp, J. P., Dekan, in Schönholzersweilen. 1863.
52. Forrer, C., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
53. Fr. Forster, Lina, Dießenhofen. 14. Oktober 1907.
54. Frenenmuth, W. C., Steuerkommisär, Bellhausen. 14. Aug. 1907.

55. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
56. Dr. Germann, Ad., Nat.=Rat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
57. Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz. 13. Dezember 1906.
58. Gimpert, Heinrich, Märstetten. 24. August 1907.
59. Gnehm, Robert, Pfarrer, Neukirch a. Th. 25. September 1907.
60. Göpper=Rüttmann, W., Rußbaumen. 8. Nov. 1907.
61. Graf, Ernst, Pfarrer, Sitterdorf. 29. August 1907.
62. Graf, Konr., Pfarrer, in Mammern. 15. Oktober 1906.
63. Dr. v. Greyerz, Th., Professor, in Frauenfeld. 17. Aug. 1908.
64. Gsell, Ulrich, Pfarrer, Steeborn. 27. September 1907.
65. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
66. Guhl, Ulr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
67. Guhl, Ulr., Kaufmann, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
68. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen.  
3. Oktober 1887.
69. Güttinger, Johann, Kaufmann, Weiningen. Mai 1907.
70. Habisreutinger, A. G., St. Gallen. 17. Aug. 1907.
71. Häberlin, J. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
72. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Stuttgart. 15. Juli 1901.
73. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
74. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
75. Haffter, Paul, Schloß Berg. 1899.
76. Hagen, J. E., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
77. Halter, A., Major, Grüned. 13. August 1907.
78. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
79. Hasenfranz, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
80. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steeborn. 7. Oktober 1895.
81. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. August 1882.
82. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
83. Heiß, Philipp, Oberst, in Münchweilen. 1885.
84. Heman, Richard, Pfarrer, Braunau. 10. Oktober 1907.
85. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
86. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
87. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
88. Hohermuth, August, Gemeindeammann, in Riedt. 1893.
89. Huber, Arn., Verlagsbuchhändler, Frauenfeld. 16. Sept. 1907.
90. Huber, Rud., Redakteur, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
91. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
92. Ilg, A., Forchstraße, Zürich V. 1. Oktober 1903.
93. Rappeler, Ulf., Pfarrer, in Rappel a. Albis. 1866.

94. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
95. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Zollikon. 1893.
96. Keller, August, Pfarrer, in Egelshofen. 1898.
97. Dr. Keller, E., Professor, in Frauenfeld. 1904.
98. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
99. Keller, R., Konditor, Frauenfeld. 7. Sept. 1908.
100. Kesselring, Friedrich, Oberstleutnant, Bachtobel. 1886.
101. Kesselring, J., Notar, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
102. Kessler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
103. Kienle, J., Friedensrichter, Sirnach. 5. August 1907.
104. Kling, Frz. Jos., Pfarrer, in Adorf. Mai 1907.
105. Kornmeier, J., Dekan, in Fischeningen. 3. Oktober 1887.
106. Krähenmann, Karl, z. Linde, Wängi. 22. August 1907.
107. Dr. Kreis, Alfr., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
108. Kreis, Seb., Posthalter, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
109. Kruder, Th., Pfarrer, in Tänikon. 6. September 1886.
110. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in St. Gallen. 1883.
111. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
112. Kundert, Direktor der Nationalbank, in Zürich. 22. Aug. 1882.
113. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
114. Labhart, Frh., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
115. P. Lautenschlager, Andreas, Propst zu St. Gerold im Vorarlberg. 8. Oktober 1894.
116. Leiner, Otto, Stadtrat, Konstanz. Jan. 1902.
117. Dr. Leisi, E., Professor, in Frauenfeld. 1908.
118. Dr. Leumann, E., Univers.-Prof., in Straßburg. 11. Juni 1900.
119. Leumann, Konr., a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
120. Lötlicher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
121. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
122. Meier, Jakob, Pfarrer, in Frauenfeld. 1893.
123. Meier, Karl, Friedensrichter, Hasli-Wigoltingen. 16. Aug. 1907.
124. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
125. Meyerhans, August, Fürsprecher, in Zürich. 1891.
126. Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten. 27. Juli 1896.
127. Milz, A., Lehrer, Frauenfeld. 13. September 1907.
128. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
129. Nagel, Fr. Kav., Kaplan, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
130. Nägeli, A., Kaufmann, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
131. Dr. Nägeli, D., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
132. Nater, Alfr., Major, in Kurzdorf. 15. Oktober 1906.

133. Mater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
134. Mühle, Josef, Pfarrer, Klingenzell. Mai 1907.
135. Bischl, C., Apotheker, in Stefforn. 15. Juli 1901.
136. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dezember 1895.
137. v. Radeč, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
138. Ramsperger, Edw., Obergerichtspräsident, in Frauenfeld. 22. August 1882.
139. Reiner, W., Pfarrer, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
140. Ringold, C., z. Mühle, Mazingen. 5. August 1907.
141. Dr. Roder, Chr., Realschulvorstand, in Überlingen. 15. Okt. 1906.
142. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
143. Rupper, Ferdinand, Pfarrer, Ußlingen. Mai 1907.
144. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Grhzgl. Kammerherr und Ober-Landesgerichtsrat, in Karlsruhe. 8. Oktober 1884.
145. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. Aug. 1882.
146. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
147. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
148. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
149. Frau Schellenberg-Debrunner, S., Ermatingen. 12. September 1907.
150. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell. 1862.
151. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
152. Scherrer-Züllig, Romanshorn. 24. August 1907.
153. Schilling, A., Pfarrer, Dußnang. Mai 1907.
154. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
155. Schiltknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1889.
156. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
157. Schmid, Eugen, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1885.
158. Mgn. Dr. Schmid, Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
159. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharinenthal. 6. Okt. 1904.
160. Schmid, Hs., Redakteur, in Frauenfeld. August 1908.
161. Schmid, Jos., Friedensrichter, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
162. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
163. Schönenberger, Alb., Kaplan und Professor, Kirchberg, St. Gallen. 5. Oktober 1903.
164. Dr. Schönenberger-Kaufmann, Arzt, Tobel. 8. Aug. 1907.
165. Dr. Schultheß, Otto, Universitätsprofessor, Bern. 1888.
166. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.
167. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.

168. Stähelin, Johann, Lehrer, Ermatingen. 6. August 1907.
  169. Steger, Walter, Pfarrer, Affeltrangen. 30. Sept. 1907.
  170. Steiger, Alb., Oberstleut., in St. Gallen. 22. August 1882.
  171. Straub-Kappeler, Amrisweil. 17. August 1907.
  172. Stredseisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
  173. Dr. v. Streng, Alf., Nat.-Rat, in Sirmach. 22. Aug. 1882.
  174. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
  175. Thalmann, J. H., in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
  176. v. Toppelstirch, Schloß Salenstein. 15. Oktober 1906.
  177. Traber, J., Pfarrer, Bichelsee. 8. August 1907.
  178. Dr. Ullmann, Oskar, Arzt, in Mammern. November 1905.
  179. Ulmer, Ad., Statthalter, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
  180. Dr. Better, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1904.
  181. Billiger, J. P., Pfarrer, Basadingen. 6. August 1907.
  182. Bogler, Robert, Kassier. Frauenfeld. 4. August 1907.
  183. Bogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. August 1882.
  184. Dr. Walder, Herm., Bezirksarzt, Wängi. 28. August 1907.
  185. Dr. Wegeli, R., Assistent am Landesmuseum in Zürich.  
3. November 1899.
  186. Wegelin, U., Obertor, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
  187. Wehrlin, Ed., Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
  188. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
  189. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
  190. Wigert, Rudolf, Pfarr-Resignat, in Zizers. 2. Juni 1890.
  191. Wild, Aug., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
  192. Wiprächtiger, Leonz, Pfarrer, Arbon. 10. Sept. 1907.
  193. Wüger, Em., Kantonsrat, Hüttweilen. 5. Aug. 1907.
  194. Zweifel, Nikolaus, Sirmach. 5. August 1907.
-

## Jahresversammlungen des Vereins.

---

		Monat	Tag				Monat	Tag	
1.	1859	XI	3	Frauenfeld	33.	1879	VI	4	Frauenfeld
2.	1860	II	27	"	34.	1879	X	22	Weinfelden
3.	1860	X	22	"	35.	1880	VI	17	Tobel
4.	1861	III	11	"	36.	1881	VII	21	Hüttweilen
5.	1861	X	21	"	37.	1882	VIII	22	Kreuzlingen
6.	1862	III	3	"	38.	1883	X	17	Bischofszell
7.	1862	XI	3	Märstetten	39.	1884	VI	9	Romanshorn
8.	1863	III	2	Frauenfeld	40.	1885	X	22	Ermatingen
9.	1863	IX	10	Kreuzlingen	41.	1886	IX	6	Frauenfeld
10.	1864	III	14	Frauenfeld	42.	1887	X	3	Fischingen
11.	1864	X	26	Weinfelden	43.	1888	VII	23	Weinfelden
12.	1865	III	20	Frauenfeld	44.	1889	VII	16	Dießenhofen
13.	1865	X	18	Sagenweil	45.	1890	VI	2	Kreuzlingen
14.	1866	IV	4	Frauenfeld	46.	1891	VI	20	Mannenbach
15.	1866	IX	24	Sonnenberg	47.	1892	VIII	22	Märstetten
16.	1867	II	28	Frauenfeld	48.	1893	VIII	21	Gulgen
17.	1867	X	10	Altentlingen	49.	1894	X	8	Lägerweilen
18.	1868	III	16	Frauenfeld	50.	1895	X	7	Sonnenberg
19.	1868	X	5	Weinfelden	51.	1896	VII	27	Bischofszell
20.	1869	V	18	Gottlieben	52.	1897	VII	12	Neufirch i. G.
21.	1869	X	28	Arbon	53.	1898	X	13	Kreuzlingen
22.	1870	VI	13	Ittingen	54.	1899	IV	24	Romanshorn
23.	1871	VI	28	Stedborn	55.	1899	X	9	Amrisweil
24.	1872	VI	19	Pfyn	56.	1900	IV	26	Müllheim
25.	1872	X	30	Kreuzlingen	57.	1901	VII	15	Ermatingen
26.	1873	VI	10	Frauenfeld	58.	1902	X	13	Gulgen
27.	1874	X	9	Weinfelden	59.	1903	X	5	Stedborn
28.	1874	X	22	Bischofszell	60.	1904	X	6	Dießenhofen
29.	1875	X	21	Frauenfeld	61.	1905	X	9	Frauenfeld
30.	1876	XI	7	Burg b. Stein	62.	1906	X	15	Ermatingen
31.	1877	IX	10	Dießenhofen	63.	1907	X	14	Weinfelden
32.	1878	X	14	Ermatingen	64.	1908	X	5	Arbon

---